

BILDUNGS- FINANZBERICHT 2012

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.



Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

www.destatis.de

Informationsservice:

Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Telefax: +49 (0) 611 / 75 33 30

Schriftliche Anfragen: www.destatis.de/kontakt

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung

Telefon: +49 (0) 611 / 75 41 35

Telefax: +49 (0) 611 / 75 40 00

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Dezember 2012

Preis: EUR 9,80 [D] (Print), Download: kostenlos

Bestellnummer: 1023206-12700-1 – ISBN: 978-3-8246-0961-1 (Print)

Bestellnummer: 1023206-12700-4 – ISBN: 978-3-8246-0962-8 (Download)

Fotorechte: © panthermedia.net / Hans-Joachim Bechheim

Vertriebspartner: IBRo Versandservice GmbH

Bereich Statistisches Bundesamt

Kastanienweg 1

D-18184 Roggentin

Tel.: + 49 (0) 3 82 04 / 6 65 43

Fax: + 49 (0) 3 82 04 / 6 69 19

destatis@ibro.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Der Bericht wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe „Bildung, Forschung und Entwicklung, Kultur, Rechtspflege“ des Statistischen Bundesamtes erstellt.

Autoren

Heinz-Werner Hetmeier
Dr. Nicole Buschle
Andreas Schulz
Carsten Haider

Unter Mitarbeit von

Harald Eichstädt
Petra Stabel

Mitglieder der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht

Das Statistische Bundesamt wurde bei der Erstellung des Bildungsfinanzberichts von einer Arbeitsgruppe beraten. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an:

Dr. Andreas Albrecht	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Sekretariat
Martin Braun	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
Klaus Bronnenmayer	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Dr. Jan Finken	Bundesministerium der Finanzen
Dr. Eveline von Gäßler	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr. Bernd Hanke	Bundesministerium der Finanzen
Heinz-Werner Hetmeier	Statistisches Bundesamt (Vorsitzender)
Katrin Kirschmann	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Prof. Dr. Klaus Klemm	Universität Duisburg-Essen
Dr. Anja Mayer	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Dr. Werner Nickel	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Dr. Holger Leerhoff	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Alexander Renner	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Martin Schulze	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Sekretariat
Dr. Günther Walden	Bundesinstitut für Berufsbildung
Prof. Dr. Manfred Weiß	Deutsches Institut für internationale Pädagogische Forschung
Felix Wenzelmann	Bundesinstitut für Berufsbildung
Rainer Wilhelm	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz
Dr. Jürgen Wixforth	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	8
Vorbemerkung	10
Hinweise für die Leserinnen und Leser	11
Einleitung	13
1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse	16
2 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland im Überblick	22
2.0 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	22
2.1 Entwicklung des Bildungsbudgets	26
2.2 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen	26
2.3 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	28
2.4 Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen	28
2.5 Ausgaben für ausgewählte Bildungskarrieren	30
3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben	32
3.0 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick	33
3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung	36
3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden	38
3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	40
4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern	42
4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen	42
4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen im Überblick	42
4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Körperschaftsgruppen	43
4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern	44
4.1.4 Ausgaben und Einnahmen der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	44
4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen)	46
4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick	46
4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen	46
4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern	48
4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2009	48
4.2.5 Entwicklung der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ländern seit 1995	50
4.2.6 Ausgaben und Einnahmen der Schulen in freier Trägerschaft und der Schulen des Gesundheitswesens	50

4.3	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen	52
4.3.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick	52
4.3.2	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen	54
4.3.3	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern	54
4.3.4	Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen	54
4.3.5	Ausgaben der privaten Hochschulen	59
4.4	Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden	60
4.4.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden im Überblick	60
4.4.2	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen	60
4.4.3	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Ländern	62
4.5	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen	62
4.5.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen im Überblick	62
4.5.2	Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales	63
4.6	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	64
4.6.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick	64
4.6.2	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen	64
4.7	Zusammenfassende Betrachtung der öffentlichen Ausgaben für Bildung	66
5	Bildungsausgaben im internationalen Kontext	70
5.1	Ausstattung der Bildungsbereiche mit Finanzmitteln	70
5.1.1	Deutschland im Vergleich mit anderen Staaten	72
5.1.2	Vergleich der Länder auf Basis internationaler Kennzahlen	74
5.2	Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	76
5.3	Öffentliche Ausgaben für Bildung	78
5.3.1	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben.....	78
5.3.2	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt.....	78
5.4	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen	80
Glossar	83
Anhang	84
A 1	Haushaltssystematische Gegenüberstellungen.....	84
A 2	Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche in den Kapiteln 3 und 4	88
A 3	Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED-97.....	89
A 4	Datenquellen	91
A 5	Ergebnisdarstellung	91
A 6	Ausgewählte methodische Einzelfragen des Bildungsfinanzberichts 2012	98
A 7	Methodische Weiterentwicklung des Bildungsbudgets	105
A 8	Tabellen	111

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.....	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2009	20
Abbildung 2.0-1.....	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel), nominale Veränderung zum Vorjahr in %.....	23
Abbildung 2.0-2.....	Entwicklung zentraler volkswirtschaftlicher Kennzahlen 1995 = 100	25
Abbildung 2.0-3.....	Struktur des öffentlichen Gesamthaushalts, Nettoausgaben 2009 in %	25
Abbildung 2.2-1.....	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen 2009 in Mrd. Euro	27
Abbildung 2.3-1.....	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2009 in %.....	27
Abbildung 2.4-1.....	Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2009 in % der Gesamtausgaben	29
Abbildung 2.4-2.....	Finanzierungsstruktur der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen im Bildungsbudget 2009 in % der Gesamtausgaben.....	29
Abbildung 2.5-1.....	Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen für ausgewählte Bildungskarrieren 2009 in Euro.....	31
Abbildung 3.....	Öffentliche Bildungsausgaben nach Finanzstatistik und Budgetberechnung für das Jahr 2009	33
Abbildung 3.0-1.....	Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben in Mrd. Euro.....	35
Abbildung 3.0-2.....	Abgerufene Mittel aus den Sondervermögen des Bundes für den Kinderbetreuungsausbau und nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz in Mill. Euro	35
Abbildung 3.1-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung in Euro	37
Abbildung 3.1-2.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2009 in Euro	37
Abbildung 3.2-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen in %	39
Abbildung 3.3-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen in %	39
Abbildung 4.1.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro	43
Abbildung 4.1.4-1.....	Ausgaben je Kind nach Einrichtungsart und Trägerschaft im Haushaltsjahr 2009 in Euro	45
Abbildung 4.2.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro	47
Abbildung 4.2.2-2.....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen 2009 in %.....	47
Abbildung 4.2.4-1.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten 2009 in Euro	49
Abbildung 4.2.4-2.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ausgabearten und Ländern 2009 in Euro	49
Abbildung 4.2.4-3.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2009	51
Abbildung 4.2.5-1.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in in Euro	51
Abbildung 4.2.6-1.....	Ausgaben je Schüler/-in nach ausgewählten Schularten und Trägerschaft im Haushaltsjahr 2009 in Euro	53
Abbildung 4.3.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro.....	55
Abbildung 4.3.4-1.....	Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabengebieten in Mrd. Euro	55
Abbildung 4.3.4-2.....	Übersicht zu den Finanzstatistischen Kategorien für den Hochschulbereich 2009	56
Abbildung 4.3.4-3.....	Laufende Ausgaben für Lehre und Forschung je Studierenden (ohne Humanmedizin/Gesundheits- wissenschaften) an Hochschulen nach Ländern 2009 in Euro.....	57
Abbildung 4.3.4-4.....	Laufende Ausgaben je Studierenden an Universitäten nach ausgewählten Fächergruppen 2009 in Euro	57
Abbildung 4.3.5-1.....	Anteil der Aufgabenbereiche an den Ausgaben der Hochschulen in öffentlicher bzw. privater Trägerschaft 2010 in %.....	59
Abbildung 4.4.2-1.....	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro.....	61
Abbildung 4.4.2-2.....	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschafts- gruppen 2009 in %	61
Abbildung 4.5.2-1.....	Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Mrd. Euro	63

Abbildung 4.6.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro.....	65
Abbildung 4.6.2-2.....	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen 2009 in %.....	65
Abbildung 4.7-1.....	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2009 in %.....	67
Abbildung 4.7-2.....	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2009 in %	67
Abbildung 5.1.1-1.....	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich 2009 in US-Dollar	71
Abbildung 5.1.1-2.....	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden nach Bildungsbereichen 2009 in US-Dollar	71
Abbildung 5.1.1-3.....	Jährliche Ausgaben je Schüler/-in im Primarbereich 2009 in US-Dollar.....	73
Abbildung 5.1.1-4.....	Jährliche Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden im Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten) 2009 in US-Dollar.....	73
Abbildung 5.1.2-1.....	Ausgaben für alle Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 6) je Bildungsteilnehmer/-in 2009 in Euro	75
Abbildung 5.2-1.....	Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen am Bruttoinlandsprodukt 2009.....	75
Abbildung 5.2-2.....	Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2009 in %	77
Abbildung 5.2-3.....	Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in 2009 in %	77
Abbildung 5.3.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2009 in %	79
Abbildung 5.3.2-1	Öffentlichen Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2009 in %	79
Abbildung 5.4-1.....	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- und Sekundarbereich 2009 in %	81
Abbildung 5.4-2.....	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich 2009 in %.....	81

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.2-1.....	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Mrd. Euro	106
Tabelle 2.3-1.....	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum BIP in %.....	107
Tabelle 2.4-1a.....	Finanzierungsstruktur (Initial Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2009 in Mrd. Euro.....	108
Tabelle 2.4-1b.....	Finanzierungsstruktur (Final Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2009 in Mrd. Euro.....	109
Tabelle 2.5-1.....	Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in in ausgewählten Bildungskarrieren 2009 in Euro	110
Tabelle 3.0-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro.....	111
Tabelle 3.1-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	112
Tabelle 3.1-2.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Anzahl der Personen unter 30 Jahren nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	113
Tabelle 3.2-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	114
Tabelle 3.3-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	115
Tabelle 4.1.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro.....	116
Tabelle 4.1.3-1.....	Öffentliche Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro.....	117
Tabelle 4.1.4-1.....	Einnahmen der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach Mittelgebern und Einrichtungsarten 2010 in 1 000 Euro.....	118
Tabelle 4.1.4-2.....	Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach Verwendungsarten und Trägern 2010 in 1 000 Euro.....	118
Tabelle 4.1.4-3.....	Ausgaben je Kind in Kindertageseinrichtungen in den Flächenländern nach Trägerschaft in Euro	118
Tabelle 4.2.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro.....	119
Tabelle 4.2.4-1.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2009 in Euro.....	120
Tabelle 4.2.4-2.....	Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2009 in Euro	120
Tabelle 4.2.4-3.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ausgabearten und Ländern 2009 in Euro.....	121
Tabelle 4.2.5-1.....	Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende und berufliche Schulen je Schüler/-in in Euro.....	121
Tabelle 4.2.6-1.....	Auswertung der Zahlungen der Länder an andere Bereiche im Schulbereich 2009	122
Tabelle 4.2.6-2.....	Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft nach Verwendungs- und Schularten 2009 in 1 000 Euro.....	122
Tabelle 4.2.6-3.....	Ausgaben je Schüler/-in in Schulen freier Trägerschaft nach Ausgabe- und Schularten 2009 in 1 000 Euro	122
Tabelle 4.3.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro	123
Tabelle 4.3.3-1.....	Beiträge der Studierenden an öffentlichen Hochschulen nach Ländern in 1 000 Euro.....	124
Tabelle 4.3.4-1.....	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) in Euro	124
Tabelle 4.3.5-1.....	Ausgaben der Hochschulen nach Fächergruppen und Trägerschaft 2010 in 1 000 Euro	125
Tabelle 4.3.5-2.....	Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabenbereichen 2010 in 1 000 Euro	125
Tabelle 4.3.5-3.....	Ausgaben der Hochschulen nach Fächergruppen und Trägerschaft 2010	125
Tabelle 4.4.2-1.....	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro.....	126
Tabelle 4.5.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro.....	127

Tabelle 4.5.2-1.....	Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung in Mill. Euro.....	128
Tabelle 4.5.2-2.....	Zusätzliche Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung) in Mill. Euro.....	129
Tabelle 4.6.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro.....	130
Tabelle 4.7-1.....	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2009 in 1 000 Euro.....	131
Tabelle 4.7-2.....	Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen insgesamt 2009 in %	132
Tabelle 5.1.1-1.....	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden für alle Bildungsbereiche 2009 in US-Dollar.....	133
Tabelle 5.1.1-2.....	Veränderung der Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden für alle Leistungsbereiche auf Grund verschiedener Faktoren nach Bildungsbereichen (1995, 2005, 2009).....	134
Tabelle 5.1.2-1.....	Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in 2009 in Euro.....	135
Tabelle 5.2-1.....	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in %	136
Tabelle 5.3.1-1.....	Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt (1995, 2009)	137
Tabelle 5.3.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2009 in %.....	138
Tabelle 5.4-1.....	Aufteilung der laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben für Bildungseinrichtungen 2009 in % der Gesamtausgaben	139
Tabelle A 6-1.....	Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2009 in 1 000 Euro	140
Tabelle A 6-2.....	Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamte/-innen 2009 in 1 000 Euro.....	141
Tabelle A 6-3.....	Öffentliche Bildungsausgaben nach Ausgabe- und Einnahmearten in 1 000 Euro	100
Tabelle A 6-4.....	Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten in 1 000 Euro.....	141
Tabelle A 6-5.....	Preisbereinigung von Bildungsausgaben nach UOE-Konzept	103

Vorbemerkung

Globalisierung und Strukturwandel, demografische Entwicklung und Veränderungen der Kompetenzprofile machen auch in Zukunft ein besonders leistungsfähiges Bildungswesen erforderlich, wenn die Humanressourcen für die gesellschaftliche Entwicklung gesichert und den Individuen gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit ermöglicht werden sollen.

In Deutschland gibt es daher zu Beginn der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts einen gesellschaftlichen Konsens darüber, dass für das Bildungswesen weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollen, um die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens zu steigern und günstige Ausgangsbedingungen für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und individuelle Entwicklung zu schaffen. Zusätzliche Investitionen in Bildung und Forschung sind ein wichtiger Bestandteil der Programme, mit denen der durch die Weltfinanzkrise verursachte wirtschaftliche Rückgang gestoppt und das wirtschaftliche Wachstum angeregt werden sollte. Während derzeit über Sonderprogramme zusätzliche Mittel in Bildung investiert werden, wird es angesichts der rasanten Schuldenzunahme und der Verpflichtung zur Schaffung ausgeglichener Haushalte in Zukunft erheblicher Anstrengungen bedürfen, um die erforderlichen Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung, die Erweiterung der Hochschulkapazitäten und die Verbesserung der Qualität der Bildungsprozesse bereit zu stellen. Der Beobachtung der Finanzausstattung des Bildungswesens messen deshalb Politik, Bildungsadministration und Wissenschaft eine große Bedeutung zu.

Seit 2008 erstellt das Statistische Bundesamt jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und im Einvernehmen mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland den Bildungsfinanzbericht. Im Bildungsfinanzbericht werden die wichtigsten verfügbaren Informationen zu den Bildungsausgaben zusammengefasst. Der Bildungsfinanzbericht ist Teil der Bildungsberichterstattung, die kontinuierlich datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, Input, Verläufe, Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Der Bildungsfinanzbericht 2012 folgt hinsichtlich Gliederung und Methodik den vorherigen Berichten. Für die Erstellung des Bildungsfinanzberichts 2012 wurden aber aktuelle statistische Ergebnisse genutzt, neue Datengrundlagen erschlossen und die Methodik weiter entwickelt. Da in den letzten 20 Jahren die Bedeutung privater Bildungseinrichtungen kontinuierlich zugenommen hat, wird erstmals über die Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen in freier Trägerschaft berichtet.

Der Bildungsfinanzbericht richtet sich in erster Linie an politische Entscheidungsträger/-innen auf Bundes- und Landesebene sowie an die Bildungsadministration. Er ist aber auch für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit eine wichtige Informationsquelle zu den Bildungsfinanzen und der bei der Finanzberichterstattung angewandten Methodik. Im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen aus Gründen der Steuerungsrelevanz insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte. Mit dem Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wird aber auch ein Gesamtüberblick über die öffentlichen und privaten Bildungsausgaben gegeben.

Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz des Bildungsfinanzberichts ist die Aktualität der Ergebnisse. Deshalb wurden Informationen über die Haushaltsplanung zum laufenden Haushaltsjahr 2012 in den Bericht aufgenommen.

Auch bei der Erstellung des Berichts 2012 wurde das Statistische Bundesamt durch die Arbeitsgruppe „Bildungsfinanzbericht“ beraten und unterstützt. Diesem Gremium gehören Vertreter/-innen der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums der Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Wissenschaft und der statistischen Ämter an. Für die Weiterentwicklung und die Erörterung der für den Bildungsfinanzbericht relevanten Fragen finden in regelmäßigem Turnus Sitzungen der Arbeitsgruppe statt.

Die Autoren danken den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und den anderen Mitwirkenden für die gute Zusammenarbeit und die zahlreichen Hinweise und Vorschläge. Anregungen von Leser/-innen zur Weiterentwicklung des Bildungsfinanzberichts sind jederzeit willkommen.

Wiesbaden im Dezember 2012

Die Autoren

Hinweise für die Leserinnen und Leser

Kernaussagen

Die Kernaussagen der einzelnen Kapitel werden als Textbausteine (Marginalien) rechts bzw. links neben dem zugehörigen Fließtext hervorgehoben.

Marginalien als kurze,
zentrale Informationen

Abbildungen und Tabellen

Bei Verwendung grafischer Darstellungen und Tabellen wird im Fließtext auf die entsprechende Abbildung bzw. Tabelle verwiesen.

- Lesebeispiel: **Abb. 3.1-2** ist der Verweis auf die zweite Abbildung im Textabschnitt „3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung“ des Kapitels „3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben“.

Zugleich wird die Tabelle benannt, aus der die Datenwerte der entsprechenden Textabschnitte entnommen werden können. In der Regel sind Tabellen nicht im Fließtext integriert. Sie sind vorwiegend am Ende des Berichts im Anhang zu finden.

- Lesebeispiel: **Tab. 3.1-2** ist der Verweis auf die zweite Tabelle im Tabellenanhang zum Textabschnitt „3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung“ des Kapitels „3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben“.

Auf Grund der Fülle an Daten, die dem Bildungsfinanzbericht zugrunde liegen, erscheint eine Reihe von Tabellen nicht im Anhang des Bandes. Das flankierende Datenmaterial wird zum Download auf der Homepage www.destatis.de zur Verfügung gestellt.

Methodenkästen

Ein hochgestelltes ^m an der jeweiligen Textpassage verweist auf die „Methodenkästen“, in denen am Ende jedes Abschnitts methodische und begriffliche Erläuterungen zusammengefasst werden. Nur in Ausnahmefällen werden methodische und datentechnische Anmerkungen in den Fließtext integriert.

^mMethodische Erläuterungen

Glossar

Ein Glossar ist dem Anhang vorangestellt.

Weitere Informationen

Auf der Homepage www.destatis.de werden der Bildungsfinanzbericht und weitere konzeptionelle Informationen zur nationalen und internationalen Bildungsfinanzberichterstattung bereitgestellt.

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
Bd.	Band
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit
EAG	Education at a Glance (Bildung auf einen Blick, Veröffentlichung der OECD)
einschl. ..	einschließlich
Eurostat..	Statistisches Amt der Europäischen Union
FH	Fachhochschule
Fkt.	Funktion
Fn.	Fußnote
Gl. Nr.	Gliederungsnummer
ISCED	International Standard Classification of Education (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens)
IZBB	Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Mill.	Millionen
Mrd.	Milliarden
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
SGB II	Sozialgesetzbuch (SGB), Zweites Buch (II)
SGB III	Sozialgesetzbuch (SGB), Drittes Buch (III)
Tab.	Tabelle
UNESCO..	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UOE	UNESCO, OECD, Eurostat (gemeinsame Datenerhebung der drei internationalen Organisationen)
Uni	Universität
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
vorl.	vorläufig
Zweckv. ..	Zweckverbände
ZKT	Zugelassene kommunale Träger

Territoriale Kurzbezeichnungen

BB	Brandenburg
BE	Berlin
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen
DDR	Deutsche Demokratische Republik
EU	Europäische Union
EU21	Die 21 EU-Mitgliedstaaten, die gleichzeitig auch der OECD angehören.
Ver. Königreich	Vereinigtes Königreich

Symbole für fehlende Daten

a	Daten nicht zutreffend, da die Kategorie nicht zutrifft.
m	Keine Daten verfügbar.
n	Die Größenordnung ist entweder vernachlässigbar oder null.
x	Die Daten sind in einer anderen Kategorie oder Spalte der Tabelle enthalten [z. B. bedeutet x(2), dass die Daten in Spalte 2 der Tabelle enthalten sind].
~	Der Durchschnitt ist nicht mit anderen Bildungsbereichen vergleichbar.
–	Die Größenordnung ist entweder vernachlässigbar oder null.
---	Daten oder Merkmal nicht vorhanden.
/	Keine Angaben, da Zahlenwerte nicht sicher genug.
·	Zahlenwerte unbekannt.
k. A.	keine Angabe.

Einleitung

Bildungsfinanzbericht – Teil des Bildungsmonitorings

Nach Artikel 91b Abs. 2 des Grundgesetzes haben Bund und Länder vereinbart, zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich zusammenzuwirken, entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten und Berichte in Auftrag zu geben. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wird in Deutschland ein Bildungsmonitoring aufgebaut, das kontinuierlich datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, den Input, die Gestaltung, die Verläufe, die Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Der Bericht „Bildung in Deutschland“ ist neben den Schulleistungsvergleichen und der zentralen Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards einer der Eckpfeiler des Monitoringsystems. Er wird ergänzt durch regionale Berichte (z. B. Landes- und kommunale Bildungsberichte), bereichsspezifische Berichte (z. B. den Berufsbildungsbericht) und die „Internationalen Bildungsindikatoren im Ländervergleich“. In dieser Gemeinschaftspublikation der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden ausgewählte Indikatoren der internationalen Bildungsberichterstattung (aus Education at a Glance (EAG), EU-Benchmarks) auf Länderebene dargestellt.

Da die adäquate Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzressourcen von großer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens ist, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz das Statistische Bundesamt beauftragt, in den Jahren 2008 bis 2013 jährlich einen Bildungsfinanzbericht zu erstellen.

Das Statistische Bundesamt setzt damit die Arbeiten der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung fort, die bis zu ihrer Auflösung im Rahmen der Föderalismusreform jährlich einen Bildungsfinanzbericht erstellt hat. Das Statistische Bundesamt wird bei der Erstellung des Berichts durch die Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht beraten, der Vertreter/-innen der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums für Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Wissenschaft und der statistischen Ämter angehören.

Datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen

Beim Bildungsfinanzbericht handelt es sich um eine datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen. Er ist eine objektive und neutrale Informationsquelle und enthält sich politischer Wertungen und Empfehlungen. Der Bericht richtet sich in erster Linie an politische Entscheidungsträger/-innen und Nutzer/-innen auf Bundes- und Länderebene sowie an die Bildungsadministration. Darüber hinaus sollen auch Informationsbedürfnisse der Wissenschaft und der Öffentlichkeit befriedigt werden. Im Vordergrund steht die politische Steuerungsrelevanz, weshalb insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte dargestellt werden. Soweit es die Datenlage erlaubt, werden auch die Ausgaben von Einrichtungen in freier Trägerschaft dargestellt.

Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz ist die Aktualität der Ergebnisse. Es werden daher auch Informationen über die Haushaltsplanung zum laufenden Haushaltsjahr (2012) in den Bildungsfinanzbericht aufgenommen. Dafür wird in Kauf genommen, dass die öffentlichen Ausgaben in einzelnen Kapiteln zwar nicht vollständig dargestellt werden, dafür aber in ihrer Entwicklung bis zum aktuellen Rand in möglichst vergleichbarer Form abgebildet werden.

Der Bericht orientiert sich nach den Vorgaben der Auftraggeber hinsichtlich Datenbasis und Methodik an den Bildungsfinanzberichten 2008 bis 2011. Um eine kohärente Darstellung der statistischen Ergebnisse zu den Bildungsfinanzen sicherzustellen und Irritationen bei den Nutzer/-innen auszuschließen, ist eine enge Verzahnung des Bildungsfinanzberichts mit den anderen Publikationen und Datenlieferungen der amtlichen Statistik erforderlich. Vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage nach Daten, die eine Anschlussfähigkeit zu internationalen Statistiken bieten, werden Daten in internationaler Abgrenzung (Datenmeldung an UNESCO, OECD und Eurostat) in den Bildungsfinanzbericht einbezogen.

Definitionen der Bildungsausgaben

Bildungsprozesse finden in allen Lebensabschnitten, in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen und außerhalb von Bildungseinrichtungen (z. B. in Jugendverbänden, Unternehmen, Verwaltungen, Freizeiteinrichtungen) statt. Dabei sind die Aufgaben und Leistungen der Bildungseinrichtungen unterschiedlich (z. B. einschließlich bzw. ohne individuellen Förderunterricht, Hausaufgabenbetreuung, Unterbringung) und teilweise mit Komplementärleistungen (z. B. Forschung und Entwicklung an Hochschulen) verbunden. Ein abgestimmtes, überschneidungsfreies und das gesamte Bildungswesen umfassendes System monetärer Statistiken, das unmittelbar Informationen über die Bildungsausgaben bereitstellt, gibt es daher nicht und wird es voraussichtlich auch in Zukunft nicht geben.

Um Aussagen über die Bildungsausgaben treffen zu können, sind Informationen aus verschiedenen Datenquellen heranzuziehen und zu einem Gesamtbild zusammenzufügen. Dies erfordert auf Grund der methodischen Unterschiede zwischen den Statistiken, der Lücken im System der monetären Bildungsstatistiken und des unterschiedlichen Zeitpunkts der Datenverfügbarkeit eine Vielzahl von Datenanpassungen, die teilweise nur mit Hilfe spezieller Schätz- und Fortschreibungsmethoden durchgeführt werden können. Die dabei angewandten Methoden werden in erster Linie vom Analysezweck bestimmt.

Im Mittelpunkt der monetären Analysen des Bildungswesens steht zum einen die Frage nach dem Gesamtwert der erbrachten Bildungsleistungen und der den Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehenden Mittel. Zum anderen interessiert, in welchem Umfang sich Bund, Länder und Gemeinden bzw. Unternehmen und die privaten Haushalte an der Finanzierung der Bildung beteiligen. Die Analysen können für einzelne Bildungseinrichtungen, für Bildungsbereiche (z. B. Hochschulen) oder für das gesamte Bildungswesen durchgeführt werden. Sie können sich auf die Ausgaben für den Bildungsprozess beziehen, aber auch die Finanzierung der Lebenshaltungskosten der Bildungsteilnehmer/-innen berücksichtigen. Sie können sich auf das Bundesgebiet beziehen, aber auch auf einen Vergleich mit den Einrichtungen anderer Länder oder Staaten abzielen. Da das Bildungswesen der einzelnen Länder und Staaten unterschiedlich strukturiert ist und die Statistiksysteme unterschiedlich ausgestaltet sind, wurden diverse Ausgabenbegriffe und Abgrenzungen entwickelt, die dem jeweiligen Analyseziel unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Statistiken am ehesten entsprechen.

Für die monetäre Betrachtung der Gesamtleistung des Bildungswesens oder einzelner Bildungsbereiche stehen die Ausgaben der Bildungseinrichtungen für Personal, Sachaufwand und Investitionen im Mittelpunkt. Da viele öffentliche Bildungseinrichtungen – insbesondere die öffentlichen Schulen – über keinen eigenständigen Haushalt oder kein eigenständiges Rechnungswesen verfügen, werden die Basisdaten den Haushaltsrechnungen von Bund, Ländern und Gemeinden entnommen, ggf. um bildungsfremde Leistungen bereinigt oder vervollständigt. Dies führt zu Abweichungen von den Basisstatistiken (Jahresrechnungsstatistik, Hochschulfinanzstatistik).

Für internationale Vergleiche sind die Bildungsausgaben entsprechend der methodischen Vorgaben der internationalen Organisationen abzugrenzen und nach ISCED-Stufen (International Standard Classification of Education) zu gliedern. Nach den methodischen Vorgaben der internationalen Organisationen sind u. a. auch die öffentlichen Ausgaben für Schülerbeförderung, die Ausgaben der Studentenwerke, Stipendien u. dgl. einzubeziehen. Für die allgemeine Verständlichkeit des Bildungsfinanzberichts wäre es optimal, wenn ein identischer Ausgabenbegriff in allen Kapiteln des Berichts angewendet würde. Dies ist jedoch nicht möglich, da für internationale Vergleiche eine Gliederung nach der ISCED erforderlich ist, während auf nationaler Ebene aus Gründen der Steuerungsrelevanz eine Gliederung nach Bildungsbereichen (z. B. Schule, Hochschule) oder Schul- bzw. Hochschularten zweckmäßiger ist. Dennoch wurde das Bildungsbudget (Kapitel 2) so gegliedert, dass im nationalen Bildungsbudget auch die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung ablesbar sind (**Abb. 1, S. 20**).

Die öffentliche Hand finanziert rund vier Fünftel der Bildungsausgaben in Deutschland. Daher stehen die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden auch im Mittelpunkt des Bildungsfinanzberichts. Für die Steuerungsrelevanz von großer Bedeutung ist hier, dass die Informationen möglichst bis zum aktuellen Rand bereitgestellt werden und dass die Transfers zwischen den öffentlichen Haushalten berücksichtigt werden. Die aktuellen Entwicklungen lassen sich – auch wegen der Ausgliederungen aus den öffentlichen Haushalten – am besten auf der Basis der nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Bildungsausgaben darstellen. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem Aufgaben-

bereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Sie zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus dem Finanzausgleich, Kreditmarktmittel, Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben des Aufgabenbereichs. Die Bildungsausgaben der Kapitel 3 und 4 sind – falls nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt.

Struktur des Bildungsfinanzberichts

Die Struktur des Bildungsfinanzberichts wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, der Vertreter/-innen der Fach- und der Finanzseite von Bund und Ländern, der Wissenschaft und des Statistischen Bundesamts angehörten. Der Strukturvorschlag der Arbeitsgruppe sieht vor, dass der Bericht aus den folgenden fünf Kapiteln sowie einem Anhang und einem erweiterten Tabellenteil besteht:

1. Zusammenfassung der Hauptergebnisse
2. Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland im Überblick
3. Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben
4. Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern
5. Bildungsausgaben im internationalen Kontext.

Die einzelnen Kapitel enthalten einen kommentierenden Text mit Abbildungen und einzelnen Übersichtstabellen. Um zusätzliche Informationen in den thematischen Kontext eines Kapitels zu integrieren, werden besondere Sachverhalte oder Aspekte in Zusatzkapiteln berichtet (z. B. auch mit ergänzenden Daten aus anderen Quellen). Analog hierzu werden Hinweise zur Methodik ergänzt („Methodenbox“). Erstmals aufgenommen wurden in den Bericht Abschnitte zu den Ausgaben der Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen in freier Trägerschaft (**Abschnitte 4.1.4, 4.2.6, 4.3.4 und 4.3.5**).

Ergänzende, tiefer gegliederte Tabellen, Systematiken, Hinweise zur Methodik und zu den Datenquellen sind im Anhang des Berichts enthalten. Flankierendes Datenmaterial wird vom Statistischen Bundesamt im Internet (umfangreiche Tabellen als Excel-Dateien zum Download) auf der Homepage www.destatis.de bereitgestellt.

1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse

Bund und Länder betrachten die Schaffung bzw. den Ausbau eines leistungsfähigen Bildungssystems als Schlüsselaufgabe für die Sicherung der Zukunft unseres Landes. Bildung beeinflusst nicht nur in einem wesentlichen Maße die Chancen des Individuums im Arbeits- und Privatbereich, sondern auch die Entwicklungschancen und die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Volkswirtschaften in einer globalisierten und wissensbasierten Weltwirtschaft. Für das Wachstum der Volkswirtschaften sind die Humanressourcen und die durch Forschung und Entwicklung gewonnenen Erkenntnisse zunehmend wichtiger als Sachressourcen. Deshalb kommt der Beobachtung der Entwicklung dieser Ausgaben eine große Bedeutung zu. Grundlage für die Darstellung der öffentlichen und privaten Ausgaben ist das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2009, wobei einzelne Daten für 2010 vorläufig berichtet werden, um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten. Daneben werden die Bildungsausgaben von Bund und Ländern bis 2012 anhand der Haushaltsansatzstatistik nachgewiesen und die Ausgaben der Gemeinden für die Jahre 2010 bis 2012 fortgeschrieben (**Anhang A5.2**).

Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft stieg 2010 um rund 10 Mrd. Euro

In der Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft wurden im Jahr 2009 in Deutschland vom öffentlichen und privaten Bereich 224,8 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben (**Abb. 1, S. 20**). Im Jahr 2010 waren es nach vorläufigen Berechnungen rund 10 Mrd. Euro mehr (2010: 234,5 Mrd. Euro). In Relation zum Bruttoinlandsprodukt wurden 2009 und 2010 in Deutschland jeweils 9,5 % des BIP für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben. 2010 wurden – begünstigt durch das Zukunftsinvestitionsgesetz und andere Sonderprogramme – die Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft um 4,3 % erhöht.

Bildungsbudget stieg von 164,6 Mrd. Euro (2009) um über 4,7 % auf 172,3 Mrd. Euro in 2010

Von den Gesamtausgaben des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft entfielen im Jahr 2009 164,6 Mrd. Euro auf das Bildungsbudget (einschließlich 11,8 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung an Hochschulen), 55,2 Mrd. Euro auf Forschung und Entwicklung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 5,1 Mrd. Euro auf Museen, Fachinformationszentren und die sonstige Wissenschaftsinfrastruktur. Nach vorläufigen Berechnungen belief sich das Bildungsbudget 2010 auf 172,3 Mrd. Euro.

Auf Grund der Steigerung des Bildungsbudgets erhöhte sich der Anteil der öffentlichen und privaten Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt von 6,8 % im Jahr 1995 auf 6,9 % im Jahr 2009. Nach vorläufigen Berechnungen stieg der Anteil 2010 auf 7,0 %. Der Anstieg 2010 ist in erster Linie auf die Ausgabensteigerungen zurückzuführen.

Mehr als drei Viertel des Bildungsbudgets entfielen 2009/2010 auf formale Bildungseinrichtungen

Mit 126,4 Mrd. Euro entfielen mehr als drei Viertel des Bildungsbudgets in Höhe von 164,6 Mrd. Euro im Jahr 2009 auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen), gut 7 Mrd. Euro mehr als im Vorjahr (2008: 119,1 Mrd. Euro). Nach vorläufigen Berechnungen wurden diese Ausgaben 2010 erneut um 6,7 Mrd. Euro auf 133,1 Mrd. Euro erhöht. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen betragen 2009 5,5 Mrd. Euro. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmern/-innen in formalen Bildungsgängen stellten die öffentlichen Haushalte 2009 13,1 Mrd. Euro zur Verfügung (BAföG, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen). Für non-formale Angebote wie die betriebliche Weiterbildung, die Lehrerfortbildung und die sonstige Weiterbildung sowie für Horte, Krippen, Jugendarbeit und dergleichen wurden 2009 19,5 Mrd. Euro (2010: 19,7 Mrd. Euro) ausgegeben.

Rund vier Fünftel (129,8 Mrd. Euro) des Bildungsbudgets wurden in Deutschland durch die öffentliche Hand finanziert

Gemessen mit dem Bildungsbudget wurden in Deutschland 2009 rund vier Fünftel der Bildungsausgaben durch die öffentliche Hand finanziert. Die Mittel für das verbleibende Fünftel stammten von den Privathaushalten, Organisationen ohne Erwerbszweck, Unternehmen sowie dem Ausland. Auf der Ebene der Bildungsbereiche zeigt sich, dass vor allem der Schul- und Hochschulbereich durch ein öffentlich finanziertes Bildungsangebot geprägt ist. Im Elementarbereich, der dualen Ausbildung und der Weiterbildung sind die privaten Haushalte, Unternehmen sowie Organisationen ohne Erwerbszweck traditionell stärker an der Finanzierung beteiligt. Die Bildungsausgaben der Unternehmen gehen jedoch als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung ein und werden daher zu einem erheblichen Teil über Steuererminderungen refinanziert. Bei Berücksichtigung dieser steuerlichen Effekte würde der tatsächliche Anteil der Unternehmen geringer ausfallen und der öffentliche Anteil zunehmen.

Öffentliche Bildungsausgaben stiegen auf über 110 Mrd. Euro

Von den öffentlichen Bildungsausgaben im Bildungsbudget in Höhe von 129,8 Mrd. Euro wurden im Jahr 2009 100,0 Mrd. Euro in der Finanzstatistik öffentliche Haushalte im Bildungsbereich nachgewiesen (siehe ausführlich in **Abb. 3, S. 33**).

Nach vorläufigen Ergebnissen stiegen die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte laut Finanzstatistik im Jahr 2010 auf 103,1 Mrd. Euro und 2011 auf 106,8 Mrd. Euro. Die Haushaltsansätze für 2012 sehen Bildungsausgaben in Höhe von 110,3 Mrd. Euro vor.

Gemessen mit der Finanzstatistik betrug der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden 2009 17,9% (2008: 17,5%, 1995: 13,9%).

Stabilisierung des Anteils der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP bei 4,2%

Der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug ab dem Jahr 2004 weniger als 4,0%. Bund, Länder und Gemeinden stellten 2009 allerdings dem Bildungsbereich Mittel in Höhe von 4,2% des BIP zur Verfügung. 1995 waren es in Abgrenzung der Finanzstatistik 4,1%. Nach vorläufigen Ergebnissen wird der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP im Jahr 2010 ebenfalls bei 4,2% und im Jahr 2011 bei 4,1% liegen.

Öffentliche Bildungsausgaben je Einwohner/-in lagen 2009 31,3% über dem Niveau von 1995, bezogen auf die unter 30-Jährigen betrug die Steigerung 52,3%

Die öffentlichen Bildungsausgaben je Einwohner/-in beliefen sich im Jahr 2009 auf 1 221 Euro. Davon entfielen 76 Euro auf den Bund, 878 Euro auf die Länder und 266 Euro auf die Gemeinden. Im Vergleich zu 1995 gaben Bund, Länder und Gemeinden 31,3% mehr je Einwohner/-in aus.

Auf Grund der demografischen Veränderungen ist es zweckmäßig, die Bildungsausgaben auch auf die Bevölkerung der unter 30-Jährigen zu beziehen, da der größte Teil der Bildungsausgaben auf Bildungseinrichtungen entfällt, die in erster Linie von jungen Menschen besucht werden. Bezogen auf die Altersgruppe der unter 30-Jährigen beliefen sich die Ausgaben der öffentlichen Haushalte 2009 pro Person auf 3 920 Euro. Das waren 7,7% mehr als 2008 (3 639 Euro) bzw. 52,3% mehr als 1995 (2 573 Euro).

Mehr als die Hälfte der Bildungsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden wurden für Schulen aufgewendet

Bund, Länder und Gemeinden haben 2009 nach dem Grundmittelkonzept der Finanzstatistik insgesamt 100,0 Mrd. Euro für Bildung aufgewendet. Davon entfielen 14,1 Mrd. Euro auf die Kindertageseinrichtungen, 55,7 Mrd. Euro auf die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, 21,5 Mrd. Euro auf die Hochschulen, 5,0 Mrd. Euro auf die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden, 1,9 Mrd. Euro auf das sonstige Bildungswesen und 1,7 Mrd. Euro auf die Jugend- und Jugendverbandsarbeit.

Bund, Länder und Gemeinden erhöhten ihre Bildungsausgaben im Zeitraum von 1995 bis 2009 in fast allen Bildungsbereichen

Die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für Bildung wurden im Zeitraum von 1995 (75,9 Mrd. Euro) bis 2009 (100,0 Mrd. Euro) um 31,6 % bzw. 24,0 Mrd. Euro erhöht. Die Ausgaben in den einzelnen Bildungsbereichen und in den einzelnen Ländern entwickelten sich unterschiedlich. Gegenüber 1995 wurden die Ausgaben für Tageseinrichtungen für Kinder (bereinigt um die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis) um 63,9 %, für Schulen um 25,3 %, für Hochschulen um 32,4 % und für die Förderung von Schülern/-innen um 47,9 % erhöht. Die Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit (bereinigt um die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis) lagen 2009 7,3 % unter dem Niveau von 1995.

Länder stellten 2009 71,9 % der Bildungsausgaben

Bund, Länder und Gemeinden stellten 2009 100,0 Mrd. Euro für Bildung zur Verfügung. Der Großteil der Bildungsausgaben (Grundmittel) entfällt auf die Länder. Diese stellten 2009 71,9 Mrd. Euro bzw. 71,9 % der Bildungsausgaben bereit. Der Anteil des Bundes lag bei 6,2 % (6,2 Mrd. Euro) und der Anteil der Gemeinden betrug 21,8 % (21,8 Mrd. Euro).

Bildungsausgaben je Schüler/-in in den Flächenländern Ost höher als in den Flächenländern West

Von 1995 bis 2009 sind die öffentlichen Schulausgaben im früheren Bundesgebiet gestiegen. Im gleichen Zeitraum sind die öffentlichen Ausgaben für Schulen in den Flächenländern Ost dagegen zurückgegangen. Im Verhältnis zum demografisch bedingten Rückgang der Schülerzahlen sind die Schulausgaben unterproportional reduziert worden. Daher sind die Ausgaben je Schüler/-in an den öffentlichen Schulen in den Flächenländern Ost von 3 700 Euro in 1995 auf 6 000 Euro in 2009 gestiegen. In den Flächenländern West lagen sie im Jahr 2009 mit 5 300 Euro über dem Wert von 1995 (4 300 Euro). In den Stadtstaaten stiegen im gleichen Zeitraum die Ausgaben je Schüler/-in von 5 300 Euro auf 6 300 Euro.

Steigende Bedeutung der Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft

In den letzten beiden Jahrzehnten ist die Bedeutung der Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft kontinuierlich gestiegen. So nahm die Zahl der Bildungsteilnehmer/-innen an privaten Bildungseinrichtungen von 1998 bis 2010 um 26,3 % zu, während die Teilnehmerzahl an öffentlichen Bildungseinrichtungen um 9,5 % zurückging. Im Jahre 2009 gaben die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft 6,1 Mrd. Euro aus. Die Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft beliefen sich 2010 auf 12,6 Mrd. Euro, während die privaten Hochschulen 1,6 Mrd. Euro für Lehre, Forschung und Krankenbehandlung ausgaben. Die privaten Bildungseinrichtungen werden zu einem beträchtlichen Teil vom öffentlichen Bereich finanziert. So konnten beispielsweise die Schulen in freier Trägerschaft 2009 85 % ihrer Ausgaben mit öffentlichen Zuschüssen bestreiten, während bei den Kindertageseinrichtungen im Jahre 2010 74 % der Mittel vom öffentlichen Bereich stammten.

Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in (Primar- bis Tertiärbereich) über OECD-Durchschnitt

Die Bildungsausgaben pro Bildungsteilnehmer/-in vom Primar- bis Tertiärbereich lagen 2009 in Deutschland kaufkraftbereinigt bei 9 800 US-Dollar. Der OECD-Durchschnitt betrug 9 300 US-Dollar und der EU21-Durchschnitt 9 100 US-Dollar.

Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in im allgemeinbildenden Schulbereich unterhalb, in beruflichen Bildungsprogrammen über OECD-Durchschnitt

Zwischen den Bildungsbereichen bestanden deutliche Unterschiede. Im Schulbereich waren die Ausgaben je Schüler/-in im Primarbereich (6 600 US-Dollar) und im Sekundarbereich I (8 100 US-Dollar) in Deutschland niedriger als der OECD-Durchschnitt (7 700 US-Dollar bzw. 8 900 US-Dollar). Im Sekundarbereich II lagen sie mit 11 300 US-Dollar über dem OECD-Durchschnitt (9 800 US-Dollar). Dies ist in erster Linie auf die hohen Ausgaben der Betriebe im Rahmen des Dualen Systems zurückzuführen. Im Tertiärbereich lagen die Ausgaben je Studierenden 2009 in Deutschland mit 15 700 US-Dollar deutlich über dem OECD-Durchschnitt (13 700 US-Dollar), da die deutschen Hochschulen relativ forschungsintensiv sind. Auch wenn die Ausgaben

für Forschung und Entwicklung herausgerechnet werden, liegen die Ausgaben je Studierenden mit 9 600 US-Dollar (ISCED 5A/6) immer noch über dem OECD-Durchschnitt von 9 300 US-Dollar.

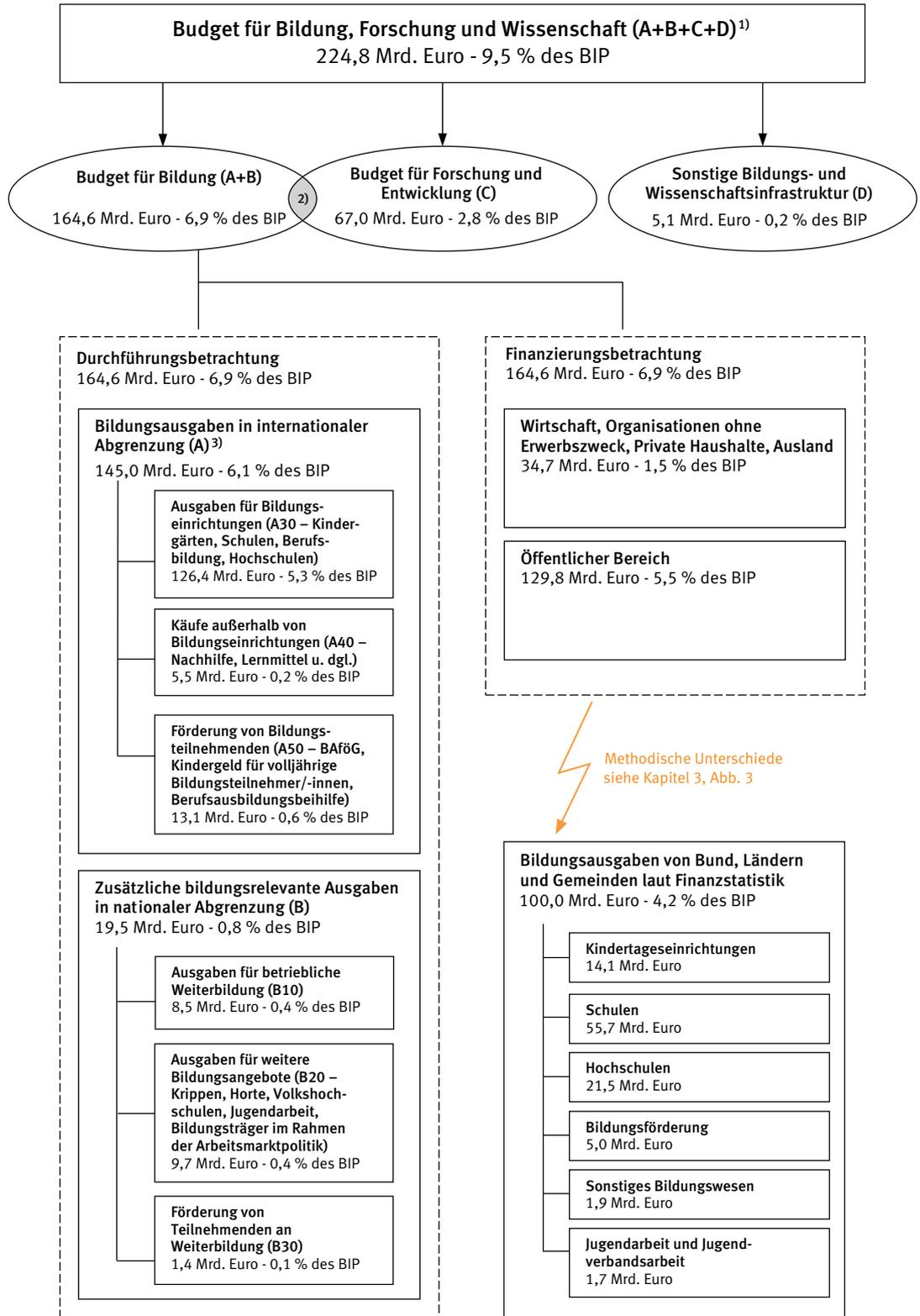
Anteil der Bildungsausgaben am BIP in Deutschland deutlich niedriger als in anderen OECD-Staaten

Nach der nationalen Abgrenzung des Bildungsbudgets wurden im Jahr 2009 in Deutschland 6,9% des BIP für Bildung aufgewendet. Internationale Vergleiche beziehen sich in der Regel auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, berufliche Ausbildung, Hochschulen). In internationaler Abgrenzung (OECD) wurden in Deutschland 2009 5,3% des BIP für öffentliche und private Bildungseinrichtungen verwendet. Gemessen an der Wirtschaftskraft waren die Ausgaben in Deutschland deutlich niedriger als im OECD-Durchschnitt (6,2%). Zu beachten ist dass der Anteil der jungen Menschen (unter 30-Jährige), die zu einem großen Teil Bildungseinrichtungen besuchen, 2009 im OECD-Durchschnitt 39,2% betrug, während der Anteil dieser Altersgruppe an der Bevölkerung in Deutschland bei 31,0% lag. Im Vergleich zu 1995 stieg der BIP-Anteil in Deutschland von 5,1% auf 5,3%. In Relation zur Entwicklung ihrer Wirtschaftskraft haben beispielsweise die OECD-Staaten USA, Schweiz und Dänemark ihre Bildungsausgaben überproportional gesteigert, während in den Staaten Frankreich, Österreich und Israel der Anteil der Bildungsausgaben am BIP im Vergleichszeitraum zurückgegangen ist.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nach Auffassung der Länderfinanzseite der vorliegende Bericht die Bildungsausgaben in Deutschland stark unterzeichnet.¹⁾ Nach dem Nettoausgabenkonzept, das die Länderfinanzseite favorisiert, müssten 2009 für den Bildungsbereich um 4,9 Mrd. Euro höhere öffentliche Ausgaben ausgewiesen werden. Die Finanzseite weist ferner darauf hin, dass die unterstellten Sozialbeiträge von 8,6 Mrd. Euro (2009) für die aktiven Beamten/-innen zu niedrig seien, da sich die tatsächlichen Zahlungen für das pensionierte Personal im Bildungsbereich nach den Berechnungen der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) 2009 bereits auf 14,9 Mrd. Euro beliefen. Die hier getroffenen Annahmen ständen zudem im Widerspruch zum Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben zuletzt mit Beschluss vom 18. Dezember 2008 um eine Überprüfung des statistischen Konzepts gebeten. Auch die FMK bittet mit ihrem Beschluss vom 21. Juni 2012 um eine sachgerechtere Ausweisung der Versorgungslasten im Rahmen der Bildungsfinanzberichterstattung. Des Weiteren ist die Länderfinanzseite der Auffassung, dass durch die Nichterfassung der Kosten für die Überlassung von Bauten für die Bildung deren Ausgaben um 10 Mrd. Euro zu niedrig ausgewiesen würden. Sie nimmt den Standpunkt ein, dass eine Einbeziehung auf Basis kalkulatorischer Unterbringungskosten erfolgen müsse. Zur weiteren Klärung wurde von der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht eine Unterarbeitsgruppe eingesetzt. Abschließend vertritt die Finanzseite die Meinung, dass quantifizierbare Steuervergünstigungen in der Bildungsfinanzstatistik zu berücksichtigen seien. Eine mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmte Stellungnahme der Finanzministerkonferenz kommt zu dem Ergebnis, dass der vorliegende Bericht die bildungsrelevanten Leistungen aus Kindergeld und -freibetrag um etwa 0,6 Mrd. Euro unterzeichne und im Steuerrecht noch weitere bildungspolitisch motivierte Tatbestände von 0,8 Mrd. Euro zu berücksichtigen seien. Nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs zur steuerlichen Absetzbarkeit von Ausbildungskosten und Studiengebühren gewinnt dieser Aspekt an Bedeutung.

1) Die unterschiedlichen Auffassungen zur Methodik werden im Anhang A6 näher erläutert.

Abbildung 1: Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2009



Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

- 1) Konsolidiert hinsichtlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.
- 2) Grauer Bereich markiert die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen (11,8 Mrd. Euro). Diese Ausgaben werden nach der internationalen Abgrenzung sowohl im Budgetteil A als auch C zugeordnet. Für die Ermittlung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft (A+B+C+D) ist eine Konsolidierung um diesen Betrag erforderlich.
- 3) Bildungsprogramme der ISCED.

2 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland im Überblick

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes wird erheblich durch die Ausgaben für den Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereich geprägt. Einen Überblick dazu gibt das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, das jährlich vom Statistischen Bundesamt erstellt wird. Im Teilbereich Bildungsbudget werden die dem Bildungssystem zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen abgebildet. An ihrer Höhe lässt sich der Stellenwert ablesen, welcher der Bildung in der Gesellschaft beigemessen wird. Die Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzmitteln, deren Verteilung auf die einzelnen Bildungsbereiche und deren Finanzierung durch Bund, Länder, Gemeinden und den privaten Bereich stehen häufig im Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussion.

Methodische Hinweise zum Budget finden sich im Methodenkasten zu Kapitel 2 und im Anhang A 7.

Im Kapitel 2 werden zentrale Ergebnisse des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft dargestellt (**Abb. 1, S. 20**)¹⁾. Auf Grund der Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung für das Bildungswesen werden zunächst die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen skizziert.

2.0 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst in einem starken Maße das Bildungswesen. Ebenso hat das Bildungswesen Auswirkungen auf das wirtschaftliche Wachstum, denn in einer Wissensgesellschaft sind die Humanressourcen von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung. Insbesondere durch Bildung werden die Schlüsselkompetenzen erworben, die in einer internationalisierten und globalisierten Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft benötigt werden, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Gleichzeitig verbessert eine positive wirtschaftliche Entwicklung die Rahmenbedingungen für das Bildungswesen. So beeinflusst beispielsweise die Wirtschaftslage nicht nur das Ausbildungsplatzangebot der Wirtschaft, sondern auch die Steuereinnahmen des Staates und damit mittelbar ebenfalls die finanzielle Ausstattung des Bildungswesens.

Bruttoinlandsprodukt

Bruttoinlandsprodukt
stieg 2011 auf
2 593 Mrd. Euro

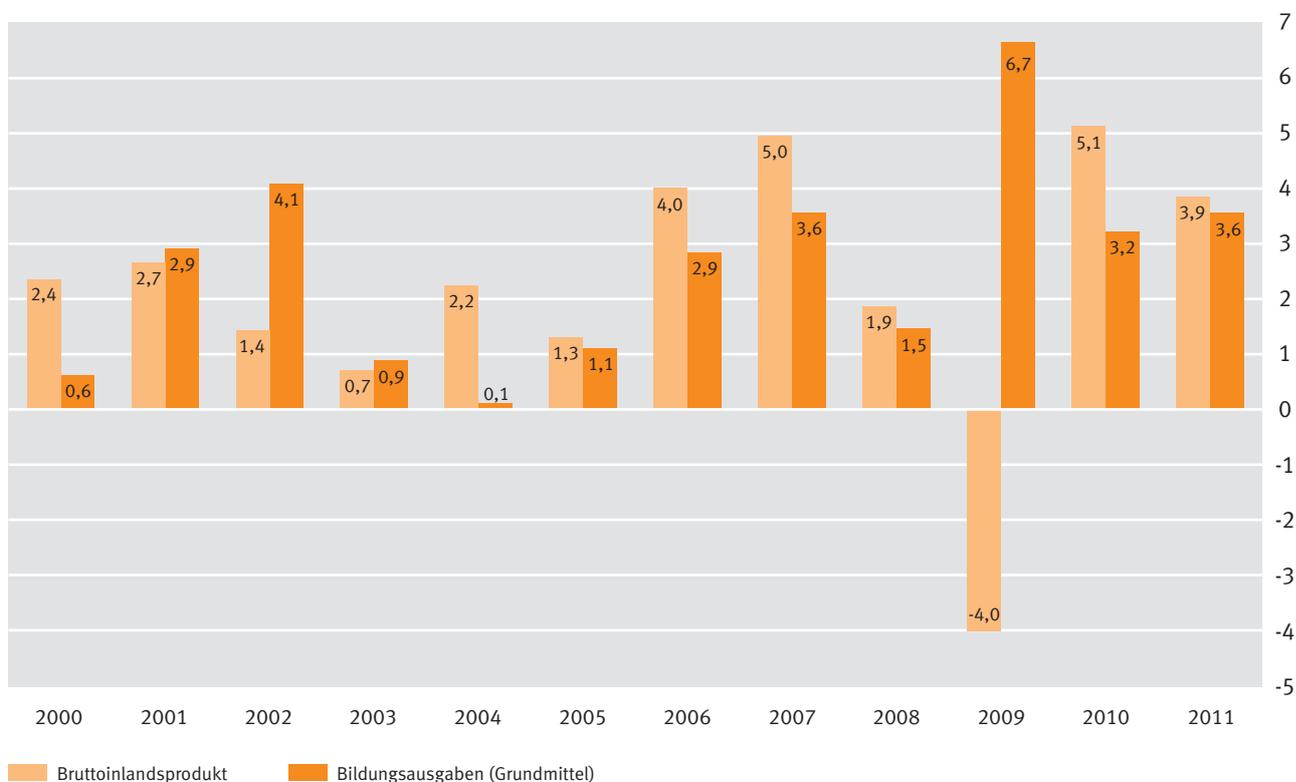
Nach dem Rückgang im Krisenjahr 2009 ist das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach aktuellen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Jahr 2010 und 2011 gestiegen (2010: 2 496,2 Mrd. Euro, 2011: 2 592,6 Mrd. Euro). Damit lag das BIP des Jahres 2011 um 3,9% über dem Wert des Vorjahres. Für 2012 rechnet die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion (17.10.2012) mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts gegenüber 2011 um nominal 2,4%.

Vergleicht man die Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben mit der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, so unterscheiden sich die Veränderungsraten signifikant (**Abb. 2.0-1**).

Bildungsausgaben führen sukzessiv zu einer Veränderung der Humanressourcen und beeinflussen gegebenenfalls erst zeitversetzt das wirtschaftliche Wachstum. Auch können die wachstumsbedingten Mehreinnahmen des öffentlichen und privaten Bereichs vielfach erst in späteren Perioden für Bildungsausgaben genutzt werden. Außerdem lässt sich kein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Höhe der Bildungsausgaben – gemessen mit dem Anteil der Bildungsausgaben am BIP – und dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts ermitteln, da die Effekte von Bildungsausgaben nur bedingt von anderen Einflussfaktoren des wirtschaftlichen Wachstums isoliert werden können.

1) Auf die ebenfalls in Abbildung 1 dargestellten öffentlichen Bildungsausgaben in Abgrenzung der Finanzstatistik gehen die Kapitel 3 und 4 ein.

Abbildung 2.0-1: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel), nominale Veränderung zum Vorjahr in %



2010 und 2011 nominale Veränderung der Grundmittel auf Basis des vorläufigen IST (ohne Zusetzung der Bildungsausgaben aus Sondervermögen).

Arbeitsmarkt

Der Bildungsbereich steht in einem wechselseitigen Verhältnis zum Arbeitsmarkt. Einerseits soll durch Aus- und Weiterbildung sichergestellt werden, dass die von Wirtschaft und Verwaltung benötigten qualifizierten Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Der Bildungsstand ist wieder von großer Bedeutung für die Chancen der Individuen auf dem Arbeitsmarkt. So war die Erwerbslosenquote 2011 bei Personen, die höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügten, mehr als doppelt so hoch wie bei Personen mit Hochschulabschluss. Andererseits beeinflussen die Entwicklungen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt das Bildungsverhalten und das Bildungsangebot (z. B. im Bereich der dualen Ausbildung). So ist zum Beispiel die Studierneigung unter anderem abhängig vom Angebot an Ausbildungsplätzen.

Nach dem Geschäftsbericht 2011 der Bundesagentur für Arbeit stieg im Jahr 2011 die Anzahl der Erwerbstätigen auf über 41 Mill. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten stieg im selben Jahr auf 28,4 Mill. Beschäftigte (2010: 27,7 Mill.). Außerdem verringerte sich 2011 die Anzahl der Beschäftigten in Kurzarbeit auf rund 150 000 Personen (2010: 500 000). Die positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt zeigten sich auch bei den Arbeitslosenzahlen. Im Jahresdurchschnitt 2011 waren 3,0 Mill. Menschen in Deutschland arbeitslos, 8% weniger als im Vorjahr. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Jahr 2011 betrug 7,1% (2010: 7,7%). Dies ist der niedrigste Wert seit der Wiedervereinigung.

Öffentliche Haushalte

Da der öffentliche Bereich rund vier Fünftel der Bildungsausgaben finanziert, beeinflusst die Situation der öffentlichen Haushalte den finanziellen Handlungsspielraum der Bildungspolitik in einem besonderen Maße.

Im Fokus der Politik steht seit Jahren die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Bund, Länder und Gemeinden konnten vor 2009 ihre Haushaltsdefizite schrittweise abbauen und Handlungsspielraum zurückgewinnen. Unterstützt wurde dieser Prozess durch die gute konjunkturelle Entwicklung und die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt.

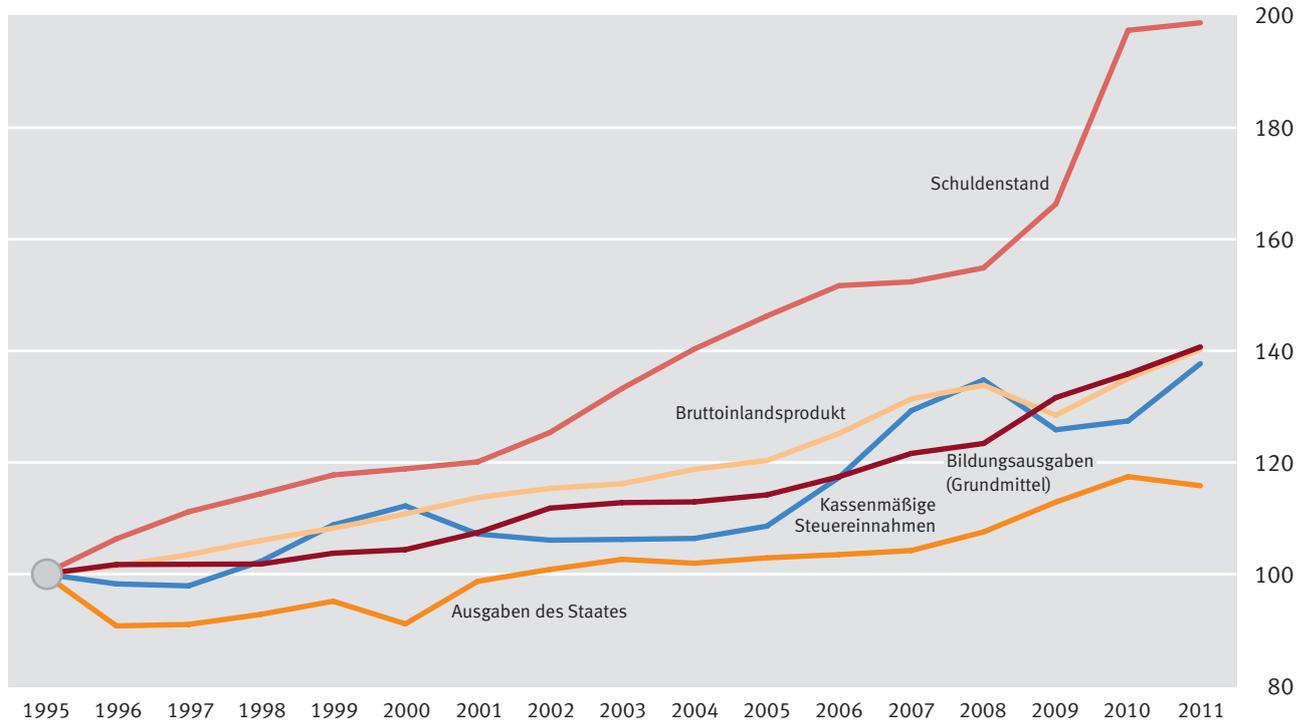
Auch wenn die Einnahmen des Staatssektors stärker gestiegen sind als die Ausgaben, konnten die Haushalte nicht vollständig ausgeglichen werden, was zu einer weiteren Erhöhung des Schuldenstandes geführt hat (**Abb. 2.0-2**). Durch die Auswirkungen der Wirtschafts- und Eurokrise ist die Haushaltskonsolidierung 2009 abrupt unterbrochen worden. Während sich der Schuldenstand in den Jahren 2007 und 2008 um 7,0 Mrd. bzw. 25,5 Mrd. Euro erhöhte, stieg er 2009 um 116,5 Mrd. Euro und 2010 um 317,3 Mrd. Euro. Im Jahr 2011 konnte die Schuldenzunahme der öffentlichen Haushalte (einschließlich gesetzlicher Sozialversicherung) auf 13,8 Mrd. Euro reduziert werden. Insgesamt beliefen sich die Schulden von Bund, Ländern und Gemeinden Ende 2011 auf über 2 Billionen Euro. Wesentlich zum Anstieg beigetragen haben die im Jahr 2010 dem Sektor Staat zugeordneten „Bad Banks“. Ein Teil der zusätzlich aufgenommenen Schulden floss in laufende Konjunkturprogramme, mit deren Hilfe Bund, Länder und Gemeinden das wirtschaftliche Wachstum stimulierten. Ein für den Bildungsbereich relevantes Konjunkturprogramm ist das Zukunftsinvestitionsgesetz, mit dem der Bund zwischen 2009 und 2011 zusätzlich 8,7 Mrd. Euro in die Bildungsinfrastruktur investiert (**Kapitel 3.0**).

Die finanziellen Verpflichtungen Deutschlands im Zuge der Bewältigung der europäischen Schuldenkrise erhöhen den Schuldenstand weiter. Der Schuldendienst wird die öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren stark belasten.

In den Jahren 2010 und 2011 stiegen die Steuereinnahmen zwar wieder leicht an, doch die Ausgaben wurden stärker erhöht. Für den Staatssektor wurde für das Jahr 2011 ein negativer Finanzierungssaldo von 19,7 Mrd. Euro ermittelt, für 2010 von 103,6 Mrd. Euro.

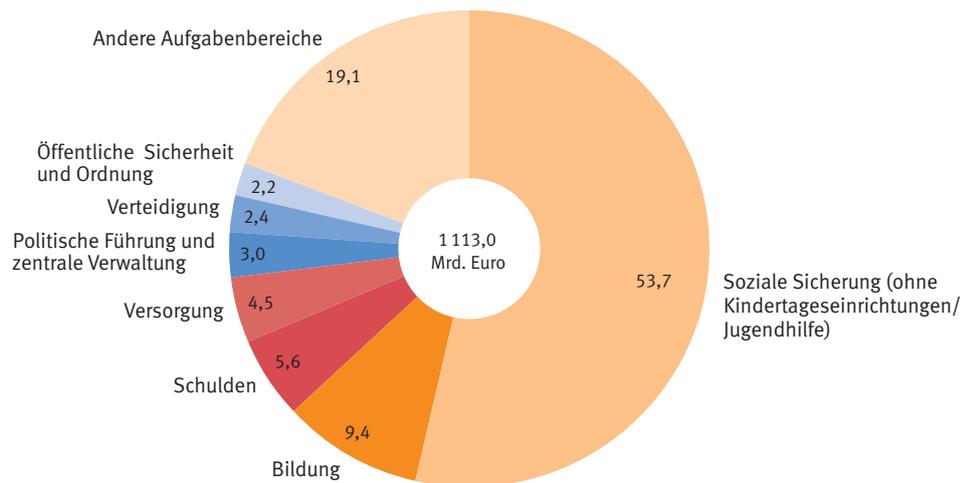
Der Anteil der Bildungsausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt (Nettoausgaben) lag im Jahr 2009 bei 9,4%. Wie im Vorjahr, wandten die Gebietskörperschaften im Jahr 2009 mehr Mittel für Schulden und die Versorgung von in Ruhestand befindlichen Beamten/-innen auf als für Bildung (**Abb. 2.0-3**). Längerfristig werden die steigenden Belastungen durch den Schuldendienst und die steigenden Versorgungsleistungen den Gestaltungsspielraum der öffentlichen Haushalte – insbesondere der Länder – stark einschränken.

Abbildung 2.0-2: Entwicklung zentraler volkswirtschaftlicher Kennzahlen, 1995 = 100



2010 und 2011 Indexwert für die Bildungsausgaben auf Basis des vorläufiges IST.

Abbildung 2.0-3: Struktur des öffentlichen Gesamthaushalts, Nettoausgaben 2009 in %



2.1 Entwicklung des Bildungsbudgets

2009 rund 225 Mrd. Euro,
2010 rund 234 Mrd. Euro
für Bildung, Forschung und
Wissenschaft

Im Jahr 2009 wurden in Deutschland vom öffentlichen und privaten Bereich 224,8 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben. Dies ist gegenüber 1995 eine Steigerung um 62,3 Mrd. Euro bzw. 38,3 %. Nach vorläufigen Berechnungen belief sich das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2010 auf 234,5 Mrd. Euro.

Von den Gesamtausgaben des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft entfielen im Jahr 2009 164,6 Mrd. Euro auf den Bildungsbereich (einschließlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen in Höhe von 11,8 Mrd. Euro), 55,2 Mrd. Euro auf Forschung und Entwicklung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 5,1 Mrd. Euro auf Museen, Bibliotheken, Fachinformationszentren und die außeruniversitäre Wissenschaftsinfrastruktur.

Das Bildungsbudget^M ist Teil des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Nach dem Konzept des lebenslangen Lernens umfasst es die Ausgaben für Angebote des formalen Bildungswesens (Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen) in internationaler Abgrenzung und für sonstige Bildungsangebote. Zu den sonstigen, non-formalen Angeboten zählen beispielsweise die betriebliche Weiterbildung, die allgemeine und berufliche Weiterbildung in Volkshochschulen, Jugendarbeit, Betreuung von Kindern in Krippen und Horten und dergleichen.

Bildungsbudget
2009 bei 164,6 Mrd. Euro,
2010 bei 172,3 Mrd. Euro

Die Bildungsausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets beliefen sich 2009 auf 164,6 Mrd. Euro und lagen 2010 nach vorläufigen Berechnungen bei 172,3 Mrd. Euro. 1995 wurden 125,4 Mrd. Euro für Bildung ausgegeben.

Angesichts der demografischen Veränderungen in Deutschland wird die Bildung im Erwachsenenalter in non-formalen Angeboten zunehmend wichtiger. Allerdings ist die Darstellung der Ausgaben für non-formale Bildung teilweise unvollständig bzw. nicht überschneidungsfrei, da in Teilbereichen die erforderlichen Datengrundlagen fehlen (z. B. eine Trägerstatistik im Weiterbildungsbereich). Zur Schließung dieser Datenlücke wird vom Statistischen Bundesamt eine Trägerstatistik auf der Basis von §7 Bundesstatistikgesetz durchgeführt. Die Erhebung wurde im 1. Halbjahr 2012 durchgeführt, Ergebnisse werden aber erst Anfang 2013 vorliegen.

2.2 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen

Mit 126,4 Mrd. Euro entfielen über drei Viertel des Bildungsbudgets in Höhe von 164,6 Mrd. Euro im Jahr 2009 auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen). Nach vorläufigen Berechnungen wurden die Ausgaben 2010 auf 133,1 Mrd. Euro gesteigert.

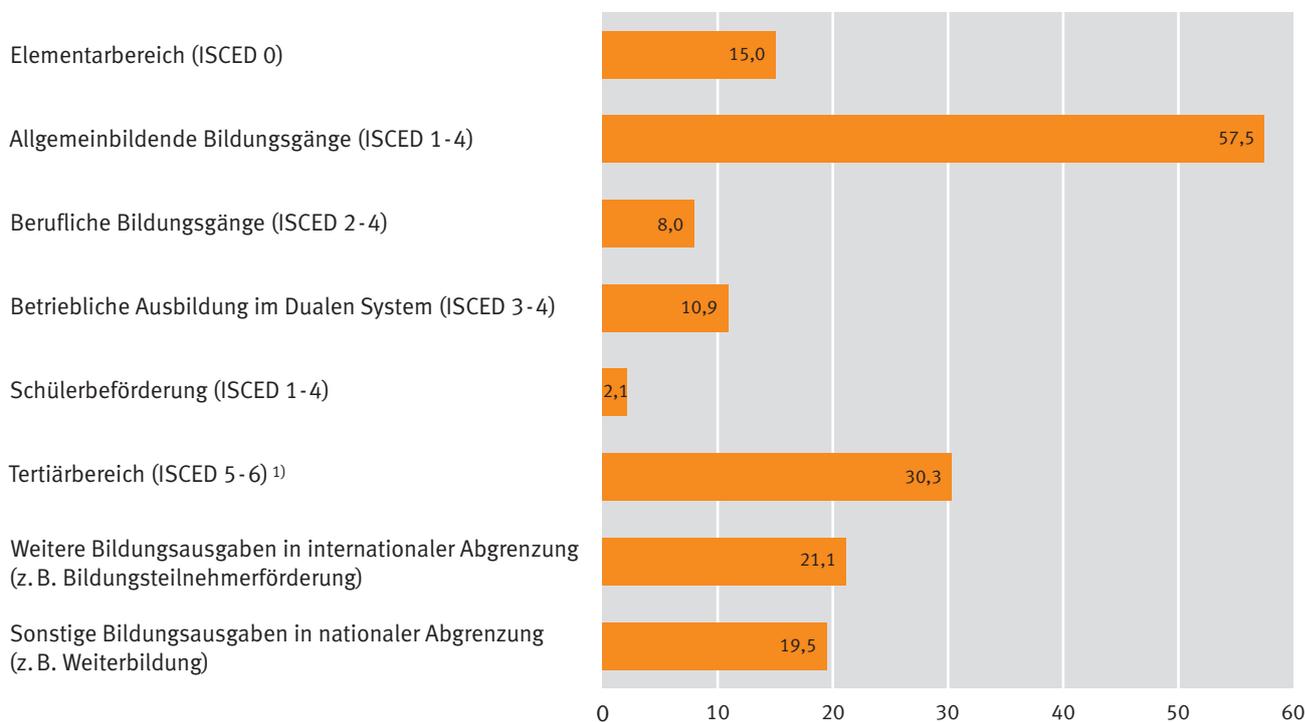
Die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen betragen im Jahr 2009 5,5 Mrd. Euro. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmern/-innen in formalen Bildungsgängen stellten die öffentlichen Haushalte 2009 13,1 Mrd. Euro zur Verfügung (BAföG, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen).

Während sich die internationalen Vergleichsstudien der OECD auf das formale Bildungssystem beziehen, umfasst das nationale Bildungsbudget auch die Ausgaben für Bildung im Erwachsenenalter und außerhalb von Kindergärten, Schulen, Hochschulen und der Berufsbildung. Für non-formale Angebote wie die betriebliche Weiterbildung, die Lehrerfortbildung und die sonstige Weiterbildung sowie für Horte, Krippen, Jugendarbeit und dergleichen wurden 2009 19,5 Mrd. Euro (2010: 19,7 Mrd. Euro) ausgegeben.

Mehr als ein Drittel der
Ausgaben für allgemein-
bildende Bildungsgänge

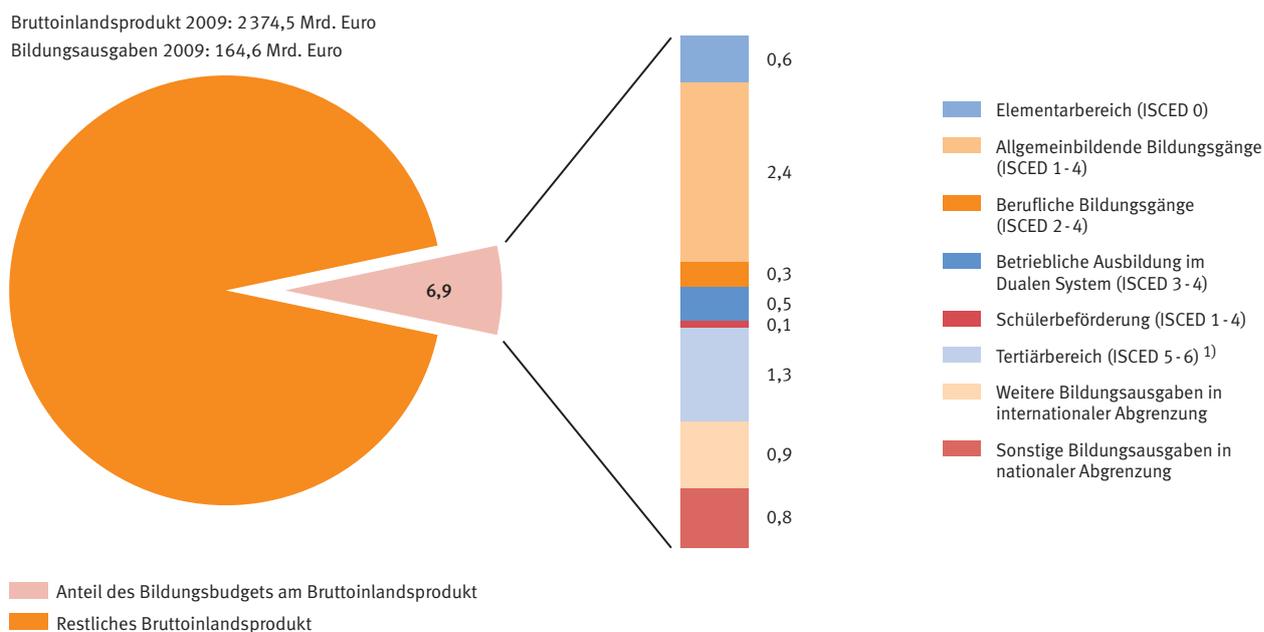
Gliedert man die Gesamtausgaben für Bildung im Jahr 2009 nach einzelnen Bereichen (**Tab. 2.2-1**), so dominierten mit 57,5 Mrd. Euro mit großem Abstand die allgemeinbildenden Bildungsgänge des Schulbereichs. Für berufliche nicht-tertiäre Bildungsgänge wurden 18,9 Mrd. Euro aufgewendet, für Hochschulen und andere tertiäre Bildungsgänge (z. B. Fachschulen) 30,3 Mrd. Euro. Darin sind 11,8 Mrd. Euro für die Hochschulforschung enthalten. Auf den Elementarbereich, zu dem die Kindergärten, Vorschulklassen und Schulkindergärten zählen, entfielen 15,0 Mrd. Euro (**Abb. 2.2-1**).

Abbildung 2.2-1: Bildungsbudget nach Bildungsbereichen 2009 in Mrd. Euro



1) Einschl. Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

Abbildung 2.3-1: Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2009 in %



1) Einschl. Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

2.3 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Legt man die Abgrenzung des Gesamtbudgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft zugrunde, so wurden im Jahr 2009 insgesamt 9,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für diese Aufgaben verwendet. Im Jahr 1995 lag die Relation bei 8,8 %. 2010 wurden in Deutschland nach vorläufigen Berechnungen ebenfalls 9,5 % des BIP für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben (**Tab. 2.3-1**). Während 2009 die Wirtschaftsleistung krisenbedingt gegenüber dem Vorjahr nominal um 4,0 % zurückgegangen war, wurden – begünstigt durch das Zukunfts-investitionsgesetz und andere Sonderprogramme – die Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft um 4,9 % erhöht.

Anteil des Bildungsbudgets am BIP 2009 bei 6,9 %, 2010 bei 7,0 %

Auf den Bildungsbereich insgesamt (einschließlich der Ausgaben der Hochschulen für Forschung und Entwicklung) entfielen 2009 6,9 % des BIP (1995: 6,8 %). Nach vorläufigen Berechnungen waren es im Jahr 2010 7,0 % des BIP. Die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen lagen im Jahr 2009 bei 5,3 % (1995: 5,1 %). 2010 werden es nach vorläufigen Berechnungen 5,4 % sein. Die Transfers der öffentlichen Haushalte für die Lebenshaltung der am Bildungsprozess teilnehmenden Kinder, Schüler und Schülerinnen, Auszubildenden und Studierenden sowie die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen entsprachen 0,8 % des BIP (1995: 0,5 %). Für Weiterbildung und andere non-formale Bildungsangebote wurden 2009 ebenfalls 0,8 % des BIP (1995: 1,2 %) ausgegeben (**Abb. 2.3-1**).

2.4 Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen

Öffentlichen Haushalte finanzieren rund 80 % des Bildungsbudgets

Das deutsche Bildungswesen ist im Schul- und Hochschulbereich geprägt durch ein öffentlich finanziertes Bildungsangebot, während im Elementarbereich, in der beruflichen Bildung und in der Weiterbildung private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck und Unternehmen traditionell stärker an der Finanzierung beteiligt sind. Rund vier Fünftel der gesamten Bildungsausgaben wurden 2009 von Bund, Ländern und Gemeinden aufgebracht, das restliche Fünftel finanzierten Privathaushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck, Unternehmen sowie das Ausland (**Abb. 2.4-1**). Die Bildungsausgaben der Unternehmen gehen jedoch als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung ein und werden daher zu einem erheblichen Teil über Steuerminderungen refinanziert (vgl. BLK-Bildungsfinanzbericht 2004/2005, Heft 137 – V). Auch bei den privaten Haushalten können Bildungsausgaben zum Teil steuermindernd geltend gemacht werden.

Die öffentlichen Haushalte finanzierten 2009 129,8 Mrd. Euro des Bildungsbudgets. Der private Bereich stellte 34,2 Mrd. Euro zur Verfügung und das Ausland 0,5 Mrd. Euro. Die Finanzierungsbeiträge der einzelnen Gebietskörperschaften können auf zwei verschiedenen Weisen betrachtet werden, nach dem Konzept der „Initial Funds“ und der „Final Funds“.

Mit dem Konzept der „Initial Funds^{MM}“, bei dem der Zahlungsverkehr zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften berücksichtigt wird, lag der Finanzierungsbeitrag des Bundes (einschließlich Bundesagentur für Arbeit) bei 19,9 Mrd. Euro. Auf die Länder entfielen 86,2 Mrd. Euro und 23,7 Mrd. Euro auf die Gemeinden (**Tab. 2.4-1a**).

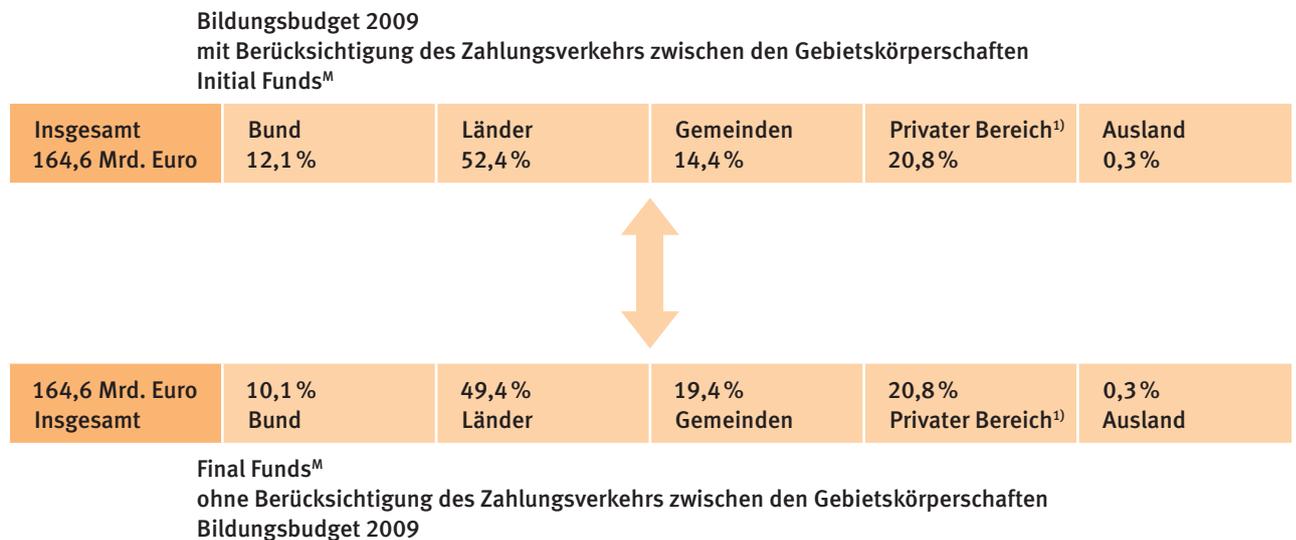
Abgegrenzt nach dem Konzept der „Final Funds^{MM}“ zahlten der Bund (einschließlich Bundesagentur für Arbeit) ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften im Jahr 2009 16,6 Mrd. Euro, die Länder 81,3 Mrd. Euro und die Gemeinden 31,9 Mrd. Euro an Bildungseinrichtungen und Bildungsteilnehmende aus (**Tab. 2.4-1b**).

Die Unterscheidung von Initial Funds und Final Funds hat keinen Einfluss auf das Gesamtvolumen der öffentlichen Mittel für den Bildungsbereich in Höhe von 129,8 Mrd. Euro im Jahr 2009 wie aus **Abbildung 2.4-1** zu erkennen ist. Auch die Finanzierungsbeiträge des privaten Bereichs, des Auslands und die Höhe des Bildungsbudgets insgesamt werden vom Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten nicht beeinflusst.

Bei Berücksichtigung der mittelbaren Förderung durch den Fiskus in Form von Steuervergünstigungen wäre der tatsächliche Finanzierungsanteil der öffentlichen Haushalte allerdings höher (**Anhang A 6.3**).

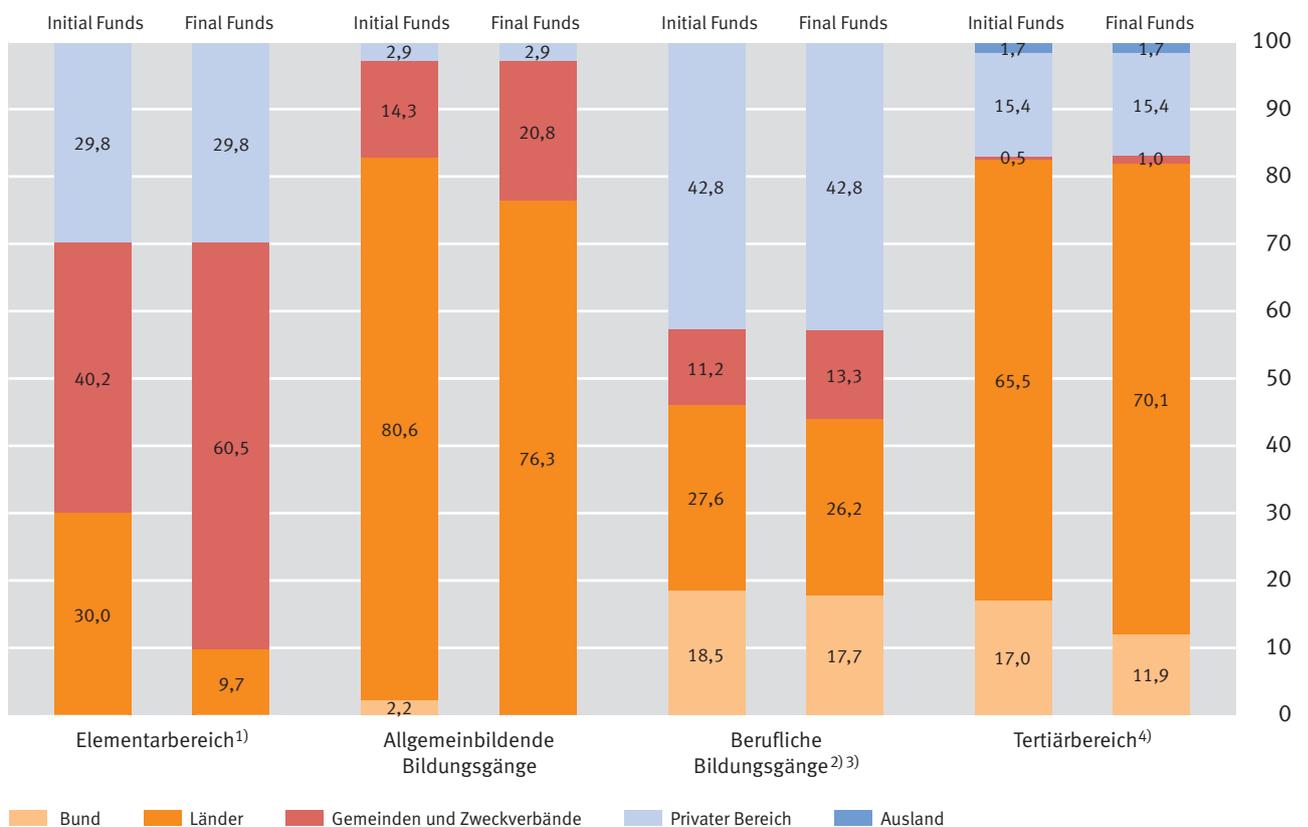
Betrachtet man die einzelnen Bereiche des Bildungsbudgets, stellt sich die Finanzierungsstruktur in den einzelnen Bildungsbereichen sehr unterschiedlich dar. **Abb. 2.4-2, Final Funds**, zeigt

Abbildung 2.4-1: Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2009 in % der Gesamtausgaben



1) Privathaushalte, Unternehmen, private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Abbildung 2.4-2: Finanzierungsstruktur der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen im Bildungsbudget 2009 in % der Gesamtausgaben



- 1) Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.
- 2) Einschl. betriebliche Ausbildung im Dualen System; ohne Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Schulen des Gesundheitswesens im Tertiärbereich.
- 3) Beim Bund einschl. ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.
- 4) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschl. Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Schulen des Gesundheitswesens im Tertiärbereich, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.

dies für die formalen Bildungseinrichtungen als größtem Ausgabenblock im Bildungsbudget. So finanzierten beispielsweise die Gemeinden ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften im Jahr 2009 60,5 % der Gesamtausgaben im Elementarbereich, während es im Tertiärbereich nur 1,0 % waren. Hingegen trugen die Länder 76,3 % der Ausgaben im Bereich allgemeinbildender Bildungsgänge und 70,1 % im Tertiärbereich.

Berücksichtigt man hingegen den Zahlungsverkehr zwischen den Gebietskörperschaften, so ergeben sich für die kommunale Ebene geringere Anteile, während auf die Bundes- und Landesebene höhere Anteile entfallen (**Abb. 2.4-2, Initial Funds**).

Die Struktur der Bildungsfinanzierung wird sich in den nächsten Jahren in den einzelnen Bildungsbereichen auf Grund modifizierter Regelungen zur Beteiligung der Bildungsteilnehmer/-innen an den Bildungsausgaben verändern (z. B. Reduktion der Kindergartengebühren). Auf Grund der Datenlage ist eine gesonderte Darstellung der Beiträge der Bildungsteilnehmer/-innen und ihrer Familien zurzeit nur in Teilbereichen möglich.

Durch die demografische Entwicklung und bildungspolitische Maßnahmen (z. B. Ausbau der Ganztagschulen, Verkürzung der Gymnasialzeit, Ausbau der Kindertagesbetreuung und des Hochschulsektors) wird sich die relative Bedeutung der einzelnen Bildungsbereiche in den nächsten Jahren verändern (siehe dazu beispielsweise *Bildung in Deutschland 2010*, S. 151ff). Die Auswirkungen der genannten Veränderungen sind jedoch für die Finanzierungs Betrachtung im Bildungsbudget zur Zeit nicht quantifizierbar.

2.5 Ausgaben für ausgewählte Bildungskarrieren

Die Art des erworbenen Bildungsabschlusses ist von großer Bedeutung für die Chancen der Individuen am Arbeitsmarkt und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Bildungsabschlüsse werden auf verschiedenen Wegen erworben und sind mit unterschiedlichen Aufwendungen verbunden (vgl. *Bildung in Deutschland 2008*, S. 153 ff.).

Da es in Deutschland zurzeit keine Verlaufsstatistiken im Bildungsbereich gibt, können die Bildungskarrieren der Individuen nicht exakt nachgezeichnet werden. Dennoch lassen sich einige typische Verläufe beobachten. Seit einigen Jahren besuchen fast alle Kinder einen Kindergarten. Allgemeinbildende Bildungsgänge werden auf Grund der Schulpflicht von allen absolviert, wobei die Wege nach der überwiegend vierjährigen Grundschule unterschiedlich verlaufen. Klassenwiederholungen, Schulartwechsel und dergleichen führen zu einer Vielzahl unterschiedlicher Bildungsverläufe im allgemeinbildenden Schulbereich.

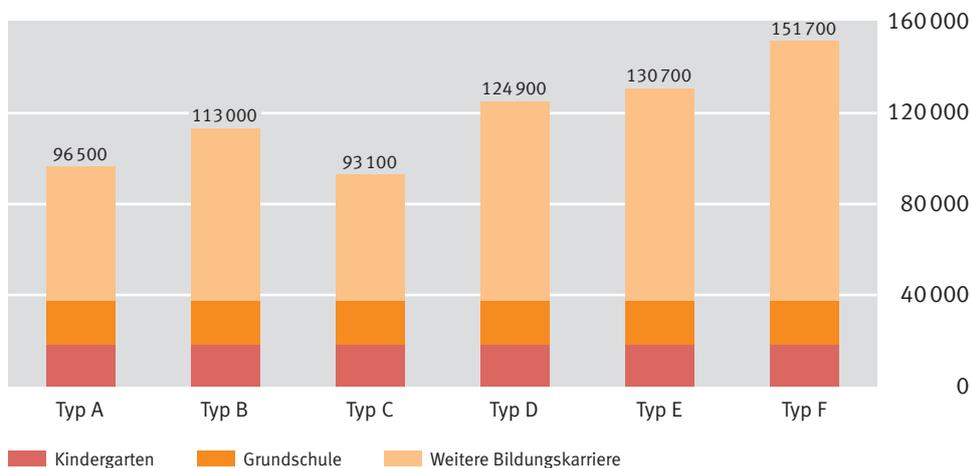
Nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule sind die Bildungswege noch heterogener. Eine Vielzahl von Schulabgänger/-innen ohne Abschluss, mit Hauptschulabschluss oder einem Realschulabschluss tritt unmittelbar eine duale Ausbildung oder eine berufliche Ausbildung in einer Vollzeitschule an. Andere finden keine Ausbildungsstelle, besuchen Bildungseinrichtungen des Übergangssystems oder nehmen an allgemeinbildenden Programmen von beruflichen Schulen teil, um einen (höherwertigen) allgemeinbildenden Schulabschluss zu erwerben. Zahlreiche Schulabgänger/-innen mit Hochschulreife absolvieren häufig eine duale Ausbildung, bevor sie ihr Hochschulstudium aufnehmen, während andere sich direkt an einer Hochschule immatrikulieren. Je nach Bildungsweg unterscheiden sich die Ausgaben für die Bildungskarrieren beträchtlich.

Eine Modellrechnung zu den kumulierten Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in zeigt die Ergebnisse für sechs verschiedene Typen von Bildungskarrieren (**Abb. 2.5-1, Tab. 2.5-1**), wobei davon ausgegangen wird, dass jede/-r drei Jahre einen Kindergarten und vier Jahre eine Grundschule besucht hat. Die Modellrechnung geht von den Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in des Berichtsjahres 2009 (in jeweiligen Preisen) aus und multipliziert diese mit theoretischen Verweildauern, im Hochschulbereich mit der durchschnittlichen Fachstudiendauer.

Absolvierte eine Hauptschülerin oder ein Hauptschüler nach der Schule eine duale Ausbildung (Typ A), so beliefen sich die Ausbildungskosten 2009 auf 96 500 Euro. Machte er oder sie vor der dualen Ausbildung eine jeweils einjährige Weiterqualifizierung in einem Berufsvorbereitungsjahr und einer Berufsfachschule (Typ B), so entstehen zusätzliche Ausgaben in Höhe von 16 500 Euro. Die Ausbildungskosten für Realschüler/-innen, die nach der Schule eine duale Ausbildung durchliefen, ergaben 2009 93 100 Euro (Typ C). Schloss sich an den Realschulabschluss und die duale Ausbildung noch ein Jahr Fachoberschule und ein Diplomabschluss an der Fachhochschule an (Typ D), so summierten sich die Ausgaben auf 124 900 Euro. Auf

Universitätsabsolvent/-innen ohne vorherige duale Ausbildung entfielen 2009 im Durchschnitt Ausgaben in Höhe von rund 130 700 Euro (Typ E), einschließlich dualer Ausbildung dagegen in Höhe von rund 151 700 Euro (Typ F). Zu beachten ist, dass die effektiven Ausgaben wesentlich vom Studienfach und von der Art der dualen Ausbildung abhängen. Außerdem bleiben Klassenwiederholungen, die Lebenshaltungskosten bzw. das auf Grund der Bildungsteilnahme entgangene Einkommen bei dieser Modellrechnung unberücksichtigt.

Abbildung 2.5-1: Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen für ausgewählte Bildungskarrieren 2009 in Euro



Theoretische Verweildauer bzw. durchschnittliche Fachstudiendauer in Jahren (jeweils einschl. 3 Jahre Kindergarten und 4 Jahre Grundschule):

Typ A: 5 Jahre Hauptschule, 3 Jahre duale Ausbildung

Typ B: 5 Jahre Hauptschule, 1 Jahr Berufsvorbereitungsjahr, 1 Jahr Berufsfachschule, 3 Jahre duale Ausbildung

Typ C: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung

Typ D: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung, 1 Jahr Fachoberschule, 4,4 Jahre FH-Diplom

Typ E: 9 Jahre Gymnasium, 5,7 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin)

Typ F: 9 Jahre Gymnasium, 2,5 Jahre duale Ausbildung, 5,7 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin)

Ausgangspunkt für die Berechnung der Ausgaben in Ausbildungsbetrieben und an Berufsschulen im Dualen System ist die Stichprobenerhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung für das Berichtsjahr 2007. Betrachtet werden hierbei die Aufwendungen für den Bildungsprozess, d. h. Personalkosten der Ausbilder/-innen, Anlage- und Sachkosten, sonstige Kosten ohne von den Betrieben an die Auszubildenden gezahlte Vergütungen und ohne Erträge der Auszubildenden.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

^m Methodische Erläuterungen

Ausgaben in Abgrenzung des Bildungsbudgets

Die nach dem Konzept des Bildungsbudgets 2009/2010 abgegrenzten Ausgaben erfassen wie auch im letzten Bildungsfinanzbericht die Personalausgaben (einschließlich Beihilfen und Sozialversicherungsbeiträge), Sachaufwand, Investitionsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge für die Alters- und Krankenversorgung im Versorgungsfall der im Bildungsbereich aktiven Beamten/-innen nach dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Nicht enthalten sind Abschreibungen, Finanzierungskosten, Ausbildungsvergütungen, Personalausfallkosten der Weiterbildungsteilnehmer/-innen im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung und die Versorgungszahlungen für im Ruhestand befindliche ehemalige Beschäftigte des Bildungsbereichs. Im Rahmen der Bildungsförderung werden öffentliche Ausgaben für BAföG, Umschulungen, Schülerbeförderung u. a. nachgewiesen. Falls nicht unmittelbar erwähnt, werden die Ausgaben in den jeweiligen Preisen angegeben. Einzelne Komponenten des Bildungsbudgets sowie dessen Einbindung in das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft sind in Abbildung 1 auf S. 20 dargestellt.

Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs („Initial Funds“)

Dieses Konzept knüpft an den direkten Bildungsausgaben der Gebietskörperschaft an. Es werden jedoch Transfers an andere öffentliche Haushalte berücksichtigt. Der Finanzierungsbeitrag einer Haushaltsebene errechnet sich aus den direkten Bildungsausgaben dieser Ebene zuzüglich der an andere Haushalte geleisteten Transfers abzüglich der von den anderen Ebenen empfangenen Zahlungen. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes („Initial Funds“) setzt sich damit aus den direkten Ausgaben des Bundes zuzüglich seiner Nettotransfers an die Landes- und Gemeindeebene zusammen.

Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs („Final Funds“)

Nach den internationalen Konventionen gelten die direkten Ausgaben eines öffentlichen Haushalts für Bildungseinrichtungen als Finanzierungsbeitrag dieser Haushaltsebene. Hierbei handelt es sich beispielsweise um die Ausgaben der Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft (abzüglich der direkten Einnahmen vom privaten Bereich, vom Ausland und dergleichen), um Zuschüsse an Bildungseinrichtungen anderer Träger, um Zahlungen von Stipendien und dergleichen an Bildungsteilnehmer/-innen. Unberücksichtigt bleiben aber Zuweisungen an andere Haushaltsebenen, wenn diese mit den Transfers ihre Ausgaben refinanzieren. Als direkte Ausgaben des Bundes gelten beispielsweise Drittmittelzahlungen an öffentliche und private Hochschulen, während die Transfers an die Länder nach dem Hochschulpakt im Finanzierungsbeitrag des Bundes unberücksichtigt bleiben.

3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben

Der Finanzbedarf des deutschen Bildungssystems wird zu circa vier Fünftel durch die öffentlichen Haushalte gedeckt. Die finanziellen Mittel werden durch Bund, Länder und Gemeinden bereitgestellt. Auf Grund der föderalen Strukturen der Bundesrepublik können die Gebietskörperschaften weitgehend autonom über die Höhe ihrer Bildungsausgaben entscheiden. In Kapitel 3 werden die öffentlichen Bildungsausgaben für den Zeitraum von 1995 bis 2012 in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen^M dargestellt und anhand relevanter Indikatoren analysiert. Dies ist aus Gründen der Datenverfügbarkeit nicht in der Gliederung des Bildungsbudgets möglich. Datengrundlage für die Darstellung der Bildungsausgaben ist die Finanzstatistik, in der die Bildungsbereiche entsprechend der Haushaltssystematik^M abgegrenzt sind. Die Darstellung für die einzelnen Bildungsbereiche erfolgt in Kapitel 4. Zur Unterscheidung der hier dargestellten öffentlichen Bildungsausgaben und der Bildungsausgaben in Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft siehe auch Abbildung 1 auf S. 20.

Für die Steuerung des Bildungswesens werden stets aktuelle Informationen benötigt. Von besonderem Interesse sind die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Für die Berechnung der Ausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets müssen die Basisdaten mithilfe komplexer Berechnungsverfahren auf die Bildungsbereiche verteilt, bildungsfremde Ausgaben herausgerechnet und die Zahlungsströme zwischen den Sektoren und Haushaltsebenen berücksichtigt werden. Die erforderlichen Informationen liegen in vielen Bereichen nicht zeitnah bzw. nicht in der erforderlichen Gliederungstiefe vor. Für die Darstellung der öffentlichen Ausgaben^M kann aber auf die Finanzstatistiken (Jahresrechnungsstatistik, Kassenstatistik, Haushaltsansatzstatistik) zurückgegriffen werden, wobei die Daten der Haushaltsansatzstatistik für Bund und Länder bis zum aktuellen Rand (2012) reichen. Die Ausgaben der Gemeinden liegen hingegen nur bis zum Jahr 2009 (Jahresrechnungsstatistik) in dieser tiefen Gliederung vor. Um die Jahre 2010 bis 2012 dennoch darstellen zu können, werden die Bildungsausgaben der Gemeinden fortgeschrieben (**Anhang A 5.2**).

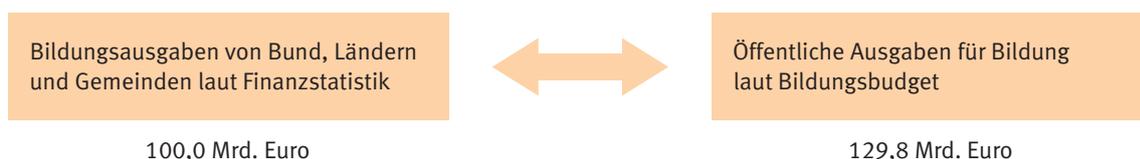
Das Statistische Bundesamt legt bei der Analyse der Bildungsfinanzierung im Kapitel 3 und 4 das Grundmittelkonzept (**Anhang A 6.2**) zugrunde.

Nach diesem Konzept können die Bildungsausgaben – trotz Ausgliederungen und der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte (**Anhang A 5.8**) – zwischen den Körperschaftsgruppen und im Zeitverlauf in vergleichbarer Form bis 2012 dargestellt werden. Die Grundmittel ermöglichen zwar eine Analyse der Bildungsfinanzierung, lassen aber keine eindeutigen Rückschlüsse auf das Volumen der Produktion von Bildungsdienstleistungen zu, da den Bildungseinrichtungen für die Finanzierung ihrer Ausgaben auch Finanzbeiträge anderer Mittelgeber (z. B. der privaten Haushalte, der Wirtschaft) zur Verfügung stehen.

Die Grundmittel für Bildung von Bund, Ländern und Gemeinden beliefen sich im Jahr 2009 laut der Finanzstatistik auf 100,0 Mrd. Euro, laut Bildungsbudget stellte der öffentliche Bereich aber 129,8 Mrd. Euro zur Verfügung. Diese Unterschiede sind in erster Linie methodisch bedingt, da für die Budgetberechnungen neben der Finanzstatistik eine Vielzahl anderer Statistiken genutzt wird. So werden für die Ermittlung des Budgets die tief gegliederten Angaben der Hochschulfinanzstatistik verwendet und nicht die Angaben der Finanzstatistik zum Aufgabenbereich Hochschulen. Insofern ist keine eindeutige Überleitung der Ergebnisse möglich. Es lassen sich aber einige Sachverhalte anführen, welche die Unterschiede erklären. Der Hauptunterschied zwischen den Angaben der Finanzstatistik und dem Budget bestehen darin, dass bildungsbezogene Ausgaben in der Finanzstatistik gar nicht oder unter anderen Aufgabenbereichen nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Beihilfezahlungen (2,1 Mrd. Euro) und unterstellte Sozialbeiträge für die Beamtenversorgung (8,6 Mrd. Euro). Im Budget enthalten sind auch die Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (7,9 Mrd. Euro). Weitere in der Finanzstatistik außerhalb des Bildungsbereichs veranschlagte Bildungsausgaben sind das Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen (7,6 Mrd. Euro) sowie die Ausgaben für Bundeswehrhochschulen, die Beamtenausbildung, die betriebliche Aus- und Weiterbildung in den öffentlichen Verwaltungen sowie Projektfördermittel für die Hochschulforschung. Im Rahmen der Budgetberechnungen werden zum Teil aber auch Ausgaben eliminiert, die im Bildungsbereich veranschlagt werden, aber nicht Bildungszwecken dienen (z. B. die Ausgaben für die Krankenbehandlung in Hochschul-

kliniken, Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen). Hinzu kommen noch Unterschiede auf Grund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen. So werden die vom Bund und den Ländern an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, an Sondervermögen oder an ausgegliederte Hochschulen geleisteten Zahlungen zum Teil erst in späteren Perioden bildungswirksam (**Abb. 3**).

Abbildung 3: Öffentliche Bildungsausgaben nach Finanzstatistik und Budgetberechnung für das Jahr 2009



Abweichungen auf Grund methodischer Unterschiede

Im Budget zusätzlich enthaltene Ausgaben:

- Unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung aktiver Beamter/-innen im Bildungsbereich¹⁾ 8,6 Mrd. Euro
- Beihilfen für aktive Beamte/-innen und Angestellte im Bildungsbereich¹⁾ 2,1 Mrd. Euro
- Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 7,9 Mrd. Euro
- Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen 7,6 Mrd. Euro
- Andere zusätzliche Bildungsausgaben (z. B. duale Ausbildung und interne Weiterbildung, Beamtenausbildung)

Weitere methodisch bedingte Differenzen:

- Unterschiede in der Periodenabgrenzung (z. B. Zahlungen an DFG, ausgegliederte Hochschulen, Sondervermögen)
- Bereinigung der Ausgaben um bildungsfremde Leistungen (z. B. Eliminierung der Krankenbehandlung, DFG-Mittel für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)

1) In der Finanzstatistik sind diese teilweise in den Zuschüssen an ausgegliederte Hochschulen enthalten (länderspezifisch).

3.0 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick

Die öffentlichen Haushalte haben 2009 nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 100,0 Mrd. Euro für Bildung (inkl. Tageseinrichtungen für Kinder und Jugend- bzw. Jugendverbandsarbeit) aufgewendet. Der Ausgabenzuwachs für diesen Aufgabenbereich beträgt gegenüber dem Vorjahr 6,7% bzw. 6,2 Mrd. Euro. Die Bildungsausgaben 2009 lagen auch deutlich über dem Niveau von 1995 (75,9 Mrd. Euro). Nach vorläufigen Ergebnissen gaben die öffentlichen Haushalte 2010 103,1 Mrd. Euro für Bildung aus und 2011 106,8 Mrd. Euro. Das waren 3,6% mehr als im Jahr 2010. Für das Jahr 2012 ist mit einer weiteren Steigerung auf 110,3 Mrd. Euro zu rechnen, da die Haushaltsansätze um 4,4% über denen des Jahres 2011 liegen (**Abb. 3.0-1**).

2012 über 110 Mrd. Euro für Bildung

Die Flächenländer West finanzierten 2009 den Bildungsbereich mit einem Betrag von 71,9 Mrd. Euro, die Flächenländer Ost mit 13,9 Mrd. Euro und die Stadtstaaten mit 7,9 Mrd. Euro (**Tab. 3.0-1**). In einer Betrachtung nach Körperschaftsgruppen entfielen auf den Bund 6,2 Mrd. Euro, auf die Länder (staatliche Ebene) 71,9 Mrd. Euro und auf die Gemeinden 21,8 Mrd. Euro.

Zusätzliche Bildungsausgaben aus Sondervermögen des Bundes und der Länder

In den Jahren 2007 und 2009 wurden vom Bund zwei für das Bildungswesen relevante Sondervermögen geschaffen. Zum einen unterstützt der Bund mit dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige. Dieses Sondervermögen wurde im Jahr 2007 gebildet und gewährt ab 2008 Zuschüsse zu den Investitionskosten für Betreuungsplätze. Zum anderen werden im Rahmen des Investitions-

und Tilgungsfonds (ITF) ab 2009 Investitionen der Kommunen und Länder für Bildung mit dem Sondervermögen Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) gefördert. Darüber hinaus wurden in Nordrhein-Westfalen und dem Saarland Sondervermögen für das Zukunftsinvestitionsgesetz geschaffen, während in den anderen Ländern die Mittel in den Landeshaushalt eingestellt werden.

Eine Umfrage bei den Ländern zum Sondervermögen Zukunftsinvestitionsgesetz ergab, dass die Einnahmen der Länder aus dem Sondervermögen fast ausschließlich unter der Funktion 692 (Verbesserung der Infrastruktur) gebucht werden. Die Ausgaben werden hingegen sowohl unter bildungsrelevanten als auch nicht bildungsrelevanten Funktionen nachgewiesen. Dies führt zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs und bei der Zuordnung der Mittel zu den Haushaltsebenen.

Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau

2,15 Mrd. Euro für
Ausbau der Kleinkind-
betreuung

Mit dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau (**Kapitel 4.1.1**) stellt der Bund den Ländern Mittel zum bedarfsgerechten Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für die unter 3-Jährigen, im Bereich der Tageseinrichtungen als auch der Tagespflege, bereit. Hierzu gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen. Dazu wurde 2007 das Sondervermögen Kinderbetreuungs- ausbau mit 2,15 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt ausgestattet. In der Finanzstatistik werden die Ausgaben im Jahr 2007 nachgewiesen, bildungswirksam werden sie jedoch erst in den Folgejahren, da der Förderzeitraum die Jahre 2008 bis 2013 umfasst. Die Investitions- und Betriebskostenzuschüsse des Bundes sollen ein Drittel der Ausbaukosten abdecken; die restliche Finanzierung ist auf der Ebene der Länder zu erbringen. Der Kofinanzierungsanteil für das Bundesinvestitionsprogramm muss hierbei – bezogen auf das gesamte Investitionsprogramm – mindestens 10% betragen (vgl. Verwaltungsvereinbarung – Investitionsprogramm „Kinder- betreuungsfinanzierung“ 2008–2013). Die Mittel für die Kofinanzierung werden vom Land, den Gemeinden und/oder den Trägern der Einrichtungen bereitgestellt.

Nach Angaben des BMFSFJ wurden bis zum 31. Oktober 2012 insgesamt 1,6 Mrd. Euro vom Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau abgerufen. Im Jahr 2010 wurden 530,2 Mill. Euro ausgezahlt, im Haushaltsjahr 2011 415,6 Mill. Euro. Bis zum 31. Oktober 2012 wurden im Jahr 2012 255,4 Mill. Euro an die Länder überwiesen (**Abb. 3.0-2**). Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des gestiegenen Betreuungsbedarfs auf zwischenzeitlich 39%, weitere Investitionszuschüsse in Höhe von 580,5 Mill. Euro für zusätzliche 30 000 Plätze sowie eine dauerhafte Kostenbeteiligung ab 2014 von zusätzlichen 75 Mill. Euro bereitzustellen.

Sondervermögen Zukunftsinvestitionsgesetz

Die von den USA ausgehende Immobilienkrise 2007 führte 2008 zu einer weltweiten Banken- krise. In der zweiten Jahreshälfte 2008 begann sich die Krise der Finanzmärkte auf die deutsche Realwirtschaft auszuweiten. Als Folge dieser Entwicklungen schrumpfte das BIP in Deutschland im Jahr 2009 um nominal 4,0%. Dieser wirtschaftliche Einbruch führte zu Mindereinnahmen des Staates sowie schlechteren Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, die durch Kurzarbeit zum Teil abgefangen werden konnten. Für die Bewahrung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts wurden durch die Bundesregierung und die Landesregierungen unterstützende Maßnahmen für die Wirtschaft ergriffen, die darauf abzielen, durch zusätzliche Investitionen und die Stärkung des Konsums die Folgen der Krise abzufedern und die Konjunktur zu beleben.

Zukunftsinvestitions-
programm stellte 8,7 Mrd.
Euro zusätzlich für
Bildung bereit

Ein für den Bildungsbereich relevantes Konjunkturprogramm ist das vom Bundestag und dem Bundesrat ins Leben gerufene „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulnvG)“. Das Gesetz trat am 6. März 2009 in Kraft und lief bis zum 31. Dezember 2011. Der Bund hat ein Sondervermögen in Höhe von 10,0 Mrd. Euro bereitgestellt, um zusätzliche Investitionen in die Bildungsinfrastruktur sowie die allgemeine Infrastruktur anzustoßen. Die Höhe der einzelnen Ansprüche der Länder am Sondervermögen wird durch einen Verteilungsschlüssel im Gesetz geregelt. Entsprechend dieses Schlüssels stehen beispielsweise Nordrhein-Westfalen 21,3% der Mittel aus dem Sondervermögen zu. Der bildungsrelevante Charakter des Konjunkturprogramms leitet sich aus der Zweckgebundenheit der Finanzhilfen ab. Die Investitionsmittel müssen zu 65,0% (6,5 Mrd. Euro) in Maßnahmen für die Bildungsinfrastruktur und zu 35,0% (3,5 Mrd. Euro) in Projekte für allgemeine Infrastruktur fließen. Für die Durchführung der Investitionsprojekte müssen die Länder (einschließlich der Kommunen) 25,0% der Investitionsmittel selbst tragen. Sollte der Gesamtbetrag von 6,5 Mrd. Euro bis 2011 komplett abgerufen werden, ergibt sich wegen der Kofinanzierung ein Gesamt- ausgabevolumen für Bildung in Höhe von circa 8,7 Mrd. Euro.

Diese Mittel sollen zusätzlich zu den ursprünglich geplanten Bildungsausgaben zur Verfügung gestellt werden. Die einzelnen Länder und Gemeinden setzen dabei unterschiedliche Schwerpunkte. Auf Grund der notwendigen Planungszeiten wurde der größte Teil der Ausgaben erst in den Jahren 2010 und 2011 getätigt. In den Jahren 2010 und 2011 wurden 2,7 Mrd. Euro bzw. 3,0 Mrd. Euro durch die Länder abgerufen. Bei Berücksichtigung der Kofinanzierung wurden 2010 und 2011 Bildungsinvestitionen, die in Zusammenhang mit dem Zukunftsinvestitionsgesetzes stehen, von 7,6 Mrd. Euro angestoßen. Zum Teil enthalten die von Ländern und Gemeinden für 2010 und 2011 veranschlagten Mitteln bereits einen Teil der Zusatzmittel nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz. Auf Grund der Unterschiede im Nachweis dieser Mittel auf den verschiedenen Haushaltsebenen kann im Augenblick nicht abgeschätzt werden, in welchem Umfang die für 2010 und 2011 dargestellten Ausgaben die tatsächlichen Bildungsausgaben unterzeichnen.

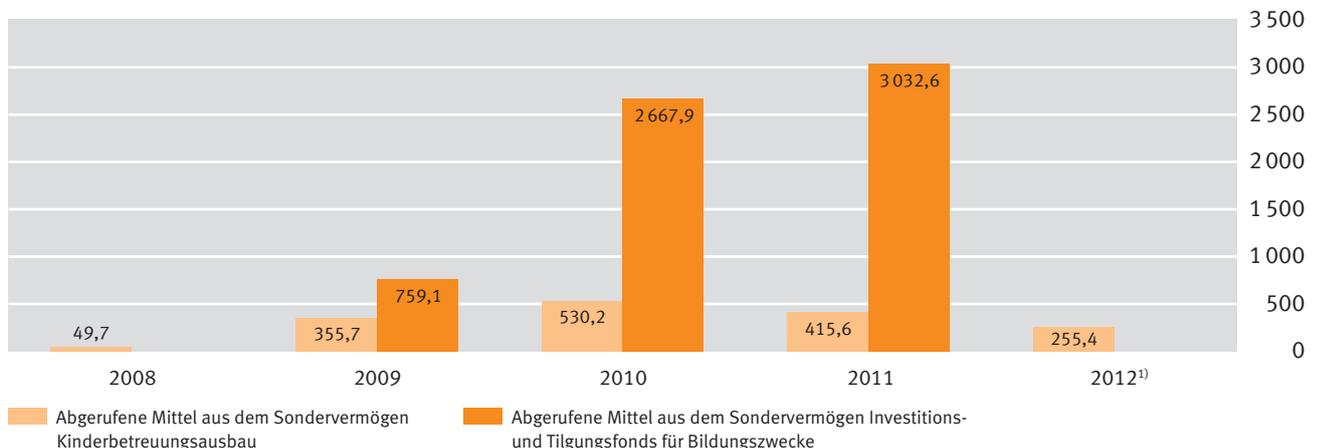
Zusätzliche Bildungs- und Forschungsausgaben durch das 12 Mrd. Euro Paket

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder trafen sich im Oktober 2008 in Dresden zum Bildungsgipfel. In ihrem Beschluss zur Qualifizierungsinitiative sind sich Bund und Länder in dem Ziel einig, die gesamtstaatlichen Aufwendungen für Bildung und Forschung bis zum Jahr 2015 auf 10 Prozent des Bruttoinlandprodukts zu steigern. Für die Realisierung des 10 Prozent Ziels hat die Bundesregierung für die 17. Legislaturperiode vereinbart, die Bildungs- und Forschungsausgaben in den Jahren 2010 bis 2013 um 12 Mrd. Euro zu steigern. Mit den Mitteln des Bundes sollen bestehende und künftige Bildungs- und Forschungsprojekte der Bundesministerien aufgestockt werden. Die für 2010 bis 2012 geplanten zusätzlichen Bildungsausgaben sind bereits in den Haushaltsansätzen der jeweiligen Jahre enthalten. Die Mittel des 12 Mrd. Euro Pakets werden in erster Linie für Maßnahmen des BMBF verwendet.

Abbildung 3.0-1: Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben in Mrd. Euro



Abbildung 3.0-2: Abgerufene Mittel aus den Sondervermögen des Bundes für den Kinderbetreuungsausbau¹⁾ und nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz in Mill. Euro



1) Stand zum 31. Oktober 2012.

3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung

Die Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben eines Landes wird maßgeblich durch die Anzahl der in diesem Land lebenden Personen bestimmt. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Altersstruktur der Bevölkerung. Insbesondere die Zahl der Personen der Altersgruppe, in denen üblicherweise ein Kindergarten, eine Schule oder eine Hochschule besucht oder eine Ausbildung absolviert wird, beeinflusst zusammen mit dem Bildungsverhalten und dem Bildungsangebot die Höhe der absoluten Bildungsausgaben der Länder. Mit der Kennzahl „Bildungsausgaben je Einwohner/-in^M“ lassen sich die Bildungsausgaben von Ländern unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgröße besser miteinander vergleichen.

Die Bildungsausgaben je Einwohner/-in zeigen die von Bund, Ländern und Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel. Beim Vergleich der Ausgaben auf Länderebene bleiben die Finanzmittel des Bundes, der Wirtschaft und der privaten Haushalte unberücksichtigt. Hier zeigt die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohner/-in alle von der staatlichen und kommunalen Ebene des jeweiligen Landes für das Bildungswesen bereitgestellten Mittel.

2009 gaben Bund, Länder und Gemeinden 1 221 Euro je Einwohner/-in für Bildung aus

Die durchschnittlichen öffentlichen Ausgaben je Einwohner/-in für Bildung beliefen sich im Jahr 2009 auf 1 221 Euro (ohne Bund 1 145 Euro). Gegenüber dem Vorjahr gaben die öffentlichen Haushalte 7,0% bzw. 80 Euro je Einwohner/-in mehr aus. Von den 1 221 Euro je Einwohner/-in entfielen 76 Euro auf den Bund, 878 Euro auf die Länder und 266 Euro auf die Gemeinden. Die öffentlichen Ausgaben je Einwohner/-in für Bildung wurden im Vergleich zu 1995 (930 Euro) um 31,3% erhöht. Auch in den Jahren 2010, 2011 und 2012 stiegen die Pro-Kopf-Ausgaben. Nach vorläufigen Ergebnissen wurden die Ausgaben je Einwohner/-in 2010 auf 1 261 Euro und 2011 auf 1 306 Euro erhöht. Für das Jahr 2012 errechnen sich auf der Basis der Haushaltsansätze Ausgaben in Höhe von 1 356 Euro je Einwohner/-in. Zwischen Stadtstaaten und Flächenländern treten deutliche Unterschiede in der Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben pro Kopf auf. Während 2009 in Hamburg durchschnittlich 1 458 Euro je Einwohner/-in aufgewendet wurden, waren es in Brandenburg lediglich 908 Euro (Tab. 3.1-1).

Der größte Teil der öffentlichen Bildungsausgaben entfällt auf Bildungseinrichtungen, die in erster Linie von jungen Menschen besucht werden (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen). Dabei sind die unter 30-Jährigen die primäre Zielgruppe, für die das Bildungssystem die entsprechenden Angebote bereitzustellen hat. Diese Altersgruppe ist in den letzten Jahren durch den Geburtenrückgang geschrumpft und hat sich in den einzelnen Ländern unterschiedlich entwickelt. Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben auf die Bevölkerung der bis unter 30-Jährigen bezogen.

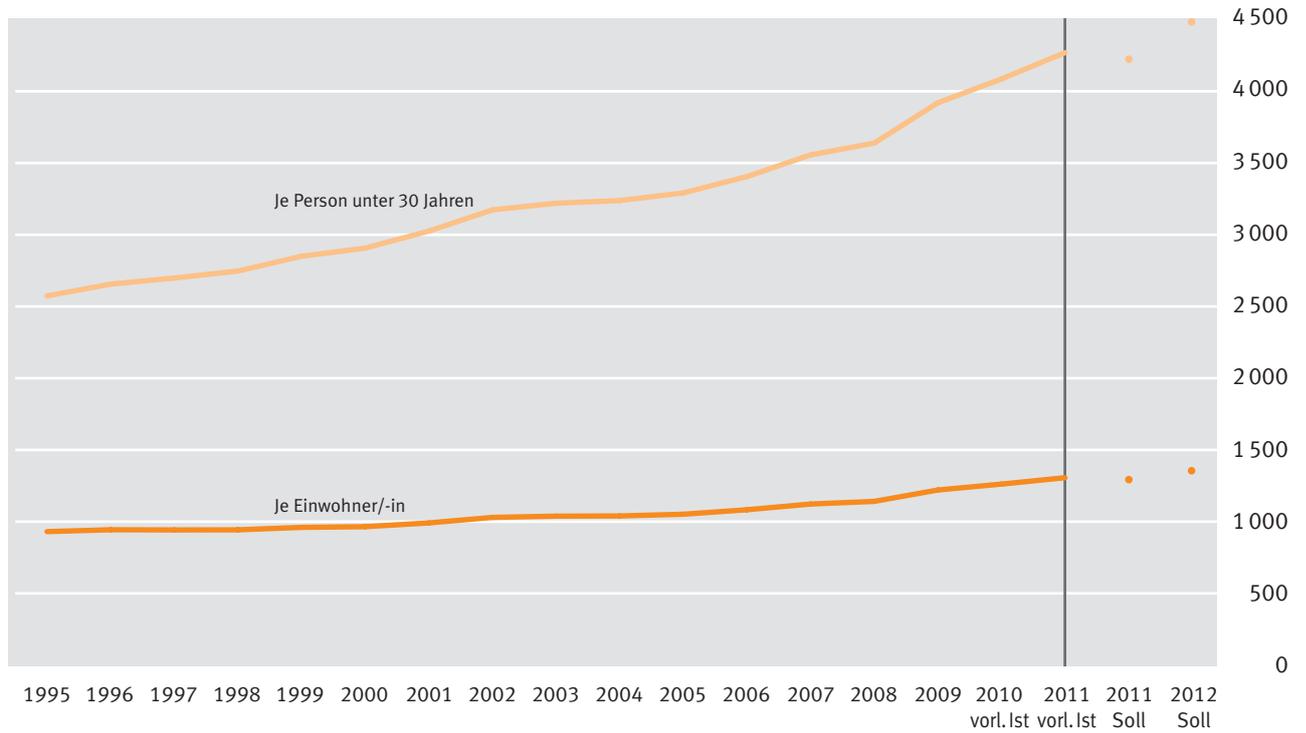
Bildungsausgaben je unter 30-Jährigen steigen 2012 auf 4 500 Euro

Die öffentlichen Bildungsausgaben pro Person der Altersgruppe der unter 30-Jährigen beliefen sich im Jahr 2009 auf 3 920 Euro (ohne Bund 3 675 Euro). Das waren 52,3% mehr als 1995 (2 573 Euro) bzw. 7,7% mehr als 2008 (3 639 Euro). In den Jahren 2010 und 2011 erhöhten sich die Bildungsausgaben in Relation zu dieser Altersgruppe weiter. Nach vorläufigen Ergebnissen lagen die Bildungsausgaben pro Kopf 2010 bei 4 083 Euro und 2011 bei 4 267 Euro. Für 2012 wird nach den Haushaltsplanungen ein Anstieg auf 4 485 Euro erwartet (Abb. 3.1-1).

Der Vergleich auf Länderebene zeigt, dass in den Stadtstaaten die öffentlichen Bildungsausgaben 2009 pro Kopf, bezogen auf die Altersgruppe der unter 30-Jährigen, am höchsten waren. In Hamburg beliefen sich die Ausgaben pro Kopf auf 4 627 Euro, in Berlin auf 4 202 Euro und in Bremen auf 4 105 Euro. Im Vergleich dazu wurden in Schleswig-Holstein 3 206 Euro pro Kopf der unter 30-Jährigen ausgegeben (Abb. 3.1-2). Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den Stadtstaaten viele Personen Bildungseinrichtungen besuchen, die ihren Wohnsitz im Umland, also in einem anderen Bundesland (Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) haben. Umgekehrt ist die Zahl der Bildungsteilnehmer/-innen aus den Stadtstaaten in den Bildungseinrichtungen des Umlandes eher gering (Tab. 3.1-2).

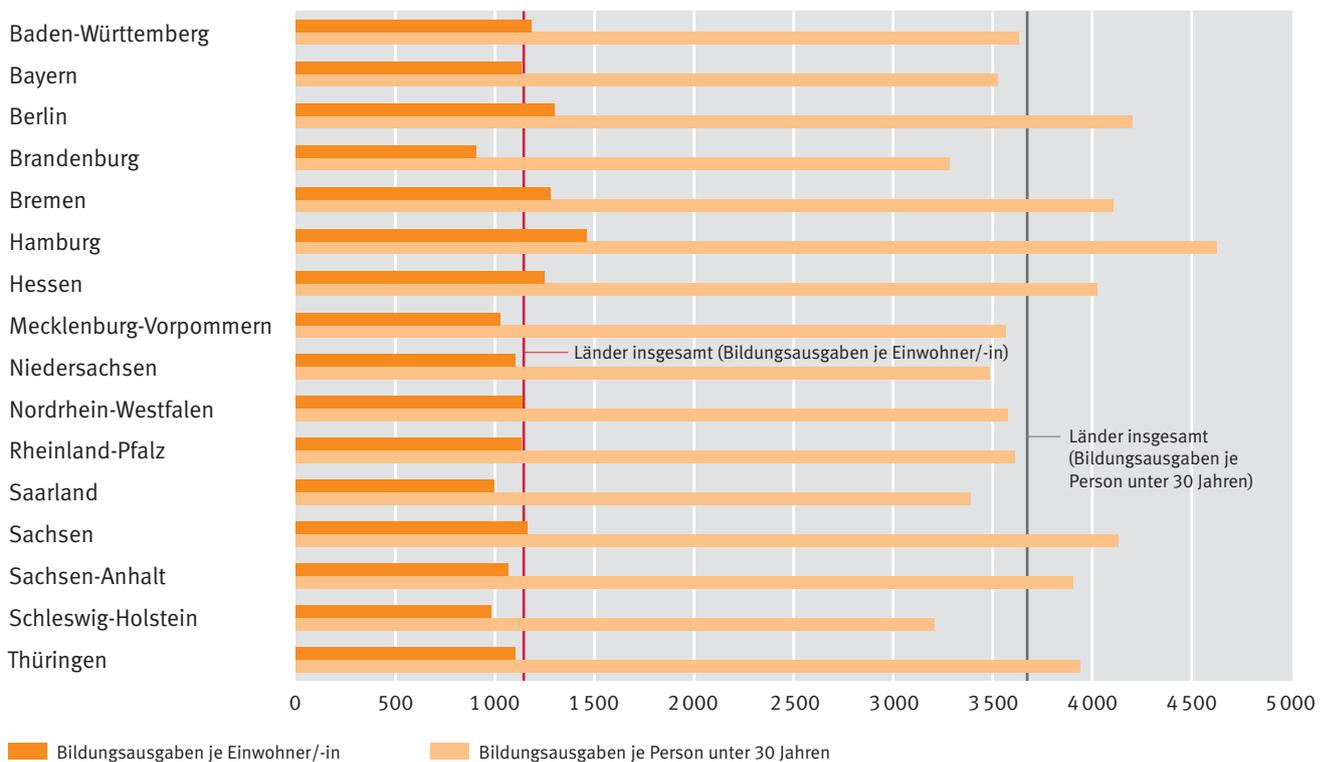
Die Ausgabenentwicklung verlief in den einzelnen Ländern unterschiedlich. In den Flächenländern Ost, in denen die Zahl der unter 30-Jährigen durch den Geburtenrückgang und durch Wanderungsbewegungen stärker zurückging, war trotz Ausgabenkürzungen ein Anstieg der Bildungsausgaben je Person unter 30 Jahren zu beobachten. Während 1995 durchschnittlich in den Flächenländern Ost 2 723 Euro (Flächenländer West 2 290 Euro) für eine unter 30-jährige Person ausgegeben wurden, waren es im Jahr 2009 3 820 Euro (Flächenländer West 3 589 Euro).

Abbildung 3.1-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung in Euro



Hinweise zum Bevölkerungsstand siehe methodische Erläuterungen.

Abbildung 3.1-2: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2009 in Euro



Hinweise zum Bevölkerungsstand siehe methodische Erläuterungen.

3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden

2012 gaben Bund, Länder, Gemeinden fast ein Fünftel für Bildung aus

Der öffentliche Gesamthaushalt^M (Bund, Länder und Gemeinden, ohne Sozialversicherungssystem) hatte 2009 ein Volumen von 557,2 Mrd. Euro (unmittelbare Ausgaben). Darin enthalten sind die öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) in Höhe von 100,0 Mrd. Euro, was einem Anteil von 17,9 % entspricht. Im Jahr 2008 belief sich der Anteil auf 17,5 % und 1995 auf 13,9 %. Nach vorläufigen Ergebnissen lag die Relation 2010 bei 18,6 % und 2011 bei 19,2 %. Nach den Haushaltsansätzen wird der Anteil im Jahr 2012 voraussichtlich ebenfalls bei 19,2 % liegen (**Abb. 3.2-1**).

Der Bildungsbereich hat seinen Anteil an den öffentlichen Haushalten im Vergleich zu 1995 ausgeweitet (**Abb. 3.3-1, Tab. 3.3-1**). Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass ab dem Jahr 1998 die kaufmännisch buchenden Krankenhäuser und Hochschulkliniken nur noch in Höhe des öffentlichen Zuschusses im Gesamthaushalt berücksichtigt werden und sich die Struktur des Haushalts wegen den Ausgliederungen im Zeitverlauf veränderte. Von den Ausgliederungen waren die nicht zur Bildung zählenden Aufgabenbereiche (z. B. Energieversorgung, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Personennahverkehr, Straßenwesen, etc.) noch stärker betroffen als der Bildungsbereich, so dass sich auch hierdurch der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamtetat erhöhte (**Tab. 3.2-1**).

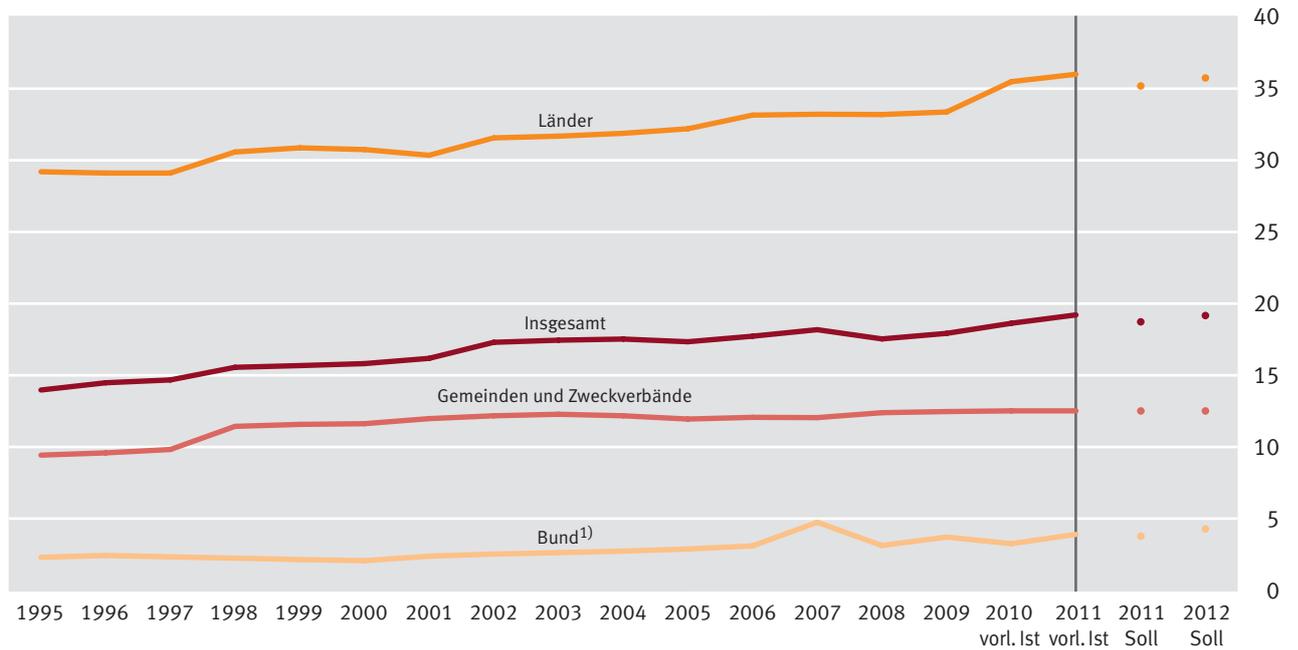
In den Flächenländern West waren die Ausgabenanteile für Bildung an den öffentlichen Haushalten 2009 mit durchschnittlich 24,4 % am höchsten. Der Anteil der Bildungsausgaben lag in den Flächenländern Ost bei 23,1 % und in den Stadtstaaten bei 22,4 %. Die niedrigsten Bildungsanteile am öffentlichen Gesamtetat verzeichneten 2009 Brandenburg mit 18,9 % (2008: 18,3 %) und Berlin mit 21,3 % (2008: 20,5 %). Im Gegensatz dazu lagen die Anteile in Sachsen bei 26,5 % (2008: 25,1 %) und Baden-Württemberg bei 26,1 % (2008: 25,8 %).

Der Anteil der Bildungsausgaben am Bundeshaushalt stieg von 3,1 % im Jahr 2008 auf 3,7 % im Jahr 2009. Allein im Jahr 2007 gab der Bund mehr Geld für Bildung aus. Grund hierfür war die einmalige Zuführung von 2,15 Mrd. Euro an das Sondervermögen Kinderbetreuungs-ausbau. Für 2010 und 2011 ergeben sich nach vorläufigen Ergebnissen Anteile von 3,3 % bzw. 3,9 %. In den Haushaltsansätzen 2012 wurden 4,3 % des Bundeshaushalts für Bildung veranschlagt. Der Anstieg der Bildungsausgaben des Bundes in den letzten Jahren resultiert unter anderem aus dem 12 Mrd. Paket sowie den Bundesmitteln für den Hochschulpakt.

Ein Drittel der Länderausgaben für Bildung

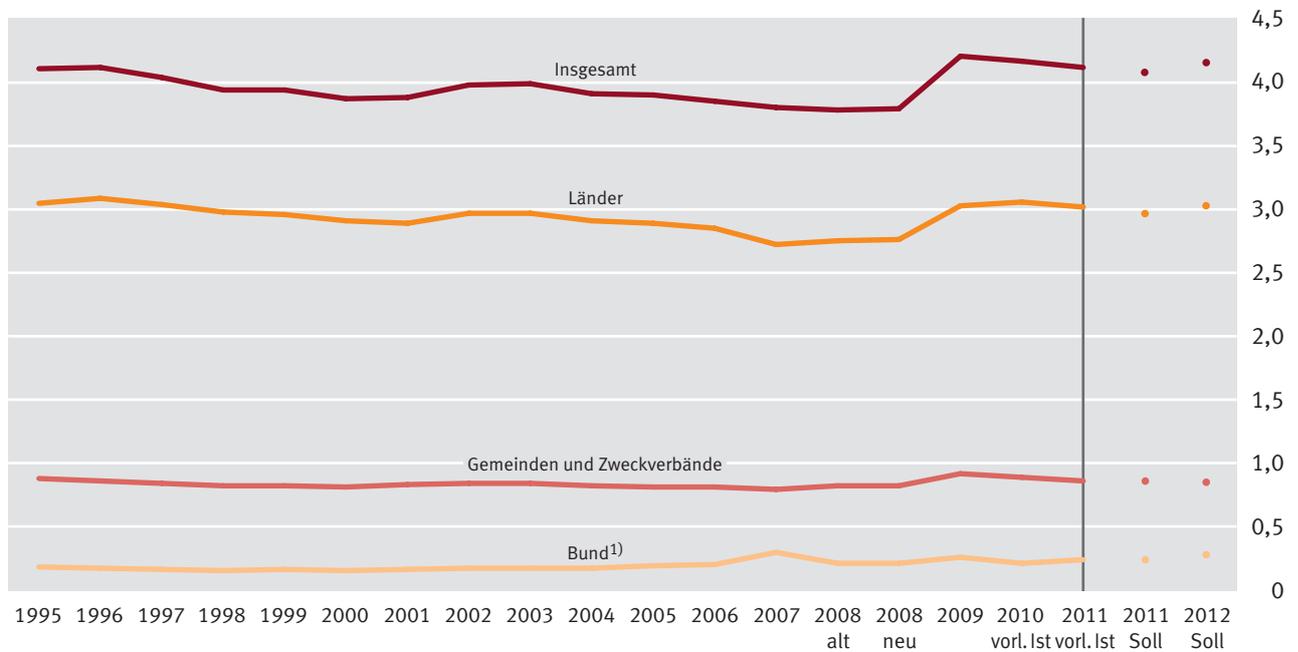
In den Ländern wurden im Jahr 2009 durchschnittlich 33,4 % (2008: 33,2 %; 1995: 29,2 %) und in den Gemeinden 12,5 % (2008: 12,4 %; 1995: 9,4 %) für Bildung verausgabt.

Abbildung 3.2-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen in %



1) Ausgabenanstieg beim Bund in 2007 durch Zuführung von 2,15 Mrd. Euro zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau.

Abbildung 3.3-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen in %



1) Ausgabenanstieg beim Bund in 2007 durch Zuführung von 2,15 Mrd. Euro zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau.

3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Die öffentlichen Bildungsausgaben sind im Bundesgebiet seit 1995 stetig gestiegen, bis 2009 jedoch zumeist unterproportional zur wirtschaftlichen Entwicklung. Die Relation der Bildungsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel für Bildung zur Wirtschaftskraft der Volkswirtschaft stehen.

Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben in Relation zum BIP steigt auf über 4 %

Im Jahr 2009 stellten Bund, Länder und Gemeinden Mittel in Höhe von 4,2 % des Bruttoinlandsprodukts für öffentliche Bildung bereit. Im Vorjahr belief sich der Anteil auf 3,8 %. Der sprunghafte Anstieg zwischen den beiden Jahren erklärt sich zum einen aus dem Rückgang des BIP innerhalb dieses Zeitraums um 4,0 % aufgrund der Weltwirtschaftskrise aber auch durch den weiteren Anstieg der Bildungsausgaben. Im Jahr 1995 lag die Relation mit 4,1 % unter dem Niveau von 2009. Auf der Grundlage von vorläufigen Daten der Finanzstatistik für 2010 wird der BIP-Anteil ebenfalls bei 4,2 % liegen und somit das Niveau von 1995 erneut übertreffen. Für 2011 errechnet sich nach vorläufigen Ergebnissen ein Anteil von 4,1 % (**Abb. 3.3-1**).

In Bezug zur Wirtschaftskraft gaben die öffentlichen Haushalte der Flächenländer Ost im Jahr 2009 mit 5,2 % überdurchschnittlich viel für Bildung aus. Im Vergleich dazu lag der Anteil in den Flächenländern West und in den Stadtstaaten bei 3,8 %. Die Spannweite reichte von 2,9 % in Hamburg bis hin zu 5,6 % in Thüringen und 5,4 % in Sachsen (**Tab. 3.3-1**).

Zu berücksichtigen ist, dass die Unterschiede in der Finanzkraft der Länder durch den Länderfinanzausgleich oder durch Zuweisungen an leistungsschwache Länder zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs deutlich abgemildert werden. Diese Ausgleichszahlungen ermöglichen es diesen Ländern, in Relation zur Wirtschaftskraft relativ hohe Mittel dem Bildungsbereich zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch ein Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in den einzelnen Regionen Deutschlands und zur Verbesserung der Chancengleichheit der Individuen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist ferner zu berücksichtigen, dass die Stadtstaaten zentralörtliche Funktionen übernehmen. Außerdem konzentrieren sich Unternehmen, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen in solchen Städten, in denen daher eine vergleichsweise überdurchschnittlich hohe Wirtschaftskraft vorhanden ist.

^M Methodische Erläuterungen**Körperschaftsgruppen**

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird. Die Bildungsausgaben der Sozialversicherungen (z. B. Bundesagentur für Arbeit) und der Sondervermögen sind in den Angaben grundsätzlich nicht enthalten.

Abgrenzung der Bildungsausgaben nach den Aufgabenbereichen der Haushaltssystematiken

Die Bildungsausgaben werden entsprechend der kommunalen und staatlichen Haushaltssystematiken abgegrenzt. Sie umfassen die Bereiche allgemeinbildende und berufliche Schulen, Hochschulen, Förderung von Schülern/-innen, Studierenden und dgl. sowie das sonstige Bildungswesen. Ebenfalls einbezogen werden die Ausgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie die Ausgaben im Bereich Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit (**Anhang A 1 und A 2**).

Die dargestellten Jahresrechnungsergebnisse entsprechen sachlich und systematisch dem Stand des jeweiligen Berichtsjahres. Die Darstellung im Bildungsfinanzbericht erfolgt nach der Gliederung des Jahres 2009. Vergleiche mit vorangegangenen Berichtsjahren sind auf Grund systematischer Umstrukturierungen (**Anhang A 5.8.1**) bei der Gliederung der Einnahme- und Ausgabearten und bei der Gliederung nach Aufgabenbereichen der staatlichen Haushalte und z. T. auch der kommunalen Haushalte ab dem Jahr 2001 in Teilbereichen nur eingeschränkt möglich.

Darstellung der öffentlichen Ausgaben (Datenquellen für Jahresdaten)

Bis zum Jahr 2009 werden die Bildungsausgaben sowohl für die staatliche Ebene (Bund, Länder) als auch für die kommunale Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte entnommen. Für den staatlichen Bereich bildet die Haushaltsansatzstatistik die Basis für die vorläufigen Ist-Ergebnisse für die Jahre 2010 und 2011 und für die Soll-Ergebnisse der Jahre 2011 und 2012. Die Ausgaben der kommunalen Ebene werden für die Jahre 2010 bis 2012 fortgeschrieben (**Anhang A 5**).

Bildungsausgaben je Einwohner/-in

Zur Berechnung der Kennzahl werden die Ergebnisse aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum Jahresdurchschnitt (z. B. 2009: 30. Juni 2009) verwendet, wie sie für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder berechnet werden.

In dieser Abgrenzung liegen keine Angaben zu einzelnen Jahrgängen vor. Die Bevölkerungszahlen der Kenngröße „Bildungsausgaben je unter 30-Jähriger“ basieren daher auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Die Bevölkerungszahlen für das Jahr 2012 wurden der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1 W1) zum 1. Januar 2012 entnommen.

Anteil am öffentlichen Gesamthaushalt

Die Bildungsausgaben werden in Beziehung gesetzt zu den unmittelbaren Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für alle Aufgabenbereiche (**Anhang A 5.7.2**). Die für den Bildungsfinanzbericht gewählte Abgrenzung des Gesamthaushalts umfasst nicht die Sozialversicherung. Grundmittel und unmittelbare Ausgaben sind analytische Kategorien der Finanzstatistik und nicht deckungsgleich mit den spezifischen Abgrenzungen der einzelnen Haushaltspläne, in denen vielfach Anteile der Aufgabenbereiche (in Ressortabgrenzung) an den Bruttoausgaben (ohne Bereinigung des Zahlungsverkehrs) dargestellt werden.

Anteil am Bruttoinlandsprodukt

Die öffentlichen Bildungsausgaben werden in Beziehung zum Bruttoinlandsprodukt gesetzt (Berechnungsstand der VGR der Länder, Stand Juli 2012, **Anhang A 5.7.1**). Für 2012 rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts gegenüber 2011 um nominal 2,4% (Quelle: Herbstprojektion der Bundesregierung vom 17.10.2012).

4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Nach der Verfassung liegt die primäre Zuständigkeit für Bildung bei den Ländern. Diese gestalten ihre Bildungssysteme weitgehend autonom und setzen bei der Ausstattung der einzelnen Bildungsbereiche mit Finanzmitteln teilweise unterschiedliche Schwerpunkte. Außerdem variiert der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben in den einzelnen Ländern und Bildungsbereichen. Im Folgenden werden daher die öffentlichen Ausgaben für Bildung (Grundmittel) nach den Aufgabenbereichen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen, Förderung von Schülern/-innen und Studierenden, sonstiges Bildungswesen sowie Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit dargestellt. Die Abgrenzung der Bildungsbereiche wird durch die staatlichen und kommunalen Haushaltssystematiken bestimmt, welche die Basis für die Haushaltsaufstellung durch Bund, Länder und Gemeinden bilden und der Jahresrechnungsstatistik und der Haushaltsansatzstatistik zugrunde liegen. Die Entwicklung der Finanzierungsbeiträge von Bund, Ländern und Gemeinden lässt jedoch nur bedingt Rückschlüsse auf die Finanzausstattung der Bildungseinrichtungen zu. Einerseits finanzieren diese einen signifikanten Teil ihrer Ausgaben durch eigene Einnahmen (z. B. Elternbeiträge in Kindergärten, Drittmittel an Hochschulen). Andererseits sind diese im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung und der Entwicklung der Bildungsbeteiligung zu sehen. Außerdem hat in den letzten beiden Jahrzehnten der Besuch von Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft kontinuierlich zugenommen. Deshalb werden im Kapitel 4 ausgewählte Kennzahlen (z. B. Ausgaben Schüler/-in, je Studierendem) berichtet, die nach spezifischen Konzepten berechnet werden und zum Teil andere Datenquellen nutzen. Erstmals kann auch über die Ausgaben der Kindertageseinrichtungen, der Schulen und der Hochschulen in freier Trägerschaft berichtet werden, weil erstmals die Ergebnisse der Sondererhebungen bei Tageseinrichtungen und Schulen sowie die Ergebnisse von Sonderauswertungen der Hochschulfinanzstatistik für private Hochschulen vorliegen^M.

4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen

Die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen umfassen die Ausgaben für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und die Tagesbetreuung von Kindern. Demgegenüber beziehen sich die Ausgaben des Elementarbereichs im Bildungsbudget und in der Abgrenzung der OECD lediglich auf Kindergärten (einschließlich der im Aufgabenbereich Schule nachgewiesenen Vorklassen und Schulkindergärten), da Kinderkrippen und Kinderhorte sowie die Tagespflege keine Bildungsprogramme im Sinne der ISCED darstellen. Der Vergleich der Ausgaben für Tageseinrichtungen zwischen den Ländern und im Zeitverlauf wird erschwert durch die Änderung der Haushaltssystematiken und die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis^M der Länder, insbesondere in den Stadtstaaten (**Anhang A 5.8.1**).

4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen im Überblick

In der öffentlichen Diskussion ist ein Wandel der Aufgaben der Kindertageseinrichtungen festzustellen. Während in der Vergangenheit der Betreuungscharakter der Tageseinrichtungen im Vordergrund stand, wird nun die Bildungsaufgabe dieser Einrichtungen betont. Dies hat dazu geführt, dass ab dem Jahr 1996 jedes Kind ein Recht auf einen Kindergartenplatz hat und sich viele Länder bemühen, die Gebühren für einen Kindergartenplatz zu reduzieren bzw. zumindest den Besuch des letzten Jahres vor Schuleintritt kostenfrei zu ermöglichen. Zudem tritt zum 1. August 2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft. Der Elternbedarf nach Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren liegt nach aktuellen Elternbefragungen bei 39%. Auch ist zu beachten, dass seit einigen Jahren ein Trend zur Vorverlegung des Eintrittsalters in Kindergarten und Schule zu beobachten ist und dass sich der Anteil der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft kontinuierlich erhöht hat. Außerdem wirken sich Veränderungen im Ganztagsschulangebot in den Ländern in unterschiedlicher Form auf das Hortangebot aus.

Die öffentlichen Haushalte gaben 2009 für Kindertageseinrichtungen 14,1 Mrd. Euro (2008: 12,5 Mrd. Euro) aus. Das waren 12,9% mehr als im Vorjahr bzw. 103,3% mehr als 1995. Eliminiert man die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis (z. B. bei den Stadtstaaten), so ist die Ausgabensteigerung gegenüber 1995 mit 63,9% niedriger (**Abb. 4.1.2-1**). Der Anstieg der Ausgaben für die Kindertageseinrichtungen steht in einem engen Zusammenhang mit dem Ausbau

2009: 14,1 Mrd. Euro von öffentlichen Haushalten für Kindertageseinrichtungen

der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige. Der Bund hatte hierfür im Jahr 2007 ein Sondervermögen in Höhe von 2,15 Mrd. Euro geschaffen, mit dem er die Länder im Zeitraum von 2008 bis 2013 finanziell bei der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze unterstützt (Abb. 3.0-2). Im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms müssen Länder und Gemeinden einen Anteil an den Investitionskosten selbst tragen. Aufgrund dieses Kofinanzierungsanteils und weiterer Fördertatbestände (z. B. Zukunftsinvestitionsgesetz) sind in den letzten Jahren die Investitionsausgaben von Ländern und Gemeinden für Kindertageseinrichtungen gestiegen. Durch die Erweiterung der Betreuungskapazitäten müssen zusätzliches Personal und Sachmittel bereitgestellt werden. Da sich die Länder bzw. Gemeinden an den zusätzlichen Betriebskosten direkt (öffentliche Kindertageseinrichtungen) oder in Form von Zuschüssen (Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft) beteiligen, sind die öffentlichen Ausgaben zusätzlich gestiegen.

Nach vorläufigen Ergebnissen wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen im Jahr 2010 auf 14,9 Mrd. Euro und 2011 auf 15,5 Mrd. Euro erhöht. Die Haushaltsansätze für 2012 sehen einen weiteren Anstieg auf 16,4 Mrd. Euro vor (Tab. 4.1.1-1).

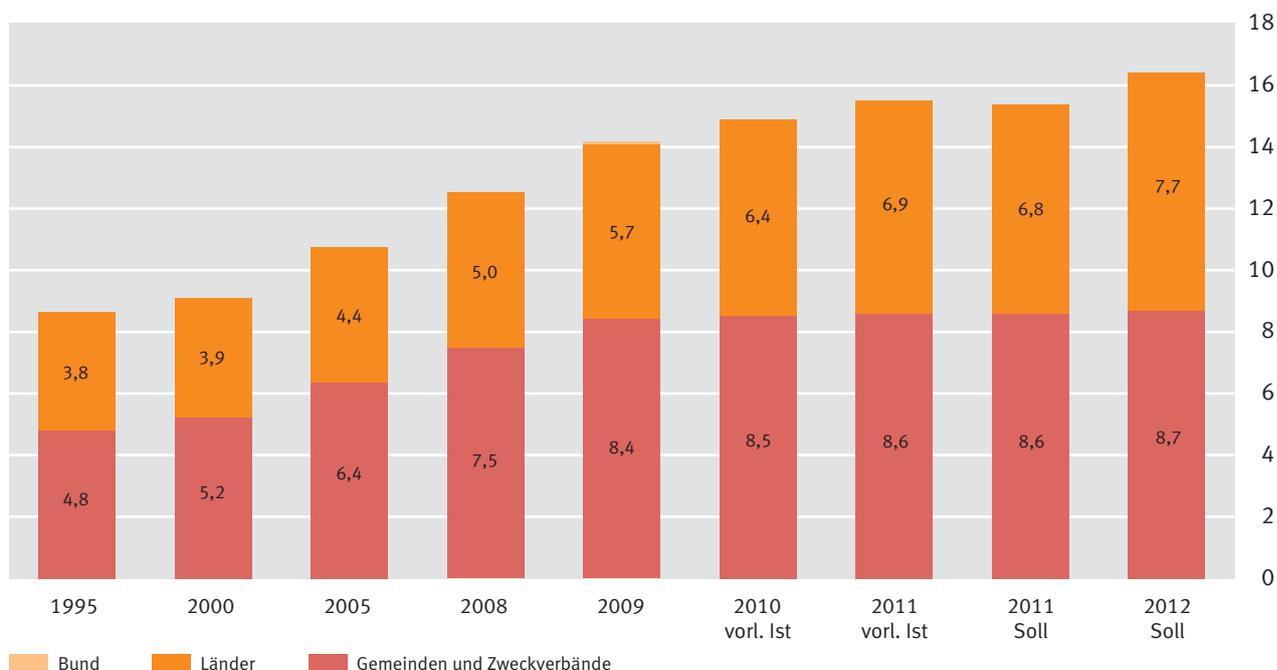
Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen steigen 2012 auf über 16,4 Mrd. Euro

4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Körperschaftsgruppen

Kinder- und Jugendhilfe ist im Wesentlichen eine kommunale Aufgabe. Die dafür anfallenden öffentlichen Ausgaben teilen sich i. d. R. die Länder und Gemeinden. In den letzten Jahren haben sich die Anteile zwischen den beiden Gebietskörperschaften nur geringfügig verändert. 2007 hatte der Bund 2,15 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt 2007 für das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau zur Verfügung gestellt. Außerdem beteiligt sich der Bund an den Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen indirekt durch den Verzicht auf einen Teil der Umsatzsteuer. Zahlungen aus Sondervermögen und die indirekte Finanzierung über Änderungen der Steuerverteilung wegen bildungspolitischer Vereinbarungen werden in den finanzstatistischen Bildungsdaten nicht abgebildet. Trotz der steigenden Ausgaben im Jahr 2009 blieben die Anteile der Gemeinden und Länder im Jahr 2008 und 2009 weitgehend konstant. Bei den Gemeinden betrug der Anteil 59,5 %. Der Länderanteil blieb bei 40,1 %. Die Ausgaben der Länder beliefen sich 2009 auf 5,7 Mrd. Euro und der Gemeinden auf 8,4 Mrd. Euro (Abb. 4.1.2-1).

Gemeinden tragen 60 % der öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen

Abbildung 4.1.2-1: Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro



In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 1995 und 2000 unter anderen Funktionen verbucht. Einschließlich dieser Zahlungen errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel in Höhe von 8,6 Mrd. Euro und für 2000 von 9,1 Mrd. Euro.

4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern

Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben in den Aufgabenbereichen Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendarbeit wird zwischen 1995 und 2009 in der Jahresrechnungsstatistik ungenau abgebildet (**Tab. 4.1.1-1**), da der Zeitvergleich durch Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und durch die Revision der Haushaltssystematiken beeinträchtigt wird. Außerdem wird im Bereich der Tageseinrichtungen die zeitliche Vergleichbarkeit durch die Einführung der doppelten Buchführung eingeschränkt, über deren Ausgestaltung und Einführungszeitpunkt vielfach auf Gemeindeebene entschieden wird.

Eliminiert man die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis bei den Flächenländern, so sind in den meisten Flächenländern Ost im Vergleichszeitraum die öffentlichen Ausgaben für Tageseinrichtungen zunächst reduziert worden, während sie in den letzten Jahren wieder gestiegen sind. Aufgrund des Geburtenrückgangs nach der Wende wurden die Betreuungskapazitäten an den aktuellen Bedarf angepasst und die Ausgaben zunächst reduziert. Da sich die Geburtenzahlen wieder stabilisiert haben und der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten gestiegen ist, wurden die Ausgaben in den letzten Jahren wieder erhöht. In den Flächenländern West sind im Vergleichszeitraum die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nahezu kontinuierlich erhöht worden.

Über die Hälfte der öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen sind Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Im Jahr 2009 betrugen diese 8,0 Mrd. Euro bzw. 56,8% der gesamten öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen (**Tab. 4.1.3-1**).

4.1.4 Ausgaben und Einnahmen der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Im Jahr 2010 wurden 3,1 Mill. Mädchen und Jungen in Deutschland in einer Kindertageseinrichtung betreut. Davon besuchten circa zwei Drittel eine Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Von den circa 51 000 Kindertageseinrichtungen in Deutschland waren 34 000 in freier Trägerschaft. Träger dieser Einrichtungen sind meistens Wohlfahrts- und Jugendverbände, Religionsgemeinschaften, Unternehmen oder sonstige juristische Vereinigungen wie Vereine.

Insgesamt beliefen sich im Jahr 2010 die Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft auf 12,6 Mrd. Euro. Dieses Ergebnis liefert eine stichprobenbasierte Sondererhebung bei den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft^M die durch das Statistische Bundesamt in Zusammenarbeit mit Statistischen Landesämtern durchgeführt wurde. Von den Gesamtausgaben entfielen 77 % auf die Vergütung des Personals. Die Personalausgaben umfassen neben den Ausgaben für das pädagogisch tätige Personal auch die Gehälter für Beschäftigte im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich sowie für freigestelltes Personal mit Leitungs- und Verwaltungsaufgaben. Der Anteil der laufenden Sachausgaben an den Gesamtausgaben lag bei 16 % und die gesamten Investitionsausgaben bei 6 %. Mehr als die Hälfte der Investitionsausgaben wurden auf Grundlage politischer Sonderprogramme finanziert (Kinderbetreuungsausbau, Zukunftsinvestitionsgesetz).

Die Mittel zur Finanzierung der Ausgaben stammten zu 74 % aus öffentlichen und zu 26 % aus privaten Quellen, wobei die privaten Haushalte mit ihren Beiträgen 19 % der Ausgaben abdeckten. Die Träger finanzierten mit eigenen Mitteln circa 7 % der Ausgaben. Inwieweit die Träger selbst Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich zu Finanzierung ihrer Ausgaben erhalten, wurde im Rahmen der Erhebung nicht untersucht. Spenden von Unternehmen, Organisationen und Verbänden sowie finanzielle Unterstützungen durch Fördervereine machten 1 % der Einnahmen aus. Bedingt durch die verschiedenen Einrichtungsarten, deren unterschiedliche Schwerpunktsetzung und die primäre kommunale Zuständigkeit gibt es eine weite Bandbreite im Bereich der Finanzierungsstruktur. In der Regel ist der kommunale Finanzierungsanteil weit höher als beispielsweise im Schulbereich. Auch können Eltern grundsätzlich nach § 90 SGB VIII an den Kosten der Tageseinrichtungen beteiligt werden. Dabei muss aber unabhängig von landesspezifischen Regelungen bei einer außergewöhnlichen Belastung der Familie das Einkommen der Eltern bei der Festsetzung von Elternbeiträgen berücksichtigt werden. Umgekehrt können Eltern unter gewissen Umständen einen Teil der Kinderbetreuungskosten steuerlich geltend machen.

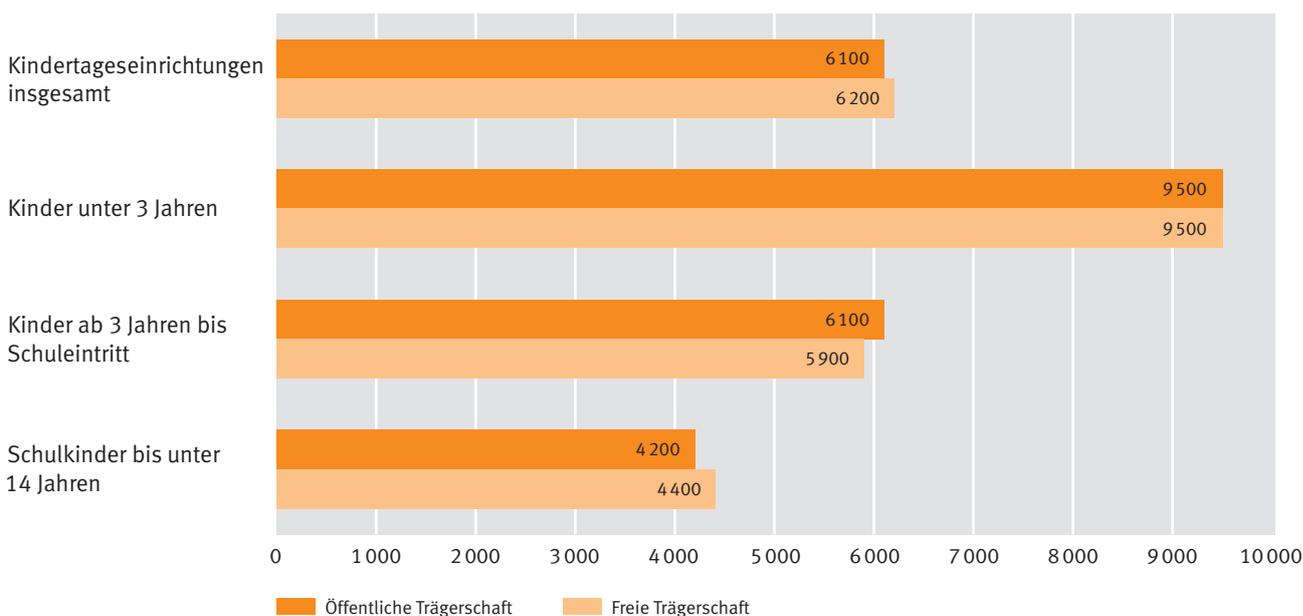
Informationen über die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft stellen die Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte bzw. die Kinder- und Jugendhilfestatistik bereit, allerdings nicht für die einzelne Einrichtung, sondern für den Aufgabenbereich Kindertageseinrichtungen insgesamt. Außerdem ist der Nachweis der Ausgaben in den Stadtstaaten in beiden Statistiken auf Grund länderspezifischer Besonderheiten uneinheitlich. So wurden in Berlin die öffentlichen Kindertageseinrichtungen aus dem Haushalt ausgegliedert.

Die Einrichtungen werden als Eigenbetriebe geführt. Im Haushalt wird grundsätzlich nicht zwischen Zahlungen an die ausgegliederten Betriebe und an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft unterschieden, wobei die gesamten Ausgaben des Landes unter Ausgabekategorien (Gruppierungen) nachgewiesen werden, die den öffentlichen Einrichtungen zugeordnet werden.

Vergleichbar sind die Ausgaben für öffentliche Kindertageseinrichtungen nur für die Flächenländer. Länder und Gemeinden gaben 2009 in den westlichen und östlichen Flächenländern je Kind in einer Kindertageseinrichtung in öffentlicher Trägerschaft 6 100 Euro (Kopfzahl) aus. Die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft wendeten in diesen beiden Ländergruppen im Durchschnitt 6 200 Euro auf. Zu beachten ist, dass die Ausgaben je Kind in den Kindertageseinrichtungen der Stadtstaaten deutlich über den Ausgaben der Flächenländer liegen. Die Vernachlässigung der Stadtstaaten führt also zu niedrigeren Ausgaben je Kind als bei einer bundesweiten Betrachtung.

Im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren sind in den Flächenländern die Pro-Kopf-Ausgaben in den Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft gleich (9 500 Euro). Bei der Betreuung von Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt sind die Pro-Kopf-Ausgaben bei den öffentlichen Einrichtungen mit 6 100 Euro höher als in Einrichtungen in freier Trägerschaft (5 900 Euro). Bei der Betreuung von Schulkindern bis unter 14 Jahren sind die Pro-Kopf-Ausgaben mit durchschnittlich 4 200 Euro bei den öffentlichen Einrichtungen etwas niedriger als mit 4 400 Euro bei den freien Einrichtungen.

Abbildung 4.1.4-1: Ausgaben je Kind nach Einrichtungsart und Trägerschaft im Haushaltsjahr 2009 in Euro



Zu beachten ist, dass die Ausgaben für öffentliche Kindertageseinrichtungen überwiegend von den Kommunen bestritten werden. Durch die Einführung des doppelten Rechnungswesens, der Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten sowie Sachmittelzuweisungen an Einrichtungen in freier Trägerschaft (z. B. Überlassung von Gebäuden) und dergleichen, bestehen zwischen den einzelnen Gemeinden Unterschiede beim Nachweis von Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen. Sachmittelleistungen an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft werden in der Finanzstatistik vielfach als Ausgabe für öffentliche Einrichtungen nachgewiesen. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Unterschiede in der Zuordnung von Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft zwischen der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe und der Finanzstatistik bestehen.

Die Unterschiede in der Höhe der Ausgaben je Kind zwischen den Altersklassen bzw. Einrichtungsarten und der Trägerschaft können, unabhängig von der oben ausgeführten methodisch bedingten Verzerrung, auf verschiedene Sachverhalte zurückgeführt werden. Da die Personalausgaben die dominierende Ausgabenkomponente darstellen, haben unterschiedliche Betreuungsrelationen, Personalschlüssel und Gehaltsunterschiede Einfluss auf die Höhe der Ausgaben. Die Werte für das gesamte Bundesgebiet weisen in den jeweiligen Einrichtungsarten

aber nur marginale Unterschiede in den Betreuungsrelationen bei öffentlichen und privaten Einrichtungen auf. Daher ist anzunehmen, dass diese Größe wesentlich stärker durch länderspezifische Regelungen und Vorgaben determiniert wird als durch die Trägerschaft. Die unterschiedlichen Betreuungsrelationen zwischen den Ländergruppen stützen diese Argumentation. Differenzen in der Vergütungsstruktur, deren Niveau und die Höhe der Pflichtarbeitsstunden beeinflussen ebenfalls die durchschnittlichen Ausgaben je Kind. Die Ausgestaltung der Betreuungsangebote sowie die zeitliche Verteilung von Investitionen können ebenfalls für Unterschiede in den pro-Kopf-Ausgaben verantwortlich sein.

4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen)

Die Ausgaben des Schulbereichs umfassen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für allgemeinbildende und berufliche Schulen. Die Schulen des Gesundheitswesens sind vielfach Krankenhäusern angegliedert und werden gesondert nachgewiesen. Im Bildungsbudget und in der internationalen Bildungsberichterstattung werden die Schulausgaben verschiedenen ISCED-Stufen zugeordnet (ISCED 1 bis 4, 5B). Für Steuerungszwecke wäre es zweckmäßig, die Ausgaben in einer Gliederung nach beruflichen und allgemeinbildenden Bildungsgängen bzw. nach einzelnen Schularten darzustellen. Dies ist jedoch mit den allgemeinen Angaben der Finanzstatistik nicht möglich, da die Veranschlagungspraxis in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ist und berufliche Schulen in einem großen Umfang auch allgemeinbildende Bildungsgänge anbieten. Um ergänzende Aussagen zur Finanzstatistik machen zu können und Vergleiche für einzelne Schularten zu ermöglichen, hat das Statistische Bundesamt analytische Verfahren entwickelt, die es erlauben, die Ausgaben je Schüler/-in nach Schularten zu berechnen (Kapitel 4.2.4).

4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick

In den letzten Jahren haben die Kultusministerien der Länder eine Reihe von Reformmaßnahmen im Schulbereich eingeleitet, um die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems weiter zu erhöhen, die Bildungsbereiche an die Anforderungen der globalisierten Wissensgesellschaft anzupassen und der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Der Ausbau des Gymnasialbereichs, der Auf- und Ausbau der Ganztagschulen und die Schaffung von Bildungsprogrammen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher sind Beispiele für diese Entwicklungen. In der Regel führen diese Maßnahmen zu höheren Ausgaben. Dagegen ermöglichte die Verringerung der Schülerzahlen in einzelnen Ländern und Schulbereichen den Abbau von Kapazitäten, der in einigen Jahren zu Ausgabenkürzungen führte (Stellenfreisetzungen durch den demographiebedingten Schülerrückgang). Zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte haben die Länder aber auch in einem unterschiedlichen Umfang Sachaufwendungen (z. B. durch eine Einschränkung der Lernmittelfreiheit) bzw. die Investitionsbudgets reduziert. In den Jahren 2009 bis 2011 wurden wiederum zusätzliche Investitionen durch das Zukunftsinvestitionsgesetz angestoßen.

Insgesamt betragen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Jahr 2009 55,7 Mrd. Euro. Dies sind 5,7 % mehr als im Vorjahr bzw. 25,3 % mehr als 1995. Für die Jahre 2010 und 2011 ergeben sich nach vorläufigen Ergebnissen Ausgaben in Höhe von 57,3 Mrd. Euro bzw. von 58,6 Mrd. Euro. Die Haushaltsansätze für 2012 sehen einen weiteren Anstieg auf 59,4 Mrd. Euro vor (Tab. 4.2.1-1).

4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen

Von den Schulausgaben in Höhe von 55,7 Mrd. Euro im Jahre 2009 stellten der Bund 1,0 Mrd. Euro (1995: 0,7 Mill. Euro), die Länder 44,3 Mrd. Euro (1995: 35,4 Mrd. Euro) und die Gemeinden 10,4 Mrd. Euro (1995: 9,1 Mrd. Euro) zur Verfügung (Abb. 4.2.2-1).

Im Schulbereich wurden die öffentlichen Ausgaben also überwiegend von den Ländern bestritten. Der Vergleich zwischen 1995 (79,5 %) und 2009 (79,5 %) zeigt, dass der Länderanteil gleich geblieben ist. Der Anteil der Gemeinden verringerte sich von 20,5 % im Jahre 1995 auf 18,7 % im Jahr 2009.

Der Anteil des Bundes an den öffentlichen Ausgaben für Schulen stieg 2009 auf 1,8 % (1995: 0,002 %). Hauptgründe für die Ausgabensteigerung des Bundes sind zum einen das „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) und zum anderen das Zukunfts-

Öffentliche Ausgaben für Schulen steigen 2012 auf circa 60 Mrd. Euro

Schulausgaben werden zu 80 % von den Ländern getragen

Abbildung 4.2.2-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro

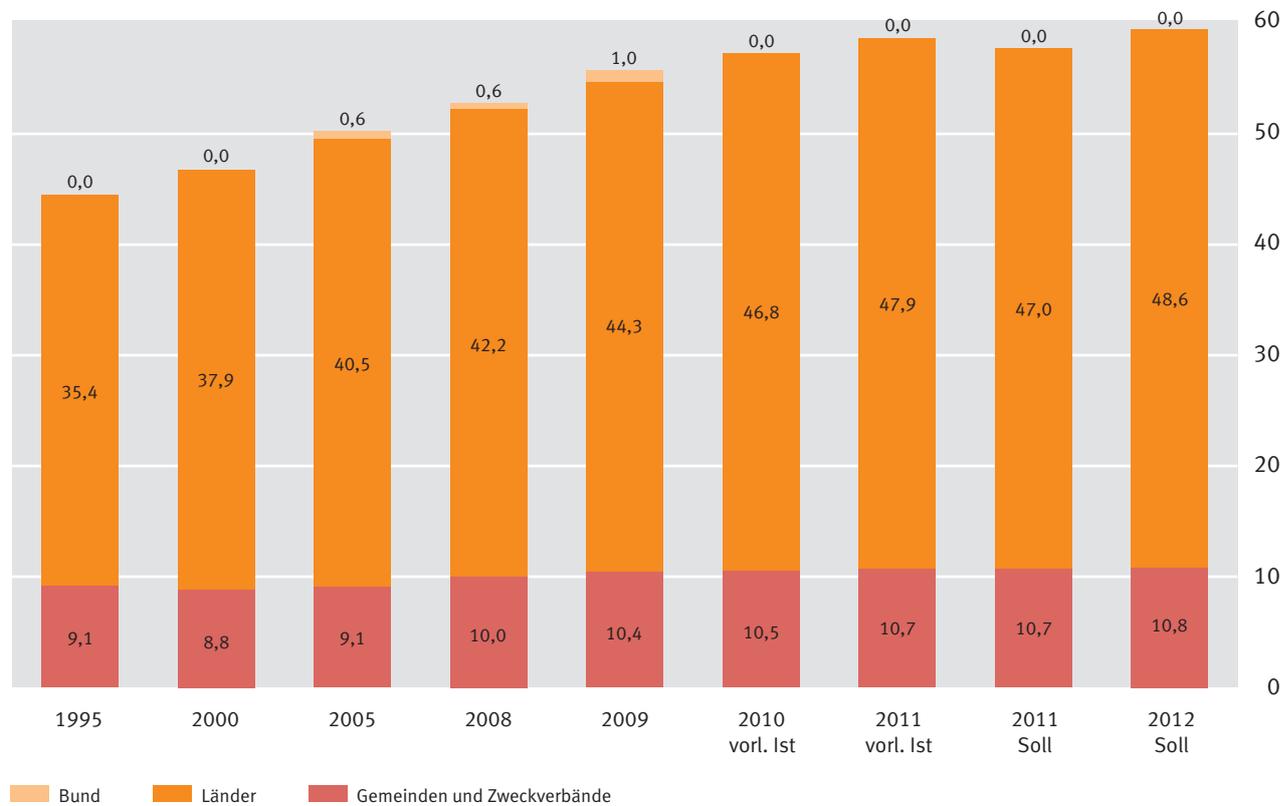
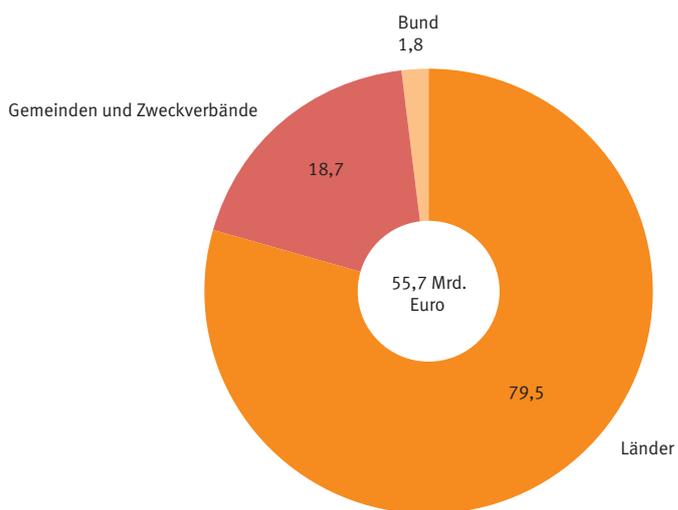


Abbildung 4.2.2-2: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen 2009 in %



investitionsgesetz. Mit dem IZBB unterstützte die Bundesregierung in den Jahren 2003 bis 2009 die Länder beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen. Das Zukunftsinvestitionsgesetz ist ein Konjunkturprogramm des Bundes als Reaktion auf die Weltwirtschaftskrise 2008/09, um die Länder bei Investitionen in die Bildungsinfrastruktur zu unterstützen (Abb. 4.2.2-2).

4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern

Rückgang der Schüler/-innen in den Flächenländern Ost führt zu Ausgabenrückgängen

Die Schulausgaben stiegen in allen Ländern zwischen 2008 und 2009. Den größten Ausgabenanstieg verzeichnete Hessen mit 8,1%. Im Ländervergleich von 1995 zu 2009 variierte die Entwicklung von Ausgabenrückgängen um 23,7% in Mecklenburg-Vorpommern, 15,4% in Sachsen-Anhalt sowie 15,3% Brandenburg, bis hin zu Ausgabensteigerungen von 48,5% in Hessen, 42,9% in Baden-Württemberg und 41,4% Bayern (Tab. 4.2.1-1). Die Ausgabenrückgänge in den östlichen Flächenländern sind primär auf den Rückgang der Schülerzahlen zurückzuführen.

Nach vorläufigen Ergebnissen für 2010 und 2011 stiegen in fast allen Ländern die öffentlichen Ausgaben für Schulen. Nur in Thüringen sind die Ausgaben um 0,7% gesunken. Ansonsten variierte der Ausgabenanstieg zwischen 2010 und 2011 von 0,1% in Bremen bis hin zu 7,4% in Hamburg. Nach den Haushaltsplanungen für 2012 sollen in vier Ländern die Schulausgaben gesenkt werden, in einem Land bleiben sie nahezu konstant und in elf Ländern werden die Ausgaben weiter gesteigert. In Berlin liegen die Haushaltsansätze für 2012 mit 10,7% am deutlichsten über den Vorjahreswerten (Tab. 4.2.1-1).

4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2009

5 500 Euro je Schüler/-in an öffentlichen Schulen

Die Ausgaben je Schüler/-in^M an öffentlichen Schulen sind ein Maß dafür, wie viele Mittel jährlich im Durchschnitt für die Ausbildung einer Schülerin bzw. eines Schülers aufgewendet werden. Die Ausgaben öffentlicher Schulen setzen sich zusammen aus den Ausgaben für das Personal (einschließlich Zuschläge für Beihilfen und unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte), für den laufenden Sachaufwand sowie für Investitionen.

Die öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik gaben 2009 durchschnittlich 5 500 Euro je Schüler/-in an öffentlichen Schulen aus. Die Stadtstaaten (6 300 Euro) und die Flächenländer Ost (6 000 Euro) lagen oberhalb und die Flächenländer West (5 300 Euro) unterhalb des Bundesdurchschnitts. Im Ländervergleich reicht das Spektrum der Ausgaben von 4 800 Euro in Nordrhein-Westfalen bis hin zu 7 000 Euro in Thüringen (Tab. 4.2.4-1).

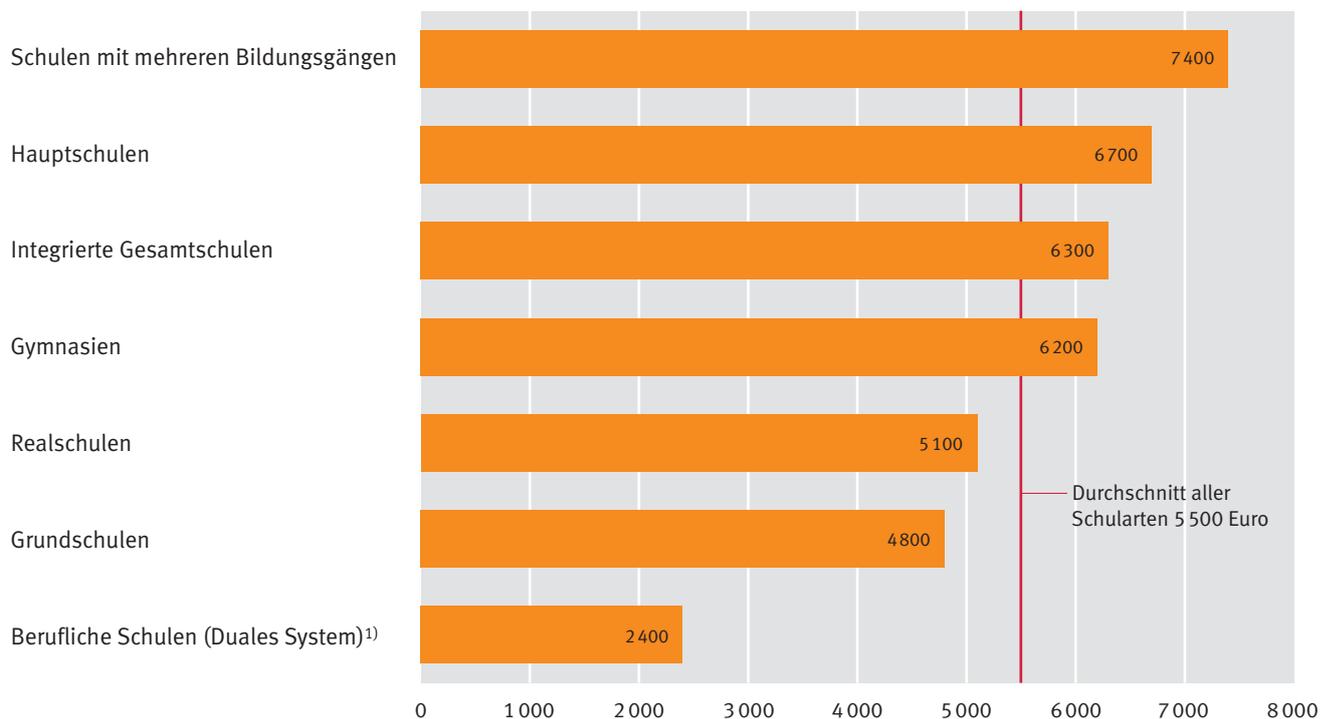
Zwischen den einzelnen Schularten bestehen ebenfalls Unterschiede bei den Ausgaben je Schüler/-in. Im Jahr 2009 beliefen sich die durchschnittlichen Ausgaben für einen Schulplatz an einer allgemeinbildenden Schule auf 6 000 Euro und an einer beruflichen Schule auf 3 800 Euro. Innerhalb der öffentlichen beruflichen Schulen waren die Ausgaben je Schüler/-in im Dualen System mit 2 400 Euro vergleichsweise niedrig, was im Wesentlichen auf den Teilzeitunterricht zurückzuführen ist. Bei den allgemeinbildenden Schulen lagen die Ausgaben je Schüler/-in an Grundschulen (4 800 Euro) und Realschulen (5 100 Euro) unterhalb des Durchschnitts aller Schularten (Abb. 4.2.4-1, Abb. 4.2.4-3, Tab. 4.2.4-2).

80% der Schulausgaben werden für Personal aufgewendet

Der Anteil der Schulausgaben für Personal belief sich im Länderdurchschnitt 2009 auf 79,9%. Bezogen auf die im Jahr 2009 durchschnittlich aufgewendeten 5 500 Euro je Schüler/-in entspricht dies 4 400 Euro. Für den laufenden Sachaufwand wurden 700 Euro und für die Investitionsausgaben 400 Euro je Schüler/-in aufgewendet (Abb. 4.2.4-2, Tab. 4.2.4-3).

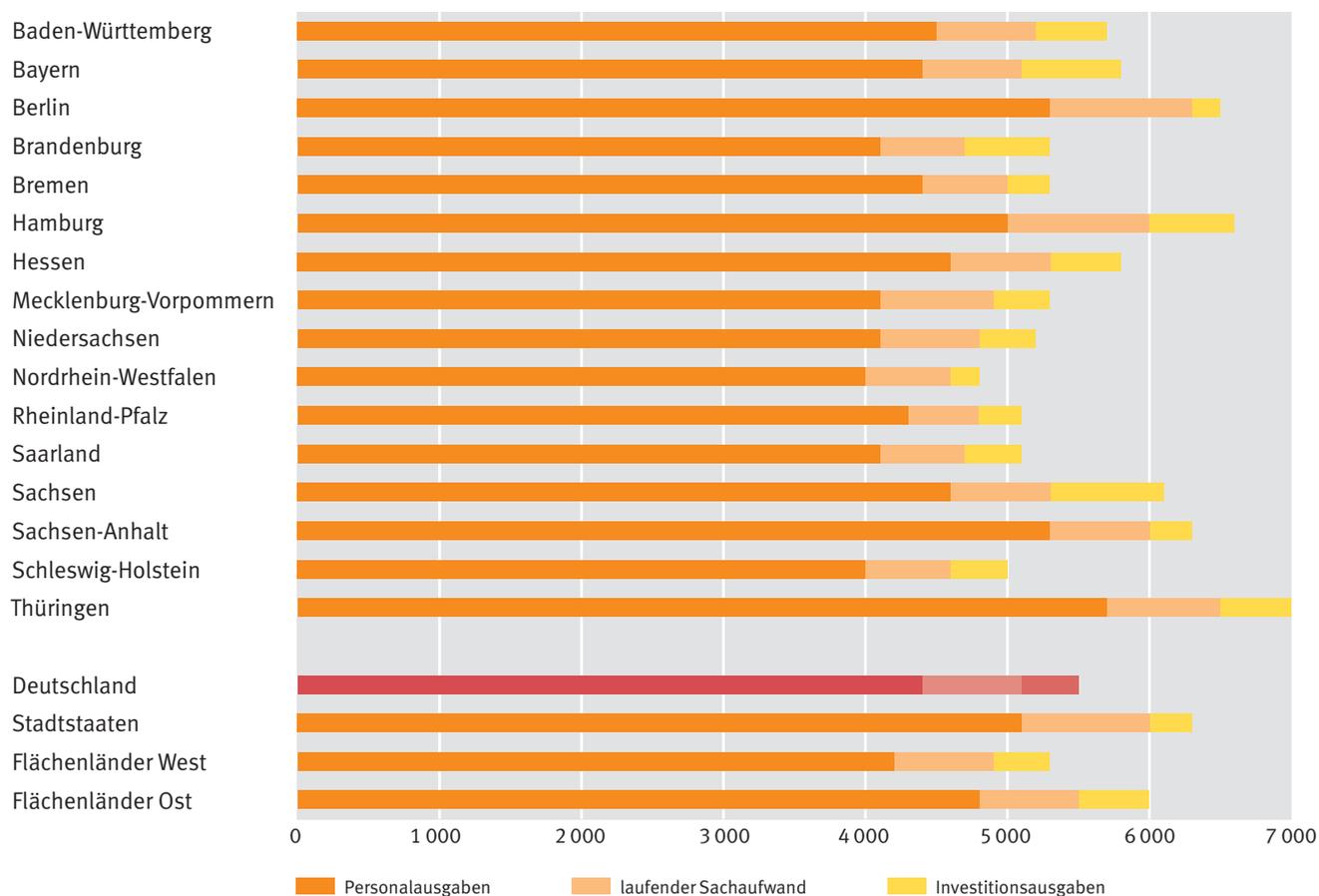
Die Ausgabenunterschiede zwischen den Ländern und den einzelnen Schularten stehen primär im Zusammenhang mit unterschiedlichen Schüler-Lehrer-Relationen. Die beobachtete Steigerung der Ausgaben je Schüler/-in sind zum Teil auf die im Vergleich zu 2005 verbesserten Schüler-Lehrer-Relationen zurückzuführen (Abb. 4.2.4-3). Aber auch Unterschiede in der Schulstruktur und in der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte, differierende Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte, unterschiedliche Klassengrößen und Unterschiede im Umfang des Ganztagschulangebots und der Lernmittelfreiheit sowie in der materiellen Ausstattung der Schulen beeinflussen diese Kennzahl. Zu beachten ist auch, dass die Ausgaben der Kinderhorte zur Betreuung bei der Berechnung der Ausgaben je Schüler/-innen nicht berücksichtigt werden.

Abbildung 4.2.4-1: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten 2009 in Euro



1) Teilzeitunterricht.

Abbildung 4.2.4-2: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ausgabearten und Ländern 2009 in Euro



4.2.5 Entwicklung der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ländern seit 1995

Im Zeitraum von 1995 bis 2009 stiegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schüler/-in an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen von 4 300 Euro im Jahr 1995 auf 5 500 Euro im Jahr 2009 (**Tab. 4.2.5-1**).

Ausgaben je Schüler/-in in den Stadtstaaten am höchsten

Im Ländervergleich entwickelten sich die Ausgaben je Schüler/-in unterschiedlich. In den Flächenländern Ost stiegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schüler/-in von 3 700 Euro auf 6 000 Euro, in den Flächenländern West im gleichen Zeitraum von 4 300 auf 5 300 Euro. In den Stadtstaaten sind die Ausgaben seit 1995 um 1 000 Euro auf durchschnittlich 6 300 Euro im Jahr 2009 gewachsen (**Abb. 4.2.5-1**). In konstanten Preisen nahmen die Ausgaben je Schüler/-in im früheren Bundesgebiet um 9,6 % zu, in den östlichen Flächenländern wurden sie real um 44,1 % gesteigert. Dies dürfte primär darauf zurückzuführen sein, dass die Ausgaben unterproportional zur Entwicklung der Schülerzahlen reduziert worden sind.

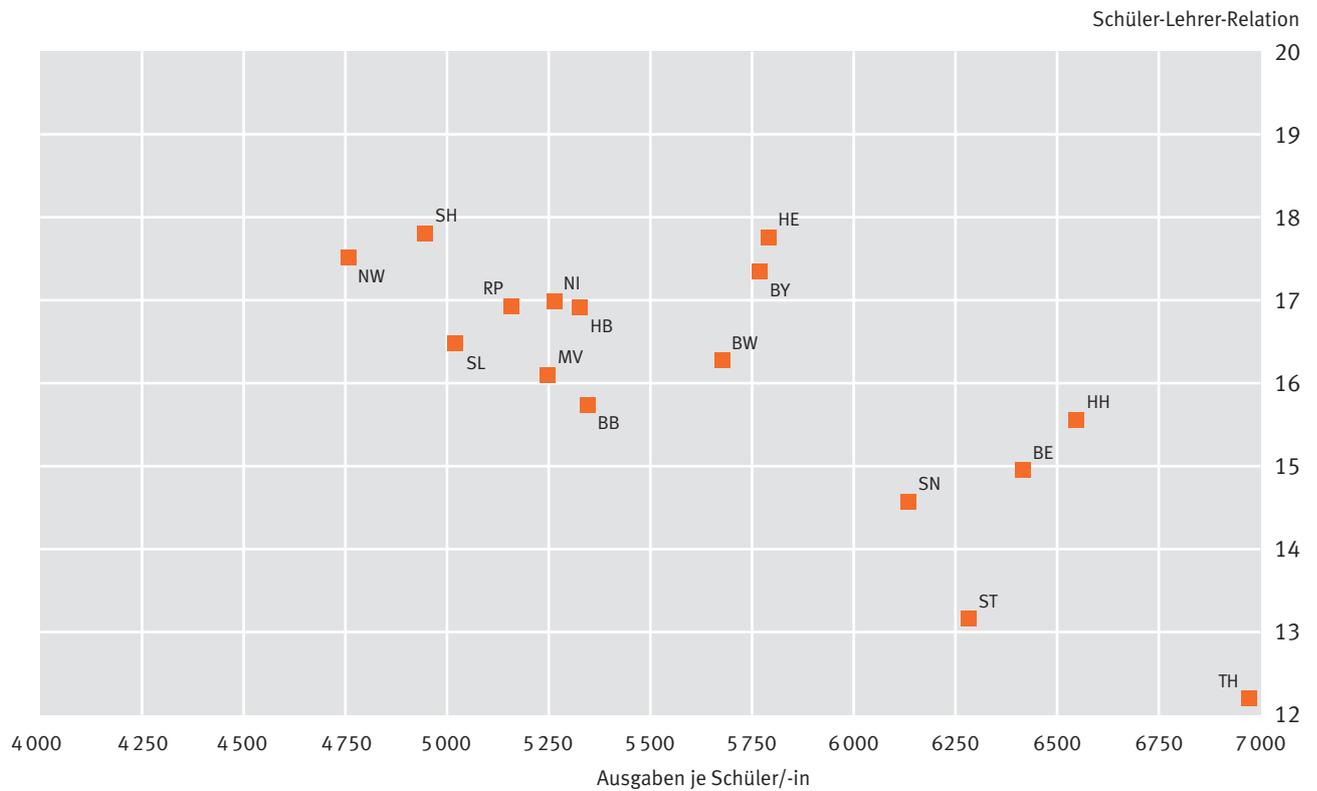
4.2.6 Ausgaben und Einnahmen der Schulen in freier Trägerschaft und der Schulen des Gesundheitswesens

In den letzten Jahren hat die quantitative Bedeutung von Schulen in freier Trägerschaft innerhalb des Bildungssystems beständig zugenommen. Die Schulen sind meist in konfessioneller Trägerschaft oder vertreten eine bestimmte Weltanschauung bzw. verfolgen einen speziellen pädagogischen Ansatz. Im Schuljahr 2010/2011 besuchten 8,2 % der Schüler/-innen der allgemeinbildenden Schulen und 9,0 % der Schüler/-innen der beruflichen Schulen eine Schule in freier Trägerschaft. Besonders hoch sind die Anteile der Schüler/-innen die eine Schule in freier Trägerschaft besuchen bei Gymnasien (11,3 %) und Förderschulen (18,8 %). Im Schuljahr 2010/11 gab es 5 411 allgemeinbildende und berufliche Schulen in freier Trägerschaft in Deutschland, das sind 67,4 % mehr als im Schuljahr 1992/93. Während im früheren Bundesgebiet ein Zuwachs um 31,0 % zu verzeichnen war, hat sich die Zahl der Schulen in freier Trägerschaft in den neuen Ländern (einschl. Berlin) nahezu verfünffacht. Das dürfte teilweise darauf zurückzuführen sein, dass vor der deutschen Wiedervereinigung in der DDR relativ wenig Schulen in freier Trägerschaft existierten. Andererseits ist in den neuen Ländern ein anhaltender Zuwachs an Schulen in freier Trägerschaft im gesamten betrachteten Zeitraum zu beobachten.

Laut einer vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit Statistischen Landesämtern durchgeführten Sondererhebung^M beliefen sich die Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft auf 6,1 Mrd. Euro in 2009. Dabei entfielen rund 4,9 Mrd. Euro auf die allgemeinbildenden Schulen und 1,3 Mrd. Euro auf die beruflichen Schulen in freier Trägerschaft. Die öffentlichen und privaten Schulen des Gesundheitswesens verausgabten im Jahr 2009 weitere 0,9 Mrd. Euro. Der größte Teil der Ausgaben wurde für die Vergütung des Personals aufgewendet. Hierauf entfielen bei den allgemeinbildenden Schulen 76 %, bei den beruflichen Schulen 71 % der Ausgaben. Die Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft wurden durchschnittlich zu 85 % durch öffentliche Zuschüsse finanziert und zu 15 % durch private Mittelzuflüsse. Innerhalb der öffentlichen Zuschüsse stellten die Länder mit 4,8 Mrd. Euro die meisten Mittel in 2009 zur Verfügung.

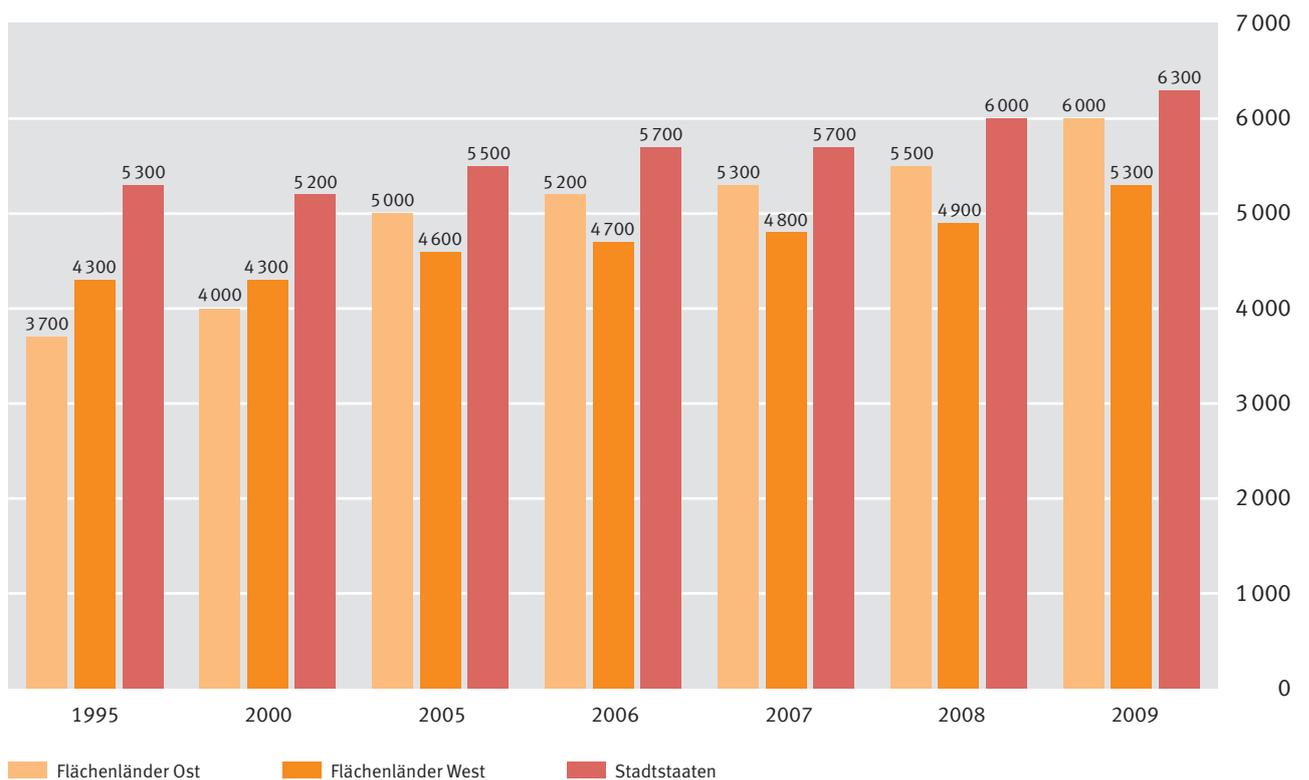
Je Schüler/-in wurden an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft im Jahr 2009 durchschnittlich rund 7 000 Euro ausgegeben, an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen waren es 6 000 Euro. Zu beachten ist, dass der Anteil ausgabenintensiver Bildungsgänge (z. B. Förderschule) bei den Schulen in freier Trägerschaft höher ist als bei öffentlichen Schulen. Bei Grundschulen (5 900 Euro) und Förderschulen (15 800) in freier Trägerschaft sind die Ausgaben je Schüler/-in ebenfalls höher als bei den öffentlichen Schulen. An öffentlichen Grundschulen wurden 4 800 Euro und öffentlichen Förderschulen 14 400 Euro im Jahr 2009 pro Schüler/-in aufgewendet. An öffentlichen Gymnasien (6 200 Euro) sowie Realschulen (5 100) wurden hingegen etwas mehr Mittel je Schüler/-in aufgewendet als an demselben Schultyp in freier Trägerschaft. Demnach beliefen sich die Ausgaben je Schüler/-in an Gymnasien in freier Trägerschaft auf 5 900 Euro pro Kopf und an Realschulen in freier Trägerschaft auf 4 900 Euro pro Kopf. Im Bereich der beruflichen Schulen sind die Ausgaben je Schüler/-in an öffentlichen Einrichtungen mit 3 800 Euro um circa 30 % niedriger als an beruflichen Schulen in freier Trägerschaft mit durchschnittlich 5 400 Euro. Allerdings ist an beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft auch der relative Anteil an Schüler/-innen in Teilzeitunterricht im Rahmen der Ausbildung im dualen System mit 65 % (gegenüber 19 % bei den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft) wesentlich höher, was sich natürlich auch auf die durchschnittlichen Ausgaben je Schüler/-in auswirkt. Nach den Ergebnissen der Erhebung beliefen sich die Ausgaben je Schüler/-in an Schulen des Gesundheitswesens auf 6 500 Euro.

Abbildung 4.2.4-3: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2009



Lesehilfe: In Brandenburg betragen im Jahr 2009 die Ausgaben je Schüler/-in 5 300 Euro bei einer Schüler-Lehrer-Relation von 15,7:1.

Abbildung 4.2.5-1: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in in Euro



Die Unterschiede in der Höhe der Ausgaben je Schüler/-in zwischen den Schularten und der Trägerschaft können durch verschiedene Gründe erklärt werden. Da die Personalausgaben die dominierende Ausgabenkomponente darstellen, haben unterschiedliche Schüler-Lehrer-Relationen und Klassengrößen einen starken Einfluss. Differenzen in der Vergütungsstruktur, deren Niveau und die Höhe der Pflichtarbeitsstunden beeinflussen die Personalausgaben ebenfalls. Die Ausgestaltung der Lehrmittelfreiheit und der Betreuungsangebote sowie die zeitliche Verteilung von Investitionen können ebenfalls für Unterschiede verantwortlich sein.

4.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen

Die Ausgaben für Hochschulen umfassen die Ausgaben für Universitäten, pädagogische und theologische Hochschulen, Hochschulkliniken, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen sowie Kunsthochschulen. Nach der Haushaltssystematik zählen auch die Zuschüsse an die privaten Hochschulen sowie die Ausgaben für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, den Wissenschaftsrat, für die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) u. dgl. zu diesem Aufgabenbereich, nicht aber Fördermittel aus allgemeinen Forschungsprogrammen, die für Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen vom Bund im Wettbewerb vergeben werden. Da die Hochschulkliniken aus den Haushalten ausgegliedert worden sind und die Ausgaben nach dem Grundmittelkonzept nachgewiesen werden, bleiben die Ausgaben für die Krankenbehandlung an Hochschulkliniken weitgehend unberücksichtigt.

4.3.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick

Die Hochschulfinanzierung ist in Deutschland in den letzten Jahren wesentlich verändert worden. In einigen Ländern sorgt die Einführung von Globalhaushalten für größere Flexibilität im Mitteleinsatz. Beiträge der Studierenden für das Erststudium an öffentlichen Hochschulen sind nur noch in zwei Ländern ein relevanter Faktor für die Hochschulfinanzierung. Die im Wettbewerb eingeworbenen Forschungsmittel, die zu einem beträchtlichen Teil vom öffentlichen Bereich zur Verfügung gestellt werden, ergänzen zunehmend die Grundfinanzierung der Hochschulen. Aktuell erweitern die Exzellenzinitiative und die zwei Säulen des Hochschulpakts 2020 (Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/-innen, DFG-Programmpauschalen) sowie der Qualitätspakt Lehre den finanziellen Rahmen der Hochschulen. Durch diese Entwicklungen ist der Anteil der Grundfinanzierung durch den Träger an der Gesamtfinanzierung der Hochschulen rückläufig, während die von den Hochschulen im Wettbewerb um Studierende und Forschungsprojekte eingeworbenen Mittel zunehmend an Bedeutung gewinnen.

In diesem Teil des Bildungsfinanzberichts steht die Grundfinanzierung der Hochschulen im Mittelpunkt. Bei der Grundfinanzierung der Hochschulen wird grundsätzlich nicht zwischen den Aufgaben der Hochschulen (Lehre und Forschung, in der medizinischen Einrichtungen auch Krankenbehandlung) unterschieden, wobei diese Aspekte bei der Berechnung der leistungsorientierten Mittelzuweisungen über die Zielvereinbarung durchaus eine Rolle spielen können. Zu beachten ist auch, dass Mittelерhöhungen für die Fachhochschulen auf Grund ihres spezifischen Aufgabenprogramms in der Regel stärker der Lehre zukommen als Zusatzmittel für die forschungsintensiven Universitäten.

Öffentliche Ausgaben für Hochschulen steigen 2009 auf 21,5 Mrd. Euro

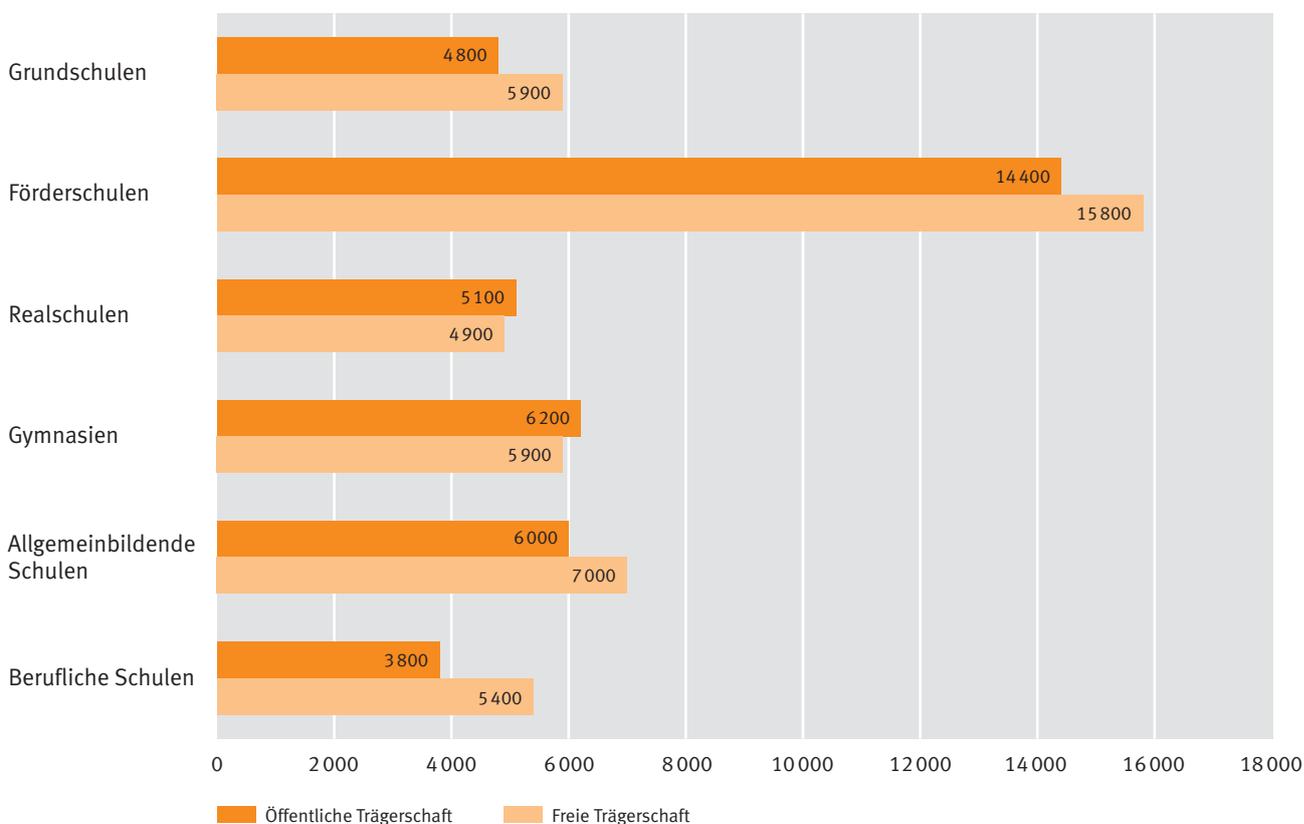
Die Grundmittel der Gebietskörperschaften für Hochschulen beliefen sich laut Jahresrechnungstatistik im Jahr 2009 auf insgesamt 21,5 Mrd. Euro. Damit gaben die öffentlichen Haushalte insgesamt 6,2% bzw. 1,3 Mrd. Euro mehr für Hochschulen aus als im Vorjahr. Im Zeitraum von 1995 (16,2 Mrd. Euro) bis 2009 wurden die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen um 32,4% erhöht.

Von 2009 auf 2010 stiegen die Ausgaben um etwa 0,8 Mrd. Euro auf 22,3 Mrd. Euro. Nach vorläufigen Ergebnissen für 2011 gaben Bund und Länder 23,5 Mrd. Euro für den Hochschulbereich aus. Dies entspricht einer Ausgabensteigerung von 5,4% gegenüber 2010. Die Haushaltsansätze für 2012 sehen eine weitere Ausgabensteigerung auf 24,9 Mrd. Euro vor (**Tab. 4.3.1-1**).

Hochschulpakt 2020 – Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/-innen

Bund und Länder gehen davon aus, dass aufgrund einer steigenden Bildungsbeteiligung, der doppelten Abiturjahrgänge sowie der Aussetzung der Wehrpflicht die Studienplatznachfrage auch in den kommenden Jahren deutlich über dem Niveau vergangener Jahre liegen wird.

Abbildung 4.2.6-1: Ausgaben je Schüler/-in nach ausgewählten Schularten und Trägerschaft im Haushaltsjahr 2009 in Euro



Sie wollen mit dem Hochschulpakt 2020 ein bedarfsgerechtes Studiengangebot an den deutschen Hochschulen schaffen und allen Studienanfänger/-innen ein qualitativ hochwertiges Studium anbieten.

Die von 2007 bis 2010 dauernde erste Programmphase des Hochschulpakts 2020 verlief erfolgreich. Das ursprüngliche Ziel, rund 91 000 zusätzliche Studienmöglichkeiten zu schaffen, wurde mit 185 000 zusätzlich immatrikulierten Studienanfänger/-innen deutlich übertroffen. Dem entsprechend hat der Bund seine Ausgaben für die Ausfinanzierung der ersten Phase bis 2013 um 1 Mrd. Euro erhöht, die Länder stellen die Gesamtfinanzierung ihrer jeweiligen Maßnahmen sicher.

Die Verwaltungsvereinbarung über die zweite Programmphase des Hochschulpakts 2020 regelt den Rahmen für den Ausbau des Studienangebots in den Jahren 2011 bis 2015. Für die zweite Programmphase wurde zunächst von einem zusätzlichen Bedarf von 275 420 Studienmöglichkeiten ausgegangen. Aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht haben Bund und Länder sich darauf verständigt, nunmehr 327 000 zusätzliche Studienmöglichkeiten bereitzustellen.

Für jeden zusätzlichen Studienanfänger sind nach Auffassung von Bund und Ländern rechnerisch 26 000 Euro erforderlich. In dem gegenüber der ersten Phase des Pakts um 4 000 Euro erhöhten Satz ist ein Zuschlag von rund 3 000 Euro zur Verbesserung der Qualität der Lehre enthalten. Der Bund stellt je zusätzlichen Studienanfänger/-in 13 000 Euro verteilt über vier Jahre als Vorauszahlung bereit. Für den Ausbau der Studienangebote im Rahmen der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 stellt die Bundesregierung in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt knapp 5 Mrd. Euro zur Verfügung, die Länder stellen auch in der zweiten Programmphase die Gesamtfinanzierung ihrer Maßnahmen sicher. Die Hochschulen in den Flächenländern Ost erhalten Pauschalen, um ihre bestehenden Kapazitäten auf dem Niveau des Jahres 2005 zu erhalten. Aufgrund ihrer traditionell hohen Ausbauleistung wurden die im Hochschulpakt geregelten Referenzlinien der Stadtstaaten gegenüber der ersten Vereinbarung abgesenkt, so dass diese zusätzliche Mittel erhalten.

Steigerung der Ausgaben für Hochschulen bei Bund und Ländern durch den Hochschulpakt

4.3.2 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen

Im Aufgabenbereich Hochschulen wurden die öffentlichen Ausgaben 2009 zu 87,1 % von den Ländern bestritten. Gemessen an den Gesamtausgaben 2009 in Höhe von 21,5 Mrd. Euro, entspricht dies einem Ausgabevolumen von 18,7 Mrd. Euro. Gegenüber 2008 wurden die Ausgaben der Länder um 5,1 % angehoben und im Vergleich zu 1995 um 29,5 % erhöht (1995: 14,5 Mrd. Euro).

Nach vorläufigen Ergebnissen gaben die Länder 2010 19,6 Mrd. Euro und 2011 20,3 Mrd. Euro für die Hochschulen aus. Für das Jahr 2012 haben die Länder Ausgaben in Höhe von 20,9 Mrd. Euro vorgesehen (**Abb. 4.3.2-1**).

Die Ausgaben des Bundes für den Hochschulbereich wurden in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert. Im Jahr 2009 stellte der Bund für die Hochschulen 2,8 Mrd. Euro bereit. Gegenüber dem Vorjahr sind dies 14,6 % und im Vergleich zu 1995 56,1 % mehr. Nach vorläufigen Zahlen betragen die Ausgaben für das Jahr 2010 2,7 Mrd. Euro, für das Jahr 2011 3,2 Mrd. Euro. Im Jahr 2012 werden die Ausgaben laut den Haushaltsansätzen auf voraussichtlich 4,0 Mrd. Euro erhöht. Grund für die Ausgabensteigerungen des Bundes in den letzten Jahren sind in erster Linie die Exzellenzinitiative und der Hochschulpakt und ab 2009 das Zukunftsinvestitionsgesetz (siehe Kapitel 3). Aufgrund der starken Ausgabensteigerungen des Bundes stieg dessen Anteil an den Grundmitteln der Hochschulen von 10,9 % im Jahr 1995 auf 12,9 % im Jahr 2009. Nach den Haushaltsansätzen errechnet sich für 2012 sogar ein Anteil von 16,2 %.

4.3.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern

Im Zeitraum von 1995 bis 2009 sind in den einzelnen Ländern unterschiedliche Entwicklungen der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen zu beobachten. So wurden die Ausgaben in Hessen um 54,1 %, in Rheinland-Pfalz um 50,5 % und in Nordrhein-Westfalen um 50,0 % erhöht. Im Zuge der einigungsbedingten Strukturanpassungen wurden in Berlin die Ausgaben für Hochschulen im gleichen Zeitraum um 17,4 % gekürzt (**Tab. 4.3.1-1**). Die Veränderungen der Ausgaben sind nicht nur auf tatsächliche Ausgabensteigerungen zurückzuführen, sondern es treten in den einzelnen Ländern auch buchungsbedingte Sondereffekte auf Grund von Reformmaßnahmen im Hochschulbereich auf. Beispiele hierfür sind Mietzahlungen der Hochschulen an landeseigene Liegenschaftsfonds (z. B. Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz), die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens, die Neuordnung der Hochschulmedizin oder die Umwandlung von einzelnen Hochschulen in Stiftungshochschulen.

Zwischen 2006 und 2007 wurden in sieben Bundesländern (Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland) Studiengebühren für das Erststudium eingeführt, um mit den Zusatzmitteln die Studienbedingungen zu verbessern. Mit Ausnahme von Bayern und Niedersachsen wurden die Studiengebühren für das Erststudium wieder abgeschafft. Nach Angaben der Hochschulfinanzstatistik beliefen sich die Beiträge der Studierenden im Jahr 2009 an öffentlichen Hochschulen auf insgesamt 867,5 Mill. Euro (2010: 861,1 Mill. Euro). Diese Beiträge enthalten unter anderem Studiengebühren für das Erststudium, Prüfungsgebühren sowie Beiträge für das Zweitstudium und von Langzeitstudierenden (**Tab. 4.3.3-1**). Falls die Hochschulen noch im Kernhaushalt enthalten sind, bleiben davon die Grundmittel unberührt, wenn die Hochschulen ihre Ausgaben in Höhe der Beiträge der Studierenden gesteigert haben. Bei aus dem Haushalt ausgegliederten Hochschulen^M hat die Einführung von Beiträgen der Studierenden keine Auswirkungen auf die nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Hochschulausgaben. Länder, welche die Beiträge für Studierende im Erststudium wieder abschafften, müssen mit einer Erhöhung ihrer Grundmittel den Ausfall bei den Studierendenbeiträgen kompensieren, wenn den Hochschulen auch künftig die gleiche Mittelausstattung zur Verfügung gestellt werden soll.

4.3.4 Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen

Die in den vorherigen Kapiteln dargestellten Grundmittel stellen nur einen Teil der Mittel dar, die öffentliche und private Hochschulen zur Finanzierung ihrer Ausgaben erhalten. Die Hochschulen finanzieren einen großen Teil ihrer Ausgaben mit Zusatzmitteln. Hierbei handelt es sich um die Beiträge der Studierenden, Eigenmittel der Hochschulen (z. B. Erträge aus eigenem Vermögen), Drittmittel, die bei Unternehmen, der EU und den Gebietskörperschaften insbesondere für Forschungszwecke eingeworben werden, sowie Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit. So wird der größte Teil der Ausgaben der medizinischen Einrichtungen durch die erzielten

Erlöse für die Krankenbehandlung finanziert. Diese Zusatzmittel bleiben bei der Berechnung der Grundmittel unberücksichtigt (siehe hierzu auch die Einleitung zu Kapitel 3), wirken sich aber signifikant auf das Ausgabevolumen der Hochschulen aus.

Insbesondere die Zusatzmittel stehen den Hochschulen zum Teil nur für spezielle Aufgaben zur Verfügung. So sollen die Beiträge der Studierenden grundsätzlich für die Lehre verwendet werden, während Drittmittel insbesondere für die FuE-Tätigkeiten der Hochschulen bestimmt sind.

Abbildung 4.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro

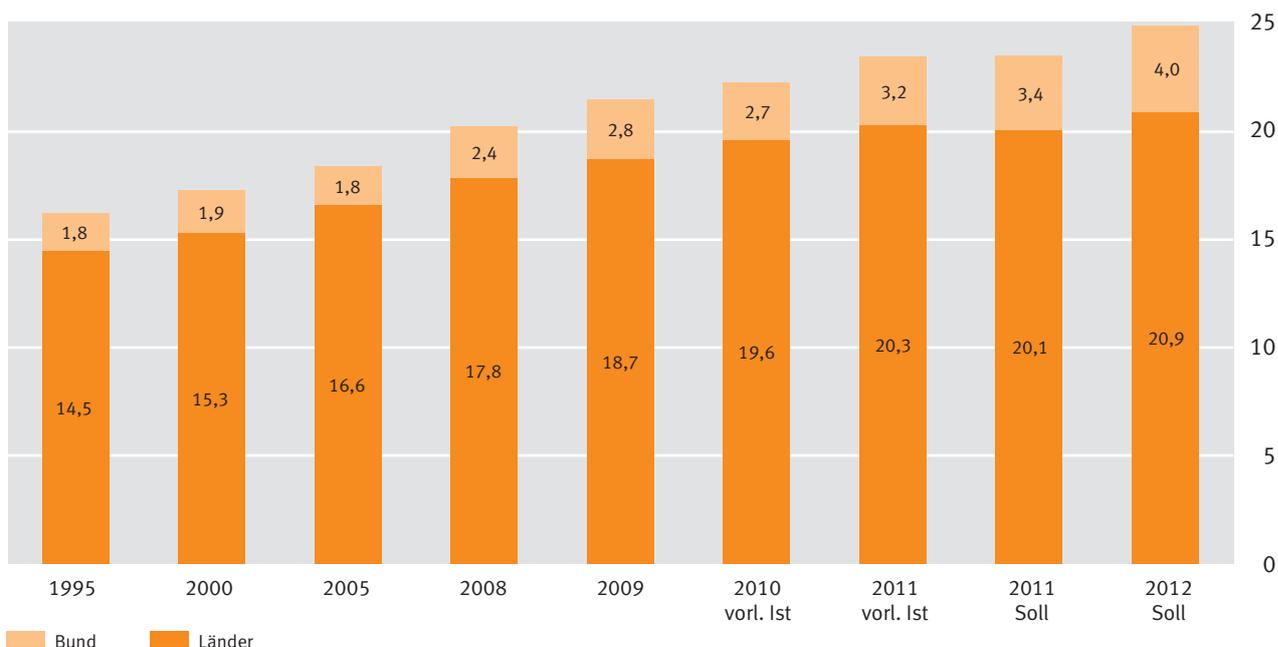
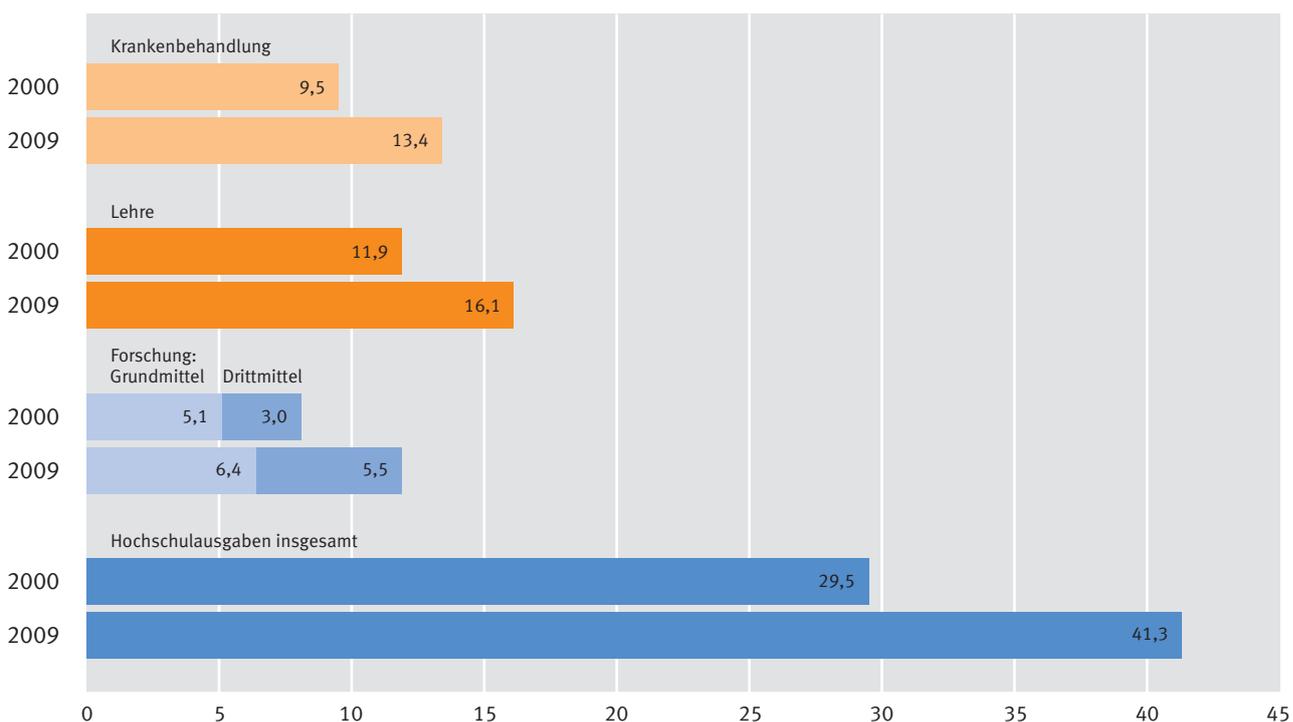
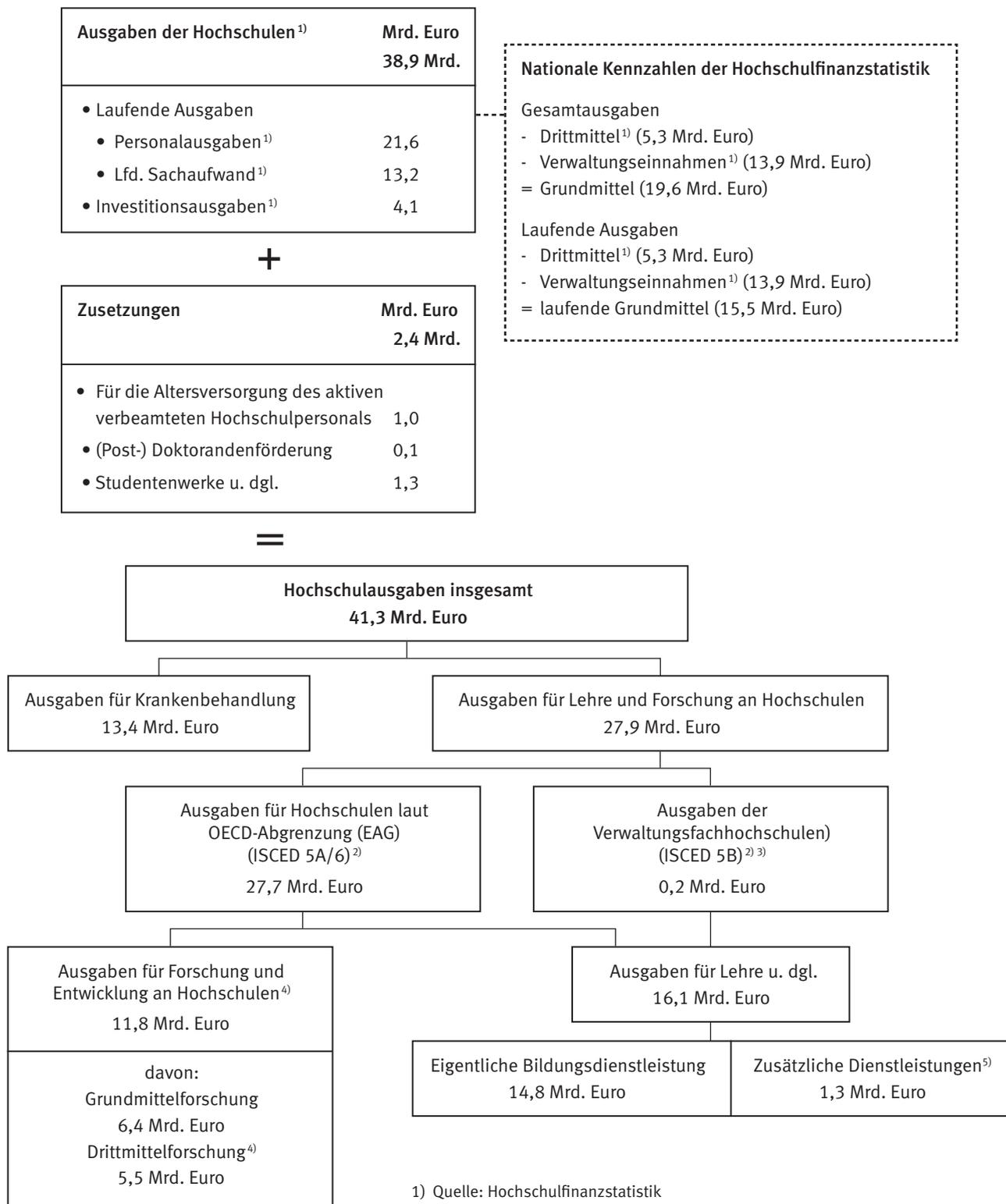


Abbildung 4.3.4-1: Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabengebieten in Mrd. Euro



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hochschulfinanzstatistik

Abbildung 4.3.4-2: Übersicht zu den Finanzstatistischen Kategorien für den Hochschulbereich 2009



1) Quelle: Hochschulfinanzstatistik

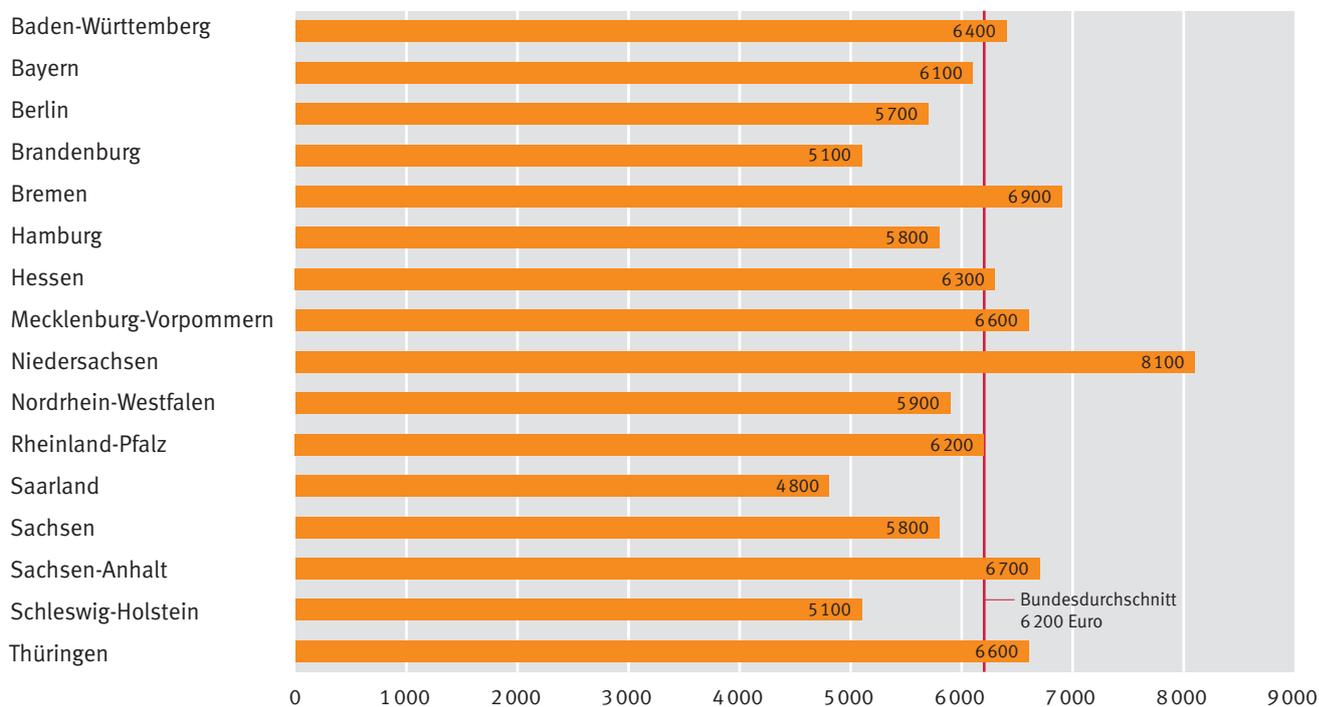
2) Die Ausgaben für Fachschulen, Schulen des Gesundheitswesens, Verwaltungsfachhochschulen beliefen sich 2009 auf insgesamt 2,6 Mrd. Euro. Diese summieren sich mit den Hochschulausgaben für ISCED 5A/6 (27,7 Mrd. Euro) auf 30,3 Mrd. Euro (Tab. 2.2.1).

3) Zu ISCED 5b zählen auch Fachschulen, Schulen des Gesundheitswesens und dgl.

4) Einschl. (Post)Doktorandenförderung.

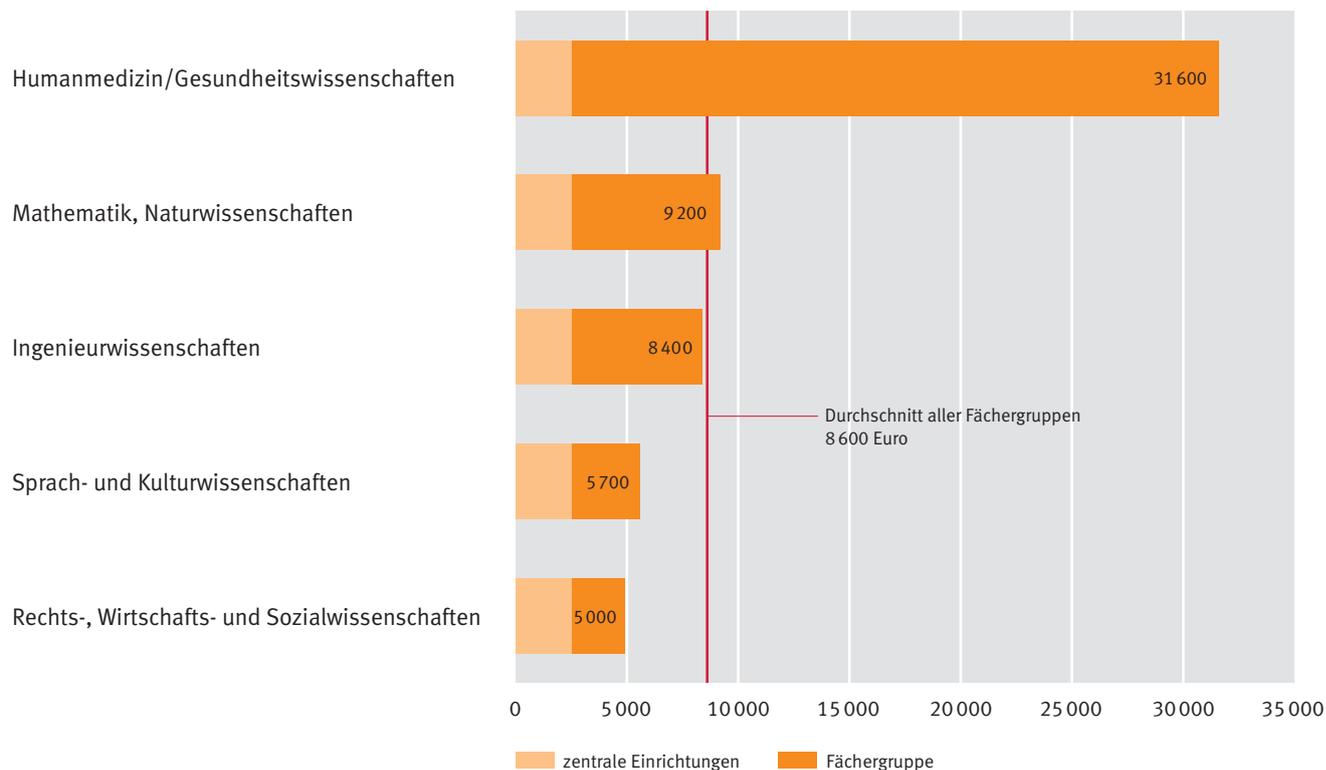
5) Studentenwerke.

Abbildung 4.3.4-3: Laufende Ausgaben für Lehre und Forschung je Studierenden (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) an Hochschulen nach Ländern 2009 in Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2009

Abbildung 4.3.4-4: Laufende Ausgaben je Studierenden an Universitäten nach ausgewählten Fächergruppen 2009 in Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2009

Will man die Ausstattung des Hochschulbereichs mit Finanzmitteln zwischen den Ländern bzw. mit anderen Bildungsbereichen vergleichen, so stellt die Jahresrechnungsstatistik auf Grund der Ausgliederungen aus dem Haushalt keine geeignete Datengrundlage mehr dar, da der größte Teil der Zusatzmittel bei ausgegliederten Hochschulen nicht mehr in den Haushalten erfasst wird. Die Statistischen Ämter führen deshalb zusätzlich zur Jahresrechnungsstatistik die Hochschulfinanzstatistik durch, in der die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen nach Arten und in fachlicher Gliederung erhoben werden.

2009 gaben die Hochschulen 38,9 Mrd. Euro (2010: 41,3 Mrd. Euro) aus. Davon entfielen 21,6 Mrd. Euro (2010: 23,0 Mrd. Euro) auf die Personalausgaben, 13,2 Mrd. Euro (2010: 13,9 Mrd. Euro) auf Sachaufwendungen und 4,1 Mrd. Euro (2010: 4,4 Mrd. Euro) auf Investitionen. Ergänzt man die in der Hochschulfinanzstatistik erfassten Ausgaben um Zusetzungen für die Altersversorgung des aktiven verbeamteten Hochschulpersonals, um die Ausgaben der Studentenwerke u. dgl. so erhöhen sich die Ausgaben für Hochschulen auf 41,3 Mrd. Euro (2010: 43,6 Mrd. Euro). Um die Mittel nach Aufgabenbereichen differenzieren zu können, wendet das Statistische Bundesamt seit Jahren bewährte Aufteilungsverfahren an^M. Danach entfielen 2009 16,1 Mrd. Euro (2010: 16,4 Mrd. Euro) auf die Lehre, 11,8 Mrd. Euro (2010: 12,7 Mrd. Euro) auf die Forschung und 13,4 Mrd. Euro (2010: 14,6 Mrd. Euro) auf die Krankenbehandlung (**Abb. 4.3.4-1**). Im Vergleich zum Jahr 2000 wurden die Forschungsausgaben (+45 %) deutlicher erhöht als die Lehrausgaben (+35 %). Bezieht man die Ausgaben der Hochschulen für die Lehre auf die Zahl der Studierenden, so wurden 2009 je Studierenden 7 600 Euro (2010: 7 400 Euro) ausgegeben. Das entspricht einer Ausgabensteigerung von nominal 14,7 % und real von 0,9 % gegenüber dem Jahr 2000. Berücksichtigt man auch die Hochschulausgaben für die Forschung, wie bei OECD- und nationalen Vergleichen üblich, so erhöhten sich die Ausgaben je Studierenden von 11 100 Euro im Jahr 2000 auf 13 200 Euro im Jahr 2009 (2010: 13 100 Euro).

Tief gegliederte Ausstattungsvergleiche auf Hochschul- und Länderebene lassen sich auf Basis der im vorherigen Abschnitt dargestellten Kennzahlen nur bedingt durchführen, da Investitionen un stetig realisiert werden und die Berechnungsgrundlage für die Zusetzung auf Fächerebene nicht vorliegt. Da die Finanzausstattung je Studierenden signifikant von der Hochschulart und dem Fachgebiet beeinflusst wird, berechnet die amtliche Statistik die nach Hochschularten und Fächergruppen gegliederten Kennzahlen nach einem modifizierten Konzept. Als Indikator für die Finanzausstattung der Hochschulen wird die Kennzahl „Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden^M“ an Hochschulen berechnet. Sie zeigt die Mittel für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger den Hochschulen aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt und bezieht weder Investitionen noch mit Drittmitteln, Beiträgen der Studierenden oder Verwaltungseinnahmen finanzierte Ausgaben ein.

Laufende Ausgaben je Studierenden 2009 bei durchschnittlich 6 200 Euro

Die laufenden Ausgaben je Studierenden (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) fallen im Ländervergleich deutlich auseinander. Die Spanne der Ausgaben je Studierenden reichte 2009 von 4 800 Euro (2010: 5 000 Euro) im Saarland bis 8 100 Euro (2010: 8 300 Euro) in Niedersachsen. Im Bundesdurchschnitt beliefen sich die laufenden Ausgaben je Studierenden (ohne Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften) auf 6 200 Euro (2010: 6 200 Euro). Die laufenden Ausgaben je Studierenden stiegen von 2000 bis zum Jahr 2009 von 6 100 Euro auf 6 200 Euro.

Diese Unterschiede sind auf unterschiedliche Studienbedingungen und Hochschulstrukturen oder auf standortbedingte Kostenfaktoren zurückzuführen. Eine der Ursachen sind Unterschiede in der Struktur nach Hochschularten. So beliefen sich 2009 die laufenden Ausgaben je Studierenden an Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen) auf 6 800 Euro (2010: 6 800 Euro), an Fachhochschulen auf 3 900 Euro (2010: 4 000 Euro). Die Fächerstruktur ist ein weiterer wesentlicher Faktor für die Höhe der Finanzausstattung. So werden beispielsweise in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Relation zum Lehrpersonal mehr Studierende betreut als im Bereich der Naturwissenschaften. Unterschiede in der Fächerstruktur, der Forschungsintensität (relativ niedrig an Fachhochschulen) und der Auslastung der Hochschulkapazitäten beeinflussen daher auch die Ergebnisse im Ländervergleich (**Abb. 4.3.4-3**).

Mit 31 600 Euro waren 2009 die laufenden Ausgaben je Studierenden an den Universitäten im Bereich der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften am höchsten (2010: 31 100 Euro). Das war mehr als dreimal so viel wie in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften (2009: 9 200 Euro; 2010: 9 300 Euro) und Ingenieurwissenschaften (2009: 8 400 Euro; 2010: 7 800 Euro). 2009 stellten die Hochschulträger der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 5 000 Euro (2010: 5 100 Euro) je Studierenden einen vergleichsweise geringen Betrag zur Verfügung (**Abb. 4.3.4-4**). Im Durchschnitt aller Fächergruppen (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) beliefen sich im Jahr 2009 die laufenden Ausgaben je Studierenden an Universitäten auf 6 800 Euro.

4.3.5 Ausgaben der privaten Hochschulen

Seit 2000 hat sich die Zahl der privaten Hochschulen von 80 auf 144 in 2010 erhöht, während die Zahl der öffentlichen Hochschulen mit 305 nahezu konstant geblieben ist. Auch wenn in diesem Zeitraum die Zahl der Studierenden an privaten Hochschulen um 184 % auf 133 864 Studierende gesteigert werden konnte, waren an den privaten Hochschulen im WS 2010/2011 nur 6,0 % der Studierenden immatrikuliert. Im gleichen Zeitraum steigerten die privaten Hochschulen ihre Ausgaben um 562 % auf 1,6 Mrd. Euro in 2010. Die Ausgabensteigerung 2010 ist zu einem wesentlichen Teil auf die Privatisierung des Universitätsklinikum Gießen und Marburg zurückzuführen.

Von den Ausgaben der privaten Hochschulen entfielen 2010 0,2 Mrd. Euro auf Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft, 1,4 Mrd. Euro auf Hochschulen anderer privater Träger. Auf die Rechts- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften entfielen 0,4 Mrd. Euro, auf die Humanmedizin einschließlich der zentralen Einrichtungen der Kliniken in privater Trägerschaft 0,8 Mrd. Euro.

Die privaten Hochschulen gaben im Jahr 2010 0,8 Mrd. Euro für Personal, 0,6 Mrd. Euro als Sachaufwendungen und 0,2 Mrd. Euro für Investitionen aus.

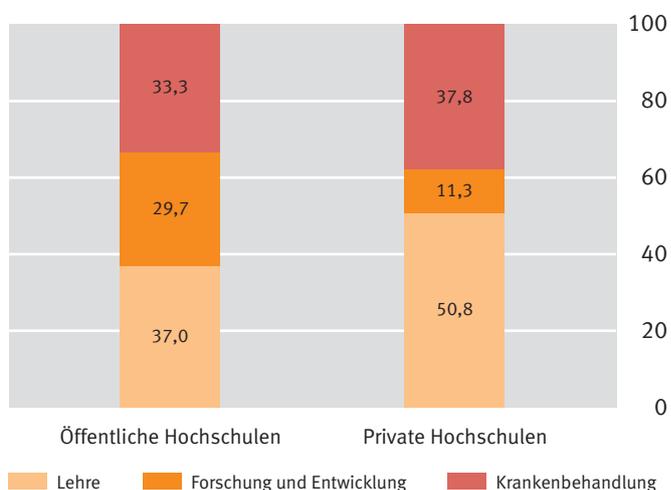
Die Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen lassen sich nicht unmittelbar vergleichen, weil gravierende Unterschiede im Aufgabenprogramm, in der Fächerstruktur, in der Finanzierung und der Ausgabenabgrenzung bestehen. Private Hochschulen konzentrieren sich vielfach auf weniger ausgabenintensive geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer, sind grundsätzlich weniger forschungsintensiv und weisen auf Grund der Privatisierung der Hochschulkliniken in Gießen und Marburg einen hohen Krankenbehandlungsanteil auf (**Abb. 4.3.5-1**).

Im Bildungsfinanzbericht steht die Lehre im Vordergrund. Hierfür wendeten die öffentlichen Hochschulen 2010: 37,0 % ihrer Ausgaben auf, die privaten Hochschulen 50,8 %. Je Studierenden gaben die öffentlichen Hochschulen 2010 7 470 Euro für die Lehre aus, die privaten Hochschulen 6 130 Euro. Ein wesentlicher Faktor für diese Unterschiede ist die jeweilige Fächerstruktur. So sind bei den Hochschulen in privater Trägerschaft 2010 73,1 % der Studierenden in geisteswissenschaftlichen Fächern immatrikuliert, an öffentlichen Hochschulen 48,8 %.

Mit den Beiträgen der Studierenden konnten die privaten Hochschulen im Jahr 2010 54,2 % der Ausgaben für die Lehre decken, die übrigen Ausgaben mit öffentlichen Zuschüssen, Eigenmitteln u. dgl.

Insgesamt erhielten die privaten Hochschulen 2010 von Bund, Ländern und Gemeinden Drittmittel und sonstige Zuschüsse in Höhe von 0,2 Mrd. Euro. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Drittmittel für Forschungszwecke. Dabei ist zu beachten, dass in Einzelfällen öffentliche Mittel den Hochschulen über den Träger zur Verfügung gestellt werden und in den Finanzstatistiken nicht den Hochschulen zugeordnet werden (z. B. werden die Zuschüsse des Landes an die Universität Eichstätt dem Aufgabenbereich Kirchliche Angelegenheiten zugeordnet).

Abbildung 4.3.5-1: Anteil der Aufgabenbereiche an den Ausgaben der Hochschulen in öffentlicher bzw. privater Trägerschaft 2010 in %



Quelle: Hochschulfinanzstatistik

4.4 Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden

Chancengleichheit in der Gesellschaft setzt voraus, dass jeder Mensch unabhängig von seinem Einkommen bzw. von der Höhe des Familieneinkommens Zugang zu Bildung hat. Von Bund und Ländern wurden deshalb Förderprogramme geschaffen, die auch Schülern/-innen, Studierenden und anderen Personen aus Familien mit niedrigen Einkommen die Teilhabe an Bildungsmaßnahmen ermöglichen sollen. Schüler/-innen und Studierende haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einen Anspruch auf Ausbildungsförderung. Spezielle Förderprogramme gibt es neben dem BAföG für Hochbegabte, für besonders leistungsfähige Studierende, für die Aufstiegsfortbildung bzw. zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Rahmen der Bildungsförderung werden außerdem Ausgaben für die Schülerbeförderung, die insbesondere den Zugang zu Bildung im ländlichen Raum ermöglicht, und die Studentenwohnraumförderung nachgewiesen. Die Ausgaben für die Bildungsförderung werden in vollem Umfang im Rahmen des Bildungsbudgets und der internationalen Bildungsberichterstattung berücksichtigt. Zusätzlich werden dort auch weitere Fördermittel (z. B. der Bundesagentur für Arbeit, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen) einbezogen.

4.4.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden im Überblick

In den letzten Jahren wurden die Förderbedingungen und die Fördersätze nach dem Bundesausbildungsgesetz (BAföG) sowie im Rahmen des Meister-BAföG mehrfach geändert. Ein Teil der Fördermittel wird als Darlehen gewährt.

Im Jahr 2009 gaben die öffentlichen Haushalte zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden 5,4 Mrd. Euro aus. Unter Berücksichtigung der Rückzahlungen durch die Geförderten errechnen sich für 2009 Grundmittel von 5,0 Mrd. Euro. Das waren rund 14,3 % mehr als im Vorjahr oder 47,9 % mehr als im Jahr 1995. Zu beachten ist, dass sich die Ausgaben für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden sprunghaft verändern, wenn Förderbeträge und Förderbedingungen modifiziert werden.

2012 über 6 Mrd. Euro
für die Förderung von
Bildungsteilnehmern/-innen

Nach vorläufigen Ergebnissen lagen die Ausgaben für die Bildungsförderung im Jahr 2010 bei 5,2 Mrd. Euro und 2011 bei 5,6 Mrd. Euro. Für das Jahr 2012 sind nach den Angaben der Haushaltsansatzstatistik öffentliche Ausgaben in Höhe von 6,1 Mrd. Euro vorgesehen. Nicht enthalten sind die Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket. Dieses wurde mit dem „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ vom 1. Januar 2011 für bedürftige Kinder eingeführt. Ziel ist es, allen Kinder von Beginn an gute Bildungschancen zu bieten und ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehören zum soziokulturellen Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien. Rund 2,5 Millionen Kindern aus Familien mit geringem oder fehlendem Einkommen können diese Förderung auf Antrag erhalten. Der Kreis der Leistungsberechtigten umfasst insbesondere Berechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfeempfänger/-innen und Familien, die Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld haben. Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehören neben den Mitteln zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf insbesondere die Übernahme von Aufwendungen für Schulausflüge und Klassenfahrten, für Schülerbeförderung, Nachhilfe, Vereinsbeiträge und Musikunterricht sowie von Mehraufwendungen für das gemeinschaftliche Schulmittagessen. Die Träger- und Finanzverantwortung für die Leistungen aus dem Bildungspaket liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Der Bund hat im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für einen finanziellen Ausgleich zugunsten der kommunalen Träger gesorgt, indem er die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende um 5,4 Prozentpunkte angehoben hat. Diese Kompensationszahlungen werden aber im Sozialetat erfasst. Auf kommunaler Ebene werden die Mittel ebenfalls im Sozialetat veranschlagt. Daten zu den von den Gemeinden ausbezahlten Mitteln werden erstmals für das Jahr 2012 erhoben und voraussichtlich Mitte 2013 vorliegen.

4.4.2 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen

Die öffentlichen Ausgaben für die Förderung von Schüler/-innen und Studierenden wurden im Jahr 2009 fast zu gleichen Teilen von Bund, Ländern und Gemeinden bereitgestellt. Von den Ausgaben stellten Bund und Länder jeweils rund 1,7 Mrd. Euro (1995: 0,9 Mrd. Euro bzw. 1,3 Mrd. Euro) und die Gemeinden 1,6 Mrd. Euro (1995: 1,2 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.4.2-1**).

Im Zeitverlauf haben sich die Anteile zwischen den Körperschaften verschoben. Die Länder stellten im Jahr 1995 noch 39,8%, 2009 dagegen nur noch 34,2% der Mittel bereit. Bei den Gemeinden verringerte sich der Anteil von 34,5% im Jahr 1995 auf 31,6% im Jahr 2009. Der Anteil des Bundes stieg hingegen auf 34,2%, 1995 waren es 25,7%. Aufgrund neuer Förderinstrumente wie des Stipendienprogramms des Bundes oder Änderungen bei SGB II wird sich der Anteil des Bundes auch in den kommenden Jahren weiter erhöhen (Abb. 4.4.2-2).

Bundesanteil für die Förderung von Bildungsteilnehmern/-innen angestiegen

Abbildung 4.4.2-1: Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro

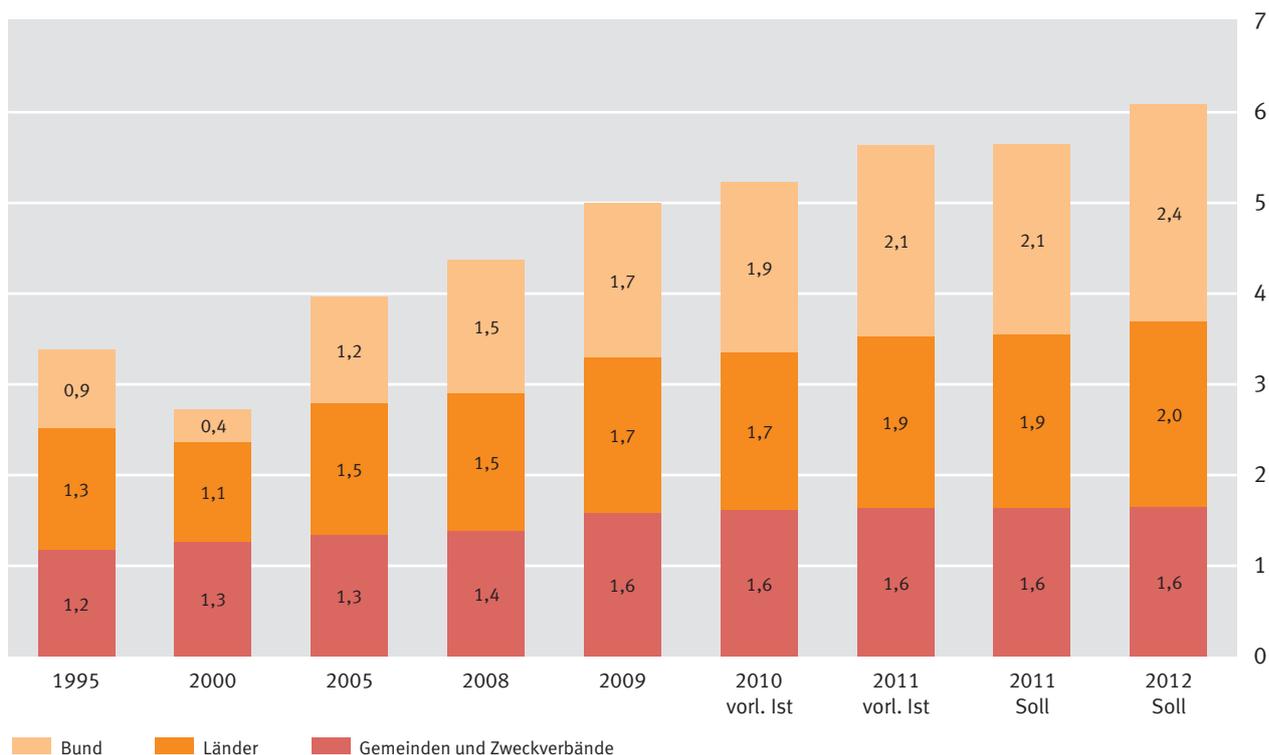
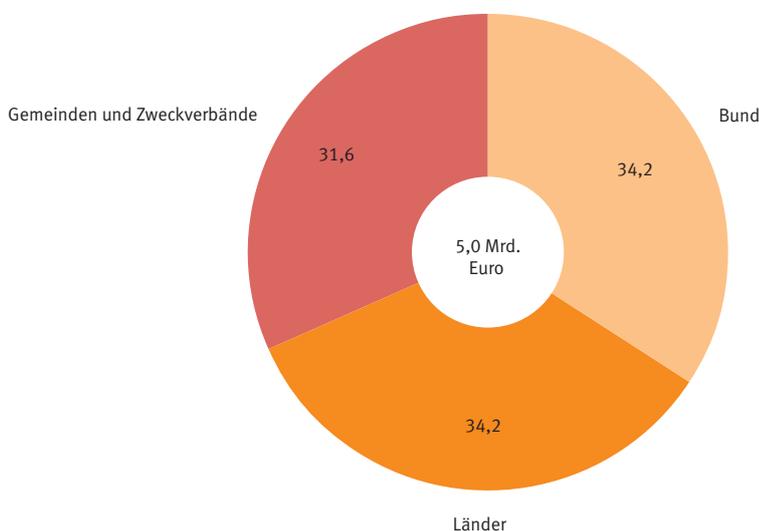


Abbildung 4.4.2-2: Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen 2009 in %



4.4.3 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Ländern

Die Ausgaben haben sich in den Ländern zwischen 1995 und 2009 zum Teil sehr unterschiedlich entwickelt. In einigen Ländern sind die Ausgaben im benannten Zeitraum zurückgegangen, wobei neben tatsächlichen Ausgabenkürzungen auch Änderungen in der Haushaltssystematik bzw. Veranschlagungspraxis Ursache hierfür sein können. In anderen Ländern wurden die Ausgaben zum Teil sehr stark erhöht. So wurde in Mecklenburg-Vorpommern die öffentliche Förderung von Schülern/-innen und Studierenden in diesem Zeitraum mit 136,5% mehr als verdoppelt. Grund hierfür sind die stark gestiegenen Schülerbeförderungskosten. Diese sind erforderlich geworden, weil auf Grund der demografischen Entwicklung teilweise wohnortnahe Schulstandorte aufgegeben wurden (**Tab. 4.4.1-1**). Die unterschiedliche Entwicklung in den Ländern wird stark geprägt durch die Veränderung der Studierendenzahlen, da der größte Teil der Ausgaben dieses Aufgabenbereichs auf die Studierendenförderung (BAföG) entfällt.

4.5 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen

Das sonstige Bildungswesen umfasst die Förderung der Weiterbildung, die Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Weiterbildung sowie die Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung. Der Aufgabenbereich bezieht sich damit auf nonformale Bildungsangebote. In den Angaben ist die Jugendarbeit (**Kapitel 4.6**) nicht enthalten.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des Wandels zu einer Wissensgesellschaft kommt der Weiterbildung für die wirtschaftliche Entwicklung und der Beschäftigungssicherung der Individuen eine große Bedeutung zu. Weiterbildung bzw. lebenslanges Lernen haben in der politischen Diskussion daher einen hohen Stellenwert. Dennoch wurden in den letzten Jahren nur wenige kostenintensive Initiativen gestartet, um die Beteiligung an Weiterbildung – insbesondere aus sozial benachteiligten Schichten – zu erhöhen.

Die Ausgaben dieses Bereichs bleiben im Rahmen der internationalen Bildungsberichterstattung, die sich primär auf die formalen Bildungseinrichtungen bezieht, weitgehende unberücksichtigt. Diese werden aber in den Teil B des Bildungsbudgets integriert. Allerdings wird der größte Teil der Weiterbildungsausgaben der Gebietskörperschaften nicht im Bereich sonstiges Bildungswesen, sondern unter anderen Aufgabenbereichen der öffentlichen Haushalte nachgewiesen (z. B. Ausgaben für betriebliche Weiterbildung in den Verwaltungen und Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für Weiterbildung).

4.5.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen im Überblick

Die Weiterbildung wird zu einem großen Teil privat finanziert. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden viele öffentlich finanzierte Angebote in der Weiterbildung reduziert. Teilweise wurden die Kosten auch auf die Teilnehmer/-innen an Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in der Lehrerfortbildung) abgewälzt. Neu ergriffene Maßnahmen (wie die Förderung des Weiterbildungssparens) schlagen sich bisher kaum in den Ausgaben dieses Aufgabenbereichs nieder. Bei der Beobachtung der Entwicklung der Ausgaben ist zu beachten, dass der Vergleich in der Zeitreihe durch die Revision der Haushaltssystematiken eingeschränkt ist. So wurden in einzelnen Ländern die Ausgaben für die Lehrerbildung bis 2008 im Schulbereich nachgewiesen, während andere Länder wiederum die Vergütungen für Referendare des Schuldienstes nicht dem Schulbereich zugeordnet haben, sondern den Ausgaben für die Lehrerbildung. Nach den Zuordnungsrichtlinien der Haushaltssystematik sind die Vergütungen der Referendare aber bei den einzelnen Schularten oder zumindest im Schulbereich nachzuweisen, nicht jedoch bei den Ausgaben für die Lehreraus- und -fortbildung. Außerdem wird die Jugendbildung seit der Revision 2001 nicht mehr dem sonstigen Bildungswesen, sondern der Jugendarbeit zugeordnet.

Die öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen beliefen sich im Jahr 2009 auf 1,9 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Ausgabensenkung gegenüber 2008 um 5,6%. In Relation zu 1995 sind die Ausgaben um 35,4% erhöht worden. Eine wesentliche Ursache für den Rückgang der Ausgaben ist die Umwandlung der baden-württembergischen Berufsakademien in Duale Hochschulen. Hierdurch werden die Ausgaben für diese Bildungseinrichtungen ab 2009 unter den Hochschulausgaben (**Kapitel 4.2**) nachgewiesen.

Nach vorläufigen Ergebnissen werden die öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen im Jahr 2010 1,7 Mrd. Euro und 2011 1,8 Mrd. Euro betragen. Für 2012 wurden Ausgaben in Höhe von 1,8 Mrd. Euro veranschlagt (**Tab. 4.5.1-1**).

4.5.2 Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

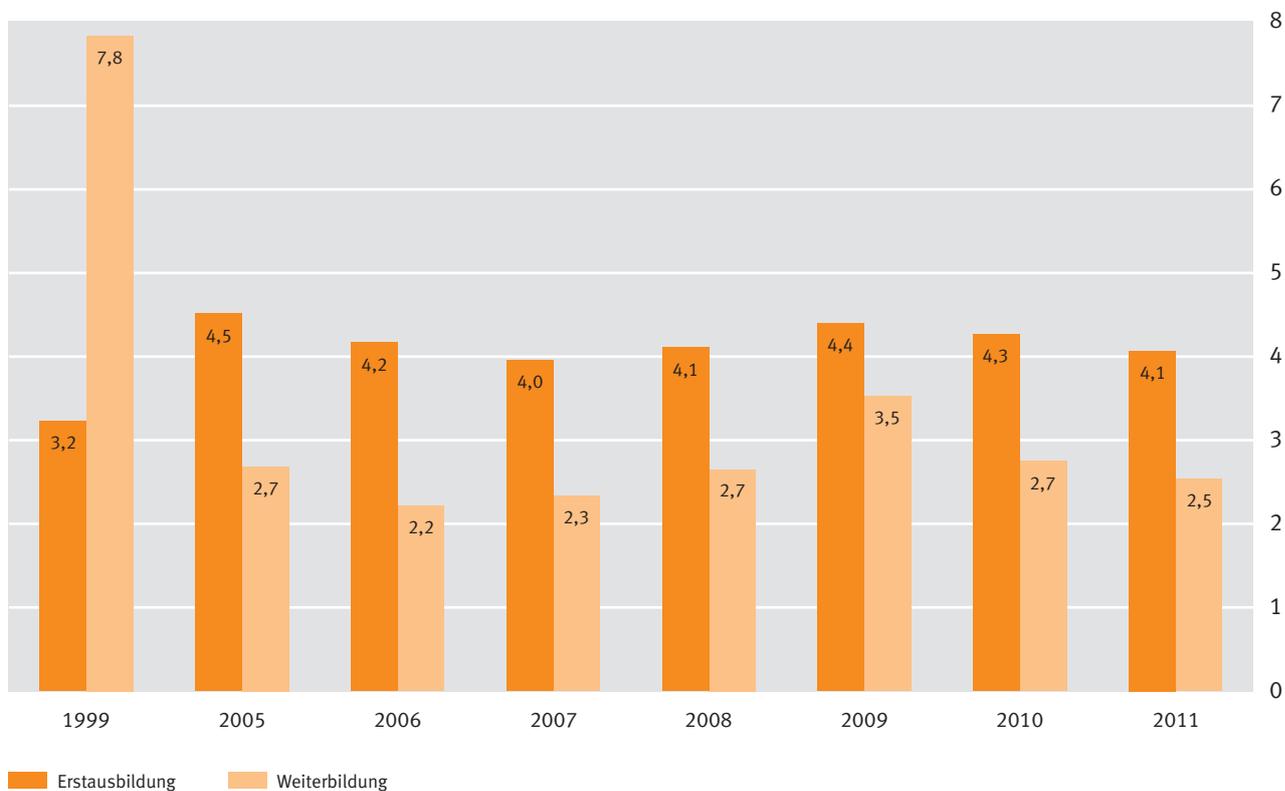
Im Rahmen ihrer Arbeitsmarktpolitik fördert die Bundesagentur für Arbeit seit Jahrzehnten sowohl Maßnahmen der Erstausbildung als auch der Weiterbildung. Darüber hinaus unterstützt sie die Teilnehmer/-innen an Bildungsmaßnahmen mit Zuschüssen zu den Lebenshaltungskosten. Im Rahmen der in der Mitte des vergangenen Jahrzehnts erfolgten Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik wurde auch die Sozialgesetzgebung revidiert. So werden seit dem Jahr 2005 bildungsbezogene Maßnahmen als Teil der Leistungen für Eingliederung in Arbeit in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit sind die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen nach SGB II und III von 7,2 Mrd. Euro im Jahr 2005 auf 6,6 Mrd. Euro im Jahr 2011 gesunken (Abb. 4.5.2-1, Tab. 4.5.2-1, Tab. 4.5.2-2).

Im Jahr 2011 gaben die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 4,1 Mrd. Euro für die Erstausbildung und 2,5 Mrd. Euro für die Weiterbildung aus.

Davon stellten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für Bildungsmaßnahmen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende^M (SGB II) 0,6 Mrd. Euro für Maßnahmen der Erstausbildung bzw. 0,7 Mrd. Euro für die Weiterbildung zur Verfügung. Im Vergleich mit dem Jahr 2005 stiegen diese steuerfinanzierten Bildungsausgaben von 0,6 Mrd. Euro auf 1,3 Mrd. Euro. Die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen in der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung (SGB III) sanken von 6,6 Mrd. Euro im Jahr 2005 auf 5,3 Mrd. Euro in 2011.

Abbildung 4.5.2-1: Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Mrd. Euro



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

4.6 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Für die Entwicklung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen sind außerschulische Lernorte von großer Bedeutung. So entwickeln zum Beispiel junge Menschen ihre Computerkenntnisse in einem besonderen Maße in ihrer Freizeit. Mit Angeboten der Jugendarbeit sollen insbesondere die Selbstbestimmung, die gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement gefördert werden. Durch die Übernahme von Verantwortung und die freiwillige Teilnahme an Gruppenaktivitäten und Diskussionsprozessen werden Grundlagen für die Entwicklung von sozialen Kompetenzen geschaffen. Der internationale Jugendaustausch fördert die Völkerverständigung, aber auch die Entwicklung von Sprach- und kulturellen Kompetenzen, denen in einer internationalisierten und globalisierten Gesellschaft eine zunehmende Bedeutung zukommt.

Zu den Maßnahmen der Jugendarbeit zählen außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung oder die Jugendberatung.

Bei den Ausgaben werden auch Mittel berücksichtigt, die zur Errichtung, Erhaltung und zum Betrieb von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit geleistet werden.

4.6.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick

Wie die Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt, ist in den letzten Jahren die Zahl der öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit zurückgegangen. Dies ist Folge der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Zu beachten ist jedoch, dass der Aufgabenbereich Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit von der Revision der Haushaltssystematiken betroffen war und nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Vergleichbarkeit der Daten hierdurch eingeschränkt wird.

Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit wurden gesenkt

2009 gaben die öffentlichen Haushalte für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit 1,7 Mrd. Euro aus. Das waren 7,1 % weniger als im Vorjahr (**Tab. 4.6.1-1**). Im Vergleich zu 1995 sind die Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit deutlich zurückgegangen (-52,0%). Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die Änderung der Veranschlagungspraxis (z. B. in den Stadtstaaten) zurückzuführen. Bereinigt man diese näherungsweise, so liegen die Ausgaben für die Jugendarbeit 2010 und 2011 nominal in etwa auf dem Niveau des Jahres 1995.

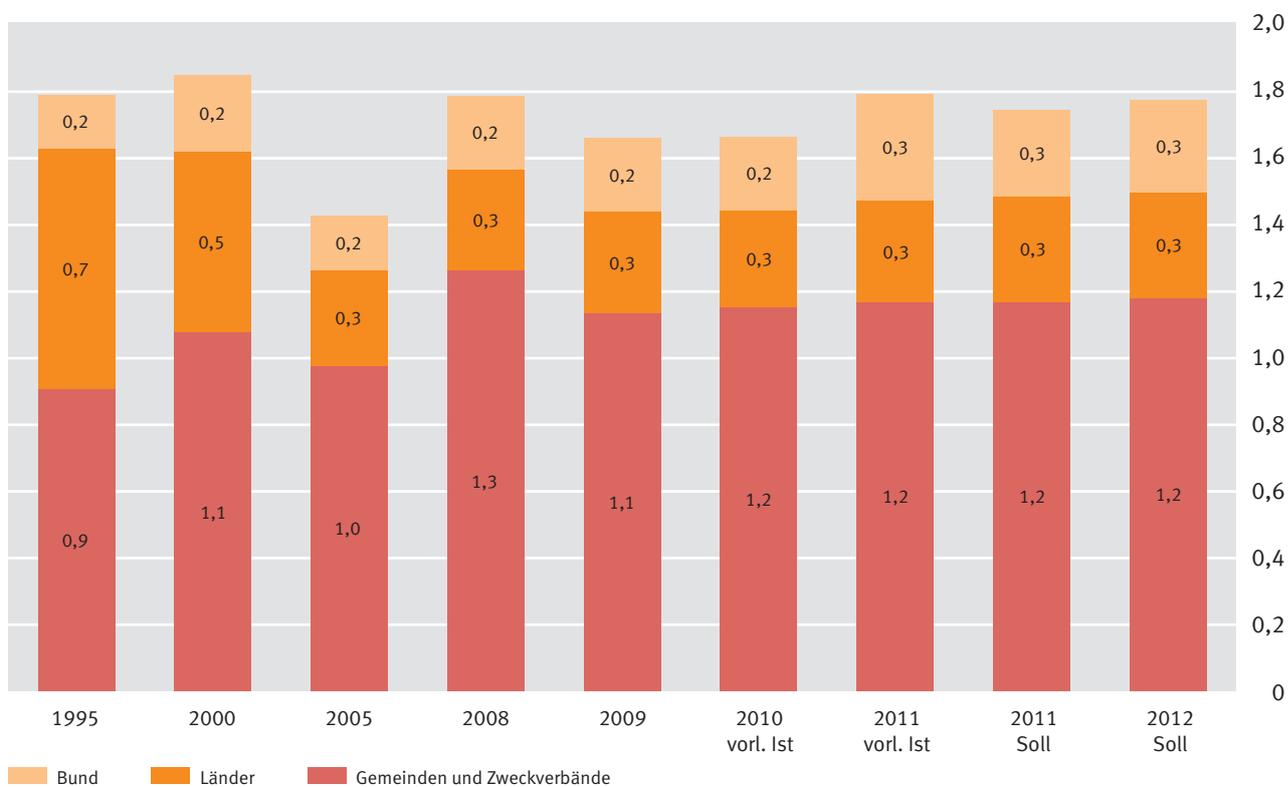
Die vorläufigen Ergebnisse für 2010 und 2011 zeigen, dass die öffentlichen Ausgaben für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit stagnieren. In den Jahren 2010 und 2011 wurden jeweils öffentliche Mittel in Höhe von rund 1,7 Mrd. Euro und 1,8 Mrd. Euro bereitgestellt. Die Haushaltsansätze für 2012 sehen im Vergleich zu 2011 keine weitere Steigerung der öffentlichen Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit vor.

4.6.2 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen

Die Ausgaben für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit werden in erster Linie durch die Gemeinden getragen. Im Jahr 2009 beliefen sich die Ausgaben der Gemeinden für diesen Bereich auf 1,1 Mrd. Euro (1995: 0,9 Mrd. Euro), was einem Anteil von 68,2 % entspricht.

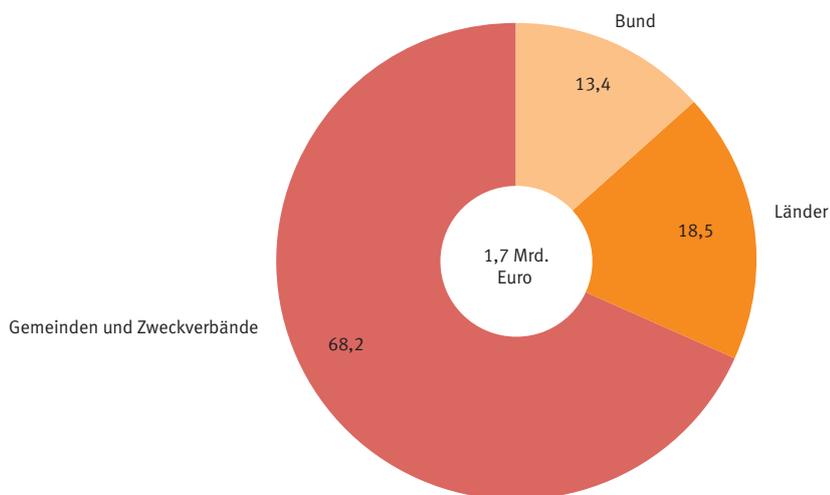
Der Bund stellte 13,4 % bzw. 0,2 Mrd. Euro (1995: 0,2 Mrd. Euro) und die Länder 18,5 % bzw. 0,3 Mrd. Euro (1995 – bereinigt um die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis: 0,7 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.6.2-1, Abb. 4.6.2-2**).

Abbildung 4.6.2-1: Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro



Daten für 1995 und 2000 näherungsweise bereinigt um die unter Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit veranschlagten Ausgaben für Kindertageseinrichtungen (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg). Bereinigt man diese Unterschiede in der Veranschlagungspraxis, errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Höhe von 1,8 Mrd. Euro und für 2000 von 1,9 Mrd. Euro.

Abbildung 4.6.2-2: Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen 2009 in %



4.7 Zusammenfassende Betrachtung der öffentlichen Ausgaben für Bildung

Die Länder gestalten ihre Bildungssysteme primär nach landesspezifischen Gesichtspunkten und setzen bei der Finanzierung der einzelnen Bildungsbereiche eigene Schwerpunkte. Außerdem unterscheidet sich der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben in Folge von Unterschieden in der Aufgabenverteilung bzw. in den Finanzausgleichssystemen in den einzelnen Ländern. Auf Grund der spezifischen Zuständigkeiten finanziert der Bund einzelne Bildungsbereiche in einem unterschiedlichen Umfang.

Über 50% der öffentlichen Ausgaben für Schulen

Im Jahr 2009 beliefen sich die gesamten öffentlichen Bildungsausgaben auf 100,0 Mrd. Euro. Mehr als die Hälfte der öffentlichen Bildungsausgaben, 55,7 Mrd. Euro bzw. 55,8%, wurden für den Schulbereich verwendet. Mit 21,5 Mrd. Euro bzw. einem Anteil von 21,5% sind die öffentlichen Ausgaben für die Hochschulen die zweitgrößte Ausgabenposition (**Tab. 4.7-1**).

Von den im Jahr 2009 getätigten öffentlichen Ausgaben für Bildung wurden 6,2 Mrd. Euro durch den Bund bereitgestellt. Gemessen an allen öffentlichen Ausgaben für Bildung entspricht dies einem Anteil von 6,2%. Im Vorjahr lag der Anteil bei 5,5% (5,1 Mrd. Euro). Der Bund engagiert sich vor allem im Hochschulsektor sowie im Bereich der Förderung von Schülern/-innen und Studierenden. Von den Bundesmitteln für Bildung wurden 44,3% bzw. 2,8 Mrd. Euro für Hochschulen und 27,4% bzw. 1,7 Mrd. Euro für die Förderung von Schülern/-innen bzw. Studierende verwendet.

Die Bildungsausgaben der Länder betragen 2009 71,9 Mrd. Euro (71,9%). Traditionell verwendeten die Länder davon den Großteil für den Schulbereich (61,6% bzw. 44,3 Mrd. Euro) und circa ein Viertel für die Hochschulen (26,0% bzw. 18,7 Mrd. Euro).

Die öffentlichen Bildungsausgaben der Gemeinden beliefen sich im Jahr 2009 auf 21,8 Mrd. Euro (21,8%). Auch bei den Gemeinden binden die Ausgaben für den Schulbereich den größten Teil der Mittel (47,7% bzw. 10,4 Mrd. Euro). Darüber hinaus wurden über ein Drittel der Bildungsausgaben der Gemeinden (38,6%) für Kindertageseinrichtungen und 7,2% für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden verwendet (**Abb. 4.7-1, Abb. 4.7-2, Tab. 4.7-2**).

Abbildung 4.7-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2009 in %

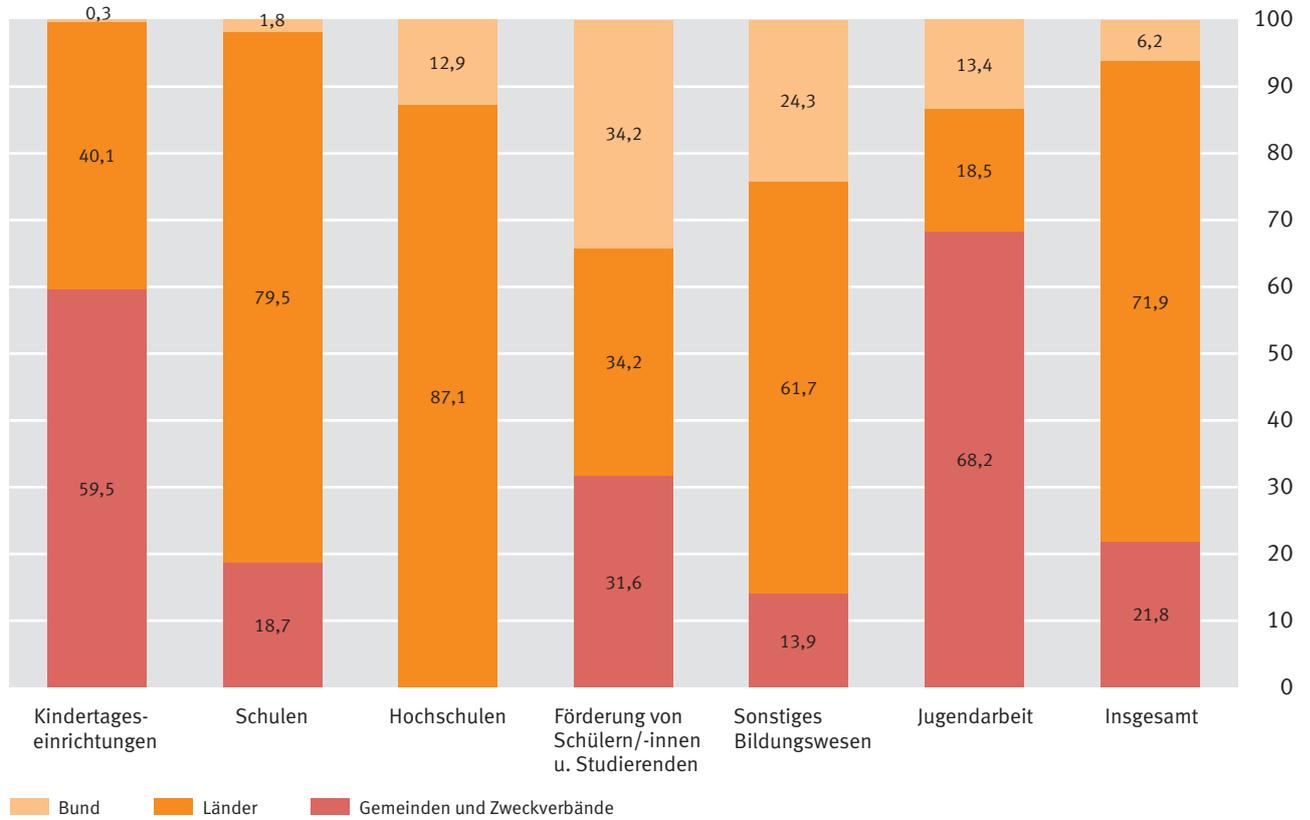
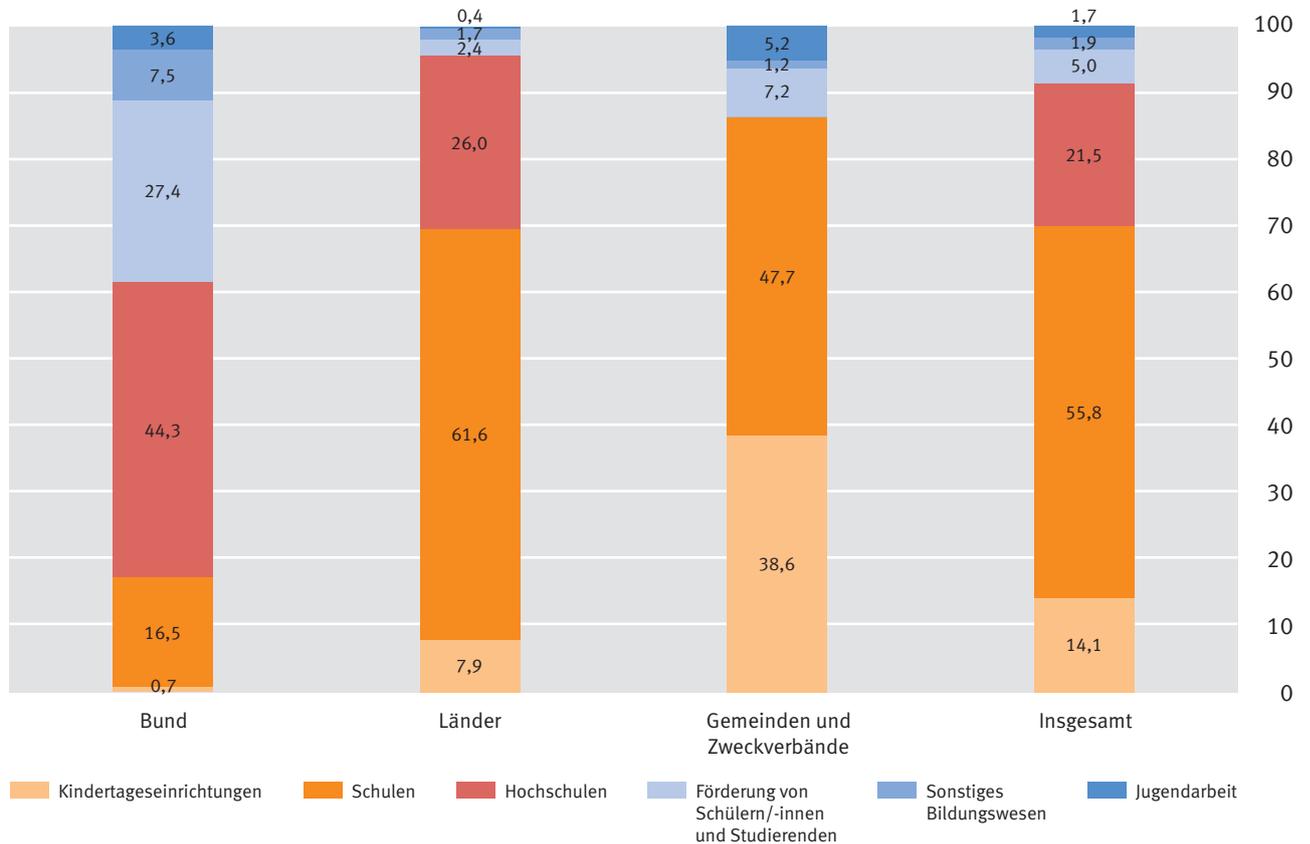


Abbildung 4.7-2: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2009 in %



^M Methodische Erläuterungen

Veranschlagungspraxis in den Aufgabenbereichen Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendarbeit

Die originären Daten der Jahresrechnungsstatistik sind auf Grund der Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und der Revision der Haushaltssystematiken im Zeitverlauf nicht vergleichbar. Diese Unterschiede wurden für Text und Abbildungen näherungsweise bereinigt. Die Tabellen (Tab. 4.1.1-1, Tab. 4.6.1-1) enthalten die originären Werte.

Ausgaben und Einnahmen der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Die Ausgaben und Einnahmen der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft stammen aus der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten und nach §7 Bundesstatistikgesetz auf freiwilliger Basis einmalig für das Berichtsjahr 2010 durchgeführten Erhebung des Statistischen Bundesamtes. Sie wurden für den Vergleich auf das Berichtsjahr 2009 zurückgerechnet. Ausführliche Informationen zu der Erhebung sind in dem Fachbericht „Finanzen der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft 2010“ zu finden, der auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes abrufbar ist.

Ausgaben je Schüler/-in

Die Kennzahl „Ausgaben je Schüler/-in“ wird jährlich vom Statistischen Bundesamt nach einem komplexen, mit den für Statistik zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgestimmten Verfahren berechnet und in einer Gliederung nach allgemeinbildenden und beruflichen Schularten (darunter Berufsschulen im Dualen System) veröffentlicht. Hierzu werden für jedes Land und für das Bundesgebiet die Ausgaben für öffentliche Schulen in einer Aufgliederung nach Ausgaben für Personal, laufendem Sachaufwand und Investitionen ermittelt und auf die Zahl der Schüler/-innen im jeweiligen Land bezogen. Die Personalausgaben enthalten unterstellte Sozialbeiträge und Beihilfen für die im Schulbereich aktiv verbeamteten Lehrkräfte. Auf diese Weise werden Ausgabenunterschiede, die auf Größenunterschiede der Schülerpopulation zurückgehen, ausgeschaltet (vgl. Wirtschaft und Statistik 4/2003, S. 345).

Ausgaben und Einnahmen der Schulen in freier Trägerschaft und der Schulen des Gesundheitswesens

Die Ausgaben und Einnahmen der Schulen in freier Trägerschaft und der Schulen des Gesundheitswesens (öffentliche und freie Träger) stammen aus der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten und nach §7 Bundesstatistikgesetz auf freiwilliger Basis einmalig für das Berichtsjahr 2009 durchgeführten Erhebung des Statistischen Bundesamtes. Ausführliche Informationen zu der Erhebung sind in dem Fachbericht „Finanzen der Schulen in freier Trägerschaft und der Schulen des Gesundheitswesens 2009“ zu finden, der auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes abrufbar ist.

Hochschulausgaben für Lehre, Forschung und Krankenbehandlung

Das Statistische Bundesamt wendet für die Aufteilung der Mittel auf die Aufgabenbereiche ein mit Bund und Ländern abgestimmtes komplexes, mehrstufiges Verfahren an (siehe Statistisches Bundesamt, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 2009 S. 10ff.). Das Berechnungsverfahren für FuE-Ausgaben und FuE-Koeffizienten geht von der Trennung von „Grundmittelforschung“ und „Drittmittelforschung“ aus. Die Drittmittelausgaben werden insgesamt der Forschung zugeordnet, während die FuE-Ausgaben der Grundausrüstung mit Hilfe von FuE-Koeffizienten ermittelt werden. Die Ausgaben für die Krankenbehandlung werden nach einem Verfahren berechnet, welches sich an den für die Krankenbehandlung erzielten Entgelten orientiert. Als Ausgaben für die Lehre werden die übrigen Hochschulausgaben angesehen (also ohne Ausgaben für Krankenbehandlung und ohne Forschungsausgaben). Die absoluten Forschungsausgaben und das Forschungspersonal der Hochschulen können nur unter Anwendung von empirisch-normativ abgeleiteten Koeffizienten näherungsweise ermittelt werden. Die FuE-Koeffizienten werden indirekt über den Zeitaufwand des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals für die Lehre bestimmt. Dabei gehen verschiedene Annahmen über den Zeitaufwand für Lehre, Overheadzeiten, Jahresarbeitszeit, Korrekturzeiten, Prüfungszeiten und die Arbeitszeit zur Erzielung von Verwaltungseinnahmen des Hochschulpersonals sowie das wissenschaftliche und künstlerische Personal, die zu betreuenden Studierenden und die abgelegten Prüfungen als Variable in die Berechnungen ein. Die Grundkonzeption des Verfahrens stammt bereits aus den 1980er Jahren und ist mit den für FuE-Statistiken gültigen internationalen Konventionen des Frascati-Handbuchs abgestimmt. Es geht von der Annahme aus, dass sich die Hochschulausgaben sowie das Personal proportional der Verteilung der Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals aufteilen lassen.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung

Bei den laufenden Grundmitteln für Lehre und Forschung handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Sie werden ermittelt, indem von den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (z. B. Personalausgaben, Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, sächliche Verwaltungsausgaben) die Verwaltungseinnahmen und die Drittmiteleinahmen subtrahiert werden. Die laufenden Grundmittel enthalten keine Investitionsausgaben.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden

Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden entsprechen den Mitteln für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger den Hochschulen aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt, bezogen auf die Zahl der Studierenden, die in der Hochschulstatistik im jeweiligen Wintersemester am Ende des Haushaltsjahres in einem Fachstudium immatrikuliert waren, ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten und Gasthörer. Die Kennzahl wird in einer Gliederung nach Hochschularten und Fächergruppen berechnet. In der Kennzahl sind auch die laufenden Ausgaben der zentralen Einrichtungen anteilig enthalten.

Ausgegliederte Hochschulen

Hierbei handelt es sich um Hochschulen, die nach den Konventionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995) zum Staatssektor gehören, die jedoch aus dem öffentlichen Haushalt ausgegliedert wurden und über ein eigenes Rechnungswesen verfügen. In der Finanzstatistik sind ausgegliederte Hochschulen Teil der Extrahaushalte der Länder.

Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen

Die Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen im Berichtsjahr 2009 bzw. 2010 basieren auf der Hochschulfinanzstatistik, die jährlich bei allen Hochschulen in Deutschland Finanzdaten auf gesetzlicher Basis mit Auskunftspflicht erhebt.

Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Die Ausgaben nach einzelnen Haushaltstiteln werden der Haushaltsrechnung der Bundesagentur für Arbeit entnommen und der Erstausbildung und Weiterbildung zugeordnet. Diese werden ergänzt um die entsprechenden Ausgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Daten werden überwiegend von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Bei den Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) handelt es sich um Mittel aus dem Bundeshaushalt, die von den gemeinsamen Einrichtungen und den zugelassenen kommunalen Trägern für Bildungsmaßnahmen ausgegeben wurden. Bildungsausgaben der zugelassenen kommunalen Träger wurden vom BMAS geschätzt.

5 Bildungsausgaben im internationalen Kontext

Ein Vergleich der Bildungsausgaben in Deutschland mit denen anderer OECD- und EU-Staaten zeigt Unterschiede in der Mittelausstattung des Bildungswesens sowie Unterschiede im Stellenwert auf, den der Bildungsbereich in den einzelnen Staaten in Relation zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Finanzen hat. Von Interesse ist auch, ob sich der so gemessene Stellenwert von Bildung im Zeitverlauf in den einzelnen Staaten unterschiedlich entwickelt. Von besonderer Bedeutung ist, welche Schwerpunkte die Staaten bei der Verteilung der Mittel auf die Bildungsbereiche setzen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht der Vergleich der deutschen Bildungsausgaben mit den Bildungsausgaben anderer OECD-Staaten.

Mit der regelmäßigen Veröffentlichung von „Bildung auf einen Blick“ (Education at a Glance – EAG) stellt die OECD jährlich eine Datenbasis zur Verfügung, welche eine Analyse der nationalen Entwicklungen im internationalen Kontext erlaubt. Auf Basis der UOE-Meldungen^M liefert die Veröffentlichung umfassende Informationen über aktuelle Entwicklungen des Bildungswesens im Hinblick auf Kosten, Personal, Bildungsstand und Bildungsbeteiligung. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zu wichtigen Finanzindikatoren aus der Publikation „Bildung auf einen Blick 2012“ dargestellt.

Statistische Indikatoren unterstützen Aussagen über Entwicklungen in den letzten Jahren und ermöglichen eine mittelfristige Lageanalyse. Dabei werden die Bildungsausgaben zu anderen Kenngrößen in Beziehung gesetzt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse für Deutschland mit denen anderer OECD-Staaten bzw. mit OECD- sowie EU21-Durchschnitten^M – vielfach in einer Gliederung nach ISCED-Stufen – verglichen. Die Ergebnisse beziehen sich auf das Jahr 2009.

Bezug genommen wird auf folgende monetäre Kennzahlen:

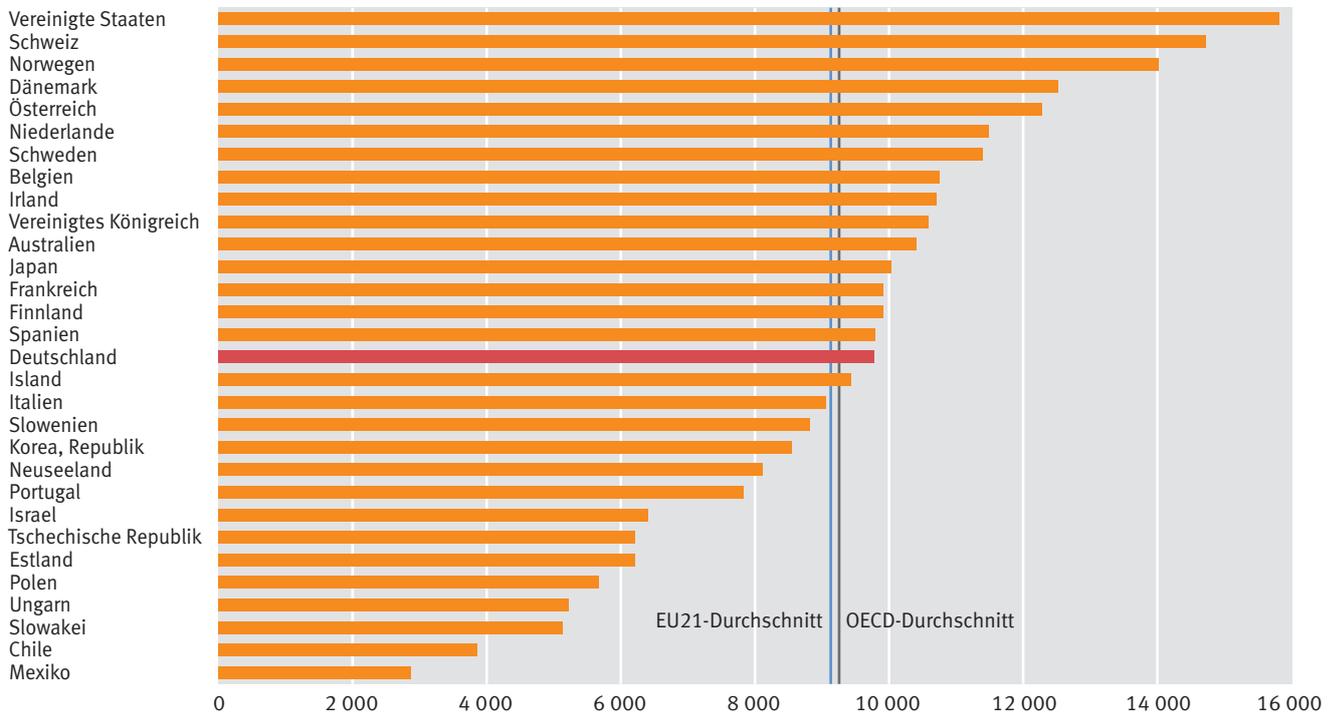
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum BIP
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden in Relation zum BIP je Einwohner/-in
- Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben
- Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum BIP
- Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben der Bildungseinrichtungen

5.1 Ausstattung der Bildungsbereiche mit Finanzmitteln

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden sind ein Indikator für die Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit personellen und finanziellen Ressourcen. Bei diesem Indikator werden die Ausgaben für Bildungseinrichtungen^M in Bezug zu den auf das Haushaltsjahr umgerechneten Schüler- und Studierendenzahlen gesetzt.

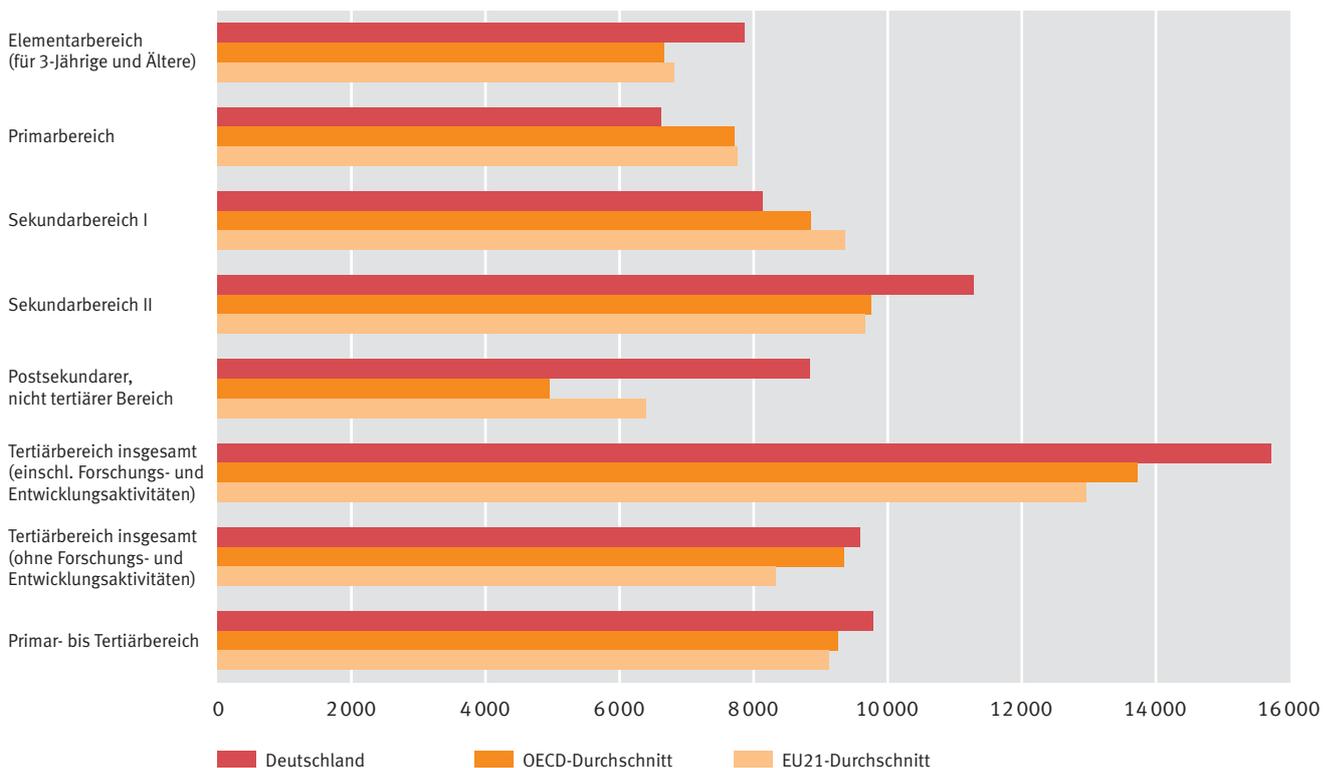
Die Bildungsausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden werden auf Grund des hohen Personal-kostenanteils in hohem Maße vom Lohn- und Gehaltsniveau bestimmt. Aber auch die Unterrichtsdauer (z. B. Halbtags- oder Ganztagsunterricht), der Umfang der Lehrverpflichtungen und die Klassengröße, der Grad der Lernmittelfreiheit, die Struktur und Ausrichtung der Bildungsprogramme sowie die Studien- bzw. Ausbildungsdauer beeinflussen die Höhe der Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden und sind beim Vergleich zu berücksichtigen.

Abbildung 5.1.1-1: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich 2009 in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2012

Abbildung 5.1.1-2: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden nach Bildungsbereichen 2009 in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2012

5.1.1 Deutschland im Vergleich mit anderen Staaten

Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in über dem OECD-Durchschnitt...

In Deutschland wurden 2009 vom Primar- bis Tertiärbereich kaufkraftbereinigt^M 9 800 US-Dollar je Bildungsteilnehmer/-in ausgegeben. Im Vergleich dazu belief sich der OECD-Durchschnitt auf 9 300 US-Dollar und der EU21-Durchschnitt auf 9 100 US-Dollar (**Tab. 5.1.1-1, Abb. 5.1.1-1**).

Der Blick auf die Ebene der einzelnen Bildungsbereiche zeigt jedoch deutliche Unterschiede. Die Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmer/-in lagen in Deutschland überwiegend über, zum Teil aber auch unter den internationalen Durchschnitten der jeweiligen Bildungsbereiche (**Abb. 5.1.1-2**).

Im Elementarbereich (für 3-Jährige und Ältere) lagen die Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in in Deutschland mit 7 900 US-Dollar sowohl über dem OECD-Durchschnitt (6 700 US-Dollar) als auch dem EU21-Durchschnitt (6 800 US-Dollar). Im Primarbereich wurde 2009 in Deutschland mit 6 600 US-Dollar je Schüler/-in weniger als im OECD-Durchschnitt (7 700 US-Dollar) und in den EU21-Staaten (7 800 US-Dollar) ausgegeben (**Abb. 5.1.1-3**). Auch im Sekundarbereich I befanden sich die deutschen Ausgaben mit 8 100 US-Dollar unterhalb des OECD-Durchschnitts (8 900 US-Dollar) und dem der EU21 (9 400 US-Dollar).

... wegen hoher Kosten in der dualen Ausbildung

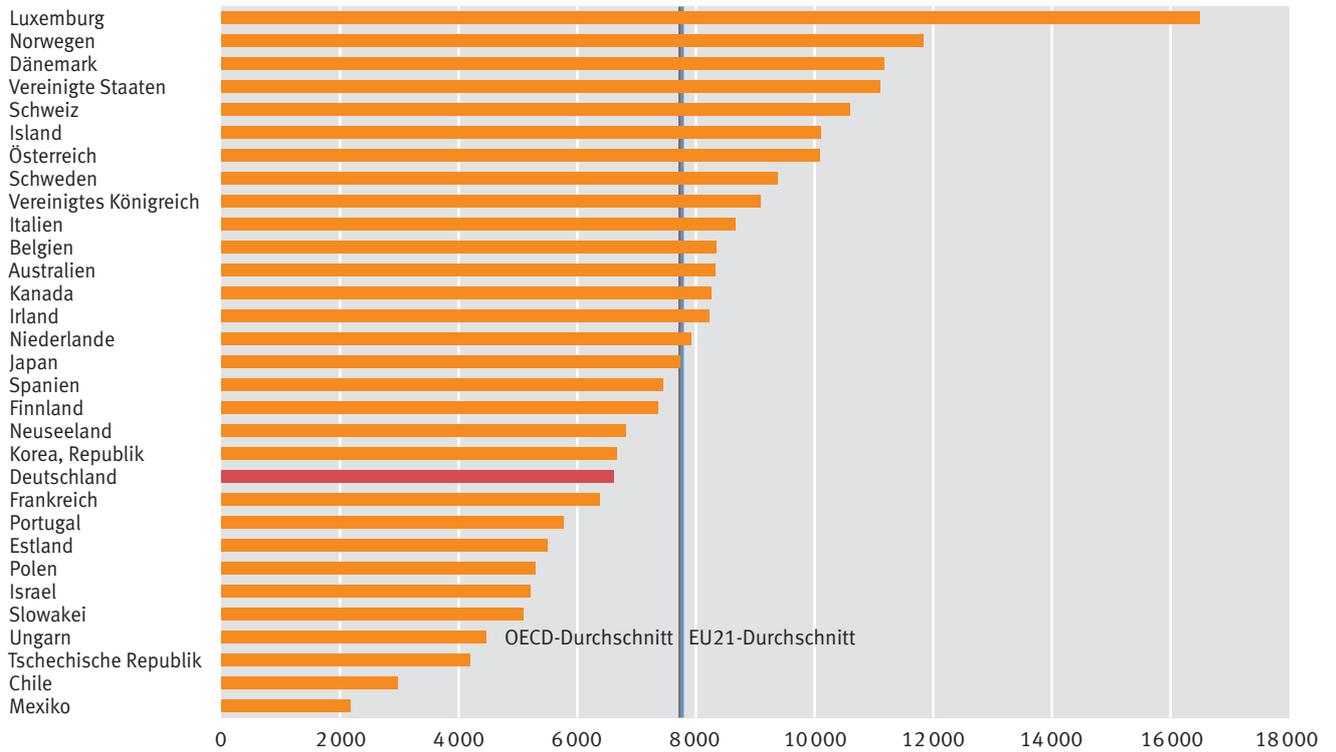
Im Sekundarbereich II wurden in Deutschland im Jahr 2009 rund 11 300 US-Dollar je Schüler/-in bereitgestellt. Die Ausgaben in Deutschland lagen damit deutlich über dem Durchschnittswert der OECD-Länder (9 800 US-Dollar) und der EU21-Staaten (9 700 US-Dollar). Dies ist in erster Linie auf die hohen Ausgaben der Betriebe im Rahmen des Dualen Systems zurückzuführen. So waren in Deutschland die Ausgaben je Schüler/-in in den beruflichen Bildungsgängen (einschließlich betrieblicher Ausbildung) im Sekundarbereich II mit 13 000 US-Dollar 2009 deutlich höher als in allgemeinbildenden Programmen mit 9 200 US-Dollar (Oberstufe der Gymnasien, Fachoberschule und dgl.). Betrachtet man allein die allgemeinbildenden Bildungsgänge, so lagen auch hier die Ausgaben in Deutschland über dem OECD-Durchschnitt von 8 400 US-Dollar.

... und hoher FuE-Ausgaben im Hochschulbereich

Im Tertiärbereich wurden in Deutschland je Studierenden im Jahr 2009 15 700 US-Dollar bereitgestellt. In den OECD-Ländern wurden durchschnittlich 13 700 US-Dollar und in den EU21-Staaten durchschnittlich 13 000 US-Dollar je Studierenden aufgewendet (**Abb. 5.1.1-4**). Bereinigt man die Ausgaben je Studierenden um die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen, so betragen die Ausgaben je Studierenden in Deutschland statt 15 700 US-Dollar nur noch 9 600 US-Dollar (ISCED 5A/6). Dies liegt ebenfalls über dem OECD-Durchschnitt (9 300 US-Dollar) und über dem Durchschnitt der EU21-Staaten (8 300 US-Dollar).

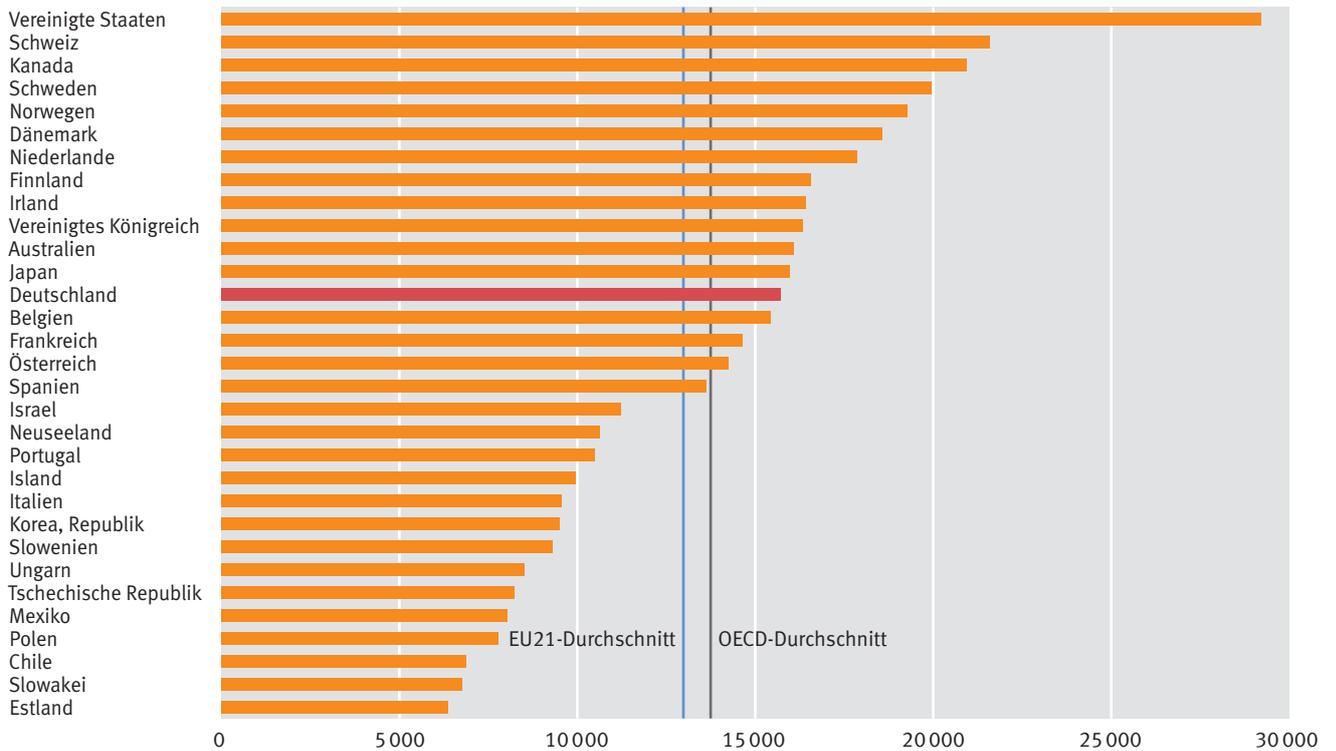
Betrachtet man die Entwicklung der Ausgaben je Schüler/-in zwischen 1995 und 2009, so stiegen die Ausgaben je Schüler/-in im Primar-, Sekundar- und postsekundären, nicht tertiären Bereich zu konstanten (realen) Preisen^M in Deutschland um 18 %. Im OECD-Durchschnitt und EU21-Durchschnitt lag der Anstieg der Ausgaben je Schüler/-in bei 56 % bzw. 65 %. Im Tertiärbereich stiegen die Ausgaben je Studierenden zwischen 1995 und 2009 in Deutschland mit 18 % stärker als im OECD-Durchschnitt (16 %). Der Anstieg für diesen Gesamtzeitraum lag im EU21-Durchschnitt mit 20 % leicht darüber (**Tab. 5.1.1-2**).

Abbildung 5.1.1-3: Jährliche Ausgaben je Schüler/-in im Primarbereich 2009 in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2012

Abbildung 5.1.1-4: Jährliche Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden im Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten) 2009 in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2012

5.1.2 Vergleich der Länder auf Basis internationaler Kennzahlen

Im Bundesdurchschnitt wurden in Deutschland 2009 je Bildungsteilnehmer/-in des Primar- bis Tertiärbereichs 9 800 US-Dollar bzw. 7 900 Euro ausgegeben.

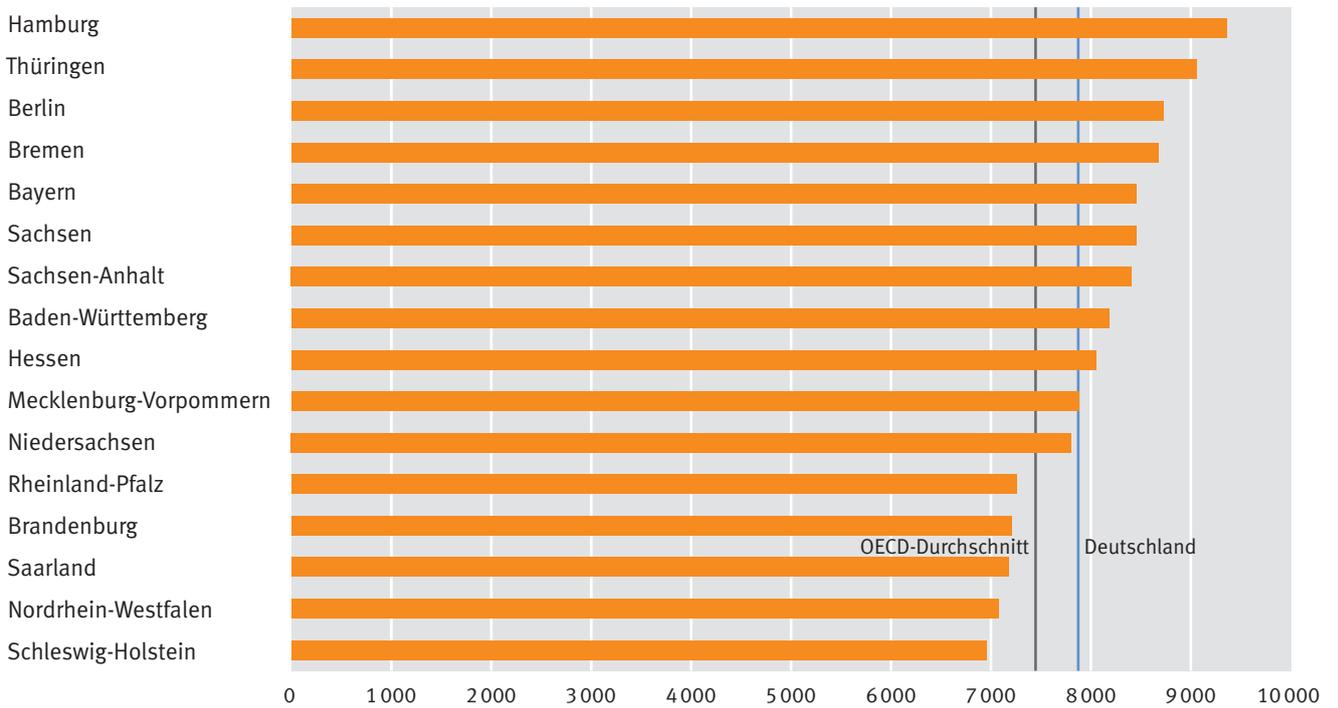
Innerhalb Deutschlands wurden für die Stadtstaaten und Thüringen die höchsten Ausgaben ermittelt. Hamburg verzeichnete Ausgaben in Höhe von 11 600 US-Dollar (9 400 Euro) je Bildungsteilnehmer/-in. In Thüringen waren es 11 300 US-Dollar (9 100 Euro), in Berlin und in Bremen jeweils 10 800 US-Dollar (8 700 Euro). Die niedrigsten Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden ergaben sich in Schleswig-Holstein mit 8 600 US-Dollar bzw. 7 000 Euro (**Abb. 5.1.2-1, Tab. 5.1.2-1**).

Bei einer tiefer gehenden Betrachtung nach Bildungsbereichen ergeben sich ebenfalls Differenzen im Ländervergleich. Die Unterschiede in den Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in sind zum Teil auf die länderspezifische Bildungsstruktur zurückzuführen, z. B. Art und Umfang der Hochschulausbildung oder Art und Umfang der beruflichen Ausbildung (Vollzeitberufsschulen oder Duales System aus schulischer und betrieblicher Komponente).

Im Schulbereich wirken sich unter anderem Unterschiede in der Schulstruktur, in der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte, in den Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte oder in unterschiedlichen Klassengrößen auf die Ausgabenhöhe aus. Unterschiede existieren auch im Umfang des Ganztagsangebots, in der Ausgestaltung der Lernmittelfreiheit sowie der materiellen Ausstattung der Schulen und in der zeitlichen Verteilung von Investitionsprogrammen.

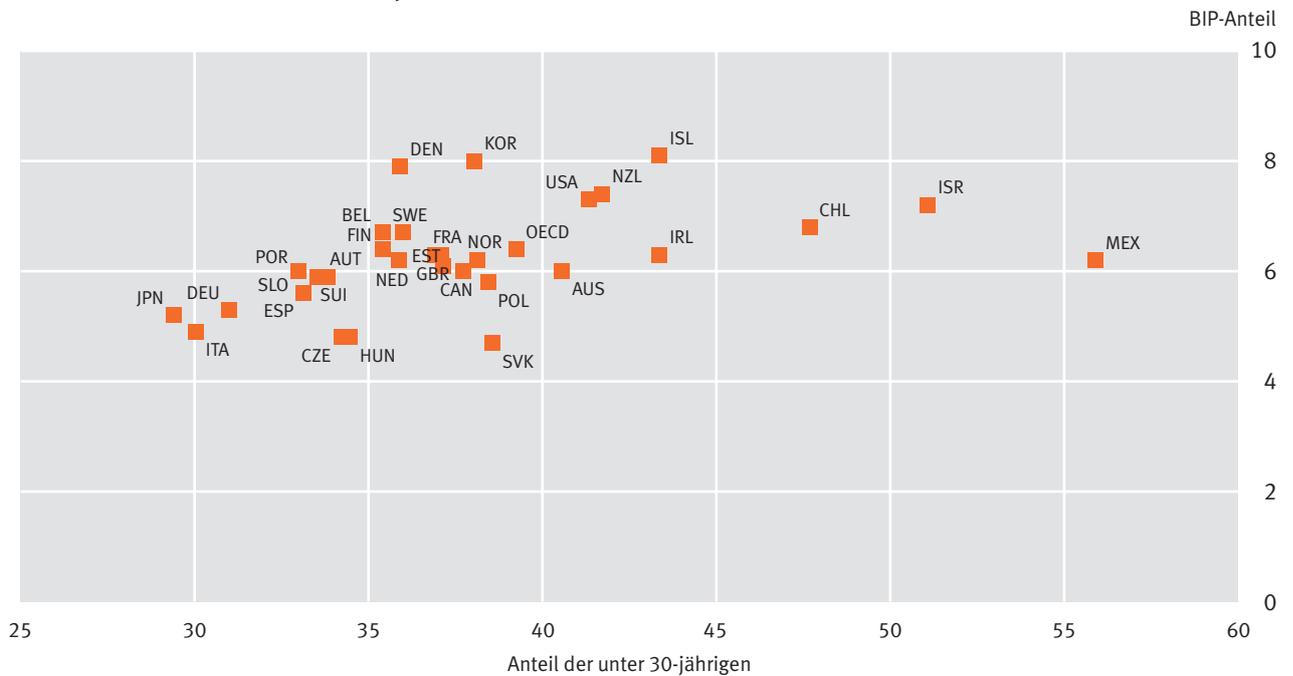
Im Hochschulbereich lagen 2009 die Ausgaben je Studierenden im Ländervergleich zwischen 12 100 US-Dollar (9 700 Euro) in Brandenburg und 22 000 US-Dollar (17 700 Euro) in Niedersachsen bei einem Durchschnitt von 17 300 US-Dollar bzw. 13 900 Euro in Deutschland (**Tab. 5.1.2-1**). Dabei ist die Fächerstruktur wegen der großen Unterschiede in den Betreuungsrelationen und der Technikausstattung ein wesentlicher Einflussfaktor für die Höhe der Ausgaben je Studierenden. Besonders kostenintensiv sind dabei das Medizinstudium und die technisch-naturwissenschaftlichen Studiengänge. Auch Unterschiede in der Forschungsintensität und der Auslastung der Hochschulen sowie unterschiedliche Regelungen zum Gebäudemanagement beeinflussen die Ergebnisse im Ländervergleich.

Abbildung 5.1.2-1: Ausgaben für alle Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 6) je Bildungsteilnehmer/-in 2009 in Euro



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2012

Abbildung 5.2-1: Anteil der unter 30-jährigen an der Bevölkerung und Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen am Bruttoinlandsprodukt 2009



AUS: Australien; AUT: Österreich; BEL: Belgien; CAN: Kanada; CHL: Chile; CZE: Tschechische Republik; DEN: Dänemark; DEU: Deutschland; ESP: Spanien; EST: Estland; FIN: Finnland; FRA: Frankreich; GBR: Vereinigtes Königreich; HUN: Ungarn; IRL: Irland; ISL: Island; ISR: Israel; ITA: Italien; JPN: Japan; KOR: Korea, Republik; MEX: Mexiko; NED: Niederlande; NOR: Norwegen; NZL: Neuseeland; POL: Polen; POR: Portugal; SUI: Schweiz; SVK: Slowakei; SWE: Schweden; USA: Vereinigte Staaten

Lesehilfe: In Deutschland waren 2009 31 % der Bevölkerung jünger als 30 Jahre und es wurden 5,3% des Bruttoinlandsproduktes für Bildungseinrichtungen ausgegeben.

Quelle: OECD, eigene Berechnungen

5.2 Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Ausgaben für formale Bildungsprogramme in Deutschland unter dem OECD-Durchschnitt

In einer wissensbasierten Gesellschaft tragen Bildungsausgaben zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft, zur Sicherung der Humanressourcen und zur gesellschaftlichen Teilhabe der Individuen bei. Der Stellenwert von Bildung lässt sich auch daran ablesen, wie viel für Bildung in Relation zur Wirtschaftskraft aufgewendet wird. Dies wird mit dem Indikator Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemessen.

In Bezug auf die Wirtschaftskraft wurden 2009 in der Abgrenzung des nationalen Bildungsbudgets insgesamt 6,9 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung verausgabt (**Abb. 1, S. 20**). Internationale Vergleiche beziehen sich üblicherweise auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen, die 2009 in Deutschland 5,3 % des Bruttoinlandsprodukts betragen. Nach dieser Abgrenzung waren die Ausgaben in Deutschland gemessen an der Wirtschaftskraft deutlich niedriger als im OECD-Durchschnitt (6,2 %). Im Vergleich zu 1995 hat Deutschland seine Ausgaben für Bildungseinrichtungen von 5,1 % auf 5,3 % des Bruttoinlandsprodukt gesteigert. Auch andere OECD-Staaten wie die USA, das Vereinigte Königreich, die Schweiz, Dänemark und Schweden haben ihre Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt gesteigert. Dagegen haben beispielsweise Frankreich, Österreich und Israel die Ausgaben im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistung verringert (**Tab. 5.2-1**). Zu beachten ist, dass im OECD-Vergleich in erster Linie die Ausgaben des formalen Bildungssystems berücksichtigt werden. An der formalen Bildung in Kindergärten, Schulen, Einrichtungen der beruflichen Bildung sowie Hochschulen nehmen aber insbesondere junge Menschen teil. Die Ausgaben werden daher wesentlich durch die Größe der Altersgruppe der unter 30-jährigen Personen bestimmt. Auf Grund der demografischen Entwicklung ist der Anteil der unter 30-jährigen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland relativ niedrig. So waren 2009 im OECD-Durchschnitt 39,2 % der Bevölkerung jünger als 30 Jahre, in Deutschland aber nur 31,0 %. Eine Korrelationsanalyse bestätigt, dass zwischen dem Anteil der unter 30-jährigen an der Bevölkerung und der Höhe der Bildungsausgaben als Anteil vom BIP ein positiver Zusammenhang besteht. Demnach betrug der Korrelationskoeffizient im Jahr 2009 0,458 (**Datengrundlage Abb. 5.2-1**). Würde man die Größe der bildungsrelevanten Bevölkerung bei der Berechnung des BIP-Anteils berücksichtigen, so würde sich die Position Deutschlands im internationalen Vergleich deutlich verbessern (vgl. Statistik und Wissenschaft, Band 6/2006, S. 85 ff.).

In Deutschland werden die Ausgaben für Bildung zum größten Teil durch den öffentlichen Bereich getragen. Insgesamt beliefen sich im Jahr 2009 die öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen auf 4,5 % des BIP. Im Vergleich dazu wurden 2009 in Deutschland durch den privaten Bereich 0,8 % des BIP für Bildungseinrichtungen ausgegeben. In Japan ist der private Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen mit rund einem Drittel deutlich höher als in Deutschland. Auf der anderen Seite erfolgt die Finanzierung der Bildungseinrichtungen in Finnland fast ausschließlich durch den Staat (**Abb. 5.2-2**).

Wirtschaftsstarke Staaten sind eher in der Lage, ihr Bildungssystem angemessen mit Finanzmitteln auszustatten. Setzt man die Bildungsausgaben je Schüler/-in in Bezug zum BIP je Einwohner/-in, so entsprachen die Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in (ISCED 1 bis 6) bezogen auf das BIP je Einwohner/-in 2009 in Deutschland 27,1 %. Der OECD-Durchschnitt betrug 28,5 % und der Durchschnitt der EU21-Staaten 27,8 % (**Abb. 5.2-3**). Bezogen auf das BIP je Einwohner/-in lag Deutschland in einigen Bildungsbereichen über, in anderen unter dem OECD-Durchschnitt. So ergab sich im Primarbereich ein Anteil von 18,4 % (OECD-Durchschnitt: 22,7 %). Im Elementarbereich lag der Anteil mit 21,8 % über dem Durchschnitt der OECD-Staaten (2009: 20,4 %). Im Sekundarbereich II übertraf der Wert für Deutschland mit 31,3 % den OECD-Mittelwert (28,6 %).

Abbildung 5.2-2: Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2009 in %



1) Für Norwegen, Schweiz und Ungarn sind keine Daten zum privaten Bereich verfügbar.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B2.3 in OECD, Bildung auf einen Blick 2012

öffentlich privat

Abbildung 5.2-3: Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in 2009 in %



Lesehilfe: Die Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmer/-in vom Primar- bis zum Tertiärbereich (9 800 US-Dollar) entsprachen in Deutschland im Jahr 2009 27,1 % der BIP je Einwohner/-in

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.4 in OECD, Bildung auf einen Blick 2012

5.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung

5.3.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben

Die Schaffung bzw. der Erhalt eines leistungsfähigen Bildungssystems gehört in allen Staaten zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand. Deshalb ist es von besonderem Interesse, den Stellenwert von Bildung in Relation zu anderen öffentlichen Aufgaben darzustellen.

Hierzu werden die öffentlichen Bildungsausgaben auf die Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bezogen.

Anteil der öffentlichen
Bildungsausgaben unter
dem OECD-Durchschnitt

Im Vergleich zu den Kapiteln 3 und 4, in denen sich die öffentlichen Ausgaben an den Systematiken der Finanzstatistik orientieren, sind bei diesem Indikator sowohl die öffentlichen Gesamtausgaben als auch die öffentlichen Bildungsausgaben anders abgegrenzt. Für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben muss auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen werden, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat. Die öffentlichen Bildungsausgaben^M werden nach dem UOE-Konzept abgegrenzt. Sie umfassen die direkten öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen und die öffentlichen bildungsbezogenen Transfers an private Einrichtungen und Haushalte.

Mit einem Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Ausgaben von 10,5 % (1995: 8,6%), lag Deutschland deutlich unter den internationalen Vergleichswerten. Für die OECD-Länder ergab sich für 2009 ein Durchschnittswert von 13,0 % (1995: 11,7 %) und für die EU21-Staaten von 11,5 % (1995: 10,4 %) (Tab. 5.3.1-1, Abb. 5.3.1-1). Zu beachten ist, dass der relativ niedrige Wert im Jahr 1995 auf außerordentliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der Treuhandgesellschaft zurückzuführen ist. Außerdem ist die Staatsquote in Deutschland in diesem Zeitraum deutlich zurückgegangen (1995: 54,9 %; 2009: 48,1 %).

Im Vergleich zu anderen Staaten geben die öffentlichen Haushalte in Deutschland relativ wenig für Bildung aus. Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich in Deutschland die Wirtschaft im Rahmen der dualen Ausbildung stark an der beruflichen Bildung beteiligt, während in anderen Staaten die berufliche Bildung in einem stärkeren Maße in öffentlichen Schulen erfolgt. Ferner ist zu beachten, dass in Deutschland der Sozialversicherungsbereich als Teilbereich der öffentlichen Gesamtausgaben deutlich stärker ausgebaut ist als z. B. in den Vereinigten Staaten.

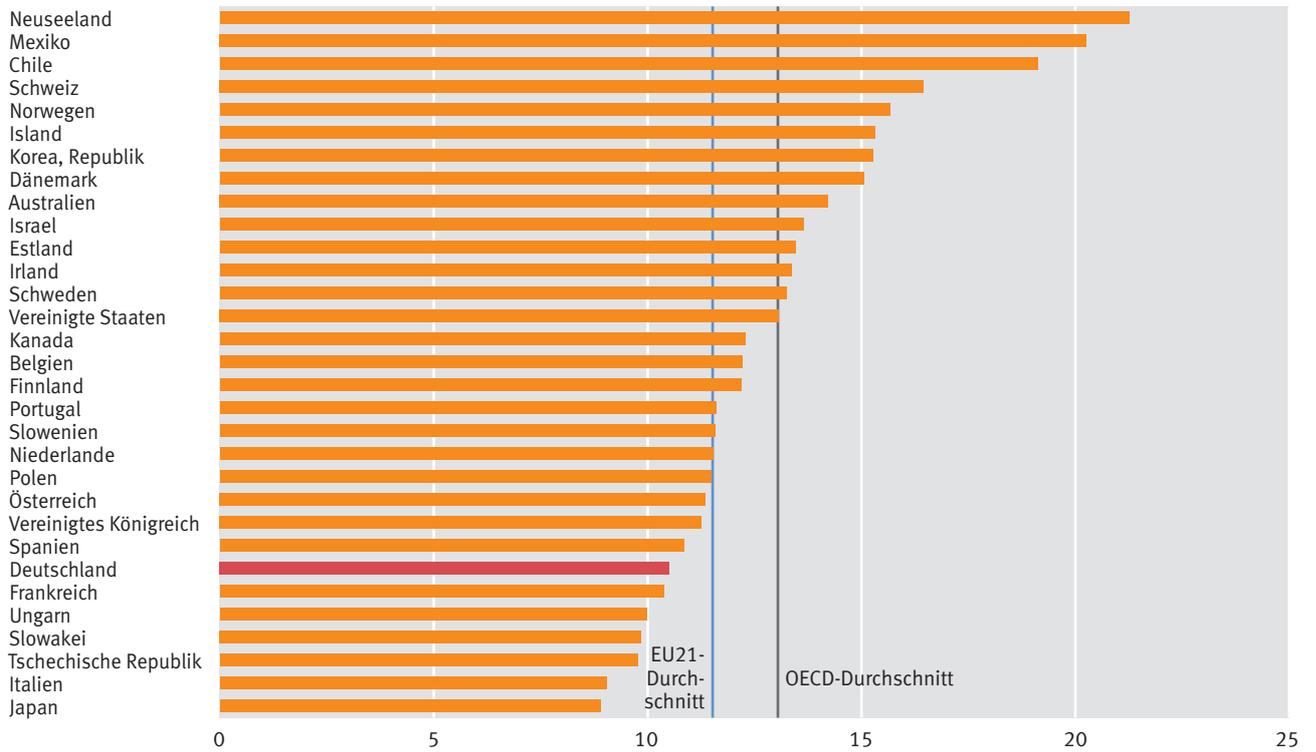
5.3.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Bildung am Bruttoinlandsprodukt zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel, die für das Bildungswesen ausgegeben werden, zur Wirtschaftskraft stehen.

Insgesamt betrug der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP 2009 in Deutschland 5,1 % und lag damit unter dem OECD-Durchschnitt und dem Durchschnittswert der EU21-Staaten von jeweils 5,8 % (Tab. 5.3.1-1, Abb. 5.3.2-1).

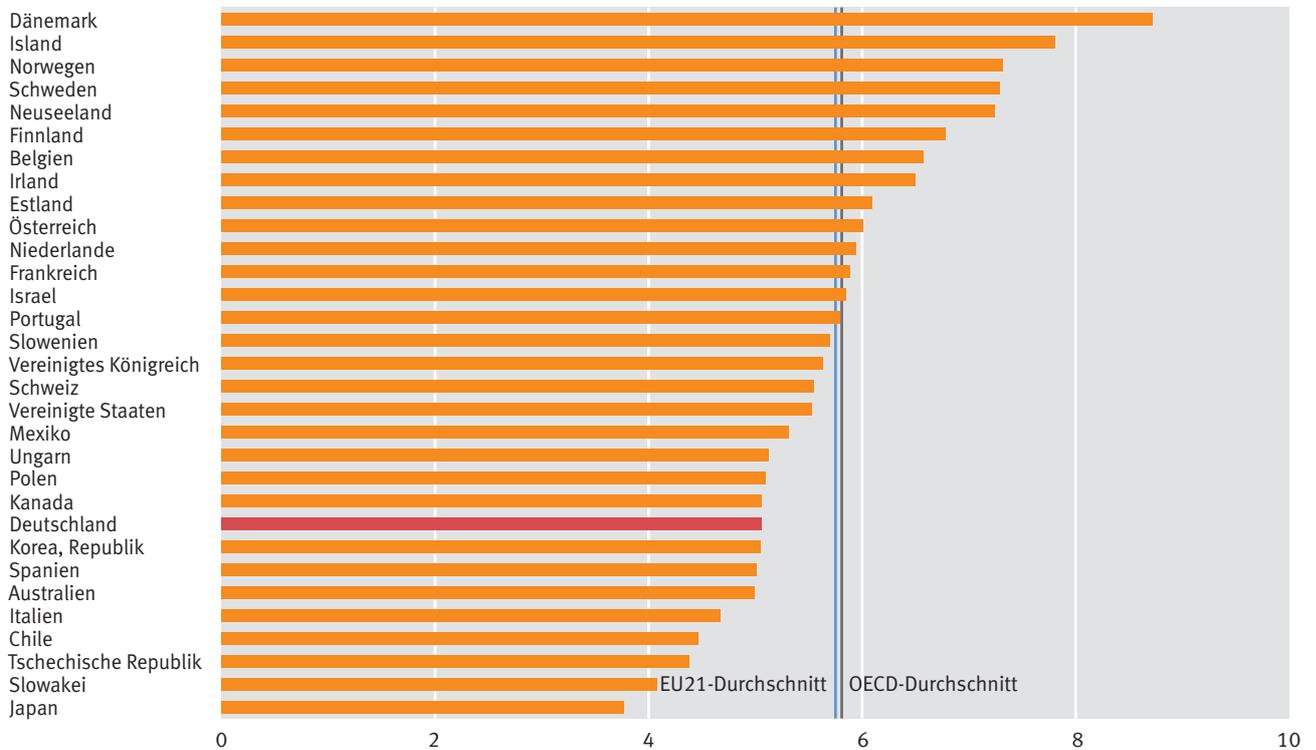
Die öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Primar- bis Tertiärbereichs entsprachen in Deutschland 2009 4,5 % des BIP. Im Vergleich dazu lagen der OECD-Wert bei 5,2 % und der EU21-Wert ebenfalls bei 5,2 %. Im Ländervergleich ergeben sich deutliche Abweichungen vom Bundesdurchschnitt. Die Werte reichten von 3,3 % in Hamburg bis 6,3 % in Thüringen (Tab. 5.3.2-1). Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Unterschiede in der Finanzkraft der Länder durch den Länderfinanzausgleich abgemildert werden und sich die Wirtschaftsleistung in den einzelnen Ländern unterscheidet.

Abbildung 5.3.1-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2009 in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B4.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2012

Abbildung 5.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2009 in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B4.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2012

5.4 Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen

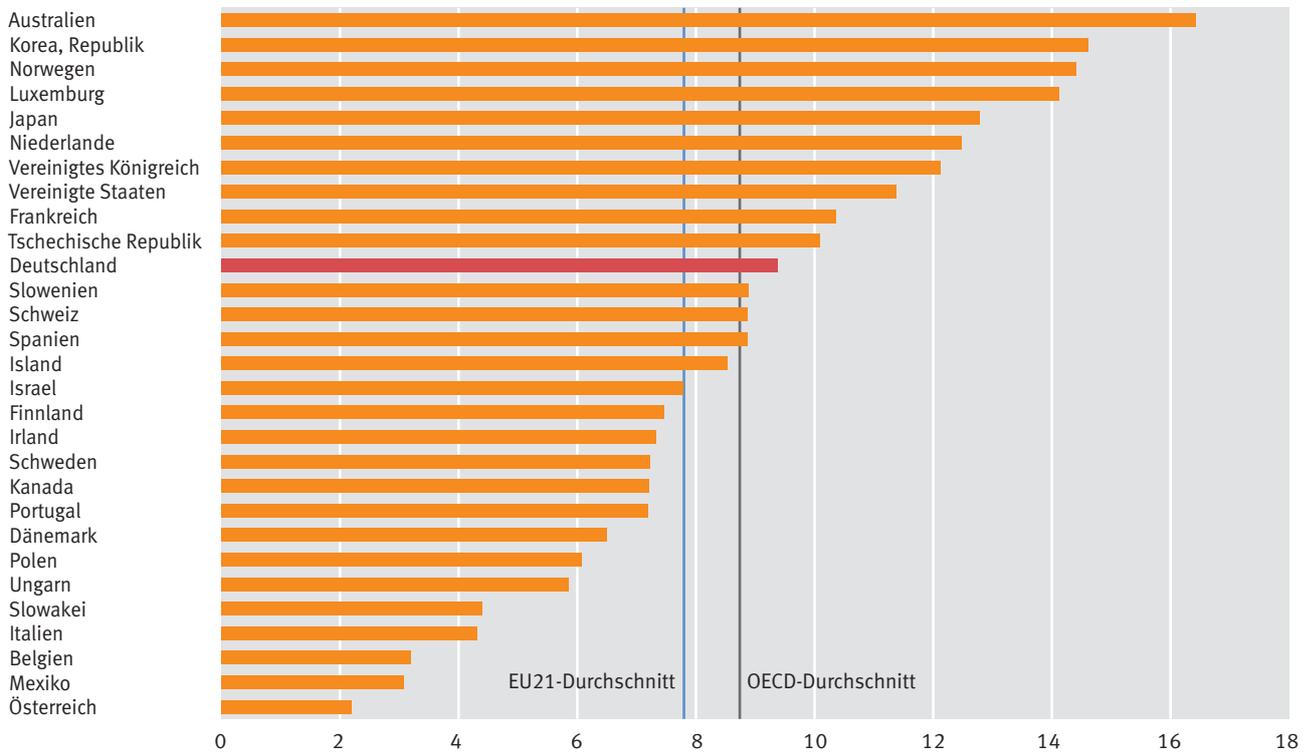
In allen OECD-Staaten wird der Großteil der Bildungsausgaben für den laufenden Betrieb der Einrichtungen aufgewendet. Zu den laufenden Ausgaben zählen unter anderem die Löhne und Gehälter der Lehrkräfte, die Betriebskosten für die Bildungseinrichtungen oder die Aufwendungen für Lehrmittel. Weniger als ein Zehntel der Ausgaben wurde von den Bildungseinrichtungen für Investitionen verwendet. Die Investitionen sind notwendig, um neue Lehrgebäude zu errichten, bestehende Einrichtungen zu modernisieren und wichtige Sachgüter wie Möbel und Computer anzuschaffen. Der Investitionsbedarf wird wesentlich beeinflusst vom Zustand der vorhandenen Gebäude und Anlagen, der technischen Entwicklung sowie von der künftigen Nachfrage nach Bildungsleistungen. So sind in Staaten mit einer wachsenden Bevölkerung grundsätzlich umfangreichere Ausbaumaßnahmen erforderlich als in Staaten mit Bevölkerungsrückgang. Auch beeinflusst die Organisation des Liegenschaftsmanagements das Investitionsvolumen der Bildungseinrichtungen (Miete oder Baumaßnahmen).

In den OECD-Staaten wurden 2009 durchschnittlich 8,7 % und in den EU21-Staaten 7,8 % der Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Primar- und Sekundarbereichs für Investitionen verwendet. Der Investitionsanteil lag dagegen in Deutschland im Jahr 2009 mit 9,4 % deutlich über den beiden Durchschnitten. Die höchsten Investitionsanteile im Primar- und Sekundarbereich verzeichneten im Jahr 2009 Australien, Süd-Korea und Norwegen mit 16,4 %, 14,6 % und 14,4 % (**Abb. 5.4-1, Tab. 5.4-1**).

Bei den Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs lag der Investitionsanteil in Deutschland 2009 mit 9,8 % ebenfalls über den beiden internationalen Durchschnitten. Im Jahr 2009 betrug der durchschnittliche Investitionsanteil an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich in den OECD-Staaten 9,0 % und den EU21-Staaten 8,8 %. In Spanien (18,8 %), Süd-Korea (16,5 %) und in den Ungarn (15,9 %) waren die Investitionsausgaben im Tertiärbereich am höchsten (**Abb. 5.4-2, Tab. 5.4-1**).

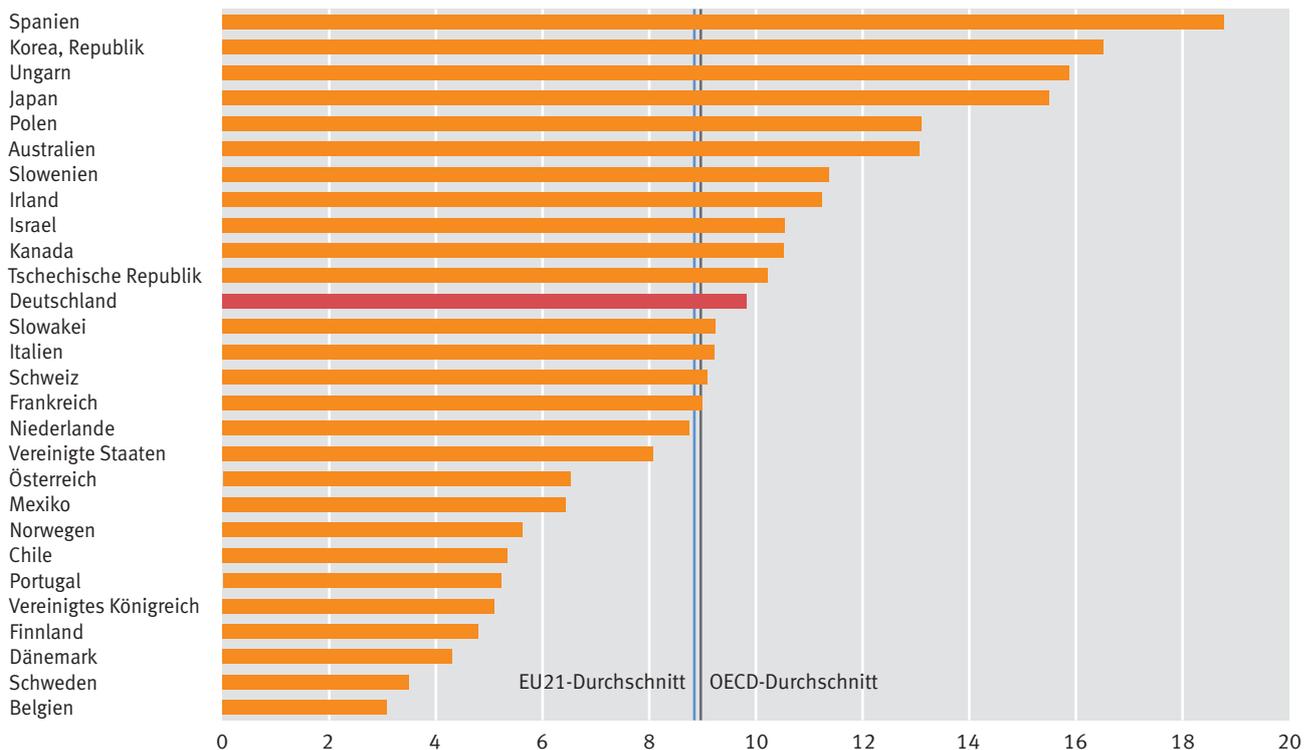
Von der weltweiten Wirtschaftskrise sind die OECD-Staaten in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. In den meisten Ländern wurden Konjunkturprogramme aufgelegt, um die Folgen der Krise abzufedern. Einige deutsche Konjunkturprogramme unterstützen den Aus- und Neubau von Bildungseinrichtungen. Sie dürften in den Jahren 2010 und 2011 zu einem weiteren Anstieg des Anteils der Investitionsausgaben an den Bildungsausgaben führen.

Abbildung 5.4-1: Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- und Sekundarbereich 2009 in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tab. B6.2 in OECD, Bildung auf einen Blick 2012

Abbildung 5.4-2: Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich 2009 in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tab. B6.2b in OECD, Bildung auf einen Blick 2012

^M Methodische Erläuterungen

Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung (UOE-Meldungen)

Die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung umfassen die Ausgaben für Bildungseinrichtungen, die Ausgaben der privaten Haushalte für Bildungsgüter (z. B. privater Kauf von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien, Nachhilfeunterricht außerhalb von Bildungseinrichtungen) und die Ausgaben zur Förderung von Teilnehmenden an ISCED-Bildungsgängen (z. B. Stipendien oder Kindergeldzahlungen, wenn diese an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind). Eine Gegenüberstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen dem Bildungsbudget und der UOE-Meldung zu Bildungsausgaben findet sich in Wirtschaft und Statistik 11/2008, S. 993 ff. bzw. Abbildung 1 auf Seite 20.

OECD-Durchschnitt

Der OECD-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte aller OECD-Staaten, für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten.

EU21-Durchschnitt

Der EU21-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte der 21 OECD-Staaten, die Mitglieder der Europäischen Union sind und für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich).

Ausgaben für Bildungseinrichtungen

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen umfassen die Ausgaben der Bildungseinrichtungen für Bildungsdienstleistungen und Zusatzleistungen, die im internationalen Kontext üblicherweise von Bildungseinrichtungen erbracht werden. Die Ausgaben für Bildungsdienstleistungen umfassen alle Ausgaben, die direkt mit Unterricht und Bildung in Zusammenhang stehen. Darin enthalten sind insbesondere Ausgaben für Lehrkräfte, Schulgebäude und Unterrichtsmaterial. Zu den Ausgaben für zusätzliche Dienstleistungen im Bildungsbereich zählen z. B. die Ausgaben der Studentenwerke, der Transport zur Schule und die Unterbringung auf dem Campus, im Tertiärbereich auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung.

Aktuell befasst sich eine internationale Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Deutschland mit den Ausgaben für Universitätsgebäude. Hierzu wurde eine Umfrage bei den OECD-Ländern durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse beschloss die Working Party folgende Textbox in das EAG 2012 aufzunehmen: „In den OECD-Ländern ist die Immobilienverwaltung der Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich heterogen organisiert. Das liegt daran, dass sich Gebäude und Grundstücke entweder im Besitz der Einrichtungen befinden, kostenlos von Ihnen genutzt werden oder angemietet sein können. Auch Energiekosten können unterschiedlich verbucht werden. Die Höhe der laufenden und Investitionsausgaben hängt zum Teil von der Art der Immobilienverwaltung in einem Land ab. In manchen Ländern ist beispielsweise Miete in den laufenden Ausgaben der Bildungseinrichtungen enthalten. Mieten (als laufende Ausgabe) kann als Äquivalent von Finanzierungskosten und Abschreibungen gesehen werden. 2012 wurde eine kurze Umfrage gestartet, um die Unterschiede zwischen den Ländern aufzuzeigen. 27 der 36 angesprochenen Länder (alle OECD-Länder, Brasilien und die Russische Föderation) schickten den Fragebogen zurück. Die Antworten zeigen, dass es bei der Immobilienverwaltung in der Praxis große Unterschiede gibt.

10 Länder gaben an, dass die Gebäudemieten für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich unter den laufenden Ausgaben ausgewiesen werden, 7 davon geben konkrete Zahlen an. Der Prozentsatz der Mieten, die unter „Laufende Ausgaben für andere Zwecke als die Vergütung von Beschäftigten“ angegeben wird, variiert erheblich. In der Slowakei werden 0,8 % für die Miete von Unterrichtsgebäuden ausgegeben, in den Niederlanden 5,2 %, in Deutschland 9,5 %, in der Schweiz 12,4 %, in Norwegen 31,6 % und in Schweden 38,2 %. Die hohen Mietkosten in Schweden sind der Tatsache zuzuschreiben, dass Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich ihre Gebäude für gewöhnlich nicht gehören und sie deshalb dafür Miete bezahlen müssen. Die unterschiedlichen Arten der Immobilienverwaltung wirken sich nicht nur auf die laufenden Ausgaben aus, es können für von den Bildungseinrichtungen angemietete Gebäude auch Investitionsausgaben anfallen. Dies trifft in einigen Ländern zu, so macht in der Schweiz beispielsweise diese Art von Ausgaben den Hauptbestandteil der Gesamtinvestitionsausgaben für öffentliche Bildungseinrichtungen aus (97,1 %).“

Kaufkraftbereinigung

Bei den Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden werden die Kaufkraftunterschiede mit Hilfe von auf das Bruttoinlandsprodukt bezogenen Kaufkraftparitäten umgerechnet. Die Ausgaben werden auf diese Weise in eine einheitliche Währung mit gleicher Kaufkraft umgerechnet, sodass Vergleiche zwischen den Ländern nur die Unterschiede im Volumen der gekauften Waren und Dienstleistungen widerspiegeln. Der Umrechnungsfaktor zwischen Euro und US-Dollar (Kaufkraftparität) beträgt für Deutschland 1,24 im Jahr 2009 (2008: 1,23, vgl. Anhang).

Ausgaben je Schüler/-in im Primar- und Sekundarbereich zu konstanten (realen) Preisen

Die Preisentwicklung wird von der OECD mittels des BIP-Deflators zu konstanten Preisen von 2009 bereinigt (vgl. Anhang).

Staatsausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die öffentlichen Gesamtausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entsprechen den nicht rückzahlbaren laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben auf allen Ebenen des Staates. Die laufenden Ausgaben umfassen die konsumtiven Ausgaben (z. B. Arbeitsentgelte für Mitarbeiter/-innen, Verbrauch von Vorprodukten und -dienstleistungen, Verbrauch von Sachvermögen und Militärausgaben), geleistete Besitzinkommen, Subventionen und andere geleistete Transferzahlungen (z. B. Sozialversicherungen, Sozialhilfe, Renten und sonstige Wohlfahrtsleistungen). Investitionsausgaben sind Ausgaben zum Erwerb und/oder der Wertsteigerung von Gütern des Anlagevermögens, Grundstücken, immateriellen Vermögensgegenständen, Staatsanleihen und nichtmilitärischem Sachvermögen und Ausgaben zur Finanzierung von Nettokapitaltransfers.

Öffentliche Bildungsausgaben

Die Bildungsausgaben sind entsprechend der methodischen Vorgaben von UNESCO, OECD und Eurostat (UOE) abgegrenzt. Sie unterscheiden sich damit von den Rechnungsergebnissen des öffentlichen Gesamthaushalts und von den Staatsausgaben für Bildung im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Die öffentlichen Gesamtausgaben für Bildung umfassen die Ausgaben von Bund (einschl. Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherung), Ländern und Gemeinden für öffentliche und private Bildungseinrichtungen und die öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Teilnehmenden an ISCED-Programmen (z. B. Stipendien, Kindergeldzahlungen, die an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind).

Glossar

Ausgaben je Schüler/-in

Die Kennzahl „Ausgaben je Schüler/-in“ wird jährlich vom Statistischen Bundesamt nach einem komplexen, mit den für Statistik zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgestimmten Verfahren berechnet und in einer Gliederung nach allgemeinbildenden und beruflichen Schularten (darunter Berufsschulen im Dualen System) veröffentlicht. Hierzu werden für jedes Land und für das Bundesgebiet die Ausgaben für öffentliche Schulen in einer Aufgliederung nach Ausgaben für Personal, laufendem Sachaufwand und Investitionen ermittelt und auf die Zahl der Schüler/-innen im jeweiligen Land bezogen.

Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge). Die Addition der Bruttoausgaben mehrerer öffentlicher Haushalte führt auf Grund des Zahlungsverkehrs zwischen den Einzelhaushalten zu Doppelzählungen.

Gesamthaushalt, öffentliche Gesamtausgaben

Die Kategorien Gesamthaushalt, öffentliche Gesamtausgaben werden im Bildungsfinanzbericht je nach Analysezweck unterschiedlich abgegrenzt.

Im Kapitel 2.0 werden Nettoausgaben einzelner Aufgabenbereiche auf Nettoausgaben aller Ausgabenbereiche einschließlich Sozialversicherung bezogen.

In den Kapiteln 3 und 4 werden Grundmittel verschiedener Aufgabenbereiche auf die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche bezogen. Darin ist die Sozialversicherung nicht enthalten.

Im Kapitel 5 muss für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen werden, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat.

Grundmittel

Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend

der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion bzw. die Ausgabeart definiert.

Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung bzw. die Ausgabeart definiert.

Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte (ohne kommunale Zweckverbände) in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach Aufgabenbereichen und der Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am Ende eines jeden Vierteljahres erfasst.

Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird.

Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Kindergartengebühren) werden nicht eliminiert.

Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden.

Anhang

A1 Haushaltssystematische Gegenüberstellungen

A1.1 Gegenüberstellung der bildungsrelevanten Funktionen und Gliederungsnummern nach dem Schlüssel für die Aufbereitung der Jahresrechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts bis zum Haushaltsjahr 2011

Aufgabenbereiche

Fkt.	Staatsfinanzen	Gl. Nr.	Kommunalfinanzen
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten		
11/12	<i>Allgemeinbildende und berufliche Schulen</i>		
111	Unterrichtsverwaltung	20	Schulverwaltung
112	Grundschulen	211	Grundschulen
113	Hauptschulen	213	Hauptschulen
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
115	Kombinierte Haupt- und Realschulen	225	Kombinierte Haupt- und Realschulen
116	Realschulen	221	Realschulen
117	Gymnasien, Kollegs	23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)	281	Gesamtschulen (integrierte und additive)
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	216	Schulformunabhängige Orientierungsstufe
123	Freie Waldorfschulen	285	Freie Waldorfschulen
124	Sonderschulen	27	Sonderschulen (Förderschulen)
127	Berufliche Schulen	24	Berufliche Schulen
129	Sonstige schulische Aufgaben	295	Sonstige schulische Aufgaben
13	<i>Hochschulen</i>		
131	Universitäten		---
132	Hochschulkliniken		---
133	Verwaltungsfachhochschulen		---
135	Kunsthochschulen		---
136	Fachhochschulen		---
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft		---
139	Sonstige Hochschulaufgaben		---

Aufgabenbereiche

Fkt.	Staatsfinanzen	Gl. Nr.	Kommunalfinanzen
14	<i>Förderung von Schülern/-innen, Studierenden u. dgl.</i>		
141	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen	293	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen
142	Fördermaßnahmen für Studierende		---
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs		---
145	Schülerbeförderung	290	Schülerbeförderung + Gr. 639 aller Gliederungen 2
146	Studentenwohnraumförderung		---
15	<i>Sonstiges Bildungswesen</i>		
151	Förderung der Weiterbildung		---
152	Volkshochschulen	350	Volkshochschulen
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	355	Sonstige Weiterbildung
154	Einrichtungen der Lehrerausbildung		---
155	Einrichtungen der Lehrerfortbildung		---
156	Berufsakademien		---
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung		
26	<i>Jugendhilfe nach dem SGB VIII</i>		
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	451	Jugendarbeit
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
27	<i>Einrichtungen der Jugendhilfe</i>		
271	Einrichtungen der Jugendarbeit u. Jugendverbandsarbeit	460	Einrichtungen der Jugendarbeit
274	Tageseinrichtungen für Kinder	464	Tageseinrichtungen für Kinder
9	Allgemeine Finanzwirtschaft		
(93)	<i>Versorgung</i>		
118	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Schulen		Gruppierungen 420, 421, 430, 424, 434, 425, 435, 428, 438 der Gliederungen 20 – 24, 27, 28, 295
138	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Hochschulen		---

A1.2 Umsteigeschlüssel alter Funktionenplan auf neuen Funktionenplan ab dem Haushaltsjahr 2012

Alte Funktion		Umschlüsselung in neue Funktion		
Fkt.	Bezeichnung	Fkt.	Bezeichnung	Bemerkungen
111	Unterrichtsverwaltung	111	Unterrichtsverwaltung	
112	Grundschulen	112	Öffentliche Grundschulen	Schwerpunktzuordnung
113	Hauptschulen	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
115	Kombinierte Haupt- und Realschulen	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
116	Realschulen	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
117	Gymnasien, Kollegs	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Schulen (nur Länder)	118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Schulen (nur Länder)	
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
123	Freie Waldorfschulen	115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	
124	Sonderschulen	124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	Schwerpunktzuordnung
127	Berufliche Schulen	127	Öffentliche berufliche Schulen	Schwerpunktzuordnung
129	Sonstige schulische Aufgaben	129	Sonstige schulische Aufgaben	
131	Universitäten	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	Schwerpunktzuordnung
132	Hochschulkliniken	132	Hochschulkliniken	
133	Verwaltungsfachhochschulen	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	

Alte Funktion		Umschlüsselung in neue Funktion		
Fkt.	Bezeichnung	Fkt.	Bezeichnung	Bemerkungen
135	Kunsthochschulen	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	Schwerpunktzusordnung
136	Fachhochschulen	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	Schwerpunktzusordnung
-	-	134	Private Hochschulen und Berufsakademien	Neu
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Schulen (nur Länder)	
139	Sonstige Hochschulaufgaben	139	Sonstige Hochschulaufgaben	
141	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen	141	Förderung für Schüler/-innen	Schwerpunktzusordnung
142	Fördermaßnahmen für Studierende	142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs	142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	
145	Schülerbeförderung	145	Schülerbeförderung	
146	Studentenwohnraumförderung	142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	
151	Förderung der Weiterbildung	153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	Schwerpunktzusordnung
152	Volkshochschulen	152	Volkshochschulen	
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	
154	Einrichtungen der Lehrerausbildung	154	Ausbildung der Lehrkräfte	
155	Einrichtungen der Lehrerfortbildung	155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	
156	Berufsakademien	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	Schwerpunktzusordnung
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	
274	Tageseinrichtungen für Kinder	27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	

A2 Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche in den Kapiteln 3 und 4

Bildungsbereich	Abschnitt des Bildungsfinanzberichts	Beispiele	Haushaltssystematik bis 2011 Funktionen (Fkt.) Gliederungsnummern (Gl. Nr.)	Haushaltssystematik ab 2012 Funktionen (Fkt.) Gliederungsnummern (Gl. Nr.)
Kindertageseinrichtungen	4.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Tageseinrichtungen für Kinder	Fkt. 264, 274 Gl. Nr. 454, 464	Fkt. 27 Gl. Nr. 454, 464
Schulen	4.2	Unterrichtsverwaltung, Schulverwaltung, Grundschulen, Hauptschulen, Kombinierte Grund- und Hauptschulen, Kombinierte Haupt- und Realschulen, Realschulen, Gymnasien, Kollegs, Gesamtschulen (integrierte und additive), Schulformunabhängige Orientierungsstufe, Freie Waldorfschulen, Sonderschulen (Förderschulen), Berufliche Schulen, Sonstige schulische Aufgaben	OF 11/12 ohne Fkt. 118 Gl. Nr. 20, 211, 213, 215, 216, 221, 225, 23, 24, 27, 281, 285, 295	OF 11/12 ohne Fkt. 118 Gl. Nr. 20, 211, 213, 215, 216, 221, 225, 23, 24, 27, 281, 285, 295
Hochschulen	4.3	Universitäten, Hochschulkliniken, Verwaltungsfachhochschulen, Kunsthochschulen, Fachhochschulen, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Sonstige Hochschulaufgaben	OF 13 ohne Fkt. 138 Gl. Nr. – ¹⁾	OF 13 ohne Fkt. 138 Gl. Nr. – ¹⁾
Förderung von Schülern/-innen und Studierenden	4.4	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen, Fördermaßnahmen für Studierende, Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Schülerbeförderung, Studentenwohnraumförderung	OF 14 Gl. Nr. 290, 293	OF 14 Gl. Nr. 290, 293
Sonstiges Bildungswesen	4.5	Förderung der Weiterbildung, Volkshochschulen, Andere Einrichtungen der Weiterbildung, Sonstige Volksbildung, Einrichtungen der Lehrerausbildung, Einrichtungen der Lehrerfortbildung	OF 15 Gl. Nr. 350, 355	OF 15 Gl. Nr. 350, 355
Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	4.6	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	Fkt. 261, 271 Gl. Nr. 451, 460	Fkt. 261 Gl. Nr. 451, 460
Bildung	4.7	Alle Bildungsbereiche zusammen	In 4.1 bis 4.6 angeführte Funktionen und Gliederungsnummern	In 4.1 bis 4.6 angeführte Funktionen und Gliederungsnummern

1) Die Ausgaben der kommunalen Ebene werden unter der Gliederungsnummer 31 Wissenschaft und Forschung gebucht. Diese können nach allgemeinen Einschätzungen bei der Analyse der Bildungsausgaben vernachlässigt werden.

A3 Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED-97

ISCED-Stufe	Bildungsgänge
0 Elementarbereich	
	<ul style="list-style-type: none"> - Kindergärten - Vorklassen - Schulkindergärten
1 Primarbereich	
	<ul style="list-style-type: none"> - Grundschulen - Integrierte Gesamtschulen (1.–4. Klasse) - Freie Waldorfschulen (1.–4. Klasse) - Förderschulen (1.–4. Klasse)
2 Sekundarbereich I	
2A Programme, die Zugang zu ISCED 3A oder 3B vermitteln - allgemeinbildend	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptschulen - Schulartunabhängige Orientierungsstufe - Realschulen - Förderschulen (5.–10. Klasse) - Schularten mit mehreren Bildungsgängen - Gymnasien (5.–9./10. Klasse)¹⁾ - Integrierte Gesamtschulen (5.–9./10. Klasse)¹⁾ - Freie Waldorfschulen (5.–10. Klasse) - Abendhauptschulen - Abendrealschulen - Berufsaufbauschulen - Allgemeinbildende Programme an Berufsfachschulen bzw. Schüler/-innen an Berufsschulen ohne Ausbildungsvertrag zur Erfüllung der Schulpflicht bzw. zum Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I
2B Berufsvorbereitende/berufliche Programme - berufsvorbereitend - berufliche Programme, die Zugang zu ISCED 3B vermitteln	Berufsvorbereitende Programme (an Berufsfachschulen, Berufsvorbereitungsjahr bzw. Schüler/-innen an Berufsschulen ohne Ausbildungsvertrag)
2C Programme, die keinen Zugang zu ISCED 3 vermitteln, die auf den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereiten	---
3 Sekundarbereich II	
3A Programme, die Zugang zu ISCED 5A vermitteln - allgemeinbildend	<ul style="list-style-type: none"> - Gymnasien (Oberstufe)¹⁾ - Integrierte Gesamtschulen (Oberstufe)¹⁾ - Freie Waldorfschulen (11.–13. Klasse) - Förderschulen (11.–13. Klasse) - Fachoberschulen – 2-jährig - Fachgymnasien - Berufsfachschulen, die eine Studienberechtigung vermitteln
3B Programme, die Zugang zu ISCED 5B vermitteln - beruflich	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsgrundbildende Programme mit Anrechnung auf das erste Lehrjahr (an Berufsfachschulen, Berufsgrundbildungsjahr) - Berufsschulen (Duales System) - Berufsfachschulen, die einen voll qualifizierenden Berufsabschluss vermitteln (ohne: Gesundheits- und Sozialberufe, Erzieherausbildung) - Einjährige Programme in Gesundheitsberufen (an Berufsfachschulen bzw. Schulen des Gesundheitswesens)
3C Programme, die keinen Zugang zu ISCED 5 vermitteln, die auf den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt oder auf Programme in ISCED 3 und 4 vorbereiten	- Beamtenanwärter/-innen im mittleren Dienst

ISCED-Stufe	Bildungsgänge
4 Postsekundärer nicht tertiärer Bereich	
4A Programme, die Zugang zu ISCED 5A vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> - Abendgymnasien - Kollegs - Fachoberschulen – 1-jährig - Berufs-/Technische Oberschulen - Kombination aus einem allgemeinbildenden Programm (ISCED 3A) und einem berufsbildenden Programm (ISCED 3B) <ul style="list-style-type: none"> - Studienberechtigung, dann Berufsschule (Duales System) - Studienberechtigung, dann Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt - Berufsschulen (Duales System), dann Studienberechtigung - Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt, dann Studienberechtigung - Gleichzeitiger Erwerb von Studienberechtigung und Berufsabschluss (an Berufsfachschulen und teilweise an Fachgymnasien)
4B Programme, die Zugang zu ISCED 5B vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> - Kombination aus zwei berufsbildenden Programmen in ISCED 3B <ul style="list-style-type: none"> - Berufsschulen (Duales System), dann Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt - Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt, dann Berufsschule (Duales System) - Zwei Berufsausbildungen im Dualen System nacheinander - Umschüler an Berufsschulen (Duales System)
4C Programme, die keinen Zugang zu ISCED 5 vermitteln, die auf den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereiten	---
5 Tertiärbereich	
5A	<ul style="list-style-type: none"> - Universitäten - Pädagogische Hochschulen - Theologische Hochschulen - Gesamthochschulen - Kunsthochschulen - Fachhochschulen²⁾
5B	<ul style="list-style-type: none"> - Fachschulen - Fachakademien (Bayern) - Berufsakademien - Verwaltungsfachhochschulen - Zwei- oder dreijährige Programme in Gesundheits- und Sozialberufen bzw. Erziehungsausbildung (an Berufsfachschulen bzw. Schulen des Gesundheitswesens)
6 Weiterführende Forschungsprogramme	- Promotionsstudium
Programme, die keinem Level zugeordnet werden können	Überwiegend geistig behinderte Schüler/-innen an Förderschulen, die keinem Bildungsbereich zugeordnet werden können.

1) Für G8-Programme an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen beginnt die dreijährige Oberstufe in der 10. Klasse (Einführungsstufe).

2) Ab 2008/09 einschl. der Dualen Hochschulen Baden-Württemberg (früher: Berufsakademien, die in ISCED 5B nachgewiesen wurden).

Stand: Schuljahr 2008/2009.

A4 Datenquellen

A 4.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Systematik nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung bzw. die Ausgabeart definiert.

A 4.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Systematik nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion bzw. die Ausgabeart definiert. Die im vorherigen Abschnitt enthaltenen Ausführungen zur funktionalen Abgrenzung bzw. zur Abgrenzung nach Ausgabearten gelten für die Haushaltsansatzstatistik analog. Der Datenstand der Haushaltsansatzstatistik entspricht dem 10. August 2012.

A 4.3 Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte (ohne kommunale Zweckverbände) in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach ausgewählten Aufgabenbereichen und der Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am Ende eines jeden Vierteljahres erfasst.

A 4.4 Andere Datenquellen

In einzelnen Kapiteln und Abschnitten wird auf andere Datenquellen bzw. Sonderrechnungen zurückgegriffen. Zu nennen sind hier die Berechnungen zu den Ausgaben je Schüler/-in und zum Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, die Hochschulfinanzstatistik, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Bevölkerungsfortschreibung bzw. die Berechnungen zur UOE-Datenmeldung.

A 5 Ergebnisdarstellung

A 5.1 Gebietsstand und zeitlicher Bezug

Die Ergebnisse beziehen sich auf die seit der Wiedervereinigung bestehenden Gebietsstände von Gesamtdeutschland und werden ab 1995 dargestellt.

A 5.2 Datenquellen

1. Die Ergebnisse in Kapitel 3 und 4 stammen bis zum Jahr 2009 aus der Jahresrechnungsstatistik für Bund, Länder und Gemeinden. Es handelt sich dabei um Ist-Ausgaben.
2. Die Ergebnisse für die Jahre 2010, 2011 und 2012 wurden folgenden Quellen entnommen:
 - a. **Bund/Länder:**
Haushaltsansatzstatistik des Statistischen Bundesamtes 2010: Vorläufiges Ist; 2011: Vorläufiges Ist, Soll; 2012: Soll
 - b. **Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände:**
Fortschreibung für die Jahre 2010, 2011 und 2012 auf der Basis der Jahresrechnung 2009 und Veränderungsraten der Nettoausgaben aller Aufgabenbereiche (ohne Schlüsselzuweisungen) für 2010 und 2011 aus der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden. Die Veränderungsraten der Gemeindehaushalte für 2012 entstammen der BMF-Projektion vom 4. Juli 2012 zur Entwicklung der Gemeindehaushalte bis 2016 (plus 1,0% für 2012).

A 5.3 Preisstand

Die Bildungsausgaben werden grundsätzlich in jeweiligen Preisen angegeben. In wenigen Fällen werden auch die Ausgaben in konstanten Preisen dargestellt. Für deren Berechnung wird der Deflator des Bruttoinlandsproduktes verwendet, da für den Bildungsbereich keine speziellen Deflatoren verfügbar sind. Hierdurch kann allerdings die tatsächliche Preisentwicklung nur näherungsweise berücksichtigt werden.

A 5.4 Rundungsdifferenzen

Angesichts des Umfangs der zu Grunde liegenden Daten können bei aggregierten Tabellen, bedingt durch Rundungsdifferenzen, Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

A 5.5 Körperschaftsgruppen

Träger von Ausgaben für den in Kapitel 3 und 4 dargestellten Aufgabenbereich sind:

- der Bund,
- die Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg,
- die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet).

Im Bildungsfinanzbericht umfasst die Gemeindeebene kreisfreie und kreisangehörige Städte, kreisangehörige Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie die Zweckverbände. Nicht einbezogen werden grundsätzlich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit, der Sondervermögen und ausgegliederte Einrichtungen.

A 5.6 Grundmittel

Die Ausgaben für Bildung wurden – wenn nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

A 5.7 Kennzahlen

Auf Grund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabebeträge wenig aussagefähig. Die Bildungsausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft bzw. zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

A 5.7.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Die Kennzahl misst im Kapitel 3 die relative Bedeutung der vom Land (einschließlich Gemeinden) bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) des jeweiligen Landes. Zur Unterscheidung der so abgegrenzten öffentlichen Bildungsausgaben und der Bildungsausgaben in Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft im Kapitel 2 siehe **Abb. 1, S. 20**.

Das Bruttoinlandsprodukt misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen. Es gibt in zusammengefasster Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt wird den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnommen. Zu beachten ist, dass die Berechnung der Kennzahlen zum Teil auf der Basis vorläufiger Ergebnisse erfolgt und dass bei Revisionen grundsätzlich auch die Vorjahreswerte revidiert werden. Berechnungsgrundlage für die Berechnung des Anteils der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder, die im Juli 2012 veröffentlicht wurden. Zu beachten ist, dass für die Jahre vor 2008 noch keine revidierten Ergebnisse für die Länder vorliegen. Für das Jahr 2012 wird zusätzlich auf die Herbstprojektion der Bundesregierung vom 17.10.2012 zurückgegriffen. Demnach steigt das Bruttoinlandsprodukt 2012 nominal um 2,4 %.

A 5.7.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Gesamtetat

Die Kennzahl ist ein Maß für die relative Bedeutung der von der Körperschaftsgruppe bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben. Die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabebereiche sind Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich (Ausgaben für Personal, laufender Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich:

- **bis 2009:**
um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungsstatistik,
- **2010 bis 2012:**
um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik sowie fortgeschriebene Daten der Gemeinden und Zweckverbände auf der Basis der Jahresrechnung 2009 (**Anhang A 6.2**).

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Kennzahl wird allerdings dadurch beeinträchtigt, dass ab dem Jahr 1997 die Ausgaben für Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen nicht mehr in den öffentlichen Gesamthaushalt integriert werden und in den einzelnen Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten in einem unterschiedlichen Umfang Ausgliederungen aus den Haushalten erfolgen.

A 5.7.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung je Einwohner/-in

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Grundmittel das Land aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich) für Bildung je Einwohner/-in zur Verfügung stellt.

Als Bezugswerte werden die Einwohnerzahlen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder verwendet. Veröffentlichungsstand ist Juli 2012. Als Bezugswerte werden die Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung zum Jahresdurchschnitt verwendet, für 2011 die Ergebnisse zum Stichtag 30. Juni 2011.

Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben auf die Population der 0- bis unter 30-Jährigen bezogen. Als Bezugswerte werden die Ergebnisse der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres verwendet.

Für das Jahr 2012 wurden sowohl bei den Bildungsausgaben je Einwohner/-in als auch bei der Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohner/-in im Alter von 0 bis unter 30 Jahren die Bezugswerte der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 W1 zum 1. Januar 2012 entnommen.

A 5.8 Vergleichbarkeit der öffentlichen Bildungsausgaben

Die dargestellten Finanzdaten entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres der Jahresrechnungsstatistik (2009). Vergleichsdaten zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt:

- Änderung der Haushaltssystematiken,
- Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten,
- Änderung und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis,
- Umstellung der Haushalte auf doppeltes Rechnungswesen,
- Unterschiede zwischen Haushaltsansatz- und Jahresrechnungsstatistik,
- Unterschiedliche Darstellung des Hochschulbereichs in der Hochschulfinanz- und in der Jahresrechnungsstatistik,
- Körperschaftsspezifische Besonderheiten.

A 5.8.1 Änderung der Haushaltssystematiken

Im Betrachtungszeitraum des Bildungsfinanzberichts 2012 wurden die Haushaltssystematiken zwei Mal grundlegend geändert. Hauptorientierungspunkt für die Abgrenzung des Bildungsbereichs ist der Funktionenplan der staatlichen Haushalte. Da ein großer Teil der öffentlichen Bildungsausgaben auf die Gemeindeebene entfällt, sind aber auch Änderungen des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte relevant. Zu beachten ist, dass die Haushaltssystematiken für die kommunale Ebene von den Ländern festgelegt werden, die Systematiken der Länder länderspezifisch ausgestaltet werden und bei Einführung des doppelten Rechnungswesens Produktpläne angewendet werden, deren Ausgestaltung, Verbindlichkeit und Umsetzung zwischen den Ländern und innerhalb der Länder differieren können. Zu beachten ist auch, dass die haushaltssystematischen Änderungen vielfach – selbst in den einzelnen Ländern – von den Kommunen zu unterschiedlichen Zeitpunkten realisiert werden. Dies beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der finanzstatistischen Daten in der Übergangsphase.

• Revision 1999

Am 21. Oktober 1999 hatte die Finanzministerkonferenz auf Vorschlag der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung einen neuen Funktionenplan für die staatlichen Haushalte beschlossen.

Auf Beschluss der Innenministerkonferenz wurde ebenfalls der Gliederungsplan der kommunalen Haushalte revidiert.

Bund, Länder und Gemeinden haben ihre Haushaltspläne und ihre Haushaltsrechnungen in den Jahren 2001 bis 2003 auf den revidierten Funktionen- bzw. Gliederungsplan umgestellt. Die Umstellung erfolgte zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Ab dem Berichtsjahr 2002 wurden die Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes in der neuen haushaltssystematischen Gliederung nach Arten und Aufgabenbereichen veröffentlicht. Dies bedeutet, dass die Bildungsausgaben, insbesondere in der Gliederung nach Bildungsbereichen, ab dem Berichtsjahr 2002 nur eingeschränkt mit den Berichtsjahren vor 2002 vergleichbar sind.

Zu beachten ist auch, dass nicht auf allen Ebenen die Revision vollständig realisiert worden ist. So erfolgt der Nachweis der Lehreraus- und -fortbildung immer noch uneinheitlich. In einzelnen Ländern werden die Ausgaben für die Lehrerbildung im Schulbereich nachgewiesen, während andere Länder die Vergütungen für Referendare des Schuldienstes nicht dem Schulbereich zuordnen, sondern den Ausgaben für die Lehrerbildung (Fkt. 154).

Im revidierten Funktionenplan 1999 werden die Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit und die Ausgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege der Hauptfunktion 2 (Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung) zugeordnet. Für den Bildungsbereich sind insbesondere die Funktionen 261, 271 (Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit) und 264, 274 (Förderung von Kindern in Tages-

einrichtungen und in Tagespflege, Tageseinrichtungen für Kinder) relevant. Auf Grund der unterschiedlichen Abgrenzungen im alten und neuen Funktionenplan entstanden Datenbrüche in der Zeitreihe. Schätzungen auf Basis aktueller Ausgabenverhältnisse in diesen Aufgabenbereichen ermöglichen den intertemporalen Vergleich.

• Revision 2010

Der überarbeitete Funktionenplan wurde von dem „Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens“ nach § 49a HGrG in dessen 3. Sitzung vom 29. November bis 1. Dezember 2010 in Berlin verabschiedet. Offizieller Stand des neuen Funktionenplans ist der 29. November 2010. Das Gremium beschloss, dass zur Gewährung der vom Gesetzgeber geforderten einheitlichen Verfahrens- und Datengrundlage innerhalb der Gebietskörperschaften die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Umsetzung der vorhandenen Systeme in einem angemessenen Zeitraum geschaffen werden sollen, der spätestens am 31. Dezember 2014 endet. Im Rahmen der 4. und 5. Sitzung des Gremiums nach § 49a HGrG wurde im Oktober 2011 bzw. im April 2012 in Berlin jedoch über weitere, überwiegend die Zuordnungshinweise betreffende Beschlussanträge entschieden und diese vereinzelt in den neuen Funktionenplan eingebracht, sodass dessen aktueller Stand nun der 24. April 2012 ist.

Bund und Länder stellen ihre Haushaltspläne ab dem Haushaltsjahr 2012 sukzessiv auf die neue Haushaltssystematik um. Die Ergebnisse der Finanzstatistik werden ab dem Haushaltsjahr 2012 in der Gliederung des revidierten Funktionenplanes veröffentlicht. Da in der Haushaltsansatzstatistik 2012 das Vorläufige Ist für 2011, das Soll 2011 und das Soll 2012 erhoben wurden, werden die Ergebnisse für alle drei Kategorien in einer Gliederung nach dem neuen Funktionenplan dargestellt.

Der Funktionenplan 2010 wurde gegenüber der vorherigen Fassung aus dem Jahr 1999 deutlich gestrafft. Hintergrund hierfür ist der Beschluss der Finanzministerkonferenz (FMK) vom 10. April 2008 zu den „vergleichbaren Datengrundlagen zur Ableitung von Haushaltskennzahlen“: Er besagt, der Funktionenplan solle mit dem Ziel einer größeren Ausgewogenheit und Widerspruchsfreiheit überarbeitet und in seiner Anwendung vereinheitlicht werden. Weiterhin solle die Kompatibilität dieses Regelwerks mit den Standards für doppische Haushalte und Produkthaushalte verbessert werden. Von der Straffung ist auch der Bildungsbereich betroffen, insbesondere wurde die Gliederung nach Schul- und Hochschularten gestrafft. Die Änderungen wurden primär auf der Dreistellerebene des Funktionenplans vorgenommen.

Im Bildungsfinanzbericht werden die Bildungsausgaben aber in erster Linie auf Ebene der Zweisteller analysiert, weshalb sich die Revision des Funktionenplans 2010 auf die Darstellung der Ausgaben nach den Bildungsbereichen des Bildungsfinanzberichts nur geringfügig auswirkt. Außerdem hat die Revision keinen signifikanten Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte. Zu beachten ist aber, dass Änderungen der Haushaltssystematik häufig zum Anlass genommen werden, die funktionale Zuordnung von einzelnen Haushaltstiteln zu überprüfen und diese ggf. neu zuzuordnen.

A 5.8.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten, Sondervermögen

Öffentliche Haushalte verselbständigen vielfach einzelne Einrichtungen oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Insbesondere der Hochschulbereich ist in einigen Ländern in den letzten Jahren fast vollständig ausgegliedert worden. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Allerdings ändert sich teilweise auch das Aufgabenprogramm der ausgegliederten Einrichtungen, was zu einer Veränderung der Zuordnung nach Aufgabenbereichen führen kann (z. B. wenn verschiedene Bildungseinrichtungen zu einer Bildungs-GmbH zusammengeschlossen werden). Außerdem werden häufig die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ausgegliederten Einrichtungen und dem Haushalt des Trägers neu geordnet (z. B. die Berücksichtigung von Miet- und Zinszahlungen bzw. von Aufwendungen für die Altersversorgung der aktiven Beamten/-innen bei der Festlegung der Zuschüsse).

Bei Sondervermögen handelt es sich um rechtlich unselbstständige, aber organisatorisch und haushaltsrechtlich abgesonderte Teile des Bundes- bzw. Landesvermögens. Für die Schaffung eines Sondervermögens ist eine gesetzliche Grundlage notwendig, in der die Aufgabe, die Art der Finanzierung, die Dauer sowie die Höhe des Sondervermögens festgelegt wird. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Während einige Sondervermögen direkt Mittel aus den Haushalten erhalten, sind andere Sondervermögen berechtigt, Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen.

Die beiden in Kapitel 3 vorgestellten Sondervermögen unterscheiden sich hinsichtlich der Höhe sowie der Art der Bereitstellung der finanziellen Mittel. Das Sondervermögen Kinderbetreuungs-ausbau beläuft sich auf insgesamt 2,15 Mrd. Euro. Die Mittel wurden 2007 direkt aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt und werden unter einer bildungsrelevanten Funktion nachgewiesen. Der finanzielle Rahmen für das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) beläuft sich auf insgesamt 10 Mrd. Euro, wobei 6,5 Mrd. Euro für Projekte im Bereich Bildung vorgesehen sind. Im Gegensatz zum Sondervermögen Kinderbetreuungs-ausbau ist das Sondervermögen ZulnvG berechtigt Kredite aufzunehmen, so dass die Finanzierung des Sondervermögens außerhalb des Bundeshaushalts erfolgt.

A 5.8.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und „Verschlankung“ der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben. Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln,
- Bildung von Titelgruppen,
- Budgetierung,
- Fremdbezug statt Eigenfertigung,
- Leasing statt Kauf,
- Zentralisierung bzw. Dezentralisierung von Aufgaben,
- Gebäudemanagement.

Auch im Hochschulbereich wird die Vergleichbarkeit durch die Umstellungen im Haushaltswesen beeinträchtigt. So werden in einigen Ländern den Hochschulen für die Nutzung der landeseigenen Hochschulgebäude Mieten in Rechnung gestellt. Für die Hochschulen erfolgt dies vielfach kostenneutral, weil ihr laufender Zuschuss in Höhe der Mietzahlungen an die landeseigenen Gesellschaften angehoben wird. Die Grundmittel des Aufgabenbereichs Hochschulen erhöhen sich dadurch aber entsprechend, weil die Mieteinnahmen in einem anderen Aufgabenbereich des Haushalts (bzw. bei der landeseigenen Vermögensgesellschaft) verbucht werden. Die Grundmittel der Hochschulen einzelner Länder (z. B. Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) sind daher nur bedingt mit denen anderer Länder vergleichbar.

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Bildungssysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens zurückzuführen.

Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktprinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Ländervergleich beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für den Nachweis der Ausgaben für einzelne Funktionen und Gliederungen, weniger auf der Ebene der Bildungsbereiche laut **Anhang A 2**.

A 5.8.4 Umstellung der Haushalte auf doppisches Rechnungswesen

Zum Berichtsjahr 2009 haben bereits viele Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Haushaltsrechnung vollständig auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. In allen Flächenländern existiert im Berichtsjahr neben dem kameralistischen Gemeindehaushaltsrecht auch eine Rechtsgrundlage für die Doppik. Die einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbände haben folglich ein Wahlrecht hinsichtlich ihrer Haushaltsführung. Teilweise ist es auch möglich, kamerale Haushaltsrechnung in erweiterter Form zu führen. Die Gesetzgebung zur Umstellung der kommunalen Haushaltsführung erfolgte in den Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten und die Umstellungsfristen sind entsprechend landesspezifischer Regelungen unterschiedlich lang.

Im Rahmen der kameralistischen Buchführung werden Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Gruppierungsplan (Ausgabe-/Einnahmearten) nachgewiesen, die Aufgabenbereiche entsprechen dem haushaltsrechtlichen Gliederungsplan. Für die Darstellung in der Finanzstatistik nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz werden hingegen bei doppisch buchenden Gemeinden und Gemeindeverbänden, Auszahlungen und Einzahlungen aus der direkten Finanzrechnung entnommen. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt. Auf Grund der unterschiedlichen Systematiken, des Umstellungsaufwands und geänderter Zuordnungen sind die doppischen Angaben nur bedingt mit den Ergebnissen der kameralistisch geführten Haushalte vergleichbar. Dies gilt insbesondere, wenn Gliederungs- und Produktgruppenplan differieren. Für die statistische Aufbereitung werden die Daten der doppisch buchenden Gemeinden in die kamerale Systematik umgesetzt.

A 5.8.5 Unterschiede zwischen Haushaltsansatzstatistik und Jahresrechnungsstatistik

In der Standardaufbereitung der Finanzstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen bzw. Gruppierungen umgesetzt. Insbesondere werden zahlreiche Titel, die in der Haushaltsrechnung schwerpunktmäßig einer Funktion zugeordnet worden sind, mit Hilfe von Zusatzinformationen auf mehrere Aufgabenbereiche aufgeteilt. Diese Informationen sind für die Aufbereitung der Haushaltsansatzstatistik noch nicht verfügbar, weshalb in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder die Umsetzungen nicht in vollem Umfang erfolgen können. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem Haushaltsplan wird vom Parlament grundsätzlich das Ausgabevolumen festgelegt, welches von den Regierungen für die einzelnen Aufgaben ausgeschöpft werden kann aber nicht ausgeschöpft werden muss. Die Ist-Ausgaben sollten daher

in der Regel unter den Soll-Ausgaben liegen. Aber auch Überschreitungen sind möglich, da vielfach einzelne Haushaltstitel gegenseitig deckungsfähig sind bzw. weil vielfach höhere Ausgaben getätigt werden können, wenn der Aufgabenbereich höhere Einnahmen erzielt. Auch über Ergänzungshaushalte können innerhalb des Haushaltsjahres die Haushaltsansätze erhöht werden, ohne dass dies in der Haushaltsansatzstatistik sichtbar werden muss. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Bund und die einzelnen Länder in unterschiedlicher Weise erwartete Lohn- und Gehaltserhöhungen veranschlagen (z. B. durch höhere Ansätze in den Aufgabenbereichen oder durch den Ansatz globaler Mehr- und Minderausgaben).

A 5.8.6 Unterschiedliche Darstellung des Hochschulbereichs in der Hochschulfinanz- und in der Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte erfasst und in einer Gliederung nach Aufgabenbereichen und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend dem Funktionen- und Gruppierungsplan der staatlichen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- oder Einnahmeart zugeordnet. Die Ergebnisse werden dann nach Funktionen und Einnahme- bzw. Ausgabearten aufbereitet. Die Funktionen sind weitgehend identisch mit den Hochschularten der Hochschulfinanzstatistik. Die Einnahme- und Ausgabearten der beiden Statistiken unterscheiden sich, denn in der Jahresrechnungsstatistik folgt die Gliederung nach Arten dem Gruppierungsplan, während sie in der Hochschulfinanzstatistik der Systematik der Finanzarten (SyF) folgt. Jedoch ermöglicht eine Schlüsselstabelle eine Umsetzung zum Gruppierungsplan, so dass die Ergebnisse inhaltlich auch weitgehend vergleichbar sind.

Es bestehen aber dennoch einige Unterschiede. So werden in der Hochschulfinanzstatistik die Ausgaben der privaten Hochschulen vollständig erfasst, während in der Jahresrechnungsstatistik nur die Zuschüsse der öffentlichen Haushalte an die privaten Hochschulen berücksichtigt werden können. Bei öffentlichen Hochschulen, die aus dem Kernhaushalt ausgegliedert wurden, wird in der Jahresrechnung bei den Ausgaben lediglich noch nach laufenden und investiven Zuschüssen unterschieden, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin detaillierte Angaben nach einzelnen Einnahme- und Ausgabearten für diese Hochschulen verfügbar sind. Ferner werden in die Hochschulfinanzstatistik auch Ausgaben und Einnahmen einbezogen, die auf Verwahrkonten und Körperschaftshaushalten, d. h. außerhalb der Haushaltsrechnung, bewirtschaftet werden. Außerdem werden ab dem Berichtsjahr 1998 die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulkliniken nur in Höhe der Zuschüsse der öffentlichen Haushalte in die Jahresrechnungsstatistik einbezogen, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin alle Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben der Hochschulkliniken erfasst werden.

Eine weitere Abweichung ergibt sich daraus, dass der Hochschulbereich in den beiden Statistiken unterschiedlich abgegrenzt bzw. gegliedert wird. So werden in der Jahresrechnungsstatistik nur die Ausgaben und Einnahmen dem Hochschulbereich zugeordnet, die in der Jahresrechnung unter den Funktionsziffern der Oberfunktion 13 Hochschulen verbucht sind. Ein Teil der Ausgaben der Verwaltungsfachhochschulen und der Bundeswehrhochschulen werden aber rechnungsmäßig unter anderen Funktionen nachgewiesen (z. B. bei der Verteidigung). Dies gilt zum Teil auch für Ausgaben aus Fremdkapiteln (z. B. bei Forschungsmitteln aus speziellen Förderprogrammen des Landes). In der Hochschulfinanzstatistik sind jedoch alle Ausgaben für die Hochschulen – unabhängig von ihrer Zuordnung zur Funktionsziffer – erfasst. Umgekehrt werden allerdings auch bestimmte Ausgaben, die in der Jahresrechnungsstatistik dem Hochschulbereich zugeordnet werden, nicht in die Hochschulfinanzstatistik einbezogen. So werden z. B. die Zuschüsse an die Hochschul-Informationssystem-GmbH, an die Hochschulrektorenkonferenz, an den Wissenschaftsrat sowie Ausgaben für die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen nicht einbezogen, weil diese hochschulübergreifend tätig sind.

Weitere Abweichungen sind auf der Ebene der einzelnen Hochschularten bzw. Aufgabenbereiche festzustellen. Die unter den Funktionen 137 „Deutsche Forschungsgemeinschaft“ und 139 „Sonstige Hochschulaufgaben“ in den Länderhaushalten (Jahresrechnung) nachgewiesenen Ausgaben werden in der Hochschulfinanzstatistik entweder nicht erfasst (z. B. Zahlungen des Landes an die Deutsche Forschungsgemeinschaft) oder direkt den einzelnen Hochschularten zugeordnet. So sind beispielsweise die Sonderforschungsbereiche grundsätzlich einer Universität oder Hochschulklinik angegliedert und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik in den Angaben für diese Hochschularten enthalten. Des Weiteren werden allgemeine Titel für den Hochschulbau, für Hochschulsonderprogramme oder für die Forschungsförderung in den Haushalten einiger Länder zu einem beträchtlichen Teil der Funktion 139 zugeordnet. Diese Mittel werden aber für einzelne Hochschulen verausgabt und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik auch unter den jeweiligen Hochschularten nachgewiesen. Die medizinischen Einrichtungen der Hochschulkliniken umfassen ferner in der Hochschulfinanzstatistik auch die medizinischen Institute, die in den Haushalt der Universität einbezogen werden. In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben aber unter der Funktion 131 nachgewiesen.

Auf Grund der eben dargestellten methodischen und konzeptionellen Unterschiede bei den Statistiken kann es vorkommen, dass sich die Grundmittel aus der Jahresrechnungs- und Hochschulfinanzstatistik in einzelnen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg, Bayern) in bestimmten Berichtsjahren (2005, 2006) gegenläufig entwickeln.

A 5.8.7 Umsetzungen in der Haushaltsansatzstatistik 2010 bis 2012

Folgende Anpassungen wurden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit vorgenommen:

- **Baden-Württemberg:**

1. Korrektur Sachkostenbeiträge

Kapitel 1205 Titel 613 72 910

Fkt.	1 000 Euro			
	2010 vorl. Ist	2011 vorl. Ist	2011 Soll	2012 Soll
114	146 845	477 826	470 409	497 186
124	76 275	86 837	79 531	90 356
116	126 358	-	-	-
117	175 726	-	-	-
119	2 217	-	-	-
127	215 844	213 796	225 060	222 459

Die Einnahmen aus den Sachkostenbeiträgen werden im kommunalen Bereich im Schulbereich, die entsprechende Landesausgaben im Landeshaushalt aber in der allgemeinen Finanzwirtschaft (Funktion 910) nachgewiesen. In der Finanzstatistik werden diese Zahlungen des Landes in den Schulbereich umgesetzt.

2. Korrektur Schülerbeförderungskosten

Fkt.	1 000 Euro			
	2010 vorl. Ist	2011 vorl. Ist	2011 Soll	2012 Soll
114	170 000	170 000	170 000	190 000

Der Titel wurde umgesetzt nach Funktion 145.

3. Korrektur Tageseinrichtungen für Kinder

Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden die Zuweisungen und Zuschüsse im kommunalen Finanzausgleich veranschlagt und sind im Landeshaushaltsplan nicht mehr als Funktion 274 zu identifizieren. Laut Sozialministerium werden als Bemessungsgrundlage der Zahlungen die Beträge des Jahres 2002 herangezogen: 394 Mill. Euro. Dieser Betrag wird in den Tabellen ab dem Jahr 2004 als Ausgabe den Grundmitteln hinzugezogen.

- **Berlin**

1. Korrektur Landesinstitut für Schule und Medien

In der Funktion 129 werden 3 258 Tsd. Euro nach der Funktion 155 (jeweils Zahlungen an andere Bereiche) umgesetzt. Für Berlin wird hier analog der Veranschlagungspraxis von Brandenburg verfahren. Es handelt sich um einen Zuschuss zum Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg. Der Betrag ist in allen drei Jahren identisch.

Fkt.	1 000 Euro
	2011 Soll/Ist, 2012 Soll
129	- 3 258
155	3 258

2. Korrektur Kirchliche Angelegenheiten

In der Funktion 199 werden 48 939 (bzw. 47 761) Tsd. Euro nach der Funktion 112 (jeweils Zahlungen an andere Bereiche) umgesetzt. Es handelt sich hier um den Titel 0320 684 45 Zuschüsse zum Religions- und Weltanschauungsunterricht.

Fkt.	1 000 Euro		
	2011 vorl. Ist	2011 Soll	2012 Soll
199	- 47 761	- 47 761	- 48 939
112	47 761	47 761	48 939

3. Korrektur Zuschüsse zu Schulen in freier Trägerschaft

Laut dem Finanzsenator Berlin fehlt im Bereich der Funktion 115 (neue Systematik) der Titel 68507 in Kapitel 1015 in Höhe von 60 Mill. Euro für das Jahr 2012. Die Zusetzung wird in der Aufbereitungstabelle des Landes vorgenommen.

4. Korrektur Zuschüsse zu Tageseinrichtungen für Kinder

Laut dem Finanzsenator Berlin fehlen im Bereich der Funktion 270 (neue Systematik) diverse Titel im Kapitel 1040 in Höhe von 20 Mill. Euro für das Jahr 2012. Die Zusetzung wird in der Aufbereitungstabelle des Landes vorgenommen.

• Hamburg

1. Korrektur Landesinstitut für Lehrerfortbildung

In den Haushaltsjahren 2009 vorl. Ist, 2010 vorl. Ist und Soll sowie 2011 Soll werden folgende Umsetzungen vorgenommen: In Kapitel 3050 werden alle Titel, die nicht der Funktion 154 zugeordnet sind, in diese umgesetzt.

A 6 Ausgewählte methodische Einzelfragen des Bildungsfinanzberichts 2012

Die Methodik des Bildungsfinanzberichts 2012 lehnt sich in den zusammenfassenden Darstellungen wie dem Bildungsbudget eng an die Methodik der internationalen Bildungsberichterstattung an und ist weitestgehend identisch mit der im Bildungsfinanzbericht 2011 angewandten Methodik. Die Landesfinanzminister/-innen haben zu einzelnen im Bildungsfinanzbericht angewandten Methoden abweichende Auffassungen geäußert. An dieser Stelle soll auf folgende Punkte näher eingegangen werden:

- Versorgungsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge,
- Nettoausgaben statt Grundmittelkonzept,
- Steuervergünstigungen,
- Kalkulatorische Unterbringungskosten,
- Kindergeld/-freibetrag für Bildungsteilnehmer/-innen.

A 6.1 Versorgungsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge

Für im Bildungsbereich tätige Arbeiter/-innen und Angestellte teilen sich Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen die Kosten für die Rentenversicherung. Diese Beiträge sind in den Personalausgaben der öffentlichen Haushalte enthalten.

Im Bildungsbereich, vor allem im Schul- und Hochschulbereich, sind viele Beamte/-innen tätig. Für deren Altersversorgung kommt der Staat auf. Beiträge an einen Altersfonds werden in der Regel nicht gezahlt. Da in den einzelnen Bildungsbereichen in den Ländern und auch in anderen Staaten in einem unterschiedlichen Umfang Beamte/-innen tätig sind, werden für die internationale Berichterstattung, für die Berechnung des Bildungsbudgets und im Rahmen der Berechnung des BIP unterstellte Sozialbeiträge für die im Bildungsbereich aktiven Beamten/-innen ermittelt.

Bei der Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für den Bildungsbereich wird vom Statistischen Bundesamt seit Jahrzehnten das kausalitätsbezogene Verfahren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angewendet. Ausgangspunkt der Berechnungen sind die in einer Periode erbrachten Bildungsleistungen. Die unterstellten Sozialbeiträge werden deshalb auf der Basis der im Haushaltsjahr 2009 an die aktiven Beamten/-innen des Bildungsbereichs gezahlten Vergütungen berechnet. Der Zuschlagssatz für das Jahr 2009 beträgt 26,9%. Dies entspricht dem Beitragssatz zur Rentenversicherung für Angestellte im Jahr 2009 (19,9%) zuzüglich sieben Prozentpunkte für Aufwendungen für den Erwerb von Ansprüchen auf zusätzliche Leistungen durch die Zusatzversorgung bei den Angestellten sowie für Beihilfeleistungen im Versorgungsfall.

Demgegenüber vertritt die Finanzseite der Länder die Auffassung, dass mindestens die Höhe der in dem Haushaltsjahr an ehemalige Beamte/-innen des Bildungsbereichs gezahlten Versorgungsbezüge angesetzt werden müssen, da nach dem Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung die Versorgungszahlungen – insbesondere auf Länderebene – in den nächsten Jahren weiter steigen werden. Die Länderfinanzseite ist gegenüber allen Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Versorgungsausgaben aufgeschlossen – als Plausibilitätsmaßstab für die Untergrenze der unterstellten Sozialbeiträge müssen jedoch die aktuellen Ausgaben für die Versorgung und Beihilfe in der Jahresrechnung dienen. Auch die Regierungschefs von Bund und Ländern haben mehrfach, zuletzt mit Beschluss vom 18. Dezember 2008, um eine Überprüfung des statistischen Konzepts gebeten. Diese Überprüfung erfolgt im Rahmen der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Das ab 2014 anzuwendende Verfahren wird die Regelungen des revidierten System of National Accounts bzw. des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen beachten und weiterhin bei den im Haushaltsjahr gezahlten Bezügen der aktiven Beamten/-innen ansetzen.

Im Tabellenanhang werden die in der Jahresrechnungsstatistik nachgewiesenen Versorgungsausgaben und Beihilfeausgaben (Funktion 118 und Funktion 138) den unterstellten Sozialbeiträgen gegenübergestellt (**Tab. A 6-1, Tab. A 6-2**).

Nach dem kausalitätsbezogenen Ansatz ergaben sich für 2009 unterstellte Sozialbeiträge in Höhe von 8,6 Mrd. Euro für die im Haushaltsjahr im Bildungsbereich aktiven Beamten/-innen. Mit der Umstellung auf das ab 2014 anzuwendende Verfahren

werden die Versorgungslasten der Länder im Bildungsbereich nach den Erkenntnissen der Finanzministerkonferenz (FMK) im Jahr 2011 ansteigen. Diese Revision wird von der FMK ausdrücklich gewürdigt, sie weist aber darauf hin, dass die methodischen Annahmen des künftig anzuwendenden versicherungsmathematischen Modells nicht der Haushaltswirklichkeit entsprechen. Es unterstellt ein vollständig kapitalgedecktes Rücklagesystem, die derzeitigen Versorgungsfälle würden aber nahezu vollständig aus den laufenden Einnahmen finanziert. Die tatsächlichen Zahlungen für das pensionierte Personal im Bildungsbereich (Versorgungs- und Beihilfeausgaben) betragen nach der Jahresrechnungsstatistik 2009 insgesamt 14,2 Mrd. Euro. Bereinigt um die in einigen Ländern bestehenden Datenlücken belaufen sich die Zahlungen nach Berechnungen der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister sogar auf 14,9 Mrd. Euro. Die Versorgungsausgaben einschließlich Beihilfen gehen am aktuellen Rand steil nach oben und belasten die Länderhaushalte damit zunehmend. So haben sich die Zahlungen für den Schulbereich allein zwischen 2005 und 2009 um 24 % bzw. mehr als 2,4 Mrd. Euro erhöht, für den Hochschulbereich liegt der Zuwachs im gleichen Zeitraum sogar bei 66 %. Nach dem Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung werden diese Beträge auf der Länderebene in den nächsten Jahren weiter deutlich ansteigen.

Die Versorgungszahlungen, die sich auf in früheren Haushaltsperioden erbrachte Bildungsleistungen beziehen, liegen für die Flächenländer West über, für die Flächenländer Ost unter den im Bildungsbudget und in der internationalen Bildungsberichtserstattung angesetzten Beträgen.

Nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes ist der Ansatz der Versorgungszahlungen weder mit den internationalen Empfehlungen zur Bildungsstatistik und zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vereinbar, noch stehen diese Versorgungszahlungen in Beziehung zu den im Haushaltsjahr erbrachten Bildungsdienstleistungen. Auch beeinträchtigt der Ansatz der Versorgungszahlungen den Ländervergleich, da in den Flächenländern Ost in der Vergangenheit nur geringe Versorgungslasten entstanden sind.

A 6.2 Vergleich der Ausgabenkonzepte (unmittelbare Ausgaben, Bruttoausgaben, Nettoausgaben, Grundmittel)

Die Finanzstatistik hat für die Haushaltsanalyse verschiedene Ausgabenkonzepte entwickelt. Die wichtigsten sind die unmittelbaren Ausgaben, die Nettoausgaben und die Grundmittel.

Aus Gründen der Aktualität (Haushaltsansatzstatistik), der Darstellung als Zeitreihe und der Möglichkeit, vergleichbare Angaben für die einzelnen Länder über alle Bildungsbereiche hinweg machen zu können, wird im Bildungsfinanzbericht für die Darstellung der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden überwiegend das Grundmittelkonzept verwendet. Nach Auffassung der Länderfinanzseite sollte der Bildungsfinanzbericht anstelle der Grundmittel wie früher üblich das Konzept der Nettoausgaben verwenden, da nur so die für Bildungsaufgaben tatsächlich verfügbaren Mittel dargestellt werden.

Die Unterschiede in den Konzepten werden durch das in den **Tab. A 6-3** und **Tab. A 6-4** dargestellte Berechnungsschema deutlich.

• Grundmittel

Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich.

Sie weisen den Betrag aus, den die Körperschaft aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuereinnahmen, Mittel aus Finanzausgleich, Krediten, Rücklagen) für den jeweiligen Aufgabenbereich bereitgestellt hat. Ihre Höhe ist weitgehend unabhängig vom Grad der Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen aus dem Haushalt. Die Grundmittelbetrachtung basiert auf den Ausgaben und Einnahmen von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), wie sie in der Jahresrechnungsstatistik und Haushaltsansatzstatistik auf der Grundlage der Haushaltssystematik abgebildet werden.

• Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden. Sie finden Verwendung im nationalen Bildungsbudget und bilden die Grundlage für die internationalen Datenmeldungen an die UNESCO, an die OECD und an Eurostat (UOE). Die Höhe der unmittelbaren Ausgaben wird in besonderem Maße durch Ausgliederungen aus dem Haushalt beeinflusst. Aus diesem Grund wird im Hochschulbereich auf die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik zurückgegriffen.

• Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Kindergartengebühren) werden nicht eliminiert.

Die Aussagefähigkeit der Nettoausgaben wird in den letzten Jahren durch die zunehmende Ausgliederung von Einrichtungen aus den öffentlichen Haushalten beeinträchtigt. Bei den nicht ausgegliederten Hochschulen sind beispielsweise die mit Drittmitteln finanzierten Personal und Sachausgaben in den Nettoausgaben enthalten, bei den ausgegliederten Hochschulen nicht.

Perspektivisch werden die Nettoausgaben wieder an Aussagekraft gewinnen, da sukzessive die Einnahmen und Ausgaben der aus dem Haushalt ausgegliederten Einrichtungen (soweit diese zum Staatssektor zählen) in die Haushalte reintegriert werden sollen. Eine Gliederung der konsolidierten Haushalte nach Aufgabenbereichen ist ab dem Berichtsjahr 2011 zu erwarten.

• Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge). Die Addition der Bruttoausgaben mehrerer öffentlicher Haushalte führt auf Grund des Zahlungsverkehrs zwischen den Einzelhaushalten zu Doppelzählungen.

Im Mittelpunkt des Bildungsfinanzberichts steht die Bildungsfinanzierung durch Bund, Länder und Gemeinden. Es soll gezeigt werden, welchen Betrag die öffentlichen Haushalte in der Periode für Bildung verausgabt haben. Deshalb wird im Bildungsfinanzbericht das Grundmittelkonzept angewendet. Bei diesem Konzept werden unter anderem die Einnahmen der Bildungseinrichtungen von den Bildungsteilnehmern/-innen, von Unternehmen und dergleichen – wie auch in der internationalen Bildungsberichterstattung üblich – nicht den öffentlichen Bereichen, sondern den privaten Haushalten zugerechnet. Dagegen weist die Finanzseite der Länder darauf hin, dass die Erhebung von Studien- und Kindergartenbeiträgen auf Entscheidungen der öffentlichen Hand zurückzuführen ist und diese Finanzbeiträge deshalb den öffentlichen Haushalten zugeordnet werden sollten.

Tabelle A 6-3: Öffentliche Bildungsausgaben nach Ausgabe- und Einnahmearten in 1 000 Euro

Ausgabe-/Einnahmeart	Jahresrechnungsstatistik				
	1995	2000	2005	2008	2009
Personalausgaben	54 208 680	49 573 987	48 987 526	46 521 868	47 974 141
+ laufender Sachaufwand	15 779 880	13 114 986	13 009 210	14 464 904	15 021 984
+ Baumaßnahmen	6 434 593	5 347 145	4 611 327	5 056 359	5 794 861
+ sonstige Sachinvestitionen	2 181 967	1 615 316	1 349 247	1 232 726	1 403 423
+ Erwerb von Beteiligungen	11 132	11 445	8 502	27 238	18 223
+ Zahlungen an andere Bereiche	10 119 530	15 835 761	24 083 932	31 142 138	34 549 087
= Unmittelbare Ausgaben	88 735 781	85 498 640	92 049 744	98 445 233	104 761 719
+ Zahlungen an öffentl. Bereiche	12 011 264	8 680 114	11 269 319	13 211 184	15 813 419
= Bruttoausgaben	100 747 045	94 178 754	103 319 063	111 656 417	120 575 138
– Zahlungen von öffentl. Bereichen	12 678 925	9 920 810	11 539 251	13 065 277	15 374 899
= Nettoausgaben	88 068 120	84 257 944	91 779 812	98 591 140	104 831 238
– Unmittelbare Einnahmen	12 124 526	4 994 308	5 063 646	4 874 304	4 871 728
= Grundmittel	75 943 595	79 263 636	86 716 166	93 716 836	99 959 510

2009 wurden nach dem Nettoausgabenkonzept 104,8 Mrd. Euro und nach dem Konzept der unmittelbaren Ausgaben 104,8 Mrd. Euro von Bund, Ländern und Gemeinden für Bildung ausgegeben. Dagegen beliefen sich die Grundmittel 2009 für den gesamten Bildungsbereich auf 100,0 Mrd. Euro. Das waren 31,6 % mehr als 1995 (75,9 Mrd. Euro). Auf Grund der Ausgliederungen aus den Haushalten weicht die Entwicklung der Nettoausgaben und der unmittelbaren Ausgaben hiervon deutlich ab. Von 1995 bis 2009 stiegen die unmittelbaren Ausgaben um 18,1 %, die Nettoausgaben um 19,0 %. Dies ist jedoch primär ein statistisches Problem, da die Bezugsgröße „Haushalt“ im Zeitverlauf auf Grund der Ausgliederungen eine unterschiedliche Zusammensetzung aufweist. Da die öffentlichen Haushalte operative Defizite ausgegliederter Einrichtungen grundsätzlich über Zuschüsse ausgleichen und diese Zuschüsse weiterhin im Haushalt verbucht werden, stellen nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes die Grundmittel den Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Haushalte für den Bildungsbereich am ehesten in vergleichbarer Form dar.

Nach vorläufigen Ergebnissen betragen die Bildungsausgaben nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 103,2 Mrd. Euro in 2010 bzw. 106,9 Mrd. Euro in 2011. Die Haushaltsansätze für das Jahr 2012 wurden gegenüber dem Vorjahr um 4,4 % erhöht (Tab. 3.0-1).

Bei der Beurteilung der Ausgabenkonzepte ist zu beachten, dass die Wahl des Ausgabenkonzepts lediglich für die Verteilung der Ausgaben auf die finanzierenden Sektoren von Bedeutung ist. Der Gesamtbetrag der vom öffentlichen und dem privaten Bereich für Bildung zur Verfügung gestellten Mittel bleibt davon unberührt.

A 6.3 Steuervergünstigungen

Auf nationaler und internationaler Ebene wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen über die Berücksichtigung von Steuervergünstigungen im Rahmen der Forschungs- und Bildungsberichterstattung beraten. Es bestand Einvernehmen darüber, dass Bildungs- und Forschungsförderung vom Staat durch direkte Zahlungen (z. B. Zuschüsse an Unternehmen für die Ausbildung) oder indirekt über Steuervergünstigungen (z. B. Abzugsfähigkeit der Ausbildungskosten im Rahmen der Gewinnermittlung) erfolgen kann. Zahlreiche Experten waren der Auffassung, dass eigentlich beide Aspekte in die Analysen einbezogen werden müssen, wenn die staatlichen Aktivitäten im Bildungs- und Forschungsbereich miteinander verglichen werden sollen. Man war sich aber auch darüber einig, dass in den meisten Mitgliedstaaten der OECD in der Regel keine belastbaren Informationen über die Höhe und die Auswirkungen der Steuervergünstigungen vorliegen, die in aktueller Form in die jährlichen Meldungen an die internationalen Organisationen einbezogen werden könnten. Es wurde für ausgeschlossen gehalten, dass die Steuervergünstigungen von den einzelnen Mitgliedstaaten in vergleichbarer Form ermittelt werden können. In Methodenhandbüchern der internationalen Organisationen für die Erstellung der Bildungsstatistiken ist nicht explizit geregelt, dass die vom Staat gewährten Steuervergünstigungen in die Bildungs- und Forschungsberichterstattung einbezogen werden sollen. Allerdings bestand in den Arbeitsgremien bisher Einvernehmen darüber, dass Steuervergünstigungen nicht in der laufenden Bildungs- und Forschungsberichterstattung berücksichtigt werden sollten. Auch finden sich im Frascati-Handbuch Hinweise, dass Steuervergünstigungen nicht in die öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung einbezogen werden sollen (z. B. S. 115 bzw. S. 142 des Frascati-Manuals).

Mittlerweile hat sich die Finanzministerkonferenz mit der Einbeziehung von Steuervergünstigungen in der Bildungsstatistik befasst. Sie kommt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen zu dem Ergebnis, dass sich nur für eine eng begrenzte Zahl von bildungsmotivierten Steuertatbeständen die fiskalische Wirkung abschätzen lässt. Nach gegenwärtiger Kenntnis beläuft sich die steuerliche Jahreswirkung dieser Steuervergünstigungen auf insgesamt 810 Mill. Euro. Nach Ansicht der Finanzseite sollte dieser Betrag zumindest im nationalen Bildungsbudget berücksichtigt werden.

Nach einhelliger Auffassung fehlen für die weiteren bildungs- und forschungsbezogenen Steuervergünstigungen die Berechnungsmodelle und Aufbereitungsprogramme zur Quantifizierung. Die Höhe der Steuervergünstigung hängt darüber hinaus bei progressiven Steuersätzen wesentlich davon ab, in welcher Reihenfolge die bildungs- und forschungsbezogene Tatbestände in die Modellrechnungen einbezogen werden. Ferner ist das Statistische Bundesamt der Auffassung, dass die steuerliche Berücksichtigung die internationale Vergleichbarkeit der Bildungs- und Forschungsstatistiken eher verschlechtern als verbessern würde.

Zu beachten ist auch, dass die Steuerstatistiken erst mehrere Jahre nach Ende des Haushaltsjahres vorliegen und die Ermittlung der Vergünstigungen erst dann möglich sein wird, wenn die internationalen Meldungen bereits abgegeben worden sind (time lag mindestens eins bis zwei Jahre). Auf Grund der Abhängigkeit der Gewinne von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Abhängigkeit der Höhe der Steuerermäßigung von den Gewinnen und von der Gesamtheit der jeweils gültigen steuerrechtlichen Regelungen würde eine Fortschreibung der Berechnungsergebnisse zu den Steuervergünstigungen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sein.

A 6.4 Kalkulatorische Unterbringungskosten

Bereits im Anhang A 5 (**Anhang A 5.8.2 und A 5.8.3**) wurde auf die Einschränkung der Vergleichbarkeit zwischen den im Haushalt veranschlagten und den angemieteten Immobilien eingegangen. Während für die im Haushalt enthaltenen Gebäude die Investitionskosten und die auf die Eigentümer entfallenden Instandhaltungskosten sowie die nutzungsbedingten Bewirtschaftungskosten berücksichtigt werden, fallen bei angemieteten Gebäuden in der Regel Mietzahlungen und die nutzungsbedingten Bewirtschaftungskosten an.

Ein Teil der Gebietskörperschaften hat ihr Grundstückswesen aus dem Haushalt ausgegliedert, indem die Grundstücke und Gebäude einem Eigenbetrieb übertragen wurden. Dieser vermietet die Grundstücke und Gebäude an Bildungseinrichtungen, die sich in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft befinden, gegen Entgelt. So werden unter anderem im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen Mietzahlungen der Hochschulen an den landeseigenen Liegenschaftsbetrieb veranschlagt.

Üblicherweise überlassen die Gebietskörperschaften aber ihren Bildungseinrichtungen die Grundstücke und Gebäude unentgeltlich. Hierfür werden bislang keine kalkulatorischen Kosten angesetzt.

Die Länderfinanzminister/-innen vertreten die Auffassung, dass die mehrheitlich immer noch unentgeltliche Überlassung öffentlicher Liegenschaften für den Bildungsbereich eine bedeutsame geldwerte Leistung darstellt, die sich in der Statistik bislang nicht adäquat niederschlägt. Im Zuge einer vollständigen Bestandsaufnahme der öffentlichen Bildungsaufwendungen sollten die wirtschaftlichen Effekte der kostenfreien Unterbringung nach einem einheitlichen Verfahren bewertet und ausgewiesen werden. Geschieht dies nicht, kommt es zu einer Verkürzung der tatsächlichen Leistungen insbesondere von Ländern (durch die unentgeltliche Überlassung der Hochschulgebäude) und Kommunen (durch die unentgeltliche Überlassung der Schul- und Kindertagesstättengebäude). Die Länderfinanzseite hat ein Modell vorgestellt, das mit Hilfe von Pro-Kopf-Kostenansätzen aus dem doppelten Rechnungswesen einiger Länder und unter Zuhilfenahme von Personenkennzahlen die kalkulatorischen Unterbringungskosten näherungsweise ermittelt. Dabei sind die Angaben um die Bauinvestitionen und Ausgaben für den Bauunterhalt bereinigt. Diese und weitere Ansätze werden seit August 2011 in einer Unterarbeitsgruppe „Kalkulatorische Unterbringungskosten“ der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht systematisch aufbereitet und miteinander

verglichen, um eine aktuelle Bestandsaufnahme der momentanen Situation zu erhalten. Zunächst konzentriert sich die Unterarbeitsgruppe auf den Hochschulbereich, wobei jedoch mit Ergebnissen nicht vor 2012 zu rechnen ist. Die Bereiche Schulen und Kindertageseinrichtungen werden im Anschluss analysiert.

Nach Auffassung der Länderfinanzminister/-innen schließen die internationalen Vorgaben der Bildungsstatistik die Einbeziehung kalkulatorischer Unterbringungskosten nicht aus: Lediglich im Frascati-Handbuch (das jedoch für die FuE-Berichterstattung maßgeblich ist) wird die Ansicht einzelner Staaten erwähnt, deren zufolge es wünschenswert wäre, wenn es die Möglichkeit gäbe, kalkulatorische Mieten anzusetzen („... it might be desirable ...“); die Form der Ermittlung von kalkulatorischen Mieten wird aber im Frascati-Handbuch nicht weiter ausgeführt. Die weiteren Methodenhandbücher äußern sich nicht zu dieser Thematik.

Grundsätzlich werden in Finanz- und Wirtschaftsstatistiken keine kalkulatorischen Kosten erfasst. Ebenso wenig können in einer Steuererklärung kalkulatorische Mietzahlungen angesetzt werden. Im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit wäre es zweckmäßig, wenn die Finanz- und Innenministerien klare Vorgaben für das öffentliche Grundstückswesen erlassen würden. Diese fehlen zurzeit ebenso wie zuverlässige Verfahren zur Berechnung kalkulatorischer Mieten. Der Ansatz gleicher Mietsätze für Großstädte (z. B. München) und den ländlichen Raum (z. B. Landgemeinden im bayerischen Wald) ist nicht sachgerecht.

Objektiv nachprüfbar Verfahren zur Berechnung kalkulatorischer Mieten sind von den Finanzministerien bisher nicht entwickelt oder anerkannt worden und marktübliche Vergleichsmieten für Hörsaal-, Laboratoriums- und Schulgebäude sind allenfalls an Hochschulen verfügbar, nicht aber aus der amtlichen Statistik ableitbar. Deshalb werden in der Unterarbeitsgruppe „Kalkulatorische Unterbringungskosten“ zurzeit die Voraussetzungen diskutiert, die notwendig sind, um kalkulatorische Gebäudekosten in die Bildungsberichterstattung einbeziehen zu können.

Betont werden muss nach Ansicht des Statistischen Bundesamtes, dass der Ansatz kalkulatorischer Mieten den Grundsätzen der internationalen Bildungsstatistik widerspricht und auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die internationalen methodischen Vorgaben den Ansatz kalkulatorischer Mieten nicht zulassen.

A 6.5 Kindergeld/-freibetrag für Bildungsteilnehmer/-innen

Kindergeldzahlungen und Kinderfreibeträge sind nach den Grundsätzen der internationalen Bildungsberichterstattung nicht in die Bildungsausgaben einzubeziehen, wenn sie unabhängig von der Teilnahme am Bildungssystem gezahlt werden. Da minderjährige Personen grundsätzlich einen Anspruch auf Kindergeld/-freibeträge haben, werden Kindergeldzahlungen für diesen Personenkreis nicht in die Bildungsausgaben einbezogen. Für volljährige Personen wird in Deutschland nach den gesetzlichen Regelungen Kindergeld/-freibeträge gezahlt, wenn u. a. ein Höchstalter von 25 Jahren (bis 2007 27 Jahren) nicht überschritten ist und die Einnahmen der Personen nicht über der steuerlichen Freigrenze liegen. In die Bildungsausgaben werden die Kindergeldzahlungen an Volljährige nur dann einbezogen, wenn sie an Bildungsmaßnahmen teilnehmen.

Die statistische Datenlage zu den Kindergeldberechtigten und den Kindergeldausgaben ist unbefriedigend: Zu der Zahl der (volljährigen) Personen, für die Kindergeld gezahlt wird, gibt es von den zuständigen Stellen unterschiedliche Angaben. Auch ist die Zahl der erfassten Kindergeldkinder nicht mit den Kindergeldzahlbeträgen konsistent.

Das Statistische Bundesamt geht bei seinen Berechnungen von der Zahl der volljährigen Bildungsteilnehmer/-innen aus. Diese werden auf Basis der Bildungsstatistiken ermittelt und in einer Gliederung nach Altersjahrgängen an die internationalen Organisationen gemeldet. Daraus werden zunächst die über der Altersgrenze liegenden Bildungsteilnehmer/-innen eliminiert. Bei den anderen volljährigen Bildungsteilnehmern/-innen wurde geprüft, ob sie eigene Einkünfte haben, die über der Freigrenze liegen. Dies trifft im besonderen Maße auf folgende Gruppen zu, die während der Ausbildung Vergütungen erhalten. Hierbei handelt es sich in erster Linie um

- Auszubildende,
- Studierende an Verwaltungsfachhochschulen (Beamtenausbildung gehobener Dienst),
- Beamtenanwärter/-innen im mittleren Dienst,
- Studierende an Fernhochschulen, Studierende an Berufsakademien bzw. in dualen Studiengängen,
- Schüler/-innen der Schulen des Gesundheitswesens (z. B. Ausbildung zur Krankenschwester/zum Krankenpfleger) bzw. an Fachschulen in Teilzeitbildungsgängen.

Für diese Gruppen wurde auf der Basis der Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung, der Personalstandsstatistik oder anderer Quellen geprüft, ob ein Einkommen vorliegt, das über der für Kindergeldzahlungen unschädlichen Einkommensgrenze liegt. Kapitaleinkünfte und sonstige Einkünfte bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt, da entsprechende Informationen nicht vorliegen. Für Kindergeldzahlungen für Studierende an Hochschulen wurde auf die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes zurückgegriffen.

Nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes können Kindergeldzahlungen für volljährige Arbeitslose oder Behinderte, geringfügig Beschäftigte bzw. Personen, die den Wehrdienst, den Zivildienst, ein freiwilliges soziales Jahr u. dgl. absolvieren, und nicht an Bildungsmaßnahmen teilnehmen, nicht als Bildungsausgaben angesehen werden.

Kindergeldzahlungen dienen in erster Linie der Finanzierung des Lebensunterhalts der Bildungsteilnehmer/-innen. Die Ausgaben der Bildungseinrichtungen bleiben davon unberührt. Daher hat die Höhe der Kindergeldzahlungen keine Auswirkungen auf die Indikatoren „Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in“ und auf den „Anteil der Ausgaben der Bildungseinrichtungen am Bruttoinlandsprodukt“.

A 6.6 Methode der Preisbereinigung von Bildungsausgaben

A 6.6.1 Nominale versus reale Daten

Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Maß für die gesamte im Inland entstandene wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum, unabhängig davon, in welchem Umfang inländische oder ausländische Wirtschaftseinheiten dazu beigetragen haben.

Als nominale Größe wird das BIP in der jeweiligen Landeswährung in jeweiligen Preisen angegeben.

Der BIP-Deflator wird berechnet durch Division des zu einer Messzahl (2005=100) umgerechneten BIP in jeweiligen Preisen durch das preisbereinigte BIP (Kettenindex, 2005=100).

A 6.6.2 Verfahren zur Preisbereinigung seit dem Bildungsfinanzbericht 2011

Das Statistische Bundesamt liefert jährlich nominale Daten zu Bildungsausgaben in Deutschland an die UNESCO, an die OECD und an Eurostat: Grundlage dafür ist das gemeinsame UOE-Manual der drei genannten Organisationen.

Die OECD wiederum verwendet diese nominalen Basisdaten ihrer Mitgliedsstaaten zur Erstellung von eigenen Analysen und Berichten, darunter Bildung auf einen Blick. In dieser Veröffentlichung werden verschiedene Basisdaten aus der UOE-Lieferung zu Kennzahlen kombiniert.

Darunter befinden sich auch einige Kennzahlen mit preisbereinigten Angaben. Die Preisbereinigung wird von der OECD vorgenommen auf Basis von Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die als ökonomische Kontextausgaben für Bildungsausgaben dienen und entsprechend im OECD-Bericht Bildung auf einen Blick im Anhang abgedruckt sind.

Im Bildungsfinanzbericht 2012 wurden Bildungsausgaben in der Regel nominal, in einigen Fällen aber auch real ausgewiesen. Die Berechnung realer Veränderungen von Bildungsausgaben orientierte sich dabei am methodischen Vorgehen der OECD in deren Bildungsbericht „Education at a Glance“, der im September 2012 erschien.

Das grundsätzliche Vorgehen wird nachfolgend in seinen Teilschritten skizziert:

Tabelle A 6-5: Preisbereinigung von Bildungsausgaben nach UOE-Konzept

	1995	2005	2009
Ermittlung des Deflators			
nominales BIP in Mill. Euro ¹⁾	1 848 500	2 224 400	2 374 500
a) nominales BIP als Index (2005=100) ¹⁾	83,1	100,0	106,7
b) Reales BIP als Kettenindex (2005=100) ¹⁾	88,5	100,0	102,7
c) BIP Deflator = a) / b)	93,9	100,0	103,9
Deflationierung der Bildungsausgaben			
Nominale Bildungsausgaben in Mill. Euro	94 757	126 416	133 117
d) Nominale Bildungsausgaben als Index (2005=100)	75,0	100,0	105,3
e) Reale Bildungsausgaben als Index = d) / c) (2005 = 100)	79,8	100,0	101,3

1) Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 18 Reihe 1.4 - VGR nach der Revision (Referenzjahr 2005).

A 6.6.3 Änderungen für den Bildungsfinanzbericht 2012

Am 1. September 2011 veröffentlichte die VGR des Statistischen Bundesamtes detaillierte Ergebnisse der VGR-Revision 2011. Im Rahmen dieser großen Revision wurde die neue Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) eingeführt.

Bei der Berechnung des Bildungsfinanzberichts 2012 handelt es sich entsprechend bei den dazu benötigten VGR-Kontextdaten um revidierte Daten.

BIP-Deflator auf Grundlage der revidierten BIP Zahlen und dem oben beschriebenen Verfahren.

	BIP-Deflator Index (2005= 100)
1995	93,9
1996	94,5
1997	94,7
1998	95,3
1999	95,5
2000	94,8
2001	95,9
2002	97,3
2003	98,3
2004	99,4
2005	100,0
2006	100,3
2007	101,9
2008	102,7
2009	103,9
2010	104,9
2011	105,8

A 6.6.4 Ländervergleiche mit Kaufkraftparitäten

A 6.6.4.1 Definition

Kaufkraftparitäten werden im Bildungsfinanzbericht nur im Kapitel 5 verwendet. Die entsprechenden Angaben stammen aus dem OECD-Bildungsbericht Education at a Glance:

- „Die Kaufkraftparitäts-Umrechnungskurse (KKP) sind die Währungsumrechnungskurse, die die Kaufkraft verschiedener Währungen ausgleichen. Dies bedeutet, dass man mit einer bestimmten Geldsumme, wenn sie anhand der KKP-Kurse in die verschiedenen Währungen umgerechnet wird, in allen Ländern den gleichen Waren- und Dienstleistungskorb erwerben kann. Daher werden durch Verwendung der KKP-Währungsumrechnungskurse die Preisniveau-Unterschiede zwischen den Ländern aufgehoben. Werden Ausgaben bezogen auf das BIP für verschiedene Länder mithilfe der KKP in eine einheitliche Währung umgerechnet, werden sie praktisch mit den gleichen internationalen Preisen ausgedrückt, sodass Vergleiche zwischen den Ländern nur die Unterschiede im Volumen der gekauften Waren und Dienstleistungen widerspiegeln.“ (OECD, Bildung auf einen Blick 2011, S. 598).
- Dieser Umrechnungskurs wird verwendet, weil der Devisenmarktkurs von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird (Zinsen, Handelspolitik, Konjunkturerwartungen etc.), die wenig mit der aktuellen, relativen inländischen Kaufkraft in den einzelnen OECD-Ländern zu tun haben.“ (OECD, Bildung auf einen Blick 2011, S. 262)

A 6.6.4.2 Berechnungsverfahren

„Die Ausgaben in Landeswährung werden in US-Dollar umgerechnet, indem der betreffende Betrag in Landeswährung durch den Kaufkraftparitätsindex (KKP-Index) für das BIP geteilt wird.“ (OECD, Bildung auf einen Blick 2011, S. 262).

Im Bildungsfinanzbericht 2012 ergeben sich daher auf Basis des OECD-Bildungsbericht 2012 folgende Umrechnungswerte:

	Kaufkraftparität (KKP) für das BIP (US-Dollar=1)
Deutschland	0,80453
Frankreich	0,86859
Vereinigte Staaten	1,00000

A 6.6.4.3 Aussagegrenzen

Das beschriebene Verfahren wird seit Jahren im Bildungsbericht der OECD angewendet.

Die Verwendung der auf das Bruttoinlandsprodukt bezogenen Größen für die Preisbereinigung und den Kaufkraftausgleich im Bildungsbereich kann aber nur als grobe Näherungslösung angesehen werden. So können sich vor allem in kleineren Staaten, deren Bruttoinlandsprodukt stark durch einzelne Wirtschaftszweige bestimmt wird, Preisveränderungen auf einzelnen Teilmärkten deutlich auf BIP-Deflatoren und -Kaufkraftparitäten auswirken, ohne dass sich das Preisniveau im Bildungssektor verändert haben muss. In Norwegen führen beispielsweise Preisveränderungen bei Erdöl zu signifikanten Änderungen bei BIP-Deflatoren und BIP-Kaufkraftparitäten.

A 7 Methodische Weiterentwicklung des Bildungsbudgets

Das Statistische Bundesamt erstellt seit Mitte der 1990er Jahre das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Ziel des Budgets ist es, die Ausgaben dieser für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung bedeutsamen Bereiche in kompakter Form zusammen zu fassen. Dabei wird auf eine Vielzahl von Datenquellen zurückgegriffen. Der Aufbau erfolgte auf Grund der unzureichenden Datengrundlagen sukzessiv. Die Methoden zur Schließung von Datenlücken bzw. der Methoden zur Fortschreibung der Ergebnisse von in mehrjährigen Abstand durchgeführten Basisstatistiken werden kontinuierlich weiter entwickelt. Wenn möglich werden auch neue amtliche oder nichtamtliche Daten bei der Erstellung des Budgets genutzt.

Der Aufbau des Bildungsbudgets erfolgte sukzessiv. Im Jahr 2007 wurde eine erste Revision als Ergebnis von Diskussionen in der bis Ende 2007 existierenden Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) durchgeführt. Mit der Revision sollte eine engere Verzahnung mit den Konzepten der internationalen Bildungsberichterstattung (UOE Meldung) hergestellt werden. Des Weiteren wurde das Bildungsbudget an das Konzept des lebenslangen Lernens angepasst (vgl. Wirtschaft und Statistik 11/2008).

Im Zuge der Diskussion um das 10-Prozent-Ziel wurden die methodischen Grundlagen des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft erneut einer intensiven Überprüfung unterzogen. Auf der Basis neuer Datenquellen und aktueller statistischer Ergebnisse konnte ein Teil der Datenlücken geschlossen bzw. die Qualität der Berechnungen verbessert werden. Ferner wurden in einigen Bereichen die Berechnungsmethoden weiter präzisiert. Auch in Zukunft müssen die Datengrundlagen weiter verbessert werden (z. B. hinsichtlich der Ausgaben der Schulen und Tageseinrichtungen in privater Trägerschaft, der Weiterbildungseinrichtungen). Hierzu hat das Statistische Bundesamt in einer Stellungnahme an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ausführlich Stellung genommen.

Die entsprechenden Änderungen für das Bildungsbudget 2007/2008 wurden im Anhang A7 des Bildungsfinanzberichts 2009 dokumentiert. Das Bildungsbudget 2009/2010 berücksichtigt im Gegensatz zu Bildungsbudget 2007/2008 zur Berechnung der Ausgaben privater Haushalte außerhalb von Bildungseinrichtungen die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 sowie die Ergebnisse der Integrierten Ausbildungsstatistik bei der Abgrenzung der Bildungsbereiche. In das Budget 2009/10 wurden die Ergebnisse der Sondererhebungen bei Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und den Schulen in freier Trägerschaft sowie den Schulen des Gesundheitswesens in die Berechnungen integriert. Die Ergebnisse werden in den Folgejahren fortgeschrieben. Außerdem werden jährlich alle Basisdaten aktualisiert, wobei auch Datenrevisionen berücksichtigt werden.

A8 Tabellen

Tabelle 2.2-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Mrd. Euro

Bereich	1995	2009	2010	
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	103,9	145,0	152,6
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	94,8	126,4	133,1
A31	ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	9,1	15,0	/
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	63,2	78,5	/
	<i>Darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge</i>	45,9	57,5	/
	<i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	5,4	8,0	/
	<i>Duales System⁴⁾</i>	10,4	10,9	/
A33	ISCED 5/6 - Tertiärbereich ⁵⁾	20,5	30,3	/
	<i>Darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	7,4	11,8	/
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	1,9	2,5	/
A40/50	Übrige Ausgaben in internationaler Abgrenzung	9,2	18,6	19,5
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	21,5	19,5	19,7
B10	Betriebliche Weiterbildung⁷⁾	8,9	8,5	8,6
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	7,3	9,7	10,0
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung⁸⁾	5,3	1,4	1,1
A + B	Bildungsbudget insgesamt	125,4	164,6	172,3
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	40,5	67,0	69,9
C10	Wirtschaft	26,8	45,3	46,9
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	1,0	1,4	1,5
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	5,2	8,5	8,8
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5/6 enthalten)	7,4	11,8	12,7
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	4,0	5,1	4,9
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,5	0,7	/
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	2,0	2,3	/
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,6	2,1	/
A + B + C + D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹⁰⁾	162,5	224,8	234,5

Durchführungsrechnung, Abgrenzung nach dem Konzept 2009, Werte 2010 überwiegend geschätzt.

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

- 1) Abgegrenzt nach der ISCED-Gliederung: International Standard Classification of Education.
- 2) Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.
- 3) Ohne Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Schulen des Gesundheitswesens im Tertiärbereich.
- 4) Ausgaben der betrieblichen, überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung im Dualen System ohne Berufsschulen, einschl. ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und des BMAS.
- 5) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschl. Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Schulen des Gesundheitswesens im Tertiärbereich, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.
- 6) Ausgaben sind den einzelnen ISCED-Stufen nicht zuzuordnen (einschl. geschätzten Ausgaben für die Beamtenausbildung, Serviceleistungen der öffentlichen Verwaltung sowie Studienseminaren).
- 7) Schätzung der Kosten für interne und externe Weiterbildung (ohne Personalkosten der Teilnehmenden) auf der Basis der Erwerbstätigen (ohne Auszubildende) laut Mikrozensus und der durchschnittlichen Weiterbildungskosten je Beschäftigten laut der Europäischen Erhebung zur beruflichen Weiterbildung (CVTS). Eventuelle Doppelzählungen bei externen Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in Hochschulen) konnten nicht bereinigt werden.
- 8) Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit an Teilnehmende an beruflicher Weiterbildung; eventuelle Doppelzählungen (duale Ausbildung, Weiterbildung) konnten nicht bereinigt werden.
- 9) Berechnet nach den Methoden der FuE-Statistik (gemäß OECD-Meldung/Frascati-Handbuch).
- 10) Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wurde konsolidiert um die Ausgaben für „Forschung und Entwicklung an Hochschulen“, da diese Position sowohl in A als auch C enthalten ist.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2009/2010

Tabelle 2.3-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum BIP in %

Bereich	1995	2009	2010	
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	5,6	6,1	6,2
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	5,1	5,3	5,4
A31	ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	0,5	0,6	/
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	3,4	3,3	/
	<i>Darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge</i>	2,5	2,4	/
	<i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	0,3	0,3	/
	<i>Duales System⁴⁾</i>	0,6	0,5	/
A33	ISCED 5/6 - Tertiärbereich ⁵⁾	1,1	1,3	/
	<i>Darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	0,4	0,5	/
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	0,1	/
A40/50	Übrige Ausgaben in internationaler Abgrenzung	0,5	0,8	0,8
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	1,2	0,8	0,8
B10	Betriebliche Weiterbildung⁷⁾	0,5	0,4	0,3
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	0,4	0,4	0,4
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung⁸⁾	0,3	0,1	0,0
A + B	Bildungsbudget insgesamt	6,8	6,9	7,0
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	2,2	2,8	2,8
C10	Wirtschaft	1,5	1,9	1,9
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	0,1	0,1	0,1
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	0,3	0,4	0,4
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5/6 enthalten)	0,4	0,5	0,5
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	0,2	0,2	0,2
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,0	0,0	/
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,1	0,1	/
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	0,1	0,1	/
A + B + C + D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹⁰⁾	8,8	9,5	9,5

Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2009/2010

Tabelle 2.4-1a Finanzierungsstruktur (Initial Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2009 in Mrd. Euro

Bereich		Öffentlicher Bereich				Privater Bereich	Ausland	Volkswirtschaft insgesamt
		Bund	Länder	Gemeinden	insgesamt			
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	15,5	84,5	20,1	120,1	24,5	0,5	145,0
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	10,0	78,2	18,9	107,0	18,9	0,5	126,4
A31	ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	0,0	4,5	6,1	10,6	4,5	0,0	15,0
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	4,7	51,6	12,5	68,8	9,8	0,0	78,5
	<i>Darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge</i>	1,3	46,3	8,2	55,8	1,6	0,0	57,5
	<i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	1,0	4,9	1,9	7,8	0,2	0,0	8,0
	<i>Betriebliche Ausbildung im Dualen System⁴⁾</i>	2,5	0,3	0,2	3,0	7,9	0,0	10,9
A33	ISCED 5/6 - Tertiärbereich ⁵⁾	5,1	19,9	0,2	25,2	4,7	0,5	30,3
	<i>Darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	2,7	6,9	0,0	9,6	1,7	0,5	11,8
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	2,2	0,2	2,5	0,0	0,0	2,5
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,5	0,0	5,5
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	5,5	6,4	1,2	13,1	0,0	0,0	13,1
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	4,4	1,7	3,6	9,7	9,8	0,0	19,5
B10	Betriebliche Weiterbildung⁷⁾	0,3	0,5	0,3	1,2	7,3	0,0	8,5
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	2,8	1,2	3,3	7,2	2,5	0,0	9,7
B21	Kinderbetreuung in öffentlicher und privater Trägerschaft (Krippen, Horte)	0,4	1,0	2,1	3,4	1,8	0,0	5,2
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,0	0,0	1,0	1,0	0,1	0,0	1,1
B23	Lehrerfortbildung	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
B24	Volkshochschule	0,1	0,1	0,2	0,4	0,6	0,0	1,0
B25	Bildungseinrichtungen der Tarifparteien, Kammern, Verbände	2,3	0,0	0,0	2,3	0,0	0,0	2,3
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung⁸⁾	1,4	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	1,4
A + B	Bildungsbudget insgesamt	19,9	86,2	23,7	129,8	34,2	0,5	164,6
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	10,3	9,5	0,1	19,9	44,5	2,6	67,0
C10	Wirtschaft	1,7	0,3	0,0	2,0	41,7	1,6	45,3
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	0,9	0,4	0,1	1,3	0,1	0,0	1,4
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	5,0	2,0	0,0	7,0	1,1	0,5	8,5
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5/6 enthalten)	2,7	6,9	0,0	9,6	1,7	0,5	11,8
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	2,1	1,3	1,1	4,6	0,4	0,0	5,1
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,3	0,3	0,0	0,6	0,0	0,0	0,7
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,4	0,6	1,1	2,1	0,2	0,0	2,3
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,4	0,4	0,0	1,9	0,2	0,0	2,1
A + B + C + D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹⁰⁾	29,6	90,2	24,9	144,7	77,5	2,6	224,8

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

Finanzierungsrechnung mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften (Initial Funds), Abgrenzung nach dem Konzept 2009.

Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2009/2010

Tabelle 2.4-1b Finanzierungsstruktur (Final Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2009 in Mrd. Euro

Bereich		Öffentlicher Bereich				Privater Bereich	Ausland	Volkswirtschaft insgesamt
		Bund	Länder	Gemeinden	insgesamt			
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	12,6	80,1	27,4	120,1	24,5	0,5	145,0
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	7,0	73,8	26,2	107,0	18,9	0,5	126,4
A31	ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾	0,0	1,5	9,1	10,6	4,5	0,0	15,0
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	3,4	48,8	16,6	68,8	9,8	0,0	78,5
	<i>Darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge</i>	0,0	43,9	12,0	55,8	1,6	0,0	57,5
	<i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	0,9	4,6	2,3	7,8	0,2	0,0	8,0
	<i>Betriebliche Ausbildung im Dualen System⁴⁾</i>	2,5	0,3	0,2	3,0	7,9	0,0	10,9
A33	ISCED 5/6 - Tertiärbereich ⁵⁾	3,6	21,2	0,3	25,2	4,7	0,5	30,3
	<i>Darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	2,4	7,2	0,0	9,6	1,7	0,5	11,8
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	2,2	0,2	2,5	0,0	0,0	2,5
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,5	0,0	5,5
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	5,5	6,4	1,2	13,1	0,0	0,0	13,1
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	4,0	1,2	4,6	9,7	9,8	0,0	19,5
B10	Betriebliche Weiterbildung⁷⁾	0,3	0,5	0,3	1,2	7,3	0,0	8,5
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	2,3	0,6	4,2	7,2	2,5	0,0	9,7
B21	Kinderbetreuung in öffentlicher und privater Trägerschaft (Krippen, Horte)	0,0	0,5	2,9	3,4	1,8	0,0	5,2
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,0	0,0	1,0	1,0	0,1	0,0	1,1
B23	Lehrerfortbildung	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
B24	Volkshochschule	0,0	0,1	0,3	0,4	0,6	0,0	1,0
B25	Bildungseinrichtungen der Tarifparteien, Kammern, Verbände	2,3	0,0	0,0	2,3	0,0	0,0	2,3
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung⁸⁾	1,4	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	1,4
A + B	Bildungsbudget insgesamt	16,6	81,3	31,9	129,8	34,2	0,5	164,6
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	9,5	10,3	0,1	19,9	44,5	2,6	67,0
C10	Wirtschaft	1,7	0,3	-	2,0	41,7	1,6	45,3
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	0,9	0,4	0,1	1,3	0,1	0,0	1,4
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	4,5	2,4	0,0	7,0	1,1	0,5	8,5
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5/6 enthalten)	2,4	7,2	0,0	9,6	1,7	0,5	11,8
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	2,1	1,3	1,2	4,6	0,4	0,0	5,1
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,3	0,3	0,0	0,6	0,0	0,0	0,7
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,4	0,6	1,2	2,1	0,2	0,0	2,3
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,4	0,4	0,0	1,9	0,2	0,0	2,1
A + B + C + D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹⁰⁾	25,7	85,7	33,3	144,7	77,5	2,6	224,8

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

Finanzierungsrechnung ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften (Final Funds), Abgrenzung nach dem Konzept 2009.

Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2009/2010

Tabelle 2.5-1 Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in in ausgewählten Bildungskarrieren 2009 in Euro

Bildungseinrichtung/Bildungskarriere	Typ A	Typ B	Typ C	Typ D	Typ E	Typ F
Kindergarten	18 300	18 300	18 300	18 300	18 300	18 300
Grundschule	19 200	19 200	19 200	19 200	19 200	19 200
Hauptschule	33 700	33 700	0	0	0	0
Realschule	0	0	30 300	30 300	0	0
Gymnasium	0	0	0	0	55 400	55 400
Berufsvorbereitungsjahr	0	9 700	0	0	0	0
Berufsfachschule	0	6 800	0	0	0	0
Duale Ausbildung	25 200	25 200	25 200	25 200	0	21 000
Fachoberschule	0	0	0	5 400	0	0
Fachhochschule (FH-Diplom)	0	0	0	26 500	0	0
Universität (Uni-Diplom ohne Medizin)	0	0	0	0	37 800	37 800
Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen für ausgewählte Bildungskarrieren	96 500	113 000	93 100	124 900	130 700	151 700

Theoretische Verweildauer bzw. durchschnittliche Fachstudien-dauer in Jahren (jeweils einschl. 3 Jahre Kindergarten und 4 Jahre Grundschule):

Typ A: 5 Jahre Hauptschule, 3 Jahre duale Ausbildung

Typ B: 5 Jahre Hauptschule, 1 Jahr Berufsvorbereitungsjahr, 1 Jahr Berufsfachschule, 3 Jahre duale Ausbildung

Typ C: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung

Typ D: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung, 1 Jahr Fachoberschule, 4,4 Jahre FH-Diplom

Typ E: 9 Jahre Gymnasium, 5,7 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin)

Typ F: 9 Jahre Gymnasium, 2,5 Jahre duale Ausbildung, 5,7 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin)

Ausgangspunkt für die Berechnung der Ausgaben in Ausbildungsbetrieben und an Berufsschulen im Dualen System ist die Stichprobenerhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung für das Berichtsjahr 2007. Betrachtet werden hierbei die Aufwendungen für den Bildungsprozess, d. h. Personalkosten der Ausbilder, Anlage- und Sachkosten, sonstige Kosten ohne von den Betrieben an die Auszubildenden gezahlte Vergütungen und ohne Erträge der Auszubildenden (vgl. Wirtschaft und Statistik 3/2010, S. 264-274).

Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Tabelle 3.0-1 Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro

Grundmittel									
	1995	2000	2005	2008	2009	2010 vorl. Ist	2011 vorl. Ist	2011 Soll	2012 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	8 889 746	10 141 072	11 002 582	11 749 651	12 705 041	12 775 477	13 103 141	12 778 797	13 516 478
-Staat	7 499 815	8 341 986	9 150 300	9 439 282	9 920 269	10 139 027	10 514 308	10 189 965	10 901 757
-Gemeinden und Zweckv.	1 389 931	1 799 086	1 852 282	2 310 369	2 784 772	2 636 450	2 588 833	2 588 833	2 614 721
Bayern	10 034 087	10 893 621	11 935 232	13 390 357	14 171 871	14 902 018	15 292 760	15 190 657	15 765 263
-Staat	7 554 055	8 323 018	9 073 389	9 942 209	10 484 696	11 080 380	11 487 519	11 385 417	11 921 970
-Gemeinden und Zweckv.	2 480 033	2 570 600	2 861 843	3 448 148	3 687 175	3 821 639	3 805 241	3 805 241	3 843 293
Brandenburg	2 450 747	2 220 389	2 135 255	2 167 509	2 283 573	2 479 832	2 539 583	2 569 475	2 494 314
-Staat	1 613 492	1 468 037	1 473 865	1 389 250	1 443 388	1 692 271	1 736 012	1 765 904	1 682 708
-Gemeinden und Zweckv.	837 255	752 351	661 390	778 259	840 185	787 561	803 571	803 571	811 607
Hessen	4 911 855	5 278 080	5 870 054	7 100 670	7 562 281	8 026 932	8 321 329	8 320 561	8 411 636
-Staat	3 660 868	3 841 979	4 326 238	5 107 881	5 412 091	5 582 413	5 878 546	5 877 778	5 944 425
-Gemeinden und Zweckv.	1 250 988	1 436 100	1 543 816	1 992 789	2 150 190	2 444 519	2 442 783	2 442 783	2 467 210
Mecklenburg-Vorpommern	1 860 279	1 751 711	1 634 836	1 627 792	1 700 880	1 786 489	1 910 051	1 839 585	1 895 996
-Staat	1 303 929	1 317 144	1 222 175	1 218 511	1 258 694	1 344 303	1 454 559	1 384 093	1 435 949
-Gemeinden und Zweckv.	556 350	434 567	412 661	409 281	442 186	442 186	455 492	455 492	460 047
Niedersachsen	6 534 530	6 828 936	7 668 697	8 349 671	8 748 821	9 155 408	9 319 604	9 169 667	9 609 204
-Staat	4 653 155	4 795 837	5 457 621	5 882 471	6 085 523	6 525 134	6 611 378	6 461 441	6 873 896
-Gemeinden und Zweckv.	1 881 375	2 033 098	2 211 076	2 467 200	2 663 298	2 630 275	2 708 226	2 708 226	2 735 308
Nordrhein-Westfalen	14 835 773	16 323 224	18 896 917	19 548 430	20 386 460	21 109 192	21 931 154	21 957 999	23 089 121
-Staat	11 119 318	12 298 836	14 096 083	14 709 450	15 702 275	16 350 325	17 031 665	17 058 511	18 140 638
-Gemeinden und Zweckv.	3 716 454	4 024 387	4 800 834	4 838 980	4 684 185	4 758 868	4 899 489	4 899 489	4 948 483
Rheinland-Pfalz	3 088 244	3 410 275	3 685 454	4 301 547	4 562 748	4 794 421	4 978 819	4 874 787	5 058 866
-Staat	2 281 177	2 499 979	2 736 263	3 308 565	3 513 420	3 685 815	3 846 853	3 742 822	3 915 582
-Gemeinden und Zweckv.	807 067	910 295	949 191	992 982	1 049 328	1 108 606	1 131 965	1 131 965	1 143 285
Saarland	794 212	848 044	965 364	991 443	1 025 114	1 100 374	1 104 166	1 103 018	1 146 964
-Staat	631 336	661 219	752 980	749 067	761 373	826 981	809 497	808 350	849 348
-Gemeinden und Zweckv.	162 876	186 825	212 384	242 376	263 741	273 393	294 669	294 669	297 615
Sachsen	4 224 126	4 052 436	4 237 868	4 487 973	4 850 642	5 013 097	5 090 903	5 028 952	4 989 804
-Staat	2 952 200	3 187 521	3 382 084	3 425 040	3 675 733	3 792 852	3 827 801	3 765 850	3 714 071
-Gemeinden und Zweckv.	1 271 925	864 916	855 784	1 062 933	1 174 909	1 220 245	1 263 102	1 263 102	1 275 733
Sachsen-Anhalt	2 784 707	2 710 189	2 527 332	2 458 792	2 530 798	2 746 572	2 755 104	2 651 669	2 738 759
-Staat	2 013 971	2 098 790	1 989 177	1 867 359	1 898 582	2 167 109	2 182 955	2 079 521	2 160 890
-Gemeinden und Zweckv.	770 736	611 399	538 155	591 433	632 216	579 463	572 148	572 148	577 870
Schleswig-Holstein	2 090 139	2 214 894	2 440 638	2 575 549	2 785 174	2 918 489	2 957 799	2 897 262	2 857 281
-Staat	1 502 651	1 573 874	1 698 500	1 763 144	1 878 960	2 058 000	2 085 463	2 024 925	1 976 221
-Gemeinden und Zweckv.	587 488	641 020	742 138	812 405	906 214	860 489	872 336	872 336	881 060
Thüringen	2 659 047	2 522 211	2 351 292	2 413 320	2 493 957	2 625 970	2 629 350	2 625 120	2 651 185
-Staat	2 133 843	2 118 909	1 959 905	1 965 296	1 969 960	2 117 584	2 125 800	2 121 570	2 142 599
-Gemeinden und Zweckv.	525 204	403 302	391 387	448 024	523 997	508 386	503 550	503 550	508 586
Flächenländer insgesamt	65 157 491	69 195 075	75 351 521	81 162 712	85 807 355	89 434 272	91 933 761	91 007 550	94 224 872
FlächenländerWest	51 178 586	55 938 139	62 464 938	68 007 318	71 947 510	74 782 312	77 008 770	76 292 748	79 454 813
-Staat	38 902 374	42 336 728	47 291 374	50 902 069	53 758 607	56 248 074	58 265 230	57 549 208	60 523 837
-Gemeinden und Zweckv.	12 276 211	13 601 411	15 173 564	17 105 249	18 188 903	18 534 238	18 743 541	18 743 541	18 930 976
FlächenländerOst	13 978 906	13 256 936	12 886 583	13 155 394	13 859 845	14 651 960	14 924 990	14 714 802	14 770 059
-Staat	10 017 435	10 190 401	10 027 206	9 865 456	10 246 357	11 114 120	11 327 127	11 116 938	11 136 217
-Gemeinden und Zweckv.	3 961 471	3 066 535	2 859 377	3 289 930	3 613 493	3 537 840	3 597 864	3 597 864	3 633 842
Stadtstaaten insgesamt	7 504 896	7 089 549	7 074 308	7 413 197	7 908 515	8 339 376	8 590 523	8 305 742	8 781 815
Berlin	4 836 683	4 067 714	4 132 290	4 198 353	4 468 952	4 840 328	4 923 239	4 698 272	5 145 325
Bremen	677 694	741 741	742 463	756 233	846 224	887 610	895 353	867 200	887 414
Hamburg	1 990 519	2 280 092	2 199 555	2 458 611	2 593 337	2 611 438	2 771 931	2 740 271	2 749 076
Bund¹⁾	3 281 208	2 979 012	4 290 337	5 140 935	6 243 635	5 335 986	6 259 052	6 336 126	7 331 733
Insgesamt	75 943 595	79 263 636	86 716 166	93 716 836	99 959 510	103 109 634	106 783 336	105 649 418	110 338 420
-Staat	59 705 913	62 595 690	68 683 225	73 321 657	78 157 114	81 037 556	84 441 932	83 308 014	87 773 602
-Gemeinden und Zweckv.	16 237 682	16 667 946	18 032 941	20 395 179	21 802 396	22 072 078	22 341 404	22 341 404	22 564 818

1) Ausgaben des Bundes für 2010 und 2011 werden vermutlich unterschätzt, da die Bildungsausgaben des Bundes im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes nicht unter bildungsrelevanten Funktionen nachgewiesen werden. Die manuelle Umsetzung erfolgt erst durch die Jahresrechnungsstatistiken 2010 und 2011.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.1-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Euro je Einwohner/-in									
	1995	2000	2005	2008	2009	2010 vorl. Ist	2011 vorl. Ist	2011 Soll	2012 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	863	966	1026	1093	1182	1188	1217	1187	1259
-Staat	728	795	853	878	923	943	976	946	1016
-Gemeinden und Zweckv.	135	171	173	215	259	245	240	240	244
Bayern	839	894	958	1069	1133	1190	1218	1209	1258
-Staat	632	683	728	794	839	885	915	906	951
-Gemeinden und Zweckv.	207	211	230	275	295	305	303	303	307
Brandenburg	965	854	833	857	908	989	1016	1028	1002
-Staat	636	565	575	549	574	675	695	707	676
-Gemeinden und Zweckv.	330	289	258	308	334	314	322	322	326
Hessen	820	871	963	1170	1247	1324	1370	1370	1395
-Staat	611	634	710	842	893	921	968	968	986
-Gemeinden und Zweckv.	209	237	253	328	355	403	402	402	409
Mecklenburg-Vorpommern	1018	982	954	973	1027	1085	1166	1123	1167
-Staat	713	739	714	729	760	816	888	845	884
-Gemeinden und Zweckv.	304	244	241	245	267	269	278	278	283
Niedersachsen	844	863	959	1049	1102	1154	1176	1157	1220
-Staat	601	606	682	739	767	823	834	815	873
-Gemeinden und Zweckv.	243	257	276	310	335	332	342	342	347
Nordrhein-Westfalen	831	907	1046	1088	1139	1183	1230	1231	1299
-Staat	623	683	780	819	877	916	955	956	1021
-Gemeinden und Zweckv.	208	224	266	269	262	267	275	275	278
Rheinland-Pfalz	779	846	908	1065	1135	1197	1245	1219	1265
-Staat	576	620	674	819	874	920	962	936	979
-Gemeinden und Zweckv.	204	226	234	246	261	277	283	283	286
Saarland	733	793	917	959	999	1079	1088	1087	1138
-Staat	583	618	715	725	742	811	798	797	843
-Gemeinden und Zweckv.	150	175	202	234	257	268	290	290	295
Sachsen	923	912	989	1067	1161	1207	1230	1215	1212
-Staat	645	717	789	814	880	913	925	910	902
-Gemeinden und Zweckv.	278	195	200	253	281	294	305	305	310
Sachsen-Anhalt	1012	1029	1018	1026	1069	1171	1186	1142	1192
-Staat	732	797	801	779	802	924	940	895	940
-Gemeinden und Zweckv.	280	232	217	247	267	247	246	246	251
Schleswig-Holstein	769	796	862	908	984	1031	1043	1022	1011
-Staat	553	566	600	622	664	727	735	714	699
-Gemeinden und Zweckv.	216	230	262	286	320	304	308	308	312
Thüringen	1059	1034	1003	1059	1105	1172	1181	1179	1205
-Staat	850	868	836	863	873	945	955	953	974
-Gemeinden und Zweckv.	209	165	167	197	232	227	226	226	231
Flächenländer insgesamt	860	905	983	1064	1129	1179	1212	1200	1248
Flächenländer West	831	895	987	1076	1142	1188	1222	1211	1266
-Staat	632	677	747	806	853	893	925	913	964
-Gemeinden und Zweckv.	199	218	240	271	289	294	297	297	302
Flächenländer Ost	984	954	963	1006	1068	1136	1164	1147	1160
-Staat	705	733	749	754	790	862	883	867	875
-Gemeinden und Zweckv.	279	221	214	251	278	274	281	281	286
Stadtstaaten insgesamt	1281	1232	1221	1265	1346	1418	1449	1401	1497
Berlin	1393	1202	1218	1226	1301	1405	1416	1351	1506
Bremen	997	1121	1120	1142	1280	1346	1358	1315	1348
Hamburg	1166	1333	1264	1388	1458	1468	1548	1530	1536
Bund	40	36	52	63	76	65	77	77	90
Insgesamt	930	964	1052	1141	1221	1261	1306	1292	1356
-Staat	731	762	833	893	955	991	1033	1019	1079
-Gemeinden und Zweckv.	199	203	219	248	266	270	273	273	277

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.1-2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Anzahl der Personen unter 30 Jahren nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Euro je unter 30-jährigen Einwohner/-in

	1995	2000	2005	2008	2009	2010 vorl. Ist	2011 vorl. Ist	2011 Soll	2012 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	2305	2803	3074	3336	3629	3678	3805	3710	3994
-Staat	1945	2306	2556	2680	2834	2919	3053	2959	3221
-Gemeinden und Zweckv.	360	497	517	656	795	759	752	752	773
Bayern	2287	2647	2927	3313	3527	3738	3859	3833	4011
-Staat	1722	2022	2225	2460	2609	2780	2899	2873	3033
-Gemeinden und Zweckv.	565	625	702	853	918	959	960	960	978
Brandenburg	2617	2601	2789	3030	3281	3651	3827	3872	3873
-Staat	1723	1719	1925	1942	2074	2491	2616	2661	2613
-Gemeinden und Zweckv.	894	881	864	1088	1207	1159	1211	1211	1260
Hessen	2320	2678	3048	3756	4023	4293	4472	4472	4622
-Staat	1729	1949	2246	2702	2879	2985	3159	3159	3266
-Gemeinden und Zweckv.	591	729	802	1054	1144	1307	1313	1313	1356
Mecklenburg-Vorpommern	2626	2868	3063	3300	3567	3858	4227	4071	4346
-Staat	1841	2156	2290	2471	2640	2903	3219	3063	3291
-Gemeinden und Zweckv.	785	711	773	830	927	955	1008	1008	1054
Niedersachsen	2314	2564	2949	3290	3483	3680	3783	3723	3954
-Staat	1648	1801	2099	2318	2423	2623	2684	2623	2828
-Gemeinden und Zweckv.	666	763	850	972	1060	1057	1099	1099	1125
Nordrhein-Westfalen	2316	2726	3231	3402	3578	3737	3913	3918	4173
-Staat	1736	2054	2410	2560	2756	2895	3039	3044	3278
-Gemeinden und Zweckv.	580	672	821	842	822	842	874	874	894
Rheinland-Pfalz	2179	2549	2828	3361	3609	3839	4030	3945	4109
-Staat	1609	1869	2100	2585	2779	2951	3114	3029	3181
-Gemeinden und Zweckv.	569	680	728	776	830	888	916	916	929
Saarland	2159	2549	3038	3233	3386	3697	3765	3761	3988
-Staat	1716	1988	2370	2443	2515	2778	2760	2756	2953
-Gemeinden und Zweckv.	443	562	668	790	871	918	1005	1005	1035
Sachsen	2656	2881	3358	3740	4132	4351	4493	4439	4537
-Staat	1856	2266	2680	2854	3131	3292	3379	3324	3377
-Gemeinden und Zweckv.	800	615	678	886	1001	1059	1115	1115	1160
Sachsen-Anhalt	2830	3216	3494	3670	3904	4352	4474	4306	4630
-Staat	2047	2490	2750	2788	2929	3434	3545	3377	3653
-Gemeinden und Zweckv.	783	725	744	883	975	918	929	929	977
Schleswig-Holstein	2162	2453	2754	2945	3206	3380	3447	3376	3365
-Staat	1554	1743	1917	2016	2163	2384	2430	2360	2327
-Gemeinden und Zweckv.	608	710	838	929	1043	997	1017	1017	1038
Thüringen	2909	3159	3340	3707	3939	4255	4363	4356	4610
-Staat	2334	2654	2784	3019	3112	3431	3528	3521	3726
-Gemeinden und Zweckv.	575	505	556	688	828	824	836	836	884
Flächenländer insgesamt	2371	2720	3072	3392	3625	3819	3965	3925	4130
Flächenländer West	2290	2673	3041	3367	3589	3762	3905	3868	4082
-Staat	1741	2023	2302	2520	2682	2830	2954	2918	3109
-Gemeinden und Zweckv.	549	650	739	847	907	932	950	950	973
Flächenländer Ost	2723	2938	3231	3527	3820	4136	4305	4244	4413
-Staat	1952	2258	2514	2645	2824	3137	3267	3207	3328
-Gemeinden und Zweckv.	772	680	717	882	996	999	1038	1038	1086
Stadtstaaten insgesamt	3681	3863	3887	4056	4321	4547	4671	4516	4928
Berlin	3934	3728	3887	3960	4202	4536	4593	4383	5018
Bremen	2943	3591	3601	3655	4105	4306	4361	4224	4356
Hamburg	3437	4241	3994	4387	4627	4658	4932	4876	4970
Bund	111	109	163	200	245	211	250	253	298
Insgesamt	2573	2906	3291	3639	3920	4083	4267	4221	4485
-Staat	2023	2295	2607	2847	3065	3209	3374	3329	3568
-Gemeinden und Zweckv.	550	611	684	792	855	874	893	893	917

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.2-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in % des öffentlichen Gesamthaushalts

	1995	2000	2005	2008	2009	2010 vorl. Ist	2011 vorl. Ist	2011 Soll	2012 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	20,7	25,1	25,6	25,8	26,1	26,4	26,9	26,2	27,1
-Staat	35,9	38,7	41,0	40,9	41,4	40,5	40,6	39,4	40,7
-Gemeinden und Zweckv.	6,3	9,5	8,9	10,3	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3
Bayern	19,6	23,2	24,3	23,7	22,1	25,2	25,7	25,5	25,9
-Staat	33,1	34,3	35,5	33,2	30,1	38,3	39,0	38,6	39,1
-Gemeinden und Zweckv.	8,8	11,3	12,2	13,0	12,6	12,6	12,6	12,6	12,6
Brandenburg	19,6	19,0	18,7	18,3	18,9	21,6	21,8	21,5	20,8
-Staat	25,1	22,2	23,7	22,5	23,2	28,3	28,6	27,7	26,5
-Gemeinden und Zweckv.	13,8	14,9	12,7	13,8	14,4	14,4	14,4	14,4	14,4
Hessen	18,8	21,7	22,5	25,0	25,3	24,8	25,5	25,4	25,2
-Staat	31,1	31,5	33,2	36,3	36,5	36,8	38,0	37,8	37,2
-Gemeinden und Zweckv.	8,7	11,8	11,8	13,9	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2
Mecklenburg-Vorpommern	20,2	22,0	21,0	21,3	22,1	22,8	23,8	22,7	23,0
-Staat	27,5	28,8	28,4	29,4	30,5	31,6	33,5	31,3	31,9
-Gemeinden und Zweckv.	12,5	12,8	11,9	11,7	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3
Niedersachsen	20,5	22,8	24,6	25,2	24,9	26,3	25,8	25,5	25,8
-Staat	30,4	29,8	32,9	34,1	33,3	36,0	34,9	34,2	34,5
-Gemeinden und Zweckv.	11,3	14,6	15,1	15,5	15,8	15,8	15,8	15,8	15,8
Nordrhein-Westfalen	20,2	22,9	24,2	24,6	24,9	25,4	25,6	25,4	26,1
-Staat	34,2	36,2	36,7	40,3	41,5	42,8	43,2	42,2	43,5
-Gemeinden und Zweckv.	9,1	10,8	12,2	11,3	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6
Rheinland-Pfalz	20,6	22,3	23,7	25,6	24,9	25,3	25,7	25,3	25,6
-Staat	27,5	28,2	32,4	37,5	37,0	38,4	39,0	38,4	38,6
-Gemeinden und Zweckv.	12,1	14,2	13,4	12,5	11,9	11,9	11,9	11,9	11,9
Saarland	17,7	20,5	22,3	22,1	22,1	22,0	22,4	22,2	22,5
-Staat	22,3	24,7	27,4	27,1	26,1	25,7	26,8	26,6	26,9
-Gemeinden und Zweckv.	9,8	12,7	13,5	14,0	15,3	15,3	15,3	15,3	15,3
Sachsen	18,3	22,0	23,6	25,1	26,5	26,6	26,7	26,5	26,0
-Staat	29,9	31,0	35,1	36,9	40,5	41,0	41,9	41,7	40,6
-Gemeinden und Zweckv.	9,6	10,6	10,3	12,4	12,7	12,7	12,7	12,7	12,7
Sachsen-Anhalt	20,1	22,8	22,8	21,8	22,2	24,9	25,2	23,7	24,4
-Staat	29,3	31,0	30,7	28,0	28,4	32,4	32,7	30,2	31,4
-Gemeinden und Zweckv.	11,0	12,0	11,7	12,9	13,4	13,4	13,4	13,4	13,4
Schleswig-Holstein	18,4	21,6	22,6	22,0	22,8	23,9	24,2	23,6	23,0
-Staat	25,8	28,2	28,8	29,3	30,0	31,3	31,9	30,9	29,5
-Gemeinden und Zweckv.	10,6	13,8	15,1	14,3	15,3	15,3	15,3	15,3	15,3
Thüringen	22,0	23,8	24,1	23,5	24,0	24,6	24,9	24,2	25,0
-Staat	33,3	32,2	34,5	33,9	34,7	34,6	35,3	33,6	35,6
-Gemeinden und Zweckv.	9,2	10,0	9,6	10,1	11,1	11,1	11,1	11,1	11,1
Flächenländer insgesamt	19,9	22,8	23,8	24,2	24,2	25,3	25,6	25,2	25,6
Flächenländer West	20,0	23,1	24,2	24,6	24,4	25,5	25,7	25,4	25,9
-Staat	32,3	33,8	35,6	36,8	36,2	38,8	39,2	38,5	39,1
-Gemeinden und Zweckv.	9,0	11,6	12,1	12,4	12,4	12,4	12,4	12,4	12,4
Flächenländer Ost	19,8	21,9	22,2	22,3	23,1	24,5	24,8	24,1	24,1
-Staat	29,2	29,3	31,0	30,8	32,2	34,4	35,1	33,6	33,8
-Gemeinden und Zweckv.	10,9	11,9	11,1	12,3	12,9	12,8	12,8	12,8	12,8
Stadtstaaten insgesamt	19,3	20,8	20,4	21,3	22,4	23,1	23,7	23,0	23,7
Berlin	19,9	19,6	19,4	20,5	21,3	22,9	23,1	22,2	23,7
Bremen	15,2	17,5	18,9	19,5	21,4	20,9	21,3	20,8	20,7
Hamburg	19,7	25,2	23,3	23,5	25,1	24,4	25,8	25,5	24,8
Bund	2,3	2,1	2,9	3,1	3,7	3,3	3,9	3,8	4,3
Insgesamt	13,9	15,8	17,4	17,5	17,9	18,6	19,2	18,7	19,2
-Staat	16,1	17,5	19,7	19,8	20,4	21,5	22,4	21,6	22,2
-Gemeinden und Zweckv.	9,4	11,6	12,0	12,4	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.3-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in % des Bruttoinlandsprodukts										
	1995	2000	2005	2008 nicht revidiert	2008 revidiert	2009	2010 vorl. Ist	2011 vorl. Ist	2011 Soll	2012 Soll
Flächenländer										
Baden-Württemberg	3,4	3,4	3,4	3,2	3,2	3,8	3,6	3,5	3,4	.
-Staat	2,9	2,8	2,8	2,6	2,6	2,9	2,8	2,8	2,7	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,8	0,7	0,7	0,7	.
Bayern	3,3	3,0	3,0	3,1	3,2	3,4	3,5	3,4	3,4	.
-Staat	2,5	2,3	2,3	2,3	2,4	2,5	2,6	2,6	2,6	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,7	0,7	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	.
Brandenburg	6,4	4,9	4,3	4,0	4,1	4,4	4,7	4,6	4,7	.
-Staat	4,2	3,3	3,0	2,5	2,6	2,8	3,2	3,2	3,2	.
-Gemeinden und Zweckv.	2,2	1,7	1,3	1,4	1,5	1,6	1,5	1,5	1,5	.
Hessen	3,0	2,9	2,9	3,2	3,2	3,5	3,6	3,6	3,6	.
-Staat	2,2	2,1	2,1	2,3	2,3	2,5	2,5	2,6	2,6	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	1,0	1,1	1,1	1,1	.
Mecklenburg-Vorpommern	6,8	5,8	5,1	4,5	4,8	5,1	5,2	5,5	5,3	.
-Staat	4,8	4,4	3,8	3,4	3,6	3,7	3,9	4,2	4,0	.
-Gemeinden und Zweckv.	2,0	1,4	1,3	1,1	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3	.
Niedersachsen	4,0	3,8	4,0	3,9	3,9	4,3	4,3	4,2	4,1	.
-Staat	2,9	2,7	2,8	2,8	2,8	3,0	3,0	2,9	2,9	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,2	1,1	1,1	1,2	1,2	1,3	1,2	1,2	1,2	.
Nordrhein-Westfalen	3,5	3,6	3,9	3,6	3,5	3,9	3,8	3,9	3,9	.
-Staat	2,7	2,7	2,9	2,7	2,7	3,0	3,0	3,0	3,0	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,9	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	.
Rheinland-Pfalz	3,7	3,7	3,8	4,1	4,0	4,4	4,4	4,4	4,3	.
-Staat	2,7	2,7	2,8	3,1	3,1	3,4	3,4	3,4	3,3	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,0	1,0	1,0	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0	.
Saarland	3,4	3,4	3,5	3,2	3,2	3,7	3,8	3,6	3,6	.
-Staat	2,7	2,7	2,7	2,5	2,4	2,7	2,8	2,7	2,7	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	1,0	1,0	.
Sachsen	6,0	5,4	4,9	4,7	4,9	5,4	5,5	5,4	5,3	.
-Staat	4,2	4,2	3,9	3,6	3,7	4,1	4,1	4,0	4,0	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,8	1,1	1,0	1,1	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3	.
Sachsen-Anhalt	7,2	6,3	5,3	4,7	4,9	5,2	5,5	5,3	5,1	.
-Staat	5,2	4,8	4,2	3,5	3,7	3,9	4,4	4,2	4,0	.
-Gemeinden und Zweckv.	2,0	1,4	1,1	1,1	1,2	1,3	1,2	1,1	1,1	.
Schleswig-Holstein	3,5	3,4	3,6	3,5	3,5	3,9	4,1	4,0	3,9	.
-Staat	2,5	2,4	2,5	2,4	2,4	2,7	2,9	2,8	2,8	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	1,3	1,2	1,2	1,2	.
Thüringen	7,6	6,2	5,2	4,9	5,2	5,6	5,7	5,5	5,5	.
-Staat	6,1	5,2	4,4	4,0	4,3	4,4	4,6	4,4	4,4	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,5	1,0	0,9	0,9	1,0	1,2	1,1	1,0	1,0	.
Flächenländer insgesamt	3,9	3,7	3,7	3,6	3,6	4,0	4,0	3,9	3,9	.
Flächenländer West	3,5	3,4	3,5	3,4	3,4	3,8	3,8	3,7	3,7	.
-Staat	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,8	2,8	2,8	2,8	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	1,0	0,9	0,9	0,9	.
Flächenländer Ost	6,7	5,7	5,0	4,6	4,8	5,2	5,3	5,2	5,2	.
-Staat	4,8	4,3	3,9	3,4	3,6	3,8	4,0	4,0	3,9	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,9	1,3	1,1	1,1	1,2	1,4	1,3	1,3	1,3	.
Stadtstaaten insgesamt	4,5	4,1	3,8	3,6	3,4	3,8	3,8	3,8	3,7	.
Berlin	6,1	5,2	5,2	4,7	4,4	4,7	4,9	4,9	4,6	.
Bremen	3,3	3,4	3,0	2,8	2,7	3,4	3,3	3,2	3,1	.
Hamburg	3,1	3,1	2,7	2,8	2,7	2,9	2,8	2,9	2,9	.
Bund	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,3
Insgesamt	4,1	3,9	3,9	3,8	3,8	4,2	4,2	4,1	4,1	4,2
-Staat	3,2	3,1	3,1	3,0	3,0	3,3	3,3	3,3	3,2	3,3
-Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,8

Angaben zum Bruttoinlandsprodukt für 2012 – Frühjahrsprojektion der Bundesregierung 2012.

Bruttoinlandsprodukt: Durch die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurde eine BIP-Revision durchgeführt. Ab dem Jahr 2008 liegen revidierte BIP-Werte auf Länderebene vor (VGR der Länder). Für Gesamtdeutschland liegen die revidierten BIP-Werte für alle Jahre vor. Daher werden für die Ermittlung des Anteils der Bildungsausgaben am BIP auf Länderebene bis zum Jahr 2008 die nicht revidierten BIP-Werte und ab dem Jahr 2008 die revidierten BIP-Werte verwendet. Die Kennzahl für die Bildungsausgaben des Bundes bzw. Deutschland insgesamt am BIP wurden für alle Jahre mit den revidierten BIP-Zahlen ermittelt. Das Jahr 2008 wird sowohl mit nicht revidierten und revidierten BIP dargestellt, um den Effekt der Umstellung darzustellen.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, VGR der Länder, eigene Berechnungen

Tabelle 4.1.1-1 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro

Grundmittel									
	1995	2000	2005	2008	2009	2010 vorl. Ist	2011 vorl. Ist	2011 Soll	2012 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	704 151	1 089 728	1 299 011	1 487 598	1 642 557	1 576 553	1 555 538	1 557 777	1 568 331
-Staat	242 182	372 507	403 363	413 647	396 205	396 584	396 881	399 120	398 087
-Gemeinden und Zweckv.	461 969	717 221	895 648	1 073 951	1 246 352	1 179 969	1 158 657	1 158 657	1 170 244
Bayern	1 060 094	1 112 236	1 395 896	1 700 171	1 893 985	1 986 133	2 132 588	2 123 306	2 393 901
-Staat	377 243	439 837	554 891	648 909	780 999	832 559	983 964	974 681	1 233 790
-Gemeinden und Zweckv.	682 850	672 398	841 005	1 051 262	1 112 986	1 153 574	1 148 625	1 148 625	1 160 111
Brandenburg	522 041	431 113	417 697	498 293	559 050	542 497	597 479	596 771	603 040
-Staat	206 027	150 831	122 939	137 110	149 132	158 254	205 425	204 717	207 065
-Gemeinden und Zweckv.	316 014	280 281	294 758	361 183	409 918	384 243	392 054	392 054	395 975
Hessen	593 374	627 094	830 278	1 040 550	1 177 690	1 327 198	1 362 521	1 385 639	1 419 206
-Staat	81 954	67 305	82 328	204 584	220 248	238 697	274 793	297 910	320 600
-Gemeinden und Zweckv.	511 420	559 789	747 950	835 966	957 442	1 088 501	1 087 728	1 087 728	1 098 606
Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾	156 734	106 375	231 543	248 370	274 763	289 714	311 879	302 289	317 412
-Staat	0	0	86 193	94 725	102 647	117 598	134 504	124 914	138 264
-Gemeinden und Zweckv.	156 734	106 375	145 350	153 645	172 116	172 116	177 375	177 375	179 148
Niedersachsen	583 543	638 678	805 893	1 026 900	1 137 873	1 185 885	1 257 338	1 263 726	1 321 865
-Staat	115 658	4 869	164 715	285 257	291 793	350 296	396 985	403 373	452 909
-Gemeinden und Zweckv.	467 885	633 809	641 178	741 643	846 080	835 589	860 353	860 353	868 956
Nordrhein-Westfalen	1 743 734	1 973 060	2 315 232	2 510 345	2 839 215	3 001 938	3 165 138	3 251 537	3 519 286
-Staat	761 829	865 148	957 285	1 022 636	1 220 725	1 357 644	1 472 256	1 558 655	1 809 475
-Gemeinden und Zweckv.	981 905	1 107 911	1 357 947	1 487 709	1 618 490	1 644 295	1 692 882	1 692 882	1 709 811
Rheinland-Pfalz	386 961	438 641	562 615	657 643	785 994	872 755	923 010	918 130	940 699
-Staat	140 089	163 363	204 281	267 178	307 634	367 372	406 978	402 098	419 507
-Gemeinden und Zweckv.	246 872	275 277	358 334	390 465	478 360	505 383	516 032	516 032	521 192
Saarland	76 764	85 736	118 633	132 804	152 299	173 764	173 173	167 881	193 743
-Staat	22 199	25 797	41 600	42 864	47 639	65 274	56 240	50 948	75 641
-Gemeinden und Zweckv.	54 565	59 939	77 033	89 940	104 660	108 490	116 933	116 933	118 102
Sachsen ¹⁾	346 659	263 729	676 973	881 742	1 016 057	1 063 564	1 042 236	1 040 637	1 058 973
-Staat	0	0	297 291	368 697	417 733	442 153	398 999	397 401	409 304
-Gemeinden und Zweckv.	346 659	263 729	379 682	513 045	598 324	621 411	643 236	643 236	649 669
Sachsen-Anhalt ¹⁾	244 208	215 391	361 055	419 243	455 626	459 994	463 523	449 602	464 876
-Staat	705	1 215	136 534	144 951	159 822	188 872	195 824	181 903	194 500
-Gemeinden und Zweckv.	243 503	214 176	224 521	274 292	295 804	271 122	267 699	267 699	270 376
Schleswig-Holstein	128 193	166 064	220 793	337 155	403 605	470 837	416 511	403 282	416 371
-Staat	1 397	0	54	66 285	88 363	171 501	113 054	99 825	109 879
-Gemeinden und Zweckv.	126 796	166 065	220 739	270 870	315 242	299 336	303 457	303 457	306 492
Thüringen	353 058	301 328	334 303	330 442	364 729	400 930	448 760	445 118	451 627
-Staat	146 725	132 224	155 384	103 643	108 421	152 258	202 454	198 811	202 857
-Gemeinden und Zweckv.	206 333	169 104	178 919	226 799	256 308	248 672	246 307	246 307	248 770
Flächenländer insgesamt	6 899 513	7 449 173	9 569 922	11 271 256	12 703 443	13 351 763	13 849 695	13 905 695	14 669 330
Flächenländer West	5 276 813	6 131 237	7 548 351	8 893 166	10 033 218	10 595 065	10 985 818	11 071 277	11 773 402
-Staat	1 742 553	1 938 826	2 408 517	2 951 360	3 353 606	3 779 927	4 101 151	4 186 610	4 819 888
-Gemeinden und Zweckv.	3 534 260	4 192 409	5 139 834	5 941 806	6 679 612	6 815 138	6 884 667	6 884 667	6 953 514
Flächenländer Ost	1 622 700	1 317 936	2 021 571	2 378 090	2 670 225	2 756 699	2 863 877	2 834 417	2 895 928
-Staat	353 457	284 270	798 341	849 126	937 755	1 059 135	1 137 206	1 107 746	1 151 990
-Gemeinden und Zweckv.	1 269 244	1 033 665	1 223 230	1 528 964	1 732 470	1 697 564	1 726 671	1 726 671	1 743 938
Stadtstaaten insgesamt	48 907	49 916	1 179 146	1 245 646	1 377 859	1 535 853	1 656 925	1 489 998	1 748 398
Berlin ^{1) 2)}	0	0	751 408	742 728	793 321	927 441	1 028 044	845 229	1 030 172
Bremen	48 907	49 916	93 600	105 645	125 210	137 358	145 850	141 904	157 408
Hamburg ¹⁾	0	0	334 138	397 273	459 328	471 053	483 031	502 865	560 818
Bund	0	0	0	0	46 440	0	0	0	0
Insgesamt	6 948 420	7 499 086	10 749 068	12 516 902	14 127 742	14 887 616	15 506 620	15 395 692	16 417 728
-Staat	2 144 916	2 273 012	4 386 004	5 046 132	5 715 660	6 374 914	6 895 282	6 784 354	7 720 276
-Gemeinden und Zweckv.	4 803 504	5 226 074	6 363 064	7 470 770	8 412 082	8 512 702	8 611 339	8 611 339	8 697 452

1) In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 1995 und 2000 unter anderen Funktionen verbucht. Einschließlich dieser Zahlungen errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 8,6 Mrd. Euro und für 2000 von 9,1 Mrd. Euro.

2) In Berlin erklärt sich die grosse Differenz zwischen Ist und Soll 2011 durch Tarifierpassungen der Besoldung, bessere Personalausstattung und Gebührenfreiheit in grösserem Umfang als bei der Planerstellung vorgesehen.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.1.3-1 Öffentliche Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro

Zahlungen an andere Bereiche

	1995	2000	2005	2007	2008	2009
Flächenländer						
Baden-Württemberg	187 782	530 700	642 719	721 889	766 689	873 564
-Staat	147 844	211 322	7 650	11 564	16 477	16 883
-Gemeinden und Zweckv.	39 939	319 378	635 069	710 325	750 212	856 681
Bayern	550 920	639 196	872 542	923 857	1 025 028	1 115 188
-Staat ¹⁾	228 264	277 493	368 266	5 702	2 034	4 211
-Gemeinden und Zweckv.	322 655	361 702	504 276	918 155	1 022 994	1 110 977
Brandenburg	55 732	142 611	191 052	201 615	222 641	244 900
-Staat	0	0	0	0	18	1 561
-Gemeinden und Zweckv.	55 732	142 611	191 052	201 615	222 623	243 339
Hessen	188 954	250 346	433 324	490 581	604 241	659 641
-Staat	29 549	37 170	51 426	51 655	52 147	54 754
-Gemeinden und Zweckv.	159 404	213 176	381 898	438 926	552 094	604 887
Mecklenburg-Vorpommern	36 016	48 920	140 405	152 091	152 980	168 565
-Staat	0	0	0	0	102	138
-Gemeinden und Zweckv.	36 016	48 920	140 405	152 091	152 878	168 427
Niedersachsen	308 044	388 120	533 731	576 673	670 851	761 023
-Staat	68 217	733	110 298	112 554	118 059	125 461
-Gemeinden und Zweckv.	239 827	387 388	423 433	464 119	552 792	635 562
Nordrhein-Westfalen	1 378 022	1 641 736	1 887 200	1 864 528	1 944 165	2 259 658
-Staat	0	2 131	3 904	- 11	- 9	588
-Gemeinden und Zweckv.	1 378 022	1 639 605	1 883 296	1 864 539	1 944 174	2 259 070
Rheinland-Pfalz ²⁾	205 879	210 000	298 469	309 187	335 948	325 628
-Staat	83 398	33	858	7 284	7 441	10 470
-Gemeinden und Zweckv.	122 482	209 968	297 611	301 903	328 507	315 158
Saarland	48 489	55 057	83 108	84 290	91 531	102 665
-Staat	16 439	18 399	30 242	30 475	31 488	35 077
-Gemeinden und Zweckv.	32 050	36 658	52 866	53 815	60 043	67 588
Sachsen ³⁾	30 699	133 689	388 650	480 604	540 004	623 861
-Staat	0	0	6 520	18 240	21 300	36 878
-Gemeinden und Zweckv.	30 699	133 689	382 130	462 364	518 704	586 983
Sachsen-Anhalt	13 965	95 707	116 954	161 357	174 758	196 940
-Staat	705	1 215	2 156	4 316	1 488	884
-Gemeinden und Zweckv.	13 260	94 492	114 798	157 041	173 270	196 056
Schleswig-Holstein	93 351	151 540	208 661	224 275	228 028	273 257
-Staat	0	0	54	282	360	9 308
-Gemeinden und Zweckv.	93 351	151 540	208 607	223 993	227 668	263 949
Thüringen	48 173	67 746	118 088	207 978	220 420	246 554
-Staat	0	0	385	1 216	2 716	3 171
-Gemeinden und Zweckv.	48 173	67 746	117 703	206 762	217 704	243 383
Flächenländer insgesamt	3 146 026	4 355 363	5 914 903	6 398 925	6 977 282	7 851 441
Flächenländer West	2 961 440	3 866 692	4 959 754	5 195 280	5 666 477	6 370 623
-Staat	573 710	547 279	572 698	219 505	227 996	256 752
-Gemeinden und Zweckv.	2 387 730	3 319 413	4 387 056	4 975 775	5 438 481	6 113 871
Flächenländer Ost	184 587	488 671	955 149	1 203 645	1 310 805	1 480 818
-Staat	705	1 215	9 061	23 772	25 624	42 630
-Gemeinden und Zweckv.	183 882	487 456	946 088	1 179 873	1 285 181	1 438 188
Stadtstaaten insgesamt	3 166	4 551	113 274	113 767	118 724	166 744
Berlin ³⁾	0	0	8 934	7 813	407	20 063
Bremen	3 166	4 551	87 135	90 901	100 925	123 303
Hamburg ³⁾	0	0	17 205	15 053	17 393	23 378
Bund	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	3 149 192	4 359 914	6 028 177	6 512 692	7 096 007	8 018 185
-Staat	577 581	553 045	695 033	357 044	372 345	466 125
-Gemeinden und Zweckv.	2 571 612	3 806 868	5 333 144	6 155 648	6 723 662	7 552 060

1) Ab 2007 werden die Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in Bayern als Zahlungen an die kommunale Ebene nachgewiesen.

2) Ab 2000 wird ein Großteil der öffentlichen Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in Rheinland-Pfalz als Zahlungen im öffentlichen Bereich nachgewiesen.

3) In Sachsen, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 1995 und 2000 unter anderen Funktionen verbucht.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

**Tabelle 4.1.4-1 Einnahmen der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach Mittelgebern und Einrichtungsarten
2010 in 1 000 Euro**

	Insgesamt	Davon			
		private Finanzierung	darunter Elternbeiträge	öffentliche Finanzierung	darunter Gemeindemittel
Kinder unter 3 Jahren	2 578 156	698 739	494 407	1 879 417	1 166 473
Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	9 150 536	2 233 536	1 483 713	6 917 000	4 506 253
Schulkinder bis unter 14 Jahren	855 492	399 419	350 874	456 073	327 907
Deutschland	12 584 185	3 331 694	2 328 993	9 252 491	6 000 632

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sondererhebung zu den Finanzen der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

**Tabelle 4.1.4-2 Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach Verwendungsarten und Träger
2010 in 1 000 Euro**

	Insgesamt	Davon		
		Personal- ausgaben	Sachausgaben	Investitionen ¹⁾
Kinder unter 3 Jahren	2 578 156	1 928 493	446 257	203 406
Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	9 150 536	7 164 946	1 405 140	580 450
Schulkinder bis unter 14 Jahren	855 492	654 970	179 843	20 679
Deutschland	12 584 185	9 748 410	2 031 239	804 536

1) Einschl. Investitionen finanziert aus politischen Sonderprogrammen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sondererhebung zu den Finanzen der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

Tabelle 4.1.4-3 Ausgaben je Kind in Kindertageseinrichtungen in den Flächenländern nach Trägerschaft in Euro

	Öffentliche Trägerschaft 2009	Freie Trägerschaft	
		2009	2010
Kinder unter 3 Jahren	9 500	9 500	9 600
Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	6 100	5 900	5 900
Schulkinder unter 14 Jahren	4 200	4 400	4 400
Deutschland	6 100	6 200	6 200

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sondererhebung zu den Finanzen der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

Tabelle 4.2.1-1 Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1000 Euro

Grundmittel									
	1995	2000	2005	2008	2009	2010 vorl. Ist	2011 vorl. Ist	2011 Soll	2012 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	5 441 315	6 037 072	6 872 324	7 313 240	7 773 909	7 915 353	8 143 711	7 849 248	8 171 420
-Staat	4 779 884	5 283 260	6 073 338	6 256 299	6 567 141	6 772 860	7 021 853	6 727 389	7 038 343
-Gemeinden und Zweckv.	661 431	753 812	798 986	1 056 941	1 206 768	1 142 493	1 121 859	1 121 859	1 133 077
Bayern	6 209 684	6 865 986	7 486 310	8 399 872	8 778 517	9 290 084	9 384 194	9 319 344	9 526 667
-Staat	4 710 275	5 312 182	5 829 507	6 412 235	6 648 664	7 082 560	7 186 142	7 121 291	7 306 634
-Gemeinden und Zweckv.	1 499 409	1 553 804	1 656 803	1 987 637	2 129 853	2 207 524	2 198 052	2 198 052	2 220 033
Brandenburg	1 562 196	1 385 004	1 322 711	1 296 572	1 323 138	1 461 950	1 472 390	1 486 599	1 441 100
-Staat	1 112 895	998 475	1 032 668	957 251	975 907	1 136 467	1 140 290	1 154 500	1 105 680
-Gemeinden und Zweckv.	449 301	386 529	290 043	339 321	347 231	325 483	332 099	332 099	335 420
Hessen	2 904 487	3 154 686	3 250 480	3 989 474	4 314 309	4 438 808	4 487 266	4 513 631	4 589 621
-Staat	2 380 810	2 541 270	2 730 185	3 129 570	3 404 951	3 404 973	3 454 165	3 480 530	3 546 189
-Gemeinden und Zweckv.	523 677	613 416	520 295	859 904	909 358	1 033 835	1 033 101	1 033 101	1 043 432
Mecklenburg-Vorpommern	1 219 432	1 151 673	994 920	908 319	929 992	970 566	990 966	976 375	1 023 818
-Staat	871 738	869 651	785 751	702 873	710 295	750 869	764 557	749 966	795 145
-Gemeinden und Zweckv.	347 693	282 022	209 169	205 446	219 697	219 697	226 409	226 409	228 673
Niedersachsen	4 276 481	4 366 289	4 690 960	4 983 141	5 224 234	5 478 334	5 562 647	5 444 981	5 645 227
-Staat	3 171 341	3 316 461	3 518 805	3 691 409	3 856 484	4 127 543	4 171 824	4 054 158	4 240 496
-Gemeinden und Zweckv.	1 105 140	1 049 828	1 172 155	1 291 732	1 367 750	1 350 791	1 390 823	1 390 823	1 404 731
Nordrhein-Westfalen	9 283 477	10 198 000	11 480 265	11 401 848	11 777 322	12 316 818	12 695 931	12 543 968	13 006 736
-Staat	7 138 023	7 966 214	8 783 427	9 010 823	9 564 976	10 069 200	10 381 897	10 229 934	10 669 562
-Gemeinden und Zweckv.	2 145 454	2 231 786	2 696 838	2 391 025	2 212 346	2 247 619	2 314 034	2 314 034	2 337 174
Rheinland-Pfalz	1 949 372	2 137 402	2 283 736	2 635 756	2 748 381	2 858 059	2 993 515	2 932 323	3 080 497
-Staat	1 537 997	1 665 330	1 849 527	2 159 145	2 273 080	2 355 908	2 480 783	2 419 591	2 562 637
-Gemeinden und Zweckv.	411 375	472 072	434 209	476 611	475 301	502 152	512 732	512 732	517 859
Saarland	491 792	534 141	566 700	573 458	600 436	633 803	647 667	650 379	661 808
-Staat	394 745	425 042	453 494	442 409	463 882	492 252	495 100	497 812	507 715
-Gemeinden und Zweckv.	97 046	109 099	113 206	131 049	136 554	141 551	152 567	152 567	154 093
Sachsen	2 613 627	2 516 962	2 462 990	2 391 682	2 491 337	2 694 130	2 711 103	2 695 916	2 657 749
-Staat	1 818 883	2 005 431	2 069 711	1 940 426	2 016 972	2 201 461	2 201 131	2 185 943	2 142 676
-Gemeinden und Zweckv.	794 744	511 531	393 279	451 256	474 365	492 669	509 973	509 973	515 072
Sachsen-Anhalt	1 706 069	1 664 989	1 519 466	1 383 820	1 443 862	1 575 028	1 602 728	1 509 451	1 569 649
-Staat	1 262 488	1 349 256	1 288 408	1 151 365	1 197 835	1 349 530	1 380 076	1 286 799	1 344 771
-Gemeinden und Zweckv.	443 581	315 733	231 058	232 455	246 027	225 498	222 652	222 652	224 878
Schleswig-Holstein	1 397 440	1 487 158	1 638 680	1 650 480	1 777 202	1 849 613	1 905 073	1 856 699	1 803 858
-Staat	1 033 743	1 114 739	1 228 829	1 229 626	1 298 161	1 394 742	1 443 940	1 395 566	1 338 114
-Gemeinden und Zweckv.	363 697	372 419	409 851	420 854	479 041	454 870	461 133	461 133	465 744
Thüringen	1 689 553	1 603 481	1 428 209	1 384 037	1 476 679	1 559 714	1 549 530	1 532 274	1 572 395
-Staat	1 417 039	1 421 939	1 276 530	1 223 684	1 273 212	1 362 309	1 354 002	1 336 747	1 374 912
-Gemeinden und Zweckv.	272 513	181 542	151 679	160 353	203 467	197 405	195 528	195 528	197 483
Flächenländer insgesamt	40 744 924	43 102 843	45 997 751	48 311 699	50 659 318	53 042 262	54 146 721	53 311 187	54 750 545
Flächenländer West	31 954 048	34 780 734	38 269 455	40 947 269	42 994 310	44 780 873	45 820 004	45 110 573	46 485 835
-Staat	25 146 819	27 624 498	30 467 112	32 331 516	34 077 339	35 700 038	36 635 703	35 926 271	37 209 691
-Gemeinden und Zweckv.	6 807 229	7 156 236	7 802 343	8 615 753	8 916 971	9 080 835	9 184 301	9 184 301	9 276 144
Flächenländer Ost	8 790 876	8 322 109	7 728 296	7 364 430	7 665 008	8 261 388	8 326 716	8 200 614	8 264 710
-Staat	6 483 043	6 644 752	6 453 068	5 975 599	6 174 221	6 800 636	6 840 056	6 713 954	6 763 184
-Gemeinden und Zweckv.	2 307 833	1 677 357	1 275 228	1 388 831	1 490 787	1 460 752	1 486 660	1 486 660	1 501 527
Stadtstaaten insgesamt	3 749 236	3 619 027	3 556 140	3 867 949	4 053 734	4 298 757	4 463 044	4 353 184	4 601 223
Berlin	2 238 772	2 042 342	2 038 066	2 169 131	2 261 758	2 423 452	2 485 146	2 403 392	2 659 693
Bremen	410 262	408 499	384 154	413 057	438 540	490 786	491 345	483 750	478 988
Hamburg	1 100 202	1 168 186	1 133 920	1 285 761	1 353 436	1 384 519	1 486 553	1 466 042	1 462 542
Bund¹⁾	675	980	643 486	572 495	1 030 236	2 926	4 056	2 614	2 614
Insgesamt	44 494 835	46 722 850	50 197 377	52 752 143	55 743 288	57 343 944	58 613 820	57 666 984	59 354 382
-Staat	35 379 773	37 889 257	41 119 806	42 747 559	45 335 530	46 802 356	47 942 859	46 996 023	48 576 711
-Gemeinden und Zweckv.	9 115 062	8 833 593	9 077 571	10 004 584	10 407 758	10 541 587	10 670 961	10 670 961	10 777 671

1) In dem mit 4 Mrd. Euro ausgestatteten Programm „Initiative Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) unterstützt der Bund im Schulbereich die Länder beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen. Die Mittel konnten bis Ende 2009 in Anspruch genommen werden.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.4-1 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2009 in Euro

	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Schulen		Alle Schularten
		insgesamt	darunter Berufsschulen im Dualen System ¹⁾	
Baden-Württemberg	6 100	4 500	2 500	5 700
Bayern	6 400	3 600	2 500	5 800
Berlin	7 100	4 200	2 600	6 400
Brandenburg	6 000	3 100	2 600	5 300
Bremen	6 200	3 400	2 200	5 300
Hamburg	7 300	4 600	3 100	6 500
Hessen	6 200	4 300	2 900	5 800
Mecklenburg-Vorpommern	6 300	2 800	2 100	5 200
Niedersachsen	5 700	3 800	2 200	5 300
Nordrhein-Westfalen	5 200	3 300	2 100	4 800
Rheinland-Pfalz	5 600	3 500	2 200	5 200
Saarland	5 700	3 200	2 100	5 000
Sachsen	7 000	3 900	2 600	6 100
Sachsen-Anhalt	7 500	3 100	2 000	6 300
Schleswig-Holstein	5 400	3 500	2 500	4 900
Thüringen	7 900	4 600	3 000	7 000
Flächenländer West	5 800	3 800	2 400	5 300
Flächenländer Ost	6 900	3 600	2 500	6 000
Stadtstaaten	7 000	4 200	2 700	6 300
Deutschland	6 000	3 800	2 400	5 500

Ausgaben: Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschl. unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

1) Teilzeitunterricht.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schüler/-in 2009

Tabelle 4.2.4-2 Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2009 in Euro

	Allgemeinbildende Schulen darunter					
	Grundschulen ¹⁾	Hauptschulen	Schulen mit mehreren Bildungsgängen	Realschulen	Gymnasien	Integrierte Gesamtschulen
Baden-Württemberg	4 700	6 700	-	5 100	6 500	-
Bayern	5 200	7 300	-	5 800	7 100	-
Berlin	5 500	-	-	6 700	6 900	8 200
Brandenburg	4 300	-	7 400	-	6 200	7 400
Bremen	5 100	-	6 200	-	5 800	6 300
Hamburg	6 300	-	-	-	6 900	7 300
Hessen	5 000	-	-	6 100	6 200	6 400
Mecklenburg-Vorpommern	4 800	-	6 800	-	6 300	-
Niedersachsen	4 700	7 000	-	5 000	5 700	-
Nordrhein-Westfalen	4 100	5 900	-	4 200	5 200	5 700
Rheinland-Pfalz	4 800	6 800	6 100	4 700	5 700	-
Saarland	4 600	-	6 100	-	6 100	5 600
Sachsen	5 400	-	7 400	-	7 100	-
Sachsen-Anhalt	5 600	-	8 400	-	7 200	-
Schleswig-Holstein	4 600	5 600	-	5 000	5 400	6 100
Thüringen	5 800	-	9 400	-	8 000	-
Flächenländer West	4 700	6 700	-	5 000	6 000	6 000
Flächenländer Ost	5 200	-	7 900	-	7 000	-
Stadtstaaten	5 700	-	-	-	6 700	7 600
Deutschland	4 800	6 700	7 400	5 100	6 200	6 300

Ausgaben: Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschl. unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

1) Berlin und Brandenburg ohne 5. und 6. Jahrgangsstufe.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schüler/-in 2009

Tabelle 4.2.4-3 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ausgabearten und Ländern 2009 in Euro

	Zusammen	Davon		
		Personal- ausgaben	laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Baden-Württemberg	5 700	4 500	700	500
Bayern	5 800	4 400	700	700
Berlin	6 400	5 300	1 000	200
Brandenburg	5 300	4 100	600	600
Bremen	5 300	4 400	600	300
Hamburg	6 500	5 000	1 000	600
Hessen	5 800	4 600	700	500
Mecklenburg-Vorpommern	5 200	4 100	800	400
Niedersachsen	5 300	4 100	700	400
Nordrhein-Westfalen	4 800	4 000	600	200
Rheinland-Pfalz	5 200	4 300	500	300
Saarland	5 000	4 100	600	400
Sachsen	6 100	4 600	700	800
Sachsen-Anhalt	6 300	5 300	700	300
Schleswig-Holstein	4 900	4 000	600	400
Thüringen	7 000	5 700	800	500
Flächenländer West	5 300	4 200	700	400
Flächenländer Ost	6 000	4 800	700	500
Stadtstaaten	6 300	5 100	900	300
Deutschland	5 500	4 400	700	400

Ausgaben: Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschl. unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schüler/-in 2009

Tabelle 4.2.5-1 Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende und berufliche Schulen je Schüler/-in in Euro

	1995	2000	2005	2008	2009
Baden-Württemberg	4 400	4 500	4 900	5 200	5 700
Bayern	4 400	4 500	4 800	5 400	5 800
Berlin	5 100	4 900	5 600	6 100	6 400
Brandenburg	3 500	3 700	4 600	5 000	5 300
Bremen	5 200	5 000	4 800	5 000	5 300
Hamburg	5 900	6 100	5 700	6 200	6 500
Hessen	4 200	4 300	4 600	5 200	5 800
Mecklenburg-Vorpommern	3 600	3 800	4 400	4 800	5 200
Niedersachsen	4 500	4 300	4 600	4 900	5 300
Nordrhein-Westfalen	4 200	4 200	4 500	4 500	4 800
Rheinland-Pfalz	4 200	4 200	4 500	4 800	5 200
Saarland	4 200	4 200	4 300	4 600	5 000
Sachsen	3 600	3 800	5 000	5 500	6 100
Sachsen-Anhalt ²⁾	3 800	4 300	5 300	5 800	6 300
Schleswig-Holstein	4 400	4 300	4 600	4 600	4 900
Thüringen	4 000	4 400	5 600	6 200	7 000
Flächenländer West	4 300	4 300	4 600	4 900	5 300
Flächenländer Ost	3 700	4 000	5 000	5 500	6 000
Stadtstaaten	5 300	5 200	5 500	6 000	6 300
Deutschland	4 300	4 300	4 700	5 100	5 500

Ergebnisse nach der Berechnungsmethodik 2005, das heißt u.a. einschl. Schulverwaltung.

Ausgaben: Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschl. unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben; ab 2002 neue Haushaltssystematik. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schüler/-in

Tabelle 4.2.6-1 Auswertung der Zahlungen der Länder an andere Bereiche im Schulbereich 2009

	Zahlungen an andere Bereiche in 1 000 Euro			Zuschüsse in %		
	insgesamt	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	andere Zahlungen	insgesamt	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	andere Zahlungen
Baden-Württemberg	828 508	815 350	13 159	100,0	98,4	1,6
Bayern	1 202 141	1 183 721	18 420	100,0	98,5	1,5
Berlin	201 169	168 004	33 165	100,0	83,5	16,5
Brandenburg	118 589	112 412	6 176	100,0	94,8	5,2
Bremen	40 416	39 113	1 304	100,0	96,8	3,2
Hamburg	128 763	106 051	22 712	100,0	82,4	17,6
Hessen	218 862	213 990	4 873	100,0	97,8	2,2
Mecklenburg-Vorpommern	54 074	53 085	989	100,0	98,2	1,8
Niedersachsen	258 749	257 078	1 671	100,0	99,4	0,6
Nordrhein-Westfalen	1 150 571	1 128 721	21 851	100,0	98,1	1,9
Rheinland-Pfalz	401 733	195 919	205 814	100,0	48,8	51,2
Saarland	53 373	48 868	4 504	100,0	91,6	8,4
Sachsen	209 663	206 841	2 822	100,0	98,7	1,3
Sachsen-Anhalt	78 163	76 922	1 242	100,0	98,4	1,6
Schleswig-Holstein	74 246	67 899	6 156	100,0	91,5	8,5
Thüringen	120 332	120 314	18	100,0	100,0	0,0
Deutschland	5 139 353	4 794 288	344 875	100,0	93,3	6,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.6-2 Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft nach Verwendungs- und Schularten 2009 in 1 000 Euro

	Insgesamt	Davon		
		Personal- ausgaben	lfd. Sachausgaben und Investitionen ¹⁾	Investitionen
Allgemeinbildende Schulen	4 854 977	3 673 419	869 760	311 798
darunter				
Grundschulen	(400 600)	(278 826)	(121 774)	/
Realschule	521 016	424 808	96 208	/
Gymnasium	1 696 773	1 321 950	261 490	(113 300)
Freie Waldorfschule	585 753	437 352	148 401	/
Förderschule	1 132 094	833 459	298 635	/
Berufliche Schulen	1 275 671	899 781	375 890	/

1) Teilweise zusammengefasst.

Quelle: Sondererhebung zu den Finanzen der Schulen in freier Trägerschaft und der Schulen des Gesundheitswesens im Jahr 2009

Tabelle 4.2.6-3 Ausgaben je Schüler/-in in Schulen freier Trägerschaft nach Ausgabe- und Schularten 2009 in 1 000 Euro

	Insgesamt	Davon		
		Personal- ausgaben	lfd. Sachausgaben und Investitionen ¹⁾	Investitionen
Grundschulen	5 900	4 100	1 800	/
Realschule	4 900	4 000	900	/
Gymnasium	5 900	4 600	1 300	(400)
Freie Waldorfschule	7 300	5 500	1 800	/
Förderschule	15 800	11 600	4 200	/
Allgemeinbildende Schulen	7 000	5 300	1 700	400
Flächenländer West	7 000	5 300	1 700	500
Flächenländer Ost	8 100	(6 200)	2 000	/
Stadtstaaten	5 600	4 200	1 400	/
Berufliche Schulen	5 400	3 800	1 600	(200)
Flächenländer West	5 800	4 300	1 500	(300)
Flächenländer Ost	4 600	2 900	1 700	(100)
Stadtstaaten	(4 500)	(3 300)	(1 200)	/
Schulen des Gesundheitswesens	6 500	4 500	2 000	/

1) Teilweise zusammengefasst.

Quelle: Sondererhebung zu den Finanzen der Schulen in freier Trägerschaft und der Schulen des Gesundheitswesens im Jahr 2009

Tabelle 4.3.1-1 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1000 Euro

Grundmittel									
	1995	2000	2005	2008	2009	2010 vorl Ist	2011 vorl Ist	2011 Soll	2012 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	1924 370	2 190 117	2 205 640	2 334 780	2 553 732	2 553 910	2 676 133	2 635 486	2 989 527
-Staat	1924 370	2 190 117	2 205 640	2 334 780	2 553 732	2 553 910	2 676 133	2 635 486	2 989 527
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bayern	2 079 068	2 150 869	2 233 960	2 386 411	2 551 482	2 620 951	2 730 908	2 685 670	2 771 504
-Staat	2 079 068	2 150 869	2 233 960	2 386 411	2 551 482	2 620 951	2 730 908	2 685 670	2 771 504
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandenburg ¹⁾	228 894	237 095	237 004	222 996	238 782	317 127	302 244	302 939	284 340
-Staat	228 894	237 095	237 004	222 996	238 782	317 127	302 244	302 939	284 340
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hessen	1 083 954	1 137 603	1 325 304	1 569 854	1 669 946	1 819 534	2 020 194	1 961 987	1 936 324
-Staat	1 083 954	1 137 603	1 325 304	1 569 854	1 669 946	1 819 534	2 020 194	1 961 987	1 936 324
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	278 716	318 832	258 006	337 127	363 153	391 670	465 860	442 509	420 312
-Staat	278 716	318 832	258 006	337 127	363 153	391 670	465 860	442 509	420 312
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niedersachsen ¹⁾	1 159 572	1 293 458	1 537 623	1 640 379	1 653 767	1 832 951	1 820 834	1 777 228	1 920 140
-Staat	1 159 572	1 293 458	1 537 623	1 640 379	1 653 767	1 832 951	1 820 834	1 777 228	1 920 140
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	2 789 821	3 045 805	3 767 307	3 996 217	4 185 059	4 376 593	4 554 474	4 620 837	4 999 564
-Staat	2 789 821	3 045 805	3 767 307	3 996 217	4 185 059	4 376 593	4 554 474	4 620 837	4 999 564
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rheinland-Pfalz ^{1) 2)}	513 299	597 671	575 809	735 134	772 399	782 887	814 991	775 998	774 473
-Staat	513 299	597 671	575 809	735 134	772 399	782 887	814 991	775 998	774 473
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saarland	188 949	189 598	227 327	230 477	212 030	241 670	230 318	226 131	236 594
-Staat	188 949	189 598	227 327	230 477	212 030	241 670	230 318	226 131	236 594
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	812 125	815 070	888 276	996 431	1 097 229	1 007 626	1 065 770	1 010 057	990 682
-Staat	812 125	815 070	888 276	996 431	1 097 229	1 007 626	1 065 770	1 010 057	990 682
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	430 797	455 557	479 410	485 688	444 634	559 837	535 570	538 358	552 099
-Staat	430 797	455 557	479 410	485 688	444 634	559 837	535 570	538 358	552 099
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	421 117	412 227	420 518	414 334	435 324	437 576	464 272	471 852	469 802
-Staat	421 117	412 227	420 518	414 334	435 324	437 576	464 272	471 852	469 802
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Thüringen	446 080	443 091	440 076	543 228	481 362	510 592	480 724	485 467	469 747
-Staat	446 080	443 091	440 076	543 228	481 362	510 592	480 724	485 467	469 747
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flächenländer insgesamt	12 356 763	13 286 993	14 596 260	15 893 056	16 658 899	17 452 923	18 162 291	17 934 518	18 815 108
Flächenländer West	10 160 149	11 017 348	12 293 488	13 307 586	14 033 739	14 666 071	15 312 124	15 155 187	16 097 928
-Staat	10 160 149	11 017 348	12 293 488	13 307 586	14 033 739	14 666 071	15 312 124	15 155 187	16 097 928
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flächenländer Ost	2 196 613	2 269 645	2 302 772	2 585 470	2 625 160	2 786 852	2 850 168	2 779 331	2 717 180
-Staat	2 196 613	2 269 645	2 302 772	2 585 470	2 625 160	2 786 852	2 850 168	2 779 331	2 717 180
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadtstaaten insgesamt	2 100 975	2 019 108	1 976 847	1 930 306	2 068 298	2 125 756	2 108 692	2 125 429	2 063 430
Berlin	1 445 809	1 226 767	1 172 192	1 095 158	1 193 869	1 303 810	1 218 526	1 275 594	1 258 010
Bremen	158 246	215 255	213 634	197 233	235 415	206 050	200 987	187 688	187 485
Hamburg ³⁾	496 919	577 086	591 021	637 915	639 014	615 896	689 180	662 147	617 934
Bund	1 770 202	1 936 458	1 843 472	2 411 664	2 763 723	2 687 839	3 194 199	3 422 341	4 031 616
Insgesamt	16 227 940	17 242 559	18 416 579	20 235 026	21 490 920	22 266 518	23 465 183	23 482 288	24 910 154
-Staat	16 227 940	17 242 559	18 416 579	20 235 026	21 490 920	22 266 518	23 465 183	23 482 288	24 910 154
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0

- 1) In den Bundesländern Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz werden die Hochschulliegenschaften durch landeseigene Gesellschaft verwaltet. Durch Mietzahlungen und Leistungen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung werden Zahlungsströme generiert die ein Wachstum der öffentlichen Hochschulausgaben bewirken.
- 2) Bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse zu den öffentlichen Ausgaben für Hochschulen ist für Rheinland-Pfalz folgender Sachverhalt zu berücksichtigen. Das Land Rheinland-Pfalz hat in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt 774.238.700 EUR dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung“ zugeführt (Zuführung 2008: 400 Mill. Euro, 2010: 120 Mill. Euro, 2011: 254 Mill. Euro). Die Mittel des Sondervermögens werden bis 2016 von den Hochschulen des Landes u. a. zur Finanzierung im Rahmen des Hochschulpaktes verwendet.
- 3) Die Ausgaben an andere Bereiche der Oberfunktion 13 wurden im Ist 2011 ersatzweise vom Soll 2011 übernommen, da sie im Liefermaterial Ist 2011 fehlen.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.3.3-1 Beiträge der Studierenden an öffentlichen Hochschulen nach Ländern in 1000 Euro

	2006	2007	2008	2009	2010
Baden-Württemberg	35 844	172 692	183 126	154 196	159 325
Bayern	13 740	74 734	145 739	161 371	168 365
Berlin	19 763	20 501	21 642	23 311	24 657
Brandenburg	6 448	5 881	6 597	5 855	6 056
Bremen	7 613	8 330	5 459	5 020	2 278
Hamburg	6 360	43 757	44 020	43 583	45 175
Hessen	19 689	44 955	70 033	32 760	22 786
Mecklenburg-Vorpommern	1 120	1 028	1 652	1 723	1 492
Niedersachsen	24 230	92 005	91 852	104 919	115 643
Nordrhein-Westfalen	61 435	250 087	283 025	293 064	284 934
Rheinland-Pfalz	7 034	8 353	10 761	11 624	12 233
Saarland	1 524	5 193	12 455	13 128	3 673
Sachsen	1 222	1 381	1 524	1 645	2 395
Sachsen-Anhalt	2 942	3 320	3 692	4 004	4 670
Schleswig-Holstein	4 448	338	3 390	3 605	3 917
Thüringen	2 214	4 747	7 633	7 723	3 471
Flächenländer West	167 944	648 357	800 380	774 667	770 876
Flächenländer Ost	13 947	16 357	21 098	20 950	18 083
Stadtstaaten	33 737	72 587	71 121	71 914	72 110
Deutschland insgesamt	215 628	737 302	892 599	867 531	861 069

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.4-1 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) in Euro

	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Baden-Württemberg	6 500	7 900	6 600	7 000	6 400	6 400	6 400	6 200
Bayern	5 400	6 600	6 100	5 900	5 900	6 000	6 100	6 000
Berlin	7 700	6 800	6 400	6 200	6 200	5 800	5 700	5 800
Brandenburg	9 800	6 600	5 700	5 400	5 300	5 200	5 100	5 700
Bremen	5 000	5 800	6 100	6 600	6 000	7 200	6 900	7 100
Hamburg	5 900	6 700	7 300	6 700	5 700	5 800	5 800	5 600
Hessen	5 100	5 600	5 600	6 200	6 800	6 400	6 300	6 200
Mecklenburg-Vorpommern	9 600	7 300	6 200	7 200	6 800	7 000	6 600	6 800
Niedersachsen	5 000	6 300	7 300	7 400	7 600	7 800	8 100	8 300
Nordrhein-Westfalen	4 200	4 600	6 400	6 100	5 700	5 700	5 900	5 900
Rheinland-Pfalz	4 700	5 700	4 900	5 000	5 100	5 200	6 200	6 100
Saarland	5 400	6 700	6 400	6 200	5 400	4 700	4 800	5 000
Sachsen	9 500	7 400	6 000	6 300	6 000	5 900	5 800	6 200
Sachsen-Anhalt	11 200	8 400	6 400	6 200	6 400	6 500	6 700	7 100
Schleswig-Holstein	4 400	5 600	5 300	5 300	4 900	5 000	5 100	5 100
Thüringen	9 900	7 600	6 400	6 600	6 200	6 600	6 600	7 200
Flächenländer West	5 000	5 800	6 200	6 300	6 100	6 100	6 300	6 200
Flächenländer Ost	9 900	7 500	6 100	6 300	6 100	6 100	6 100	6 500
Stadtstaaten	6 900	6 600	6 600	6 400	6 100	6 000	5 900	5 900
Deutschland	5 700	6 100	6 300	6 300	6 100	6 100	6 200	6 200

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.5-1 Ausgaben der Hochschulen nach Fächergruppen und Trägerschaft 2010 in 1000 Euro

	Insgesamt	Davon: Hochschulen in ... Trägerschaft		
		öffentlicher	privater	kirchlicher
Sprach- und Kulturwissenschaften	2020582	1956494	17433	46655
Sport	179029	177466	1269	294
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2675697	2241717	354325	79655
Mathematik, Naturwissenschaften	4768570	4731410	32815	4345
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (einschl. zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken)	19022082	18256032	762804	3246
Veterinärmedizin	172863	172863	-	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	523455	523455	-	-
Ingenieurwissenschaften	3859291	3822351	36939	-
Kunst, Kunstwissenschaft	736449	700764	26522	9163
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	8273269	8043475	191436	38358
Insgesamt	42231286	40626027	1423543	181716

Ausgaben: Einschl. unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.5-2 Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabenbereichen 2010 in 1000 Euro

	Insgesamt	Davon	
		öffentliche Hochschulen	private ¹⁾ Hochschulen
Hochschulausgaben (lt. HFS) ²⁾	41229424	39634284	1595140
+ Zusetzungen	2358110	2339546	18564
= Hochschulausgaben insgesamt	43587534	41973830	1613704
- Ausgaben für Krankenbehandlung	14567371	13956856	610515
= Ausgaben für Lehre und Forschung ³⁾	29020163	28016973	1003189
- Ausgaben für Forschung	12665076	12481943	183133
dar.: Drittmittelforschung	6022299	5926418	95881
Grundmittel Forschung	6642777	6555524	87252
= Ausgaben für Lehre	16355087	15535031	820056
dar.: Laufende Ausgaben für Lehre	13826812	13198139	628673
Studierende im WS (Anzahl)	2212595	2078731	133864
Ausgaben für Lehre und Forschung je Studierenden	13,1	13,5	7,5
Ausgaben für Lehre je Studierenden	7,4	7,5	6,1
Laufende Ausgaben für Lehre je Studierenden	6,2	6,3	4,7

Ausgaben: Einschl. unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen.

1) Einschl. kirchliche Trägerschaft.

2) Einschl. Beihilfen.

3) Einschl. Graduiertenförderung und Studentenwerke.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.5-3 Ausgaben der Hochschulen nach Fächergruppen und Trägerschaft 2010

	Studierende an Hochschulen in ... Trägerschaft		Ausgaben von Hochschulen in ... Trägerschaft	
	öffentlicher	privater ¹⁾	öffentlicher	privater ¹⁾
	Anzahl		in 1000 Euro	
Sprach- und Kulturwissenschaften	420275	10415	1956494	64087
Sport	26654	230	177466	1563
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	594331	87392	2241717	433980
Mathematik, Naturwissenschaften	380413	8773	4731410	37160
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (einschl. zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken)	108347	14075	18256032	766050
Veterinärmedizin	8200	-	172863	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	42777	-	523455	-
Ingenieurwissenschaften	418081	8611	3822351	36939
Kunst, Kunstwissenschaft	79653	4368	700764	35685
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	-	-	8043475	229794
Insgesamt	2078731	133864	40626027	1605259

Ausgaben: Einschl. unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen.

1) Einschl. kirchliche Trägerschaft.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.4.2-1 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1000 Euro

Grundmittel	1995	2000	2005	2008	2009	2010 vorl. Ist	2011 vorl. Ist	2011 Soll	2012 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg ¹⁾	488059	385267	303383	298095	468766	466260	469939	481321	532398
-Staat	335915	252556	288848	272347	300030	306511	313075	324457	373966
-Gemeinden und Zweckv.	152144	132711	14535	25748	168736	159749	156864	156864	158432
Bayern	368327	387268	510315	547899	570349	600053	633165	650977	666949
-Staat	255663	272927	364334	394985	411132	435030	468850	486662	500991
-Gemeinden und Zweckv.	112664	114341	145981	152914	159217	165023	164315	164315	165958
Brandenburg	50093	78548	81775	82233	92207	89484	92378	101167	96058
-Staat	13410	24474	36543	39313	48353	48377	50435	59224	53696
-Gemeinden und Zweckv.	36683	54074	45232	42920	43854	41107	41943	41943	42362
Hessen	154374	140166	180099	201792	222628	247489	258552	264667	269399
-Staat	53621	32519	52809	53121	64712	67957	79148	85263	88200
-Gemeinden und Zweckv.	100753	107647	127290	148671	157916	179532	179405	179405	181199
Mecklenburg-Vorpommern ²⁾³⁾	42004	41378	76904	98371	99325	97469	101071	72928	78608
-Staat	17437	10347	46046	67661	66754	64898	67535	39392	44736
-Gemeinden und Zweckv.	24567	31031	30858	30710	32571	32571	33536	33536	33872
Niedersachsen	281926	280428	324912	347946	366185	368602	381075	381135	418088
-Staat	100513	84464	77381	78923	94255	100044	104558	104618	138806
-Gemeinden und Zweckv.	181413	195964	247531	269023	271930	268558	276517	276517	279282
Nordrhein-Westfalen	480208	469840	618830	627742	712568	733211	790309	798667	810619
-Staat	166651	121654	204600	197542	227038	239940	282462	290821	297694
-Gemeinden und Zweckv.	313557	348186	414230	430200	485530	493271	507847	507847	512925
Rheinland-Pfalz ⁴⁾	119387	116596	118789	114152	102894	119067	113634	114560	118748
-Staat	37675	26181	14410	46494	57717	71338	64900	65825	69526
-Gemeinden und Zweckv.	81712	90415	104379	67658	45177	47729	48735	48735	49222
Saarland	17188	10856	20497	24309	26904	26807	27710	31825	28759
-Staat	13670	4339	13932	16317	18714	18317	18559	22674	19517
-Gemeinden und Zweckv.	3517	6517	6565	7992	8190	8490	9150	9150	9242
Sachsen ⁵⁾	127775	113666	127354	133998	147795	144582	206183	214042	214117
-Staat	78288	63305	77634	79419	91031	85628	145158	153017	152482
-Gemeinden und Zweckv.	49487	50361	49720	54579	56764	58954	61025	61025	61635
Sachsen-Anhalt	77475	103667	113173	115015	124486	93207	92990	93405	94374
-Staat	31450	52820	59362	60285	65610	39243	39708	40122	40559
-Gemeinden und Zweckv.	46025	50847	53811	54730	58876	53963	53282	53282	53815
Schleswig-Holstein	59535	58653	75821	85619	84208	78858	92012	86123	87912
-Staat	16012	10402	21457	23910	28312	25782	38206	32316	33567
-Gemeinden und Zweckv.	43523	48251	54364	61709	55896	53076	53806	53806	54344
Thüringen ⁶⁾	77987	76811	84993	83875	91741	93695	97087	104980	98706
-Staat	56478	45729	47712	49391	55784	58809	62533	70426	63807
-Gemeinden und Zweckv.	21509	31082	37281	34484	35957	34886	34554	34554	34899
Flächenländer insgesamt	2344338	2263144	2636845	2761046	3110056	3158784	3356106	3395795	3514735
Flächenländer West	1969004	1849074	2152646	2247554	2554502	2640347	2766397	2809275	2932873
-Staat	979721	805042	1037771	1083639	1201910	1264919	1369758	1412636	1522267
-Gemeinden und Zweckv.	989284	1044032	1114875	1163915	1352592	1375428	1396639	1396639	1410606
Flächenländer Ost	375334	414070	484199	513492	555554	518437	589709	586520	581862
-Staat	197063	196675	267297	296069	327532	296955	365368	362180	355279
-Gemeinden und Zweckv.	178271	217395	216902	217423	228022	221482	224340	224340	226584
Stadtstaaten insgesamt	168253	99226	152034	138329	179560	182554	157967	143173	165852
Berlin	113631	58859	85320	78350	99788	96750	99668	86862	103814
Bremen	12300	8379	13523	6341	17587	20870	24869	23204	31331
Hamburg ⁷⁾	42323	31988	53191	53638	62185	64933	33430	33107	30707
Bund	867672	360829	1171649	1474894	1710204	1878008	2119256	2096144	2403881
Insgesamt	3380263	2723199	3960528	4374269	4999820	5219346	5633329	5635112	6084468
-Staat	2212708	1461772	2628751	2992931	3419206	3622436	4012350	4014133	4447279
-Gemeinden und Zweckv.	1167555	1261427	1331777	1381338	1580614	1596910	1620980	1620980	1637189

1) Die Abweichung in Baden-Württemberg für 1995 bis 2004 stehen im Zusammenhang mit der Umstellung der Haushaltssystematiken ab 2002.

2) In Mecklenburg-Vorpommern werden ab 2006 Beträge für Ausgleichszahlungen in den Haushaltsplänen nicht veranschlagt.

3) Im Bereich der Funktion 145 (Schülerbeförderung) werden Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen nur auf Antrag gewährt im Haushaltsplan wird daher der entsprechende Titel 1507 68271 145 mit 0 Euro veranschlagt. Tatsächlich fallen in den Ist-Ergebnissen Ausgaben in Höhe von ca. 25 Mill. Euro an.

4) Die Veranschlagung der Bafög-Mittel in Rheinland-Pfalz wird durch die Umstellung der Auszahlungsmodalitäten ab 2006 (Universität Mainz) beeinflusst.

5) Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird der Titel 0704 63301 741 (Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr) der Funktion 145 Schülerbeförderung zugeordnet.

6) In Thüringen wurden im Jahr 2007 die Reisebeihilfen für Schüler/-innen erhöht.

7) Die Ausgaben an andere Bereiche der Funktion 142 wurden im Ist 2011 ersatzweise vom Soll 2011 übernommen, da sie im Liefermaterial Ist 2011 fehlen.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.5.1-1 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1000 Euro

Grundmittel									
	1995	2000	2005	2008	2009	2010 vorl. Ist	2011 vorl. Ist	2011 Soll	2012 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	124 283	140 287	203 879	187 525	131 750	136 222	132 378	129 998	129 105
-Staat ¹⁾	90 581	99 735	162 200	145 731	86 183	93 082	90 017	87 637	86 320
-Gemeinden und Zweckv.	33 702	40 552	41 679	41 794	45 567	43 140	42 361	42 361	42 784
Bayern	128 979	130 996	128 846	133 734	131 868	153 271	162 816	159 271	149 835
-Staat	71 945	70 234	71 619	74 902	69 543	88 674	98 495	94 950	84 871
-Gemeinden und Zweckv.	57 034	60 762	57 227	58 832	62 325	64 598	64 321	64 321	64 964
Brandenburg	43 598	49 554	38 237	26 044	24 363	24 679	30 402	37 301	25 386
-Staat	37 279	43 987	33 956	22 012	20 431	20 994	26 641	33 541	21 588
-Gemeinden und Zweckv.	6 319	5 567	4 281	4 032	3 932	3 686	3 761	3 761	3 798
Hessen	65 285	83 483	171 306	175 995	74 332	76 503	75 615	77 741	78 898
-Staat	44 033	56 447	133 206	148 765	49 367	48 120	47 253	49 379	50 252
-Gemeinden und Zweckv.	21 251	27 036	38 100	27 230	24 965	28 382	28 362	28 362	28 646
Mecklenburg-Vorpommern	46 665	47 111	44 624	14 515	14 687	18 245	21 599	26 741	32 236
-Staat	41 384	43 564	40 958	11 592	11 082	14 640	17 887	23 029	28 487
-Gemeinden und Zweckv.	5 281	3 547	3 666	2 923	3 605	3 605	3 712	3 712	3 749
Niedersachsen	120 489	114 466	180 418	209 603	213 552	137 540	141 022	145 316	145 370
-Staat	87 926	79 041	144 936	173 773	176 847	101 290	103 698	107 992	107 673
-Gemeinden und Zweckv.	32 563	35 425	35 482	35 830	36 705	36 250	37 324	37 324	37 697
Nordrhein-Westfalen	224 806	266 225	377 049	474 287	481 156	285 394	312 592	317 339	323 984
-Staat	167 875	201 067	314 493	406 721	423 205	226 519	251 977	256 725	262 763
-Gemeinden und Zweckv.	56 931	65 158	62 556	67 566	57 951	58 875	60 615	60 615	61 221
Rheinland-Pfalz	28 679	38 096	93 683	100 798	102 309	108 002	78 469	78 913	89 425
-Staat	21 221	29 505	84 722	93 130	94 981	100 260	70 564	71 008	81 440
-Gemeinden und Zweckv.	7 459	8 591	8 961	7 668	7 328	7 742	7 905	7 905	7 984
Saarland	8 745	8 597	17 494	14 501	13 535	3 798	3 223	4 603	3 654
-Staat	6 798	6 768	15 689	16 015	18 068	8 497	8 288	9 667	8 769
-Gemeinden und Zweckv.	1 947	1 829	1 805	-1 514	-4 533	-4 699	-5 065	-5 065	-5 115
Sachsen ²⁾	-49 287	36 932	61 936	54 013	64 718	69 452	30 735	33 425	33 058
-Staat	-53 523	31 796	49 136	39 827	51 703	55 935	16 743	19 433	18 926
-Gemeinden und Zweckv.	4 236	5 136	12 800	14 186	13 015	13 517	13 992	13 992	14 132
Sachsen-Anhalt	16 626	19 100	16 333	15 492	19 176	21 112	22 957	22 043	23 832
-Staat	11 042	15 498	13 164	11 552	14 575	16 895	18 793	17 879	19 626
-Gemeinden und Zweckv.	5 583	3 602	3 169	3 940	4 601	4 217	4 164	4 164	4 205
Schleswig-Holstein ³⁾	36 118	41 431	35 814	34 016	33 177	33 695	31 060	30 776	30 732
-Staat	24 758	30 072	23 966	23 818	23 859	24 847	22 090	21 807	21 673
-Gemeinden und Zweckv.	11 360	11 359	11 848	10 198	9 318	8 848	8 970	8 970	9 059
Thüringen	49 194	53 947	31 742	36 179	42 641	24 503	17 873	20 730	22 556
-Staat	46 182	51 549	27 904	31 947	37 624	19 636	13 051	15 909	17 687
-Gemeinden und Zweckv.	3 012	2 398	3 838	4 232	5 017	4 868	4 821	4 821	4 869
Flächenländer insgesamt	844 179	1 030 225	1 401 361	1 476 702	1 347 264	1 092 416	1 060 741	1 084 197	1 088 070
Flächenländer West	737 384	823 581	1 208 489	1 330 459	1 181 679	934 425	937 176	943 957	951 002
-Staat	515 137	572 869	950 831	1 082 855	942 053	691 289	692 383	699 164	703 762
-Gemeinden und Zweckv.	222 247	250 712	257 658	247 604	239 626	243 136	244 793	244 793	247 241
Flächenländer Ost	106 795	206 644	192 872	146 243	165 585	157 991	123 565	140 240	137 068
-Staat	82 365	186 394	165 118	116 930	135 415	128 099	93 115	109 791	106 314
-Gemeinden und Zweckv.	24 431	20 250	27 754	29 313	30 170	29 893	30 450	30 450	30 754
Stadtstaaten insgesamt	106 568	145 101	95 033	113 145	118 304	92 880	95 641	90 156	96 376
Berlin	53 728	89 890	29 098	50 239	57 285	25 232	26 149	24 767	31 457
Bremen	13 012	15 496	25 029	25 680	20 256	21 895	21 183	20 740	18 965
Hamburg	39 828	39 713	40 906	37 227	40 764	45 753	48 309	44 650	45 955
Bund	479 534	450 816	469 497	461 156	471 116	547 301	620 941	555 054	616 035
Insgesamt	1 430 281	1 626 142	1 965 891	2 051 003	1 936 684	1 732 597	1 777 322	1 729 407	1 800 482
-Staat	1 183 603	1 355 180	1 680 479	1 774 086	1 666 888	1 459 569	1 502 080	1 454 165	1 522 487
-Gemeinden und Zweckv.	246 677	270 962	285 412	276 917	269 796	273 029	275 242	275 242	277 995

Ausgabenrückgang 2008 bis 2010 zum Teil verursacht durch Veranschlagung der Referendarvergütungen im Schulbereich.

- 1) Rückgang ab 2009 durch die Umwandlung der baden-württembergischen Berufsakademien in Duale Hochschulen. Die öffentlichen Ausgaben für die Dualen Hochschulen werden ab 2009 unter den Hochschulausgaben nachgewiesen.
- 2) Bis 1997 werden in Sachsen sehr hohe Einnahmen vom öffentlichen Bereich nachgewiesen.
- 3) Erhöhte Einnahmen vom öffentlichen Bereich in Schleswig-Holstein durch Einmalzahlungen des Bundes nach § 22 SGB II (Leistung für Unterkunft und Heizung).

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.5.2-1 Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung in Mill. Euro

	1999	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	3 232	4 364	3 800	3 477	3 560	3 666	3 601	3 454
Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes	0	1	1	1	0	0	0	0
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender (ohne Auszubildendenvergütung)	873	997	768	536	522	479	436	449
Institutionelle Förderung von Jugendwohnheimen	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	318	541	506	497	512	581	574	534
BAB für behinderte Auszubildende und BAB für Teilnehmende an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) einschließlich Lehrgangskosten BvB für Behinderte	33	196	177	129	124	116	103	92
Übergangsgeld	7	252	155	110	97	98	99	95
Ausbildungsgeld	217	142	146	154	163	181	191	192
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	1 136	1 755	1 199	1 187	1 202	1 253	1 254	1 194
Teilnahmekosten für Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	-	0	447	463	582	601	591	578
Jugendsofortprogramm (ohne Auszubildendenvergütung und Weiterbildung)	258	31	7	0	0	0	0	2
Teilnahmekosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	330	414	365	349	337	333	326	293
Ausbildungszuschüsse bei betrieblicher Aus- und Weiterbildung behinderter Menschen	26	24	23	22	20	19	18	16
Institutionelle Förderung ohne Jugendwohnheime	34	12	4	2	0	1	2	2
Sondermaßnahmen für Jugendliche (ohne Lohnzuschuss, Berufsorientierung, Freie Förderung)	-	0	0	29	0	0	0	0
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung	-	0	0	0	0	3	6	6
Steuerfinanziert (SGB II)	0	153	372	478	548	733	666	615
Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes	-	0	1	0	1	0	0	0
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	-	50	76	76	77	82	84	76
Ausbildungszuschüsse bei betrieblicher Aus- und Weiterbildung behinderter Menschen	-	0	0	1	2	3	3	3
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ohne Auszubildendenvergütung)	-	41	163	247	294	320	257	220
Schulbedarfspaket ¹⁾	-	-	-	-	-	125	125	125
Bildungsausgaben der zugelassenen kommunalen Träger ²⁾	-	62	133	153	175	204	197	192
Insgesamt	3 232	4 517	4 172	3 955	4 107	4 399	4 266	4 069

1) Die Ausgaben für das Schulbedarfspaket nach § 24a SGB II a.F. wurden in den Jahren 2009, 2010 und 2011 aus dem Bundeshaushalt beim Ansatz Kapitel 1112 Tgr. 01 Titel 681 12/251 - Arbeitslosengeld II gezahlt. Im Bundeshaushalt wurden die Ausgaben für das Schulbedarfspaket nicht gesondert ausgewiesen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII wurden die Ausgaben für das Schulbedarfspaket im Jahr 2011 mit 125 Mill. Euro angesetzt. Das BMAS geht davon aus, dass dieser Wert in etwa auch für die Jahre 2009 und 2010 zu veranschlagen.

2) Schätzung des Volumens durch das BMAS.

Quelle: Berechnet aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 4.5.2-2 Zusätzliche Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung) in Mill. Euro

	1999	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	7 839	2 280	1 645	1 641	1 769	2 581	1 891	1 869
Zuschüsse für Maßnahmen der Eignungsfeststellung/ Trainingsmaßnahmen (TM)	284	179	166	126	159	99	0	0
Unterhaltsgeld und Teilunterhaltsgeld	4 045	372	83	14	-1	0	0	0
Zuschüsse zu den Kosten beruflicher Weiterbildung (FbW)	2 704	654	527	493	668	1 071	646	691
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ-WB)	-	18	14	5	3	5	4	4
Sozialplanmaßnahmen (Restabwicklung)	4	-1	0	0	0	0	0	0
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung für behinderte Menschen (AlgWB)	-	107	66	38	36	39	45	48
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (AlgW)	-	763	714	748	739	1 136	962	877
Weiterbildungsrelevante Anteile im Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit (JuSoPro)	225	6	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung	1	1	0	0	0	0	0	0
Weiterbildungsrelevante Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	243	54	24	22	12	8	12	4
Unterhaltsgeld und Teilunterhaltsgeld für behinderte Menschen	238	55	12	1	0	0	0	0
Zuschüsse zu den Kosten der berufliche Weiterbildung für behinderte Menschen	96	72	39	30	30	32	34	36
Weiterbildungsrelevante sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen	0	2	1	1	1	1	0	0
Integrationsfortschrittsprogramm für Betreuungskunden (IfB 2007)	-	0	0	122	48	7	0	0
Förderung der beruflichen Weiterbildung (WeGebAU)	-	0	0	43	74	152	173	206
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung während Kurzarbeitergeldbezuges	-	0	0	0	0	32	13	3
Kosten der beruflichen Weiterbildung von Leiharbeitnehmern	-	0	0	0	0	0	0	0
Steuerfinanziert (SGB II)	0	405	565	692	881	943	856	669
Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiter- bildung an Beschäftigte und Arbeitssuchende	-	196	378	504	670	802	827	645
Zuschüsse für Maßnahmen der Eignungsfeststellung/ Trainingsmaßnahmen	-	192	164	163	184	114	2	0
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung für von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer und für Ungelernte	-	0	0	0	1	1	1	1
Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung für behinderte Menschen	-	16	22	23	26	27	26	23
Weiterbildungsrelevante sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen	-	1	1	2	1	0	0	0
Insgesamt	7 839	2 686	2 210	2 333	2 650	3 524	2 747	2 538

Quelle: Berechnet aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 4.6.1-1 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1000 Euro

Grundmittel	1995	2000	2005	2008	2009	2010 vorl. Ist	2011 vorl. Ist	2011 Soll	2012 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	207 568	298 601	118 345	128 413	134 327	127 178	125 441	124 967	125 697
-Staat	126 883	143 811	16 911	16 478	16 978	16 079	16 349	15 875	15 514
-Gemeinden und Zweckv.	80 685	154 790	101 434	111 935	117 349	111 099	109 092	109 092	110 183
Bayern	187 936	246 266	179 905	222 270	245 670	230 919	229 928	229 928	232 227
-Staat	59 860	76 969	19 078	24 767	22 876	20 607	19 160	22 163	24 179
-Gemeinden und Zweckv.	128 076	169 295	160 827	197 503	222 794	230 919	229 928	229 928	232 227
Brandenburg	43 926	39 075	37 831	41 371	46 033	44 096	44 691	44 697	44 390
-Staat	14 987	13 175	10 755	10 568	10 783	11 053	10 977	10 984	10 340
-Gemeinden und Zweckv.	28 939	25 900	27 076	30 803	35 250	33 042	33 714	33 714	34 051
Hessen	110 382	135 048	112 587	123 005	103 376	117 399	117 180	116 896	118 188
-Staat	16 495	6 835	2 406	1 987	2 867	3 132	2 994	2 710	2 860
-Gemeinden und Zweckv.	93 886	128 212	110 181	121 018	100 509	114 267	114 186	114 186	115 328
Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾	116 728	86 342	28 839	21 090	18 960	18 824	18 847	18 914	23 783
-Staat	94 653	74 750	5 221	4 533	4 763	4 627	4 216	4 283	9 006
-Gemeinden und Zweckv.	22 075	11 592	23 618	16 557	14 197	14 197	14 631	14 631	14 777
Niedersachsen	112 519	135 617	128 891	141 702	153 210	152 097	156 688	157 281	158 513
-Staat	18 145	17 544	14 161	12 730	12 377	13 010	13 479	14 072	13 872
-Gemeinden und Zweckv.	94 375	118 072	114 730	128 972	140 833	139 087	143 209	143 209	144 641
Nordrhein-Westfalen	313 727	370 294	338 234	537 991	391 140	395 237	412 710	425 650	428 932
-Staat	95 120	98 948	68 971	75 511	81 272	80 429	88 599	101 540	101 580
-Gemeinden und Zweckv.	218 607	271 346	269 263	462 480	309 868	314 808	324 111	324 111	327 352
Rheinland-Pfalz	90 545	81 869	50 822	58 064	50 771	53 650	55 199	54 864	55 025
-Staat	30 896	17 929	7 514	7 484	7 609	8 050	8 638	8 303	7 998
-Gemeinden und Zweckv.	59 649	63 940	43 308	50 580	43 162	45 600	46 561	46 561	47 027
Saarland	10 774	19 116	14 713	15 894	19 910	20 532	22 074	22 200	22 406
-Staat	4 973	9 675	938	985	1 040	972	991	1 117	1 112
-Gemeinden und Zweckv.	5 801	9 441	13 775	14 909	18 870	19 561	21 083	21 083	21 294
Sachsen ¹⁾	373 226	306 077	20 339	30 107	33 506	33 743	34 876	34 876	35 225
-Staat	296 427	271 919	36	240	1 065	50	0	0	0
-Gemeinden und Zweckv.	76 799	34 159	20 303	29 867	32 441	33 693	34 876	34 876	35 225
Sachsen-Anhalt ¹⁾	309 533	251 485	37 895	39 534	43 014	37 395	37 336	38 811	33 930
-Staat	277 489	224 444	12 299	13 518	16 106	12 732	12 985	14 460	9 335
-Gemeinden und Zweckv.	32 044	27 041	25 596	26 016	26 908	24 663	24 351	24 351	24 595
Schleswig-Holstein	47 736	49 361	49 012	53 945	51 658	47 911	48 871	48 530	48 606
-Staat	5 624	6 434	3 676	5 171	4 941	3 551	3 900	3 560	3 186
-Gemeinden und Zweckv.	42 112	42 926	45 336	48 774	46 717	44 360	44 971	44 971	45 420
Thüringen	43 174	43 553	31 969	35 559	36 805	36 535	35 377	36 551	36 154
-Staat	21 338	24 377	12 299	13 403	13 557	13 979	13 036	14 211	13 590
-Gemeinden und Zweckv.	21 836	19 176	19 670	22 156	23 248	22 555	22 341	22 341	22 564
Flächenländer insgesamt	1 967 774	2 062 704	1 149 382	1 448 945	1 328 380	1 315 516	1 339 217	1 354 166	1 363 077
Flächenländer West	1 081 187	1 336 172	992 509	1 281 284	1 150 062	1 144 924	1 168 091	1 180 317	1 189 594
-Staat	357 995	378 145	133 655	145 113	149 960	145 830	154 111	169 340	170 302
-Gemeinden und Zweckv.	723 191	958 027	858 854	1 136 171	1 000 102	1 019 701	1 033 140	1 033 140	1 043 472
Flächenländer Ost	886 587	726 532	156 873	167 661	178 318	170 592	171 126	173 850	173 483
-Staat	704 895	608 665	40 610	42 262	46 274	42 442	41 213	43 937	42 271
-Gemeinden und Zweckv.	181 692	117 868	116 263	125 399	132 044	128 150	129 913	129 913	131 212
Stadtstaaten insgesamt	1 330 956	1 157 171	115 108	117 821	110 757	103 576	108 255	103 802	106 536
Berlin ¹⁾	984 744	649 856	56 206	62 747	62 931	63 642	65 705	62 428	62 179
Bremen	34 967	44 196	12 523	8 277	9 216	10 651	11 121	9 914	13 237
Hamburg ¹⁾	311 245	463 119	46 379	46 797	38 610	29 284	31 428	31 460	31 120
Bund	163 125	229 929	162 233	220 726	221 916	219 931	320 641	259 973	277 587
Insgesamt	3 461 855	3 449 800	1 426 723	1 787 492	1 661 053	1 659 631	1 787 273	1 740 105	1 771 379
-Staat	2 556 972	2 373 910	451 606	525 922	528 907	511 780	624 220	577 051	596 695
-Gemeinden und Zweckv.	904 883	1 075 890	975 117	1 261 570	1 132 146	1 147 851	1 163 053	1 163 053	1 174 684

1) In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit 1995 und 2000 anders verbucht. Eliminiert man diese Unterschiede in der Veranschlagungspraxis errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Höhe von 1,8 Mrd. Euro und für 2000 von 1,9 Mrd. Euro.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.7-1 Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2009 in 1000 Euro

	Aufgabenbereich						Insgesamt
	Kindertages- einrichtungen	Schulen	Hochschulen	Förderung von Schülern/ -innen und Studierenden	sonstiges Bildungs- wesen	Jugendarbeit	
Flächenländer							
Baden-Württemberg	1 642 557	7 773 909	2 553 732	468 766	131 750	134 327	12 705 041
-Staat	396 205	6 567 141	2 553 732	300 030	86 183	16 978	9 920 269
-Gemeinden und Zweckv.	1 246 352	1 206 768	0	168 736	45 567	117 349	2 784 772
Bayern	1 893 985	8 778 517	2 551 482	570 349	131 868	245 670	14 171 871
-Staat	780 999	6 648 664	2 551 482	411 132	69 543	22 876	10 484 696
-Gemeinden und Zweckv.	1 112 986	2 129 853	0	159 217	62 325	222 794	3 687 175
Brandenburg	559 050	1 323 138	238 782	92 207	24 363	46 033	2 283 573
-Staat	149 132	975 907	238 782	48 353	20 431	10 783	1 443 388
-Gemeinden und Zweckv.	409 918	347 231	0	43 854	3 932	35 250	840 185
Hessen	1 177 690	4 314 309	1 669 946	222 628	74 332	103 376	7 562 281
-Staat	220 248	3 404 951	1 669 946	64 712	49 367	2 867	5 412 091
-Gemeinden und Zweckv.	957 442	909 358	0	157 916	24 965	100 509	2 150 190
Mecklenburg-Vorpommern	274 763	929 992	363 153	99 325	14 687	18 960	1 700 880
-Staat	102 647	710 295	363 153	66 754	11 082	4 763	1 258 694
-Gemeinden und Zweckv.	172 116	219 697	0	32 571	3 605	14 197	442 186
Niedersachsen	1 137 873	5 224 234	1 653 767	366 185	213 552	153 210	8 748 821
-Staat	291 793	3 856 484	1 653 767	94 255	176 847	12 377	6 085 523
-Gemeinden und Zweckv.	846 080	1 367 750	0	271 930	36 705	140 833	2 663 298
Nordrhein-Westfalen	2 839 215	11 777 322	4 185 059	712 568	481 156	391 140	20 386 460
-Staat	1 220 725	9 564 976	4 185 059	227 038	423 205	81 272	15 702 275
-Gemeinden und Zweckv.	1 618 490	2 212 346	0	485 530	57 951	309 868	4 684 185
Rheinland-Pfalz	785 994	2 748 381	772 399	102 894	102 309	50 771	4 562 748
-Staat	307 634	2 273 080	772 399	57 717	94 981	7 609	3 513 420
-Gemeinden und Zweckv.	478 360	475 301	0	45 177	7 328	43 162	1 049 328
Saarland	152 299	600 436	212 030	26 904	13 535	19 910	1 025 114
-Staat	47 639	463 882	212 030	18 714	18 068	1 040	761 373
-Gemeinden und Zweckv.	104 660	136 554	0	8 190	-4 533	18 870	263 741
Sachsen	1 016 057	2 491 337	1 097 229	147 795	64 718	33 506	4 850 642
-Staat	417 733	2 016 972	1 097 229	91 031	51 703	1 065	3 675 733
-Gemeinden und Zweckv.	598 324	474 365	0	56 764	13 015	32 441	1 174 909
Sachsen-Anhalt	455 626	1 443 862	444 634	124 486	19 176	43 014	2 530 798
-Staat	159 822	1 197 835	444 634	65 610	14 575	16 106	1 898 582
-Gemeinden und Zweckv.	295 804	246 027	0	58 876	4 601	26 908	632 216
Schleswig-Holstein	403 605	1 777 202	435 324	84 208	33 177	51 658	2 785 174
-Staat	88 363	1 298 161	435 324	28 312	23 859	4 941	1 878 960
-Gemeinden und Zweckv.	315 242	479 041	0	55 896	9 318	46 717	906 214
Thüringen	364 729	1 476 679	481 362	91 741	42 641	36 805	2 493 957
-Staat	108 421	1 273 212	481 362	55 784	37 624	13 557	1 969 960
-Gemeinden und Zweckv.	256 308	203 467	0	35 957	5 017	23 248	523 997
Flächenländer insgesamt	12 703 443	50 659 318	16 658 899	3 110 056	1 347 264	1 328 380	85 807 355
Flächenländer West	10 033 218	42 994 310	14 033 739	2 554 502	1 181 679	1 150 062	71 947 510
-Staat	3 353 606	34 077 339	14 033 739	1 201 910	942 053	149 960	53 758 607
-Gemeinden und Zweckv.	6 679 612	8 916 971	0	1 352 592	239 626	1 000 102	18 188 903
Flächenländer Ost	2 670 225	7 665 008	2 625 160	555 554	165 585	178 318	13 859 845
-Staat	937 755	6 174 221	2 625 160	327 532	135 415	46 274	10 246 357
-Gemeinden und Zweckv.	1 732 470	1 490 787	0	228 022	30 170	132 044	3 613 493
Stadtstaaten insgesamt	1 377 859	4 053 734	2 068 298	179 560	118 304	110 757	7 908 515
Berlin	793 321	2 261 758	1 193 869	99 788	57 285	62 931	4 468 952
Bremen	125 210	438 540	235 415	17 587	20 256	9 216	846 224
Hamburg	459 328	1 353 436	639 014	62 185	40 764	38 610	2 593 337
Bund	46 440	1 030 236	2 763 723	1 710 204	471 116	221 916	6 243 635
Insgesamt	14 127 742	55 743 288	21 490 920	4 999 820	1 936 684	1 661 053	99 959 510
-Staat	5 715 660	45 335 530	21 490 920	3 419 206	1 666 888	528 907	78 157 114
-Gemeinden und Zweckv.	8 412 082	10 407 758	0	1 580 614	269 796	1 132 146	21 802 396

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2009, eigene Berechnungen

Tabelle 4.7-2 Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen insgesamt 2009 in %

	Aufgabenbereich						Insgesamt
	Kindertages- einrichtungen	Schulen	Hochschulen	Förderung von Schülern/ -innen und Studierenden	sonstiges Bildungs- wesen	Jugendarbeit	
Flächenländer							
Baden-Württemberg	12,9	61,2	20,1	3,7	1,0	1,1	100,0
-Staat	4,0	66,2	25,7	3,0	0,9	0,2	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	44,8	43,3	0,0	6,1	1,6	4,2	100,0
Bayern	13,4	61,9	18,0	4,0	0,9	1,7	100,0
-Staat	7,4	63,4	24,3	3,9	0,7	0,2	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	30,2	57,8	0,0	4,3	1,7	6,0	100,0
Brandenburg	24,5	57,9	10,5	4,0	1,1	2,0	100,0
-Staat	10,3	67,6	16,5	3,3	1,4	0,7	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	48,8	41,3	0,0	5,2	0,5	4,2	100,0
Hessen	15,6	57,1	22,1	2,9	1,0	1,4	100,0
-Staat	4,1	62,9	30,9	1,2	0,9	0,1	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	44,5	42,3	0,0	7,3	1,2	4,7	100,0
Mecklenburg-Vorpommern	16,2	54,7	21,4	5,8	0,9	1,1	100,0
-Staat	8,2	56,4	28,9	5,3	0,9	0,4	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	38,9	49,7	0,0	7,4	0,8	3,2	100,0
Niedersachsen	13,0	59,7	18,9	4,2	2,4	1,8	100,0
-Staat	4,8	63,4	27,2	1,5	2,9	0,2	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	31,8	51,4	0,0	10,2	1,4	5,3	100,0
Nordrhein-Westfalen	13,9	57,8	20,5	3,5	2,4	1,9	100,0
-Staat	7,8	60,9	26,7	1,4	2,7	0,5	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	34,6	47,2	0,0	10,4	1,2	6,6	100,0
Rheinland-Pfalz	17,2	60,2	16,9	2,3	2,2	1,1	100,0
-Staat	8,8	64,7	22,0	1,6	2,7	0,2	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	45,6	45,3	0,0	4,3	0,7	4,1	100,0
Saarland	14,9	58,6	20,7	2,6	1,3	1,9	100,0
-Staat	6,3	60,9	27,8	2,5	2,4	0,1	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	39,7	51,8	0,0	3,1	-1,7	7,2	100,0
Sachsen	20,9	51,4	22,6	3,0	1,3	0,7	100,0
-Staat	11,4	54,9	29,9	2,5	1,4	0,0	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	50,9	40,4	0,0	4,8	1,1	2,8	100,0
Sachsen-Anhalt	18,0	57,1	17,6	4,9	0,8	1,7	100,0
-Staat	8,4	63,1	23,4	3,5	0,8	0,8	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	46,8	38,9	0,0	9,3	0,7	4,3	100,0
Schleswig-Holstein	14,5	63,8	15,6	3,0	1,2	1,9	100,0
-Staat	4,7	69,1	23,2	1,5	1,3	0,3	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	34,8	52,9	0,0	6,2	1,0	5,2	100,0
Thüringen	14,6	59,2	19,3	3,7	1,7	1,5	100,0
-Staat	5,5	64,6	24,4	2,8	1,9	0,7	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	48,9	38,8	0,0	6,9	1,0	4,4	100,0
Flächenländer insgesamt	14,8	59,0	19,4	3,6	1,6	1,5	100,0
Flächenländer West	13,9	59,8	19,5	3,6	1,6	1,6	100,0
-Staat	6,2	63,4	26,1	2,2	1,8	0,3	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	36,7	49,0	0,0	7,4	1,3	5,5	100,0
Flächenländer Ost	19,3	55,3	18,9	4,0	1,2	1,3	100,0
-Staat	9,2	60,3	25,6	3,2	1,3	0,5	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	47,9	41,3	0,0	6,3	0,8	3,7	100,0
Stadtstaaten insgesamt	17,4	51,3	26,2	2,3	1,5	1,4	100,0
Berlin	17,8	50,6	26,7	2,2	1,3	1,4	100,0
Bremen	14,8	51,8	27,8	2,1	2,4	1,1	100,0
Hamburg	17,7	52,2	24,6	2,4	1,6	1,5	100,0
Bund	0,7	16,5	44,3	27,4	7,5	3,6	100,0
Insgesamt	14,1	55,8	21,5	5,0	1,9	1,7	100,0
-Staat	7,3	58,0	27,5	4,4	2,1	0,7	100,0
-Gemeinden und Zweckv.	38,6	47,7	0,0	7,2	1,2	5,2	100,0

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2009, eigene Berechnungen

Tabelle 5.1.1-1 Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden für alle Bildungsbereiche 2009 in US-Dollar

	Elementarbereich (für 3-Jährige und Ältere)		Sekundarbereich				Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungs- aktivitäten)			Tertiärbereich insgesamt ohne Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten	Primar- bis Tertiärbereich
	ISCED 0	ISCED 1	Sekundarbereich I		Sekundarbereich insgesamt	ISCED 4		Tertiärbereich B	Tertiärbereich A und weiterführende forschungsorientierte Studiengänge	Tertiärbereich insgesamt		
			ISCED 2	ISCED 3								
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)		(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
Australien	8 493	8 328	10 273	9 916	6 657	10 137	7 445	9 158	17 460	16 074	9 867	10 407
Österreich	8 202	10 080	12 442	12 737	12 852	12 589	x(4)	14 210	14 258	14 257	9 811	12 285
Belgien	5 696	8 341	x(5)	x(5)	x(7)	10 775	x(5)	x(9)	x(9)	15 443	10 001	10 758
Kanada ^{1), 2)}	x(2)	8 262	x(2)	10 340	x(4)	8 997	m	13 605	25 341	20 932	15 126	m
Chile ³⁾	3 885	2 981	2 893	2 892	2 992	2 892	a	4 132	8 935	6 863	6 390	3 860
Tschechische Rep.	4 452	4 196	6 973	6 293	6 579	6 602	1 915	3 407	8 615	8 237	6 672	6 216
Dänemark	8 785	11 166	11 078	10 996	x(4)	11 036	x(4,9)	x(9)	x(9)	18 556	m	12 523
Estland	2 551	5 493	6 225	6 756	6 433	6 519	7 604	5 186	6 981	6 373	3 968	6 210
Finnland	5 553	7 368	11 338	7 739	8 112	8 947	x(5)	n	16 569	16 569	10 085	9 910
Frankreich	6 185	6 373	9 111	12 809	13 373	10 696	m	12 102	15 494	14 642	10 042	9 913
Deutschland	7 862	6 619	8 130	11 287	13 028	9 285	8 843	8 192	17 306	15 711	9 594	9 779
Griechenland	x(2)	m	x(5)	x(5)	m	m	m	m	m	m	m	m
Ungarn ²⁾	4 745	4 467	4 874	4 181	3 988	4 514	4 701	5 402	8 725	8 518	6 645	5 227
Island	9 636	10 099	9 778	7 934	x(4)	8 644	x(5)	x(9)	x(9)	9 939	m	9 429
Irland ²⁾	m	8 219	11 069	12 731	x(4)	11 831	9 047	x(9)	x(9)	16 420	11 256	10 713
Israel	3 998	5 202	x(5)	x(5)	x(7)	5 842	4 871	9 393	11 621	11 214	m	6 410
Italien ²⁾	7 948	8 669	9 165	9 076	x(4)	9 112	m	9 565	9 562	9 562	5 980	9 055
Japan	5 103	7 729	8 985	9 527	x(4)	9 256	x(4,9)	10 125	17 511	15 957	m	10 035
Korea, Rep.	6 047	6 658	7 536	11 300	x(4)	9 399	a	6 313	10 499	9 513	8 096	8 542
Luxemburg	16 247	16 494	19 202	19 443	20 057	19 324	m	m	m	m	m	m
Mexiko	2 158	2 185	2 014	3 534	4 004	2 536	a	x(9)	x(9)	8 020	6 756	2 875
Niederlande	7 437	7 917	11 708	11 880	12 860	11 793	11 642	10 056	17 854	17 849	11 479	11 493
Neuseeland	11 202	6 812	7 304	8 670	10 764	7 960	9 421	8 521	11 185	10 619	8 939	8 117
Norwegen	6 696	11 833	12 505	14 983	x(4)	13 883	x(5)	x(9)	x(9)	19 269	11 290	14 020
Polen ²⁾	5 610	5 302	4 871	5 159	5 327	5 026	7 865	5 691	7 800	7 776	6 502	5 666
Portugal ²⁾	5 661	5 762	8 448	9 015	x(4)	8 709	m	x(9)	x(9)	10 481	5 504	7 829
Slowakei	4 433	5 099	4 747	4 578	4 937	4 658	x(4)	x(4)	6 758	6 758	5 919	5 134
Slowenien	7 979	x(3)	9 386	7 409	x(4)	8 670	x(4)	x(9)	x(9)	9 311	7 510	8 826
Spanien	6 946	7 446	9 484	11 265	x(4)	10 111	a	10 990	14 191	13 614	9 656	9 800
Schweden	6 549	9 382	9 642	10 375	10 221	10 050	5 974	6 658	21 144	19 961	9 464	11 400
Schweiz ²⁾	5 147	10 597	14 068	17 013	19 900	15 645	x(4)	5 502	23 111	21 577	9 465	14 716
Türkei	m	m	a	m	m	m	a	m	m	m	m	m
Ver. Königreich	6 493	9 088	10 124	9 929	x(7)	10 013	x(4)	x(9)	x(9)	16 338	9 889	10 587
Vereinigte Staaten	8 396	11 109	12 247	12 873	a	12 550	m	x(9)	x(9)	29 201	26 313	15 812
OECD-Durchschnitt	6 670	7 719	8 854	9 755	9 534	9 312	4 958	~	~	13 728	9 341	9 252
OECD insgesamt	6 208	7 550	~	~	-	9 264	~	~	~	18 572	15 399	10 380
EU21-Durchschnitt	6 807	7 762	9 369	9 666	9 814	9 513	6 399	~	~	12 967	8 332	9 122
Andere G20-Länder												
Argentinien ²⁾	2 398	2 757	3 727	4 307	x(4)	3 932	a	3 034	5 284	4 579	m	3 512
Brasilien ²⁾	1 696	2 405	2 523	1 763	x(4)	2 235	a	x(9)	x(9)	11 741	11 107	2 647
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien ³⁾	57	449	366	374	232	369	a	1 509	818	972	592	467
Russ. Föderation ²⁾	m	x(5)	x(5)	x(5)	m	4 325	x(5)	4 539	8 627	7 749	7 368	5 354
Saudi-Arabien ^{2), 3)}	m	m	m	m	m	m	m	x(9)	x(9)	16 297	m	m
Südafrika ²⁾	420	1 536	x(5)	x(5)	x(7)	1 872	4 183	x(9)	x(9)	3 616	m	1 824
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

1) Referenzjahr 2008 statt 2009.

2) Nur öffentliche Einrichtungen.

3) Referenzjahr 2010 statt 2009.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2012 – OECD-Indikatoren, Tab. B1.1a und B1.6

Tabelle 5.1.1-2 Veränderung der Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden für alle Leistungsbereiche auf Grund verschiedener Faktoren nach Bildungsbereichen (1995, 2005, 2009)

	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich						Tertiärbereich					
	Veränderung der Ausgaben (2005 = 100)		Veränderung der Zahl der Schüler/-innen (2005 = 100)		Veränderung der Ausgaben pro Schüler/-in (2005 = 100)		Veränderung der Ausgaben (2005 = 100)		Veränderung der Zahl der Studierenden (2005 = 100)		Veränderung der Ausgaben pro Studierenden (2005 = 100)	
	1995	2009	1995	2009	1995	2009	1995	2009	1995	2009	1995	2009
OECD-Länder												
Australien	65	127	87	100	73	127	74	124	73	117	102	106
Österreich	90	109	m	97	m	112	72	117	93	133	77	87
Belgien	m	113	m	96	m	118	m	123	m	107	m	114
Kanada ^{1), 2)}	91	113	m	99	m	115	64	109	m	m	m	m
Chile ³⁾	m	118	m	94	m	124	m	156	m	149	m	104
Tschechische Rep.	86	111	115	91	75	123	64	141	46	127	139	111
Dänemark ¹⁾	72	105	91	101	79	104	78	109	94	104	83	104
Estland ⁴⁾	62	117	119	86	53	137	64	150	51	99	124	151
Finnland	72	108	88	100	81	108	77	112	85	97	91	115
Frankreich	90	103	m	100	m	104	85	116	m	99	m	116
Deutschland	94	105	99	94	95	112	89	119	96	109	92	109
Griechenland ¹⁾	50	m	107	m	46	m	28	m	46	m	61	m
Ungarn ^{4), 5)}	69	88	113	91	61	97	64	109	38	91	167	119
Island	m	101	93	102	m	100	m	110	53	112	m	98
Irland ⁵⁾	57	138	102	107	56	130	58	143	72	105	80	136
Israel	79	116	84	106	95	110	64	97	59	104	107	94
Italien ^{5), 6)}	97	100	101	100	96	101	73	110	90	98	82	113
Japan ¹⁾	97	101	124	96	78	105	82	108	98	95	84	113
Korea, Rep.	m	130	110	96	m	136	m	129	63	101	m	128
Luxemburg ^{4), 5), 7)}	m	108	m	105	m	103	m	m	m	m	m	m
Mexiko	65	104	88	104	74	99	57	123	64	114	89	108
Niederlande	68	114	94	102	73	112	82	117	82	114	100	103
Neuseeland ⁴⁾	65	120	m	101	m	120	87	133	m	130	m	102
Norwegen ⁴⁾	85	114	84	102	101	112	92	106	88	102	104	104
Polen ⁵⁾	63	118	121	85	52	139	34	117	35	96	97	122
Portugal ⁵⁾	74	109	113	103	66	106	51	105	69	103	74	103
Slowakei ¹⁾	71	129	114	87	62	148	54	125	51	125	106	99
Slowenien	m	104	m	91	m	113	m	110	m	107	m	102
Spanien	92	120	127	104	73	116	63	123	108	109	59	113
Schweden	71	103	85	94	84	109	70	112	68	98	102	114
Schweiz ⁵⁾	75	108	93	99	81	109	69	99	75	122	92	81
Türkei	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Ver. Königreich	58	105	98	100	59	105	61	127	83	105	74	120
Vereinigte Staaten	74	116	93	100	79	116	60	95	81	114	74	83
OECD-Durchschnitt	75	112	102	98	74	115	67	118	72	110	94	109
EU21-Durchschnitt	74	110	105	97	69	115	65	120	71	107	95	113
Andere G20-Länder												
Argentinien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Brasilien ^{4), 5)}	58	156	84	94	69	166	66	128	56	117	118	109
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Russ. Föderation ⁴⁾	m	139	m	88	m	158	m	168	m	175	m	96
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

1) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.

2) Referenzjahr 2008 statt 2009.

3) Referenzjahr 2010 statt 2009.

4) Nur öffentliche Bildungsausgaben.

5) Nur öffentliche Bildungseinrichtungen.

6) Ohne postsekundäre, nicht tertiäre Bildung.

7) Einschl. Vorschulische Bildung.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2012 – OECD-Indikatoren, Tab. B1.5a/b

Tabelle 5.1.2-1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in 2009 in Euro

	Primarbereich	Sekundarbereich				Tertiärbereich		Primar- bis Tertiärbereich
	ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3	darunter ISCED 3B	insgesamt	ISCED 5A/6	ISCED 5A/6 (ohne FuE)	ISCED 1-6
Baden-Württemberg	5 300	6 500	9 500	10 500	7 600	16 000	8 900	8 200
Bayern	5 700	7 200	9 800	11 200	8 100	15 500	8 700	8 500
Berlin	5 900	7 500	8 800	9 700	8 000	13 400	7 100	8 700
Brandenburg	5 000	6 900	8 800	10 200	7 700	9 700	5 900	7 200
Bremen	5 600	6 400	8 500	10 000	7 200	14 500	8 300	8 700
Hamburg	6 700	7 400	9 000	10 300	8 000	15 400	8 800	9 400
Hessen	5 500	7 000	9 000	11 100	7 700	13 000	7 900	8 100
Mecklenburg-Vorpommern	5 700	7 000	8 800	8 900	7 800	12 500	7 600	7 900
Niedersachsen	5 200	6 300	8 800	11 200	7 300	17 700	10 300	7 800
Nordrhein-Westfalen	4 600	5 700	8 500	10 500	6 600	12 800	7 200	7 100
Rheinland-Pfalz	5 200	6 100	9 300	10 200	7 200	10 900	6 900	7 300
Saarland	4 900	5 600	8 600	9 500	7 000	12 100	7 100	7 200
Sachsen	6 000	7 800	8 800	9 100	8 200	13 600	7 400	8 500
Sachsen-Anhalt	6 500	8 500	8 900	8 900	8 700	11 700	7 400	8 400
Schleswig-Holstein	5 100	5 800	8 700	10 200	6 800	12 700	7 100	7 000
Thüringen	6 500	8 700	10 600	10 100	9 500	12 800	7 500	9 100
Deutschland	5 300	6 500	9 100	10 500	7 500	13 900	8 000	7 900
OECD-Durchschnitt	6 200	7 100	7 800	7 700	7 500	m	m	7 400

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2012, Tab. B1.1a und Tab. B1.6

Tabelle 5.2-1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in %

	Primar-, Sekundar- und post- sekundärer, nicht tertiärer Bereich				Tertiärbereich				Alle Bildungsbereiche zusammen			
	1995	2000	2005	2009	1995	2000	2005	2009	1995	2000	2005	2009
OECD-Länder												
Australien	3,4	3,6	3,6	4,2	1,6	1,4	1,5	1,6	5,0	5,2	5,3	6,0
Österreich	4,2	3,9	3,7	3,9	1,2	1,1	1,3	1,4	6,1	5,5	5,5	5,9
Belgien	m	4,1	4,1	4,4	m	1,3	1,2	1,5	m	6,1	6,0	6,7
Kanada ^{1),2)}	4,3	3,3	3,7	3,6	2,1	2,3	2,7	2,5	6,7	5,9	6,5	6,1
Chile ³⁾	m	m	3,4	3,6	m	m	1,8	2,5	m	m	5,7	6,8
Tschechische Rep.	3,3	2,7	2,9	2,9	0,9	0,8	1,0	1,3	4,8	4,0	4,5	4,8
Dänemark ²⁾	4,0	4,1	4,5	4,8	1,6	1,6	1,7	1,9	6,2	6,6	7,4	7,9
Estland ⁴⁾	4,9	4,5	4,0	4,2	1,1	1,2	1,3	1,6	6,7	6,2	5,8	6,3
Finnland	4,0	3,6	3,9	4,1	1,9	1,7	1,7	1,9	6,3	5,6	6,0	6,4
Frankreich	4,5	4,3	4,0	4,1	1,4	1,3	1,3	1,5	6,6	6,4	6,0	6,3
Deutschland	3,4	3,3	3,2	3,3	1,1	1,1	1,1	1,3	5,1	4,9	5,0	5,3
Griechenland ²⁾	2,0	2,7	2,8	m	0,6	0,8	1,5	m	2,7	3,6	4,3	m
Ungarn ⁴⁾	3,2	2,8	3,3	3,0	0,8	0,9	0,9	1,0	4,8	4,4	5,1	4,8
Island	m	4,8	5,4	5,2	m	1,1	1,2	1,3	m	7,1	8,0	8,1
Irland	3,8	2,9	3,4	4,7	1,3	1,5	1,1	1,6	5,2	4,4	4,5	6,3
Israel	4,6	4,3	4,0	4,0	1,7	1,9	1,9	1,6	7,8	7,6	7,5	7,2
Italien	3,5	3,1	3,1	3,4	0,7	0,9	0,9	1,0	4,6	4,5	4,4	4,9
Japan ²⁾	3,1	3,0	2,9	3,0	1,3	1,4	1,4	1,6	5,0	5,0	4,9	5,2
Korea, Rep.	m	3,5	4,1	4,7	m	2,2	2,3	2,6	m	6,1	6,7	8,0
Luxemburg	m	m	3,7	3,3	m	m	m	m	m	m	m	m
Mexiko	3,7	3,5	4,0	4,0	1,0	1,0	1,2	1,4	5,1	5,0	5,9	6,2
Niederlande	3,4	3,4	3,8	4,1	1,6	1,4	1,5	1,7	5,4	5,1	5,8	6,2
Neuseeland ⁴⁾	m	m	4,6	5,2	m	m	1,5	1,6	m	m	6,5	7,4
Norwegen ⁴⁾	4,3	3,8	3,8	4,2	1,6	1,2	1,3	1,4	5,9	5,1	5,6	6,2
Polen	3,6	3,9	3,7	3,6	0,8	1,1	1,6	1,5	5,2	5,6	5,9	5,8
Portugal	3,5	3,7	3,7	4,0	0,9	1,0	1,3	1,4	4,9	5,2	5,5	5,9
Slowakei ²⁾	3,1	2,7	2,9	3,1	0,7	0,8	0,9	0,9	4,6	4,1	4,4	4,7
Slowenien	m	m	4,1	4,0	m	m	1,3	1,3	m	m	6,0	6,0
Spanien	3,8	3,2	2,9	3,3	1,0	1,1	1,1	1,3	5,3	4,8	4,6	5,6
Schweden	4,1	4,2	4,2	4,2	1,5	1,6	1,6	1,8	6,0	6,3	6,4	6,7
Schweiz ⁴⁾	3,9	4,1	4,4	4,4	1,1	1,1	1,4	1,3	5,3	5,5	6,1	6,0
Türkei ⁴⁾	1,2	1,8	m	m	0,5	0,8	m	m	1,7	2,5	m	m
Ver. Königreich	3,6	3,5	4,4	4,5	1,1	1,0	1,3	1,3	5,2	4,9	6,0	6,0
Vereinigte Staaten	3,8	3,9	3,7	4,3	2,3	2,7	2,8	2,6	6,6	6,9	6,9	7,3
OECD-Durchschnitt	3,6	3,5	3,8	4,0	1,2	1,3	1,5	1,6	5,4	5,3	5,8	6,2
EU21-Insgesamt	3,7	3,6	3,6	3,9	1,6	1,8	1,9	1,9	5,8	5,9	6,0	6,4
EU21-Durchschnitt	3,7	3,5	3,6	3,8	1,1	1,1	1,3	1,4	5,3	5,2	5,5	5,9
Andere G20-Länder												
Argentinien	m	m	m	4,9	m	m	m	1,4	m	m	m	7,0
Brasilien ⁴⁾	2,6	2,4	3,2	4,3	0,7	0,7	0,8	0,8	3,7	3,5	4,4	5,5
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indien ⁴⁾	m	m	m	2,2	m	m	m	1,3	m	m	m	3,5
Indonesien ³⁾	m	m	m	2,5	m	m	m	0,7	m	m	m	3,6
Russ. Föderation ⁴⁾	m	1,7	1,5	2,4	m	0,5	0,6	1,8	m	2,9	2,9	5,5
Saudi-Arabien ^{3),4)}	m	m	m	m	m	m	m	2,3	m	m	m	m
Südafrika ⁴⁾	m	m	m	3,9	m	m	m	0,6	m	m	m	4,8
G20-Durchschnitt	m	m	m	3,7	m	m	m	1,5	m	m	m	5,7

1) Referenzjahr 2008 statt 2009.

2) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.

3) Referenzjahr 2010 statt 2009.

4) Nur öffentliche Bildungsausgaben.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2012 – OECD-Indikatoren, Tab. B2.1

Tabelle 5.3.1-1 Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt (1995, 2009)

	Öffentliche Ausgaben ¹⁾ für Bildung als Prozentsatz der öffentlichen Gesamtausgaben				Öffentliche Ausgaben ¹⁾ für Bildung als Prozentsatz des BIP			
	1995	2009	darunter		1995	2009	darunter	
	alle Bildungsbereiche zusammen	alle Bildungsbereiche zusammen	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich	alle Bildungsbereiche zusammen	alle Bildungsbereiche zusammen	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich
OECD-Länder								
Australien	13,8	14,2	10,8	3,1	4,8	5,0	3,8	1,1
Österreich	10,8	11,4	7,3	3,0	6,1	6,0	3,9	1,6
Belgien	m	12,2	8,1	2,7	m	6,6	4,3	1,5
Kanada ^{2), 3)}	12,7	12,3	8,3	4,7	6,2	5,1	3,2	1,8
Chile ⁴⁾	m	19,1	12,3	4,3	m	4,5	2,9	1,0
Tschechische Rep.	8,7	9,8	6,2	2,3	4,5	4,4	2,8	1,0
Dänemark ³⁾	12,3	15,1	8,7	4,2	7,3	8,7	5,1	2,4
Estland	13,9	13,5	9,4	3,0	5,8	6,1	4,2	1,3
Finnland	11,1	12,2	7,6	3,9	6,8	6,8	4,2	2,2
Frankreich	11,5	10,4	6,8	2,4	6,3	5,9	3,9	1,3
Deutschland	8,6	10,5	6,6	2,8	4,7	5,1	3,2	1,3
Griechenland	5,6	m	m	m	2,6	m	m	m
Ungarn	9,4	10,0	6,0	2,2	5,3	5,1	3,1	1,1
Island	m	15,3	9,9	3,1	m	7,8	5,0	1,6
Irland	12,2	13,4	10,1	3,2	5,0	6,5	4,9	1,5
Israel	12,7	13,6	8,9	2,4	6,6	5,8	3,8	1,0
Italien	9,0	9,0	6,5	1,7	4,7	4,7	3,3	0,9
Japan ³⁾	9,7	8,9	6,4	1,8	3,6	3,8	2,7	0,8
Korea, Rep.	m	15,3	10,8	2,6	m	5,0	3,6	0,9
Luxemburg	m	m	7,5	m	m	m	3,2	m
Mexiko	22,2	20,3	13,5	4,1	4,2	5,3	3,5	1,1
Niederlande	9,1	11,5	7,6	3,2	5,1	5,9	3,9	1,6
Neuseeland	16,5	21,2	14,1	5,7	5,6	7,2	4,8	1,9
Norwegen	15,6	15,7	9,6	4,8	7,9	7,3	4,5	2,2
Polen	11,9	11,5	7,9	2,4	5,2	5,1	3,5	1,1
Portugal	11,9	11,6	8,3	2,2	4,9	5,8	4,2	1,1
Slowakei ³⁾	9,4	9,8	6,4	1,9	4,6	4,1	2,7	0,8
Slowenien	m	11,6	7,6	2,8	m	5,7	3,8	1,4
Spanien	10,3	10,8	6,8	2,5	4,6	5,0	3,1	1,1
Schweden	10,9	13,2	8,2	3,7	7,1	7,3	4,5	2,0
Schweiz	13,0	16,4	11,4	4,1	5,5	5,5	3,8	1,4
Türkei	m	m	m	m	m	m	m	m
Ver. Königreich	11,4	11,3	9,0	1,6	5,0	5,6	4,5	0,8
Vereinigte Staaten	12,5	13,1	9,3	3,0	4,7	5,5	3,9	1,3
OECD-Durchschnitt	11,7	13,0	8,7	3,1	5,3	5,8	3,8	1,4
EU21-Durchschnitt	10,4	11,5	7,6	2,7	5,3	5,8	3,8	1,4
Andere G20-Länder								
Argentinien	m	m	m	m	m	6,0	4,4	1,1
Brasilien	11,2	16,8	13,0	2,7	3,9	5,7	4,4	0,9
China	m	m	m	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	3,5	2,2	1,3
Indonesien ⁴⁾	m	m	m	m	m	3,0	2,1	0,5
Russ. Föderation	m	m	m	m	m	4,7	2,3	1,2
Saudi-Arabien ⁴⁾	m	m	m	m	m	m	m	2,3
Südafrika	m	m	m	m	m	4,8	3,9	0,7
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	5,0	3,4	1,5

1) Die in dieser Tabelle angegebenen öffentlichen Ausgaben beinhalten öffentliche Subventionen an private Haushalte für den Lebensunterhalt, die nicht für Bildungseinrichtungen ausgegeben werden.

2) Referenzjahr 2008 statt 2009.

3) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.

4) Referenzjahr 2010 statt 2009.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2012 – OECD-Indikatoren, Tab. B4.1. und Tab. B4.3

Tabelle 5.3.2-1 Öffentliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2009 in %

	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich	Primar- bis Tertiärbereich
	ISCED 1 – 4	ISCED 5	ISCED 1 – 5
Baden-Württemberg	3,2	1,3	4,5
Bayern	3,0	1,1	4,1
Berlin	3,2	2,0	5,2
Brandenburg	3,8	1,2	5,0
Bremen	2,5	1,7	4,2
Hamburg	1,9	1,3	3,3
Hessen	2,7	1,2	3,9
Mecklenburg-Vorpommern	3,7	1,8	5,5
Niedersachsen	3,7	1,4	5,1
Nordrhein-Westfalen	3,1	1,3	4,4
Rheinland-Pfalz	3,5	1,3	4,7
Saarland	3,1	1,1	4,2
Sachsen	3,5	2,0	5,5
Sachsen-Anhalt	3,9	1,6	5,5
Schleswig-Holstein	3,6	1,0	4,6
Thüringen	4,4	1,9	6,3
Deutschland	3,2	1,3	4,5
OECD-Durchschnitt	3,8	1,4	5,2

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2012, Tab. B4.1

Tabelle 5.4-1 Aufteilung der laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben für Bildungseinrichtungen 2009 in % der Gesamtausgaben

	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich		Tertiärbereich	
	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben
OECD-Länder				
Australien	83,6	16,4	86,9	13,1
Österreich	97,8	2,2	93,5	6,5
Belgien	96,8	3,2	96,9	3,1
Kanada ^{1), 2)}	92,8	7,2	89,5	10,5
Chile ^{3), 4)}	m	m	94,7	5,3
Tschechische Rep.	89,9	10,1	89,8	10,2
Dänemark ²⁾	93,5	6,5	95,7	4,3
Estland	m	m	m	m
Finnland	92,5	7,5	95,2	4,8
Frankreich	89,6	10,4	91,0	9,0
Deutschland	90,6	9,4	90,2	9,8
Griechenland	m	m	m	m
Ungarn ³⁾	94,2	5,8	84,1	15,9
Island ²⁾	91,5	8,5	100,0	n
Irland ³⁾	92,7	7,3	88,8	11,2
Israel	92,2	7,8	89,5	10,5
Italien ³⁾	95,7	4,3	90,8	9,2
Japan ²⁾	87,2	12,8	84,5	15,5
Korea, Rep.	85,4	14,6	83,5	16,5
Luxemburg	85,9	14,1	m	m
Mexiko ³⁾	96,9	3,1	93,6	6,4
Niederlande	87,5	12,5	91,2	8,8
Neuseeland	m	m	m	m
Norwegen	85,6	14,4	94,4	5,6
Polen ³⁾	93,9	6,1	86,9	13,1
Portugal ³⁾	92,8	7,2	94,8	5,2
Slowakei ²⁾	95,6	4,4	90,7	9,3
Slowenien	91,1	8,9	88,6	11,4
Spanien ³⁾	91,1	8,9	81,2	18,8
Schweden	92,8	7,2	96,5	3,5
Schweiz ³⁾	91,1	8,9	90,9	9,1
Türkei	m	m	m	m
Ver. Königreich	87,9	12,1	94,9	5,1
Vereinigte Staaten	88,6	11,4	91,9	8,1
OECD-Durchschnitt	91,3	8,7	91,0	9,0
Eu21-Durchschnitt	92,2	7,8	91,2	8,8
Andere G20-Länder				
Argentinien ³⁾	95,2	4,8	98,6	1,4
Brasilien ³⁾	94,6	5,4	86,4	13,6
China	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m
Indonesien ^{3), 4)}	90,3	9,7	72,9	27,1
Russ. Föderation	m	m	m	m
Saudi-Arabien ^{3), 4)}	m	m	69,8	30,2
Südafrika ³⁾	96,0	4,0	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m

1) Referenzjahr 2008 statt 2009.

2) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.

3) Nur öffentliche Bildungseinrichtungen.

4) Referenzjahr 2010 statt 2009.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2012 – OECD-Indikatoren, Tab. B6.2

Tabelle A 6-1 Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2009 in 1 000 Euro

	Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte/-innen			Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen						
	Funktion 118	Funktion 138	zusammen	Versorgungszuschlag 11,12	Versorgungszuschlag HFS	Versorgungszuschlag 14	Versorgungszuschlag 15	Elementarbereich (Fkt. 261, 271, 264, 274)	sonstige	insgesamt
Baden-Württemberg	1839265	319055	2158320	1200606	149271	5	6118	769	25097	1381867
Bayern	1862996	313877	2176873	1215918	185167	2	1846	845	28565	1432342
Berlin	377341	114119	491460	298662	51516	0	9604	0	16258	376039
Brandenburg	11478	6663	18141	138665	14238	0	2568	80	7869	163420
Bremen ¹⁾	123634	1	123635	63602	17123	0	1961	0	6533	89219
Hamburg	336756	45131	381887	186548	27988	0	5821	0	9913	230270
Hessen ¹⁾	1067345	158964	1226309	655399	83302	97	3170	913	26207	769087
Mecklenburg-Vorpommern	1785	3613	5398	749	17650	0	206	6	3678	22290
Niedersachsen ¹⁾	1268315	144709	1413024	815803	75408	75	22824	1143	25373	940626
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	2841256	436896	3278152	1691178	181084	1091	83029	5665	36862	1998907
Rheinland-Pfalz ¹⁾	655574	25548	681122	404812	44446	12	17949	1074	15338	483630
Saarland	213579	20736	234315	92195	11456	21	2964	150	6009	112795
Sachsen	3812	12300	16112	19953	34114	0	91	19	7996	62173
Sachsen-Anhalt	8047	7905	15952	43709	20715	1	233	15	7381	72055
Schleswig-Holstein ¹⁾	474047	49612	523659	281232	21189	41	2441	324	8059	313286
Thüringen	9238	0	9238	123473	21876	0	3349	10	5992	154699
Flächenländer West	10222377	1469397	11691774	6357143	751323	1344	140341	10882	171509	7432541
Flächenländer Ost	34360	30481	64841	326549	108593	1	6447	131	32916	474637
Stadtstaaten	837731	159251	996982	548811	96627	0	17386	0	32704	695528
Länder zusammen	11094468	1659129	12753597	7232503	956543	1345	164174	11013	237128	8602706
Bund	-	-	-	-	10741	0	0	0	13899	24640
Deutschland insgesamt	11094468	1659129	12753597	7232503	967284	1345	164174	11013	251027	8627346

1) Nach Auffassung der zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister (ZDL) werden in den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein Versorgungszahlungen und Beihilfen an pensionierte Beamte des Schul- und Hochschulbereichs teilweise unter anderen Funktionen nachgewiesen. Nach Schätzungen der ZDL beliefen sich 2009 die Versorgungsausgaben auf insgesamt 12,8 Mrd. Euro und die Beihilfen auf 2,0 Mrd. Euro für pensionierte Beamte im Schul- und Hochschulbereich.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2009, Hochschulfinanzstatistik 2009

Tabelle A 6-2 Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamte/-innen 2009 in 1000 Euro

	Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte/-innen			Beihilfen der öffentlichen Haushalte für aktive Beamte/-innen					
	Funktion 118	Funktion 138	zusammen	Beihilfe 11,12	Beihilfe HFS	Beihilfe 14	Beihilfe 15	Elementarbereich (Fkt. 261, 271, 264, 274)	insgesamt
Baden-Württemberg	316 640	47 306	363 946	303 386	14 803	82	261	2 386	320 919
Bayern	287 239	40 479	327 718	343 873	32 304	73	439	2 578	379 266
Berlin	51 235	8 161	59 396	51 767	9 321	0	3 709	1	64 798
Brandenburg	1 738	787	2 525	26 108	1 436	0	642	74	28 259
Bremen ¹⁾	14 928	0	14 928	9 318	4 393	0	901	60	14 672
Hamburg	48 559	8 224	56 783	25 008	39 085	0	1 910	0	66 002
Hessen ¹⁾	0	0	0	144 527	13 045	26	16 751	986	175 336
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	1 692	2 140	2	34	36	3 904
Niedersachsen ¹⁾	0	0	0	166 050	19 940	56	12 978	1 140	200 163
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	485 031	0	485 031	505 149	30 208	735	3 332	7 090	546 514
Rheinland-Pfalz ¹⁾	110 494	3 211	113 705	103 688	7 662	151	8 446	1 371	121 318
Saarland	31 296	2 093	33 389	19 892	13 062	7	1 732	163	34 855
Sachsen	65	1 256	1 321	5 871	4 523	0	11	41	10 446
Sachsen-Anhalt	914	960	1 874	8 916	4 887	2	89	88	13 981
Schleswig-Holstein ¹⁾	0	0	0	61 875	306	33	396	540	63 151
Thüringen	987	737	1 724	23 920	1 688	1	117	102	25 827
Flächenländer West	1 230 700	93 089	1 323 789	1 648 441	131 329	1 164	44 335	16 254	1 841 523
Flächenländer Ost	3 704	3 740	7 444	66 507	14 674	5	892	340	82 418
Stadtstaaten	114 722	16 385	131 107	86 093	52 799	0	6 520	61	145 473
Länder zusammen	1 349 126	113 214	1 462 340	1 801 041	198 803	1 169	51 747	16 655	2 069 414
Bund	-	-	-	0	1 031	0	135	0	1 166
Deutschland insgesamt	1 349 126	113 214	1 462 340	1 801 041	199 834	1 169	51 881	16 655	2 070 580

1) Nach Auffassung der zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister (ZDL) werden in den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein Versorgungszahlungen und Beihilfen an pensionierte Beamte des Schul- und Hochschulbereichs teilweise unter anderen Funktionen nachgewiesen. Nach Schätzungen der ZDL beliefen sich 2009 die Versorgungsausgaben auf insgesamt 12,8 Mrd. Euro und die Beihilfen auf 2,0 Mrd. Euro für pensionierte Beamte im Schul- und Hochschulbereich.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2009, Hochschulfinanzstatistik 2009

Tabelle A 6-4 Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten in 1000 Euro

	1995	2000	2005	2008	2009	2010 vorl. Ist	2011 vorl. Ist	2011 Soll	2012 Soll
Unmittelbare Ausgaben	88 735 781	85 498 640	92 049 744	98 445 233	104 761 719	108 051 220	111 624 805	110 375 784	114 446 754
- Bund	1 286 949	1 769 738	1 847 600	2 688 150	3 011 639	3 315 501	4 016 302	4 592 889	4 820 851
- Länder	64 140 150	59 853 276	64 084 903	66 162 419	69 427 814	72 048 888	74 547 413	72 721 805	76 234 202
- Gemeinden und Zweckv.	23 308 681	23 875 626	26 117 241	29 594 664	32 322 266	32 686 831	33 061 090	33 061 090	33 391 701
Nettoausgaben	88 068 120	84 257 944	91 779 812	98 591 140	104 831 238	107 257 225	111 467 298	110 406 395	114 527 896
- Bund	3 573 206	3 366 059	4 547 724	5 306 438	6 402 553	5 473 663	6 362 311	7 012 179	7 419 686
- Länder	65 915 925	61 899 462	66 546 229	70 253 772	73 901 320	76 979 551	80 016 975	78 306 204	81 769 318
- Gemeinden und Zweckv.	18 578 989	18 992 423	20 685 859	23 030 930	24 527 365	24 804 011	25 088 013	25 088 013	25 338 893
Grundmittel	75 943 595	79 263 636	86 716 166	93 716 836	99 959 510	103 109 634	106 783 336	105 649 418	110 338 420
- Bund	3 281 208	2 979 012	4 290 337	5 140 935	6 243 635	5 335 986	6 259 052	6 336 126	7 331 733
- Länder	56 424 705	59 616 681	64 392 888	68 180 720	71 913 479	75 701 570	78 182 880	76 971 888	80 441 869
- Gemeinden und Zweckv.	16 237 682	16 667 946	18 032 941	20 395 179	21 802 396	22 072 078	22 341 404	22 341 404	22 564 818

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen